

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK



IfS Institut für Stadtforschung und
Strukturpolitik GmbH



Wissenschaftliche Begleitung und operative Planung der Förderperiode 2014 bis 2020 im Europäischen Sozialfonds (ESF)

Ergebnisse und Wirkungen in der Prioritätsachse B (Bewertungsstudie 4)

Endbericht | Dezember 2022

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Bearbeitung:

Theresa Kunze und Marco Puxi

unter Mitarbeiter von Milo Ruhanen

ISG - Institut für Sozialforschung
und Gesellschaftspolitik GmbH
ISG-Büro Berlin

Otternbuchtstr.35, 13599 Berlin
www.isg-institut.de

IfS Institut für Stadtforschung
und Strukturpolitik GmbH

Lützowstraße 93, 10785 Berlin
www.ifsberlin.de



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Senatsverwaltung
für Wirtschaft, Energie
und Betriebe

BERLIN



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	ii
Abbildungsverzeichnis	iv
Tabellenverzeichnis	iv
Abkürzungsverzeichnis	v
1. Einführung.....	1
2. Gegenstand der Bewertung.....	3
2.1 Die Prioritätsachse B des Berliner ESF-Programms	3
2.2 Einordnung der Förderung in den sozioökonomischen Kontext	4
3. Theoretisches Wirkungsmodell (Interventionslogik).....	9
3.1 Konzeption des Wirkungsmodells	9
3.2 Überblick über die Programmtheorie	10
4. Methodisches Vorgehen	12
4.1 Dokumentenanalyse und Fokusgruppe mit Expertinnen und Experten.....	14
4.2 Monitoringdaten	15
4.3 Standardisierte online-gestützte Trägerbefragung	16
4.4 Fallstudien	18
5. Umsetzungsstand der ESF-Förderung im spezifischen Ziel B.1 und B.2	19
6. Ergebnisse der empirischen Erhebungen.....	24
6.1 Darstellung der Wirkkanäle	25
6.2 Wirkkanal 1: Förderung der sozialen, insbesondere beruflichen, Integration von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsmarkt.....	29
6.2.1 Charakteristika der Zielgruppe des Wirkkanals (1).....	30
6.2.2 Verbesserung der sozialen Integration	36
6.2.3 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.....	38
6.2.4 Erhöhung der Beschäftigung.....	41
6.2.5 Armutsbekämpfung und Verhinderung der sozialen Ausgrenzung	44
6.3 Wirkkanal 2: Förderung der sozialen Integration (gesellschaftliche Teilhabe) und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit.....	48
6.3.1 Charakteristika der Zielgruppe des Wirkkanals (2).....	48

6.3.2	Erhöhung der sozialen Integration bzw. gesellschaftlichen Teilhabe.....	54
6.3.3	(Wieder-)Erlangung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.....	57
6.3.4	Erhöhung der Beschäftigung.....	60
6.3.5	Armutsbekämpfung und Verhinderung von sozialer Ausgrenzung.....	62
6.4	Wirkkanal 3: Schaffung von Integrationsperspektiven im sozialräumlichen Kontext durch lokale Initiativen.....	65
6.4.1	Charakteristika der Zielgruppe des Wirkkanals (3).....	65
6.4.2	Verbesserung der sozialen Integration bzw. der gesellschaftlichen Teilhabe.....	73
6.4.3	(Wieder-)Erlangung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.....	76
6.4.4	Beschäftigungseffekte.....	80
6.4.5	Stärkung des sozialen und lokalen Zusammenhalts.....	83
6.4.6	Armutsbekämpfung und Verhinderung von sozialer Ausgrenzung.....	85
6.5	Einfluss von Erfolgsfaktoren auf die Förderung der Förderinstrumente in den Wirkkanälen (1) bis (3).....	88
6.6	Einfluss von externen Faktoren auf die Förderung der Förderinstrumente in den Wirkkanälen (1) bis (3).....	92
7.	Gesamtbewertung der Förderung.....	97
7.1	Bewertung des Beitrags zur Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung.....	97
7.2	Bewertung der Förderung zu den drei Querschnittszielen.....	103
7.3	Bewertung des Beitrags zum Ziel der Armutsreduktion und Reduzierung der sozialen Ausgrenzung.....	107
7.4	Bewertung des Beitrags zu den Zielen der Strategie Europa 2020.....	108
8.	Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen.....	110
Literatur	116
Anhang	120

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Investitionsprioritäten, spezifische Ziele und Förderinstrumente der Prioritätsachse B.	3
Abbildung 2:	Interventionslogik der Prioritätsachse B	13
Abbildung 3:	In die Erhebungen einbezogene Förderinstrumente der Prioritätsachse B.....	14
Abbildung 4:	Fokusgruppe zur Überprüfung der Programmtheorie.....	14
Abbildung 5:	Wirkkanäle in der Prioritätsachse B	28

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Standardisierte online-gestützte Befragung von Trägern der Umsetzung.....	17
Tabelle 2:	Verteilung der Interviews auf die Fallstudien und Akteursgruppe (n = 20)	19
Tabelle 3:	Geförderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer (mit Eintritt bis zum 31.12.2019) im spezifischen Ziel B.1 und B.2	21
Tabelle 4:	Bewilligte Gesamtkosten im spezifischen Ziel B.1 und B.2	22
Tabelle 5:	Teilnehmerinnen und Teilnehmer an geförderten Projekten im spezifischen Ziel B.1 und B.2	22
Tabelle 6:	Teilnehmerinnen und Teilnehmer an geförderten Projekten im spezifischen Ziel B.1 und B.2 differenziert nach dem Geschlecht und dem Förderinstrument.....	23
Tabelle 7:	Soziodemographische Merkmale der im Förderzeitraum 2014-2020 bis einschließlich 31.12.20219 eingetretenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wirkkanals (1) – absolut und in %	32
Tabelle 8:	Gegenüberstellung von regulären und vorzeitigen Maßnahmenbeendigungen im Wirkkanal (1).	42
Tabelle 9:	Soziodemographische Merkmale der im Förderzeitraum 2014-2020 bis einschließlich 31.12.20219 eingetretenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wirkkanals (2) – absolut und in %	51
Tabelle 10:	Soziodemographische Merkmale der im Förderzeitraum 2014-2020 bis einschließlich 31.12.20219 eingetretenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wirkkanals (3) – absolut und in %	67

Abkürzungsverzeichnis

AK ESF	Arbeitskreis ESF
BA	Bundesagentur für Arbeit
BBWA	Bezirkliche Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit in Berlin
BTHG	Bundesteilhabegesetz
bzw.	beziehungsweise
COVID-19	coronavirus disease 2019
d. h.	das heißt
ebd.	ebenda
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EU-KOM	Europäische Kommission
Fi	Förderinstrument
ggf.	gegebenenfalls
i. H. v.	in Höhe von
IfS	Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH
IP	Investitionspriorität
ISG	Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH
LSK	Programm Lokales Soziales Kapital
Nr.	Nummer
OP	Operationelles Programm
PEB	Programm <i>Partnerschaft-Entwicklung-Beschäftigung</i> (PEB)
SenBFJ	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
SenGPG	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
SenIAS	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
SenWEB	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
SenWTF	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung (jetzt: SenWEB)
SZ	Spezifisches Ziel
TN-Zahl	Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
u. a.	unter anderem
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
v. a.	vor allem
VO	Verordnung
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

1. Einführung

Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Durchführung der Evaluation und die Formulierung von Handlungsempfehlungen

Die dieser Bewertungsstudie zugrunde liegenden empirischen Untersuchungen wurden während der COVID-19-Pandemie durchgeführt. Hinweise auf den Einfluss der Pandemie sowie der in Reaktion auf die Pandemie beschlossenen Gegenmaßnahmen auf die Durchführung der einzelnen empirischen Untersuchungsschritte finden sich im Kapitel 1 zum methodischen Vorgehen. Die mittel- und langfristigen Folgen der COVID-19-Pandemie sind derzeit noch nicht absehbar, vorläufige Einschätzungen zu den Auswirkungen wurden jedoch bei der Erstellung der Handlungsempfehlungen (Kapitel 8) berücksichtigt.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der ESF-Umsetzung des Landes Berlin 2014–2020 ist laut Bewertungsplan eine vertiefende Bewertungsstudie der Prioritätsachse B *Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung* vorgesehen (SenWTF 2015). Ziel dieser Studie ist es, eine Bewertung des Beitrags der ESF-Förderung zu den spezifischen Programmzielen und zu den Kernzielen der Strategie Europa 2020 vorzunehmen (ebd.).

Die Prioritätsachse B ist im Besonderen auf die Reduzierung von Armut¹ und die Stärkung der sozialen Integration sowie der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsmarkt und damit auf das Armutsbekämpfungsziel der EU 2020-Strategie ausgerichtet und legt mit einem Anteil von knapp einem Viertel der ESF-Mittel (23,2 % der ESF-Gesamtmittel in Höhe von 215 Mio. €²) einen bedeutsamen Schwerpunkt auf die soziale Inklusion durch Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung im Land Berlin (ESF OP Berlin 2020).

Diese Schwerpunktsetzung wird damit begründet, dass soziale Inklusion als vorbereitender Schritt für eine nachhaltige Verbesserung der Beschäftigung im Land Berlin und zur Reduzierung von Armut einen besonderen Stellenwert erfährt. So zeichnet sich das Land Berlin durch hohe Quoten an (Langzeit-)Arbeitslosen sowie durch einen maßgeblichen Anteil an von sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsgruppen aus (ESF OP 2020).

Armut und Arbeitslosigkeit gehen häufig mit sozialer Ausgrenzung einher, sodass die gesellschaftliche Teilhabe³ der Betroffenen eingeschränkt ist. Demzufolge wird im Operationellen Programm für das Berliner ESF-Programm im Förderzeitraum 2014-2020 (ebd.) explizit auf das besonders hohe Armutsrisiko erwerbsloser Personen im Land Berlin und auf die Notwendigkeit der Stärkung der Erwerbsfähigkeit dieser Personengruppe hingewiesen (ebd.: 55).

Die forschungsleitenden Fragen, die im Rahmen der vorliegenden Studie beantwortet werden sollen, sind insbesondere folgende:

¹ Das EU 2020-Kernziel zur Armutsbekämpfung sieht vor, mindestens 20 Mio. Menschen vor dem Risiko der Armut oder Ausgrenzung zu bewahren.

² Hierbei liegt der Anteil, der für soziale Inklusion im Berliner ESF OP vorgesehen ist, deutlich über der Vorgabe nach Artikel 4 Absatz 2 der VO (EU) Nr. 1304/2013 mit mindestens 20 % der ESF-Förderung.

³ Unter „gesellschaftlicher Teilhabe“ bzw. „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ wird in den Dokumenten u. a. verstanden, dass durch die die „Sichtbarmachung der individuellen Komponenten der Teilnehmenden und Aktivitäten zur Erhöhung von (einzelnen) Komponenten [...] die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ggf. am Arbeitsmarkt verbessert werden [können]“ (ESF-OP Berlin 2020: 37).

1. Welchen Beitrag leistet die Förderung zum Inklusionsziel der Strategie Europa 2020 und zur Erreichung der im ESF-OP-Berlin definierten Ziele?
2. Welchen Beitrag leistet der ESF-Berlin in der Prioritätsachse B zu den Querschnittszielen?
3. In welchem Maße gelingt es mit dem ESF-Berlin in der Prioritätsachse B, besonders von Ausgrenzung betroffene Personengruppen zu erreichen und ihre soziale Integration und Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen?
4. Welche Faktoren befördern, welche hemmen die effektive Umsetzung der Förderinstrumente in der Prioritätsachse B?
5. Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus der Bewertung für die zukünftige Ausgestaltung des ESF ab 2021 ziehen?

Die übergreifende Bewertungsfrage zu den Querschnittszielen (siehe Punkt 2) wurde anhand des „SPO-Modells“ (Frey/Kuhl 2003) bearbeitet. Hierzu wurde das SPO-Modell auf die untersuchten Förderinstrumente angewendet und überprüft, ob Aspekte der Gleichstellung, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie der (ökologischen) Nachhaltigkeit in drei sich gegenseitig bedingenden Dimensionen einbezogen wurden. Diese drei Dimensionen sind folgende:

- *Strukturelle Verankerung* meint, dass Planungs- und Entscheidungsprozesse, welche von der Leitung verändert, ergänzt oder eingeführt werden, Aspekte der Gleichstellung, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie der (ökologischen) Nachhaltigkeit widerspiegeln;
- *Personelle Verankerung* meint, dass sowohl eine ausgewogene Repräsentanz und Beteiligung von unterschiedlichen Personengruppen an Entscheidungen, als auch ein Fokus auf Kompetenzen bezogen auf Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie (ökologische Nachhaltigkeit) als fachliche Anforderungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. projektbeteiligte Personen bestehen.
- *Fachliche bzw. operative Verankerung* meint, dass sich die Arbeitsergebnisse der Projekte positiv auf Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie (ökologische Nachhaltigkeit) auswirken.

Aus der Zielsetzung und den vorangestellten Fragestellungen der Bewertungsstudie ergibt sich folgende Gliederung:

- In Kapitel 2 werden zunächst – auf Grundlage der rekonstruierten Programmtheorie – der Gegenstand der Evaluation sowie die sozioökonomischen Rahmenbedingungen der Förderung skizziert.
- Darauf folgt im Kapitel 3 eine Darstellung des theoriebasierten Wirkungsmodells.
- Das methodische Vorgehen wird in Kapitel 4 erläutert und umfasst eine Beschreibung der empirischen Erhebungs- und Analyseverfahren.
- Kapitel 5 widmet sich einer Darstellung des Umsetzungsstands der ESF-Förderung in der Prioritätsachse B;
- Eine umfassende Vorstellung der Ergebnisse der Evaluation folgt in Kapitel 6;
- Im Kapitel 7 werden diese Ergebnisse in Hinblick auf ihre Wirkungsweise bewertet.

- Den Abschluss der Studie bildet Kapitel 8 mit der Vorstellung von Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen, die auf Grundlage der empirischen Ergebnisse – und der damit einhergehenden Bewertungen erstellt – und in Hinblick auf eine verbesserte Gestaltung und Umsetzung der ESF-Förderung konzipiert wurden.

2. Gegenstand der Bewertung

2.1 Die Prioritätsachse B des Berliner ESF-Programms

Die Prioritätsachse B ist auf die Förderung der sozialen Inklusion und der Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung ausgerichtet. Innerhalb dieser Prioritätsachse wird zwischen zwei Investitionsprioritäten und den entsprechenden spezifischen Zielen differenziert (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Investitionsprioritäten, spezifische Ziele und Förderinstrumente der Prioritätsachse B.

Investitionspriorität	Spezifisches Ziel	Förderinstrumente, die zur Zielerreichung beitragen sollen
9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	B.1 Stärkung der sozialen Integration und der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsmarkt	9. Alphabetisierungsangebote für „funktionale Analphabetinnen und Analphabeten“ ⁴ 10. Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung von Drogenabhängigen/Suchtmittelgefährdeten 11. Berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen
	B.2 Integration von besonders arbeitsmarktfernen und von sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen durch lokale Initiativen	12. Bürgerschaftliches Engagement (BE) 13(neu) ⁵ . Innovative lokale Modellprojekte zur Beschäftigungsförderung von Benachteiligten (PEB) inklusive Mikroprojekte (LSK)

Quelle: Eigene Darstellung (basierend auf ESF-OP Berlin 2020) ISG, 2020.

Die Investitionspriorität 9i⁶ mit dem spezifischen Ziel B.1 „Stärkung der sozialen Integration und der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeits-

⁴ Seit 2018 ist die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz nicht mehr an der Umsetzung des Förderinstruments 9b mit der ursprünglich adressierten Zielgruppe der Strafgefangenen/Inhaftierten beteiligt (EFG 2015). Die Unterteilung des Förderinstruments in 9a und 9b wurde dennoch beibehalten, da frei gewordene finanzielle Mittel zur Förderung von zwei Lernhäusern von Volkshochschulen eingesetzt wurden. Demnach trägt das Instrument 9a die Bezeichnung „Alphabetisierungsangebote für funktionale Analphabeten/innen“ und das Instrument 9b „Alphabetisierungsangebote für funktionale Analphabetinnen und Analphabeten in Lernhäusern von Berliner Volkshochschulen“.

⁵ Im Zuge des ersten Änderungsantrags wurden die Förderinstrumente 13 „PEB“ und 14 „LSK“ zusammengelegt, da sich die Träger an Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen seit Beginn der Förderperiode 2014-2020 deutlich weniger beteiligten als ursprünglich erwartet. Die Förderung des Förderinstruments 14 (LSK) wurde in das Förderinstrument 13(neu) integriert.

⁶ „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ (ESF-OP Berlin 2020: 71).

markt“ und den drei Förderinstrumenten 9, 10 und 11 fokussiert auf die (Re-)Integration von (Langzeit-)Arbeitslosen, besonders benachteiligten Personen und Menschen mit Behinderung in das Erwerbsleben bzw. die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppen mit dem (langfristigen) Ziel einer Erwerbsintegration. Übergeordnetes Ziel ist es, die Anzahl an von Armut und jeglicher Diskriminierung ausgegrenzten Personen zu reduzieren. In der Ergebnismessung des ESF-OP Berlin werden benachteiligte Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfasst, die (auf Basis von Kompetenzfeststellungen⁷) nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen oder einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständigen (EB12). Der Zielwert für das Jahr 2023 wurde auf 65 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer festgelegt (Basiswert aus dem Jahr 2014: 56 %)⁸ (ESF-OP Berlin 2020).

Im Vergleich zum Spezifischen Ziel B.1 setzt das Spezifische Ziel B.2 „Integration von besonders arbeitsmarktfernen und von sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen durch lokale Initiativen“ darauf, durch lokale Strategien und durch im Bezirk bzw. im Stadtteil ansetzende Projekte, die gesellschaftliche Teilhabe⁹ und die Beschäftigungsfähigkeit der Betroffenen, insbesondere auch die älterer Menschen (über 54 Jahre) zu fördern. Lokale Initiativen sollen die Zielgruppe in ihrem vertrauten Umfeld ansprechen und ihre gesellschaftliche und berufliche Integration fördern. Besonders arbeitsmarktferne und von Ausgrenzung bedrohte Personen stehen dabei im Fokus (ESF-OP Berlin 2020). Mit der Ausrichtung der Förderung auf lokale Strategien reagiert der ESF Berlin darauf, die gesellschaftliche Teilhabe der betroffenen Personen, in zunehmendem Maße auch die älterer Menschen, in ihrer vertrauten Umgebung zu verstärken und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen (ebd.: 61). Im Zentrum der Förderung steht also nicht die unmittelbare Arbeitsmarktintegration, sondern die Heranführung besonders Benachteiligter an das Beschäftigungssystem und insbesondere deren Integration in gesellschaftliche Prozesse. Der im Operationellen Programm (OP) festgelegte Ergebnisindikator (EB 21) erfasst Teilnehmerinnen und Teilnehmer, „bei denen mit der Förderung eine Erhöhung der sozialen Integration und Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden konnte“. Das Ergebnis der Förderung soll dabei anhand einer qualifizierten Teilnahmebescheinigung, die durch eine kompetente Stelle gemessen wird, bestätigt werden (ebd.). Der Zielwert für das Jahr 2023 liegt mit 72 % über dem Basiswert aus dem Jahr 2014 mit 65 % (ebd.).

2.2 Einordnung der Förderung in den sozioökonomischen Kontext

Zur sozioökonomischen Kontextualisierung der Förderung wird auf einige wichtige statistische Hintergrundinformationen verwiesen. Hierzu zählen demografische und wirtschaftliche Aspekte, die Entwicklung der Arbeitslosenquoten sowie Bildungs- und Erwerbschancen in Hinblick auf die

⁷ Zur Messung der Kompetenzentwicklung kommt ein Verfahren nach einheitlichen Vorgaben durch die bewilligende Stelle zum Einsatz (ESF-OP Berlin 2020: 40).

⁸ Auf der Ergebnisebene ist geplant, dass mindestens 65 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen oder einen Arbeitsplatz haben bzw. selbstständig sind (Ergebnisindikator des Spezifischen Ziels 1: EB12).

⁹ Unter „gesellschaftlicher Teilhabe“ bzw. „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ wird in den Dokumenten u. a. verstanden, dass durch die „Sichtbarmachung der individuellen Komponenten der Teilnehmenden und Aktivitäten zur Erhöhung von (einzelnen) Komponenten [...] die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ggf. am Arbeitsmarkt verbessert werden [können]“ (SenWEB 2020).

wichtigsten Zielgruppen der Prioritätsachse B – den (Langzeit-)Arbeitslosen, gering Literalisierten, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Suchtmittelabhängigkeit sowie älteren Menschen. Der Blick auf die sozioökonomischen Rahmenbedingungen der Förderung zeigt, dass im Land Berlin die Gefahr der in Armut lebenden und von sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen – insbesondere Personen mit besonderen Unterstützungsbedarfen – in erheblichem Maße vorliegt.

Bevölkerungsentwicklung

Das Land Berlin hatte in den letzten Jahren einen stetigen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Seit Beginn der Förderperiode im Jahr 2014 stieg die Bevölkerung in Berlin bis 2018 um knapp 5 % an. Im gesamten Bundesgebiet kam es im gleichen Zeitraum zu einem Wachstum der Bevölkerung um ca. 2,2 % (Destatis 2020a). In Berlin wuchs vor allem die Bevölkerung unter 25 Jahren, in Gesamtdeutschland war es die Personengruppe über 59 Jahre, die maßgeblich zum Bevölkerungswachstum beitrug (ebd.). Mit Blick auf die Zukunft wird auch in Berlin der demografische Wandel zu spüren sein. Im Bundesland Berlin ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung (18,5 % im Jahr 2018) höher als im gesamten Bundesgebiet (12,2 %) (Destatis 2020b).

Wirtschaftswachstum

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung konnte Berlin seit 2014 stets ein höheres jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts als der Bundesdurchschnitt erzielen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020b). Für den Zeitraum 2014-2019 lässt sich für das Land Berlin eine Steigerung der Bruttowertschöpfung in Höhe von 29 % festhalten (Bundesgebiet: 17,4 %). Vor allem der Wirtschaftsbereich Dienstleistungen bzw. der tertiäre Sektor trug in Berlin vergleichsweise stark zur Bruttowertschöpfung bei (ebd.).

Erwerbstätigkeit

Im Jahr 2019 waren 79,2 % der Bevölkerung in Berlin im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren erwerbstätig. In Deutschland lag die Erwerbsquote gleichfalls bei 79,2 % (Destatis 2020c). Mit Blick auf die Erwerbsquote der älteren Bevölkerung im Alter von 50 bis unter 55 Jahre lässt sich für Berlin ein Anstieg um 2,5 Prozentpunkte von 84,7 % auf 87,2 % zwischen den Jahren 2016 und 2019 beobachten. Im Vergleich hierzu stieg die Erwerbstätigenquote im Bundesgebiet im gleichen Zeitraum nur um 1,1 Prozentpunkte (von 87,5 % auf 88,6 %) (Destatis 2017, 2018, 2019, 2020c). Zudem erhöhte sich insgesamt die Zahl der erwerbstätigen Personen in Berlin in den Jahren 2014 bis 2019 um 13,9 % und lag damit klar über dem Wert Gesamtdeutschlands von 7,1 % (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020a). Während die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Berlin deutlich um 20,4 % zunahm, sank die Zahl der marginal Beschäftigten um 7,5 %. Demnach stieg die Beschäftigung auch aus qualitativer Hinsicht (ebd.).

Qualifikation und Bildung

Zwischen dem Land Berlin und dem Bundesgebiet zeigen sich in der Qualifikation der Beschäftigten strukturelle Unterschiede. Der Anteil beschäftigter Personen mit anerkanntem Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen hat sich in Berlin in den Jahren 2014 bis 2019 von 51,3 % um 3,9 Prozentpunkte auf 47,4 % verringert (BA 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019a). Im Bundesgebiet kam es im gleichen Zeitraum zu einer Verringerung des Anteils um 1,3 Prozentpunkte auf 61,4 %. Im Gegensatz hierzu war bei den Beschäftigten mit akademischem Abschluss im Land Berlin ein Anstieg um 6,5 Prozentpunkte auf 27,7 % im gleichen Zeitraum zu

beobachten (Bundesgebiet: Anstieg um 3 Prozentpunkte auf 16,8 %). Hinsichtlich der Personengruppe ohne beruflichen Abschluss bewegen sich das Land Berlin und das Bundesgebiet auf ähnlichem Niveau (BA 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019a). Bundesweit ist der Anteil von Personen ohne beruflichen Abschluss zwischen den Jahren 2014 und 2019 um 1,3 Prozentpunkte auf 11,2 % gewachsen und im Land Berlin um 1,2 Prozentpunkte auf 12,3 %. Im Jahr 2019 waren demnach bundesweit 11,2 % der beschäftigten Personen ohne beruflichen Abschluss (in Berlin: 12,3 %). Insgesamt betrachtet arbeitet demnach in Berlin ein im Vergleich zum Bundesdurchschnitt überdurchschnittlich hoher Anteil an beschäftigten Personen mit akademischem Abschluss, während der Anteil an beschäftigten Personen mit Berufsabschluss vergleichsweise gering ausfällt.

Hinsichtlich der Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen lässt sich im Vergleich vom Bundesland Berlin zum Bundesgebiet insgesamt folgendes Bild darstellen: Bei den Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen zeigen sich deutliche Qualitätsunterschiede in Hinblick auf das Geschlecht sowie des Vorhandenseins eines Migrationshintergrunds. Differenziert nach Geschlecht zeigen für das Jahr 2018 vorliegende Daten, dass insgesamt 10 % der Absolventinnen und Absolventen die Schule ohne Schulabschluss verlassen; dieser Wert fällt deutlich höher aus als im Bundesgebiet, insgesamt mit einem Anteil von 6,6 %. Von den männlichen Schulabgängern haben in Berlin sogar 11,7 % die Schule ohne Abschluss verlassen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020c). Zusätzlich für das Jahr 2019 vorliegende Daten zeigen darüber hinaus, dass Absolventinnen und Absolventen nicht-deutscher Herkunftssprache die Schule mit 14,5 % deutlich häufiger ohne Schulabschluss verlassen als Absolventinnen und Absolventen im Land Berlin insgesamt (9,2 %). Insgesamt erreichen Absolventinnen und Absolventen nicht-deutscher Herkunftssprache mit 32,5 % zudem deutlich seltener die Allgemeine Hochschulreife als im Landesdurchschnitt (44,5 %) (SenBJF 2019: 39).

Arbeitslosigkeit

Im Land Berlin verringerte sich zwar die Arbeitslosenzahl zwischen 2015 und 2019 um 21,7 %, die Arbeitslosenquote¹⁰ fällt jedoch mit 7,8 % im Jahr 2019 weiterhin deutlich höher aus als im Bundesgebiet insgesamt (5,5 %) (BA 2020). Die männerspezifische Erwerbslosenquote lag im Jahr 2019 mit 5,7 % über der frauenspezifischen Erwerbslosenquote mit einem Wert von 4,8 % (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2020). Besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind Personen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, hier liegt die Arbeitslosenquote mit 15,3 % deutlich über dem Bundesniveau (12,3 %) (BA 2020). Die Arbeitslosenquote Älterer liegt mit 7,7 % im Jahr 2019 ebenfalls über dem Wert im Bundesgebiet insgesamt (5,4 %). Der Anteil der langzeitarbeitslosen Personen fällt in Berlin mit 25,0 % geringer aus als im Bundesdurchschnitt (32,1 %) (ebd.).

Armutsgefährdete Personengruppen

Personen mit besonderen Unterstützungsbedarfen sind in einem höheren Maße von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Isolation betroffen. Benachteiligungen wie geringe Literalität („Funktionaler Analphabetismus“), Suchtmittelabhängigkeit oder auch eine Behinderung führen häufiger zu Armut und sozialer Ausgrenzung (ESF-OP Berlin 2020). Diese Personengruppen sowie Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, Alleinerziehende oder ältere Menschen leiden im höheren

¹⁰ Die Arbeitslosenquote bezieht sich auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Maße an verfestigter (Langzeit-)Arbeitslosigkeit (ebd.). Fehlende Lese- und Schreibkenntnisse versperren häufig den Zugang zu besser bezahlten Berufsmöglichkeiten und führen demnach potenziell eher zu Armut.

Hinsichtlich der Armutsgefährdungsquoten¹¹ in Berlin und Deutschland gemessen am Bundesmedian lässt sich folgendes festhalten: Seit 2015 lag die Quote an armutsgefährdeten Personen im Bundesgebiet kontinuierlich zwischen 15,5 % und 16 % (2019: 15,9 %). In Berlin lag die Armutsgefährdungsquote stets über dem Bundesdurchschnitt und betrug im Jahr 2015 22,4 % und im Jahr 2019 19,3 % (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020a).

Unter Einbeziehung verschiedener demografischer Merkmale ergibt sich folgendes Bild: Bei den über 65-Jährigen lag die Armutsgefährdungsquote im Bund bei 15,7 % und in Berlin bei 14,8 %. Bei Alleinerziehenden mit Kind(ern) lag der Wert im Bundesgebiet bei 42,7 % und in Berlin bei 38,2 % (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020b). Erwerbslose sind sowohl bundesweit als auch in Berlin armutsgefährdet (Quote in Gesamtdeutschland: 57,9 %, in Berlin: 61,5 %). Nach einer Differenzierung nach Qualifikationsniveau gemäß der ISCED-Skala¹² sind Personen im Alter von 25 und älter mit niedrigem Qualifikationsniveau mit einer Armutsgefährdungsquote von 32,9 % in Deutschland und Berlin (43,3 %) im höheren Maße von Armut betroffen als dieselbe Personengruppe mit hohem Qualifikationsniveau (Bund: 6,2 %, Berlin: 8,5 %) (ebd.). Menschen mit Migrationshintergrund haben im Vergleich in Deutschland und Berlin mit 27,8 % und 32,2 % eine höhere Armutsgefährdung als Menschen ohne Migrationshintergrund (Bundesgebiet: 11,7 %, Berlin: 12,8 %) vorzuweisen (ebd.).

Personen mit Beeinträchtigungen sind in Deutschland vermehrt von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Isolation betroffen (vgl. Bundesregierung 2017). Benachteiligungen wie „funktionaler Analphabetismus“, Suchtmittelabhängigkeit oder auch eine Behinderung führen häufiger zu Armut und zu sozialer Ausgrenzung (ebd.).

Fehlende Lese- und Schreibkenntnisse versperren häufig den Zugang zu besser bezahlten Berufsmöglichkeiten und führen demnach potenziell eher in die Armutsfalle. Einer Studie¹³ der Universität Hamburg zur Erfassung der Lese- und Schreibkompetenzen der deutschsprachigen erwachsenen Bevölkerung zufolge verfügen ca. 6,2 Millionen Erwachsene in Deutschland¹⁴ über eine geringe Literalität (Grotlüschen et al. 2019). Dabei sind laut Studie 46,9 % älter als 45 Jahre und 58,4 % männlich. Insgesamt 62,3 % der gering literalisierten Erwachsenen gehen einer Erwerbstätigkeit nach und knapp 13 % sind arbeitslos. Ein Anteil von 40,6 % der Erwachsenen mit geringen Lese- und Schreibkompetenzen hat die Schule mit einem Haupt- oder Volksschulabschluss oder einem vergleichbaren Schulabschluss verlassen und 22,3 % konnte keinen Abschluss erreichen. 35,4 % hatten einen mittleren oder hohen Schulabschluss (ebd.). Die Gruppe der gering literalisierten

¹¹ Armutsgefährdungsquoten, gemessen am Bundesmedian, meint den Anteil an Personen mit einem Einkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

¹² Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED, bis 2013 Fassung von 1997, ab 2014 Fassung von 2011) bestimmt.

¹³ Bei dieser Studie handelt es sich um die „LEO-Studie – Leben mit geringer Literalität“ im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, welche die Lese- und Schreibkompetenzen der deutschsprachigen erwachsenen Bevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahren erfasst.

¹⁴ Hierzu liegen keine spezifischen Daten zum Land Berlin vor.

Menschen ist zwar in der Lage, einzelne Sätze zu lesen und zu schreiben, nicht jedoch zusammenhängende – auch kürzere – Texte wie zum Beispiel auf Hinweisschildern, Formularen beim Arzt und Arbeitsanweisungen. Demzufolge können die betroffenen Personen nur eingeschränkt am gesellschaftlichen, sozialen und beruflichen Leben teilhaben und unterliegen einem hohen Risiko der Arbeitslosigkeit und der Armutsgefährdung (ebd.).

Mit Blick auf die Situation suchtmittelabhängiger Personen ist, dem Jahresbericht der Berliner Suchthilfestatistik 2018¹⁵ zufolge, eine alkoholbezogene Störung unter den Klientinnen und Klienten der ambulanten Einrichtungen in Berlin mit einem Anteil von 32 % die mit Abstand häufigste Hauptdiagnose (es folgen Störungen im Zusammenhang mit Cannabinoiden mit 21 % und Stimulanzien mit 17 %) (SenGPG 2018). Dabei haben nahezu alle Klientinnen und Klienten ein Problem im Bereich Suchtverhalten. Die betreute Klientel ist zu 81 % männlich und zu 19 % weiblich, das Durchschnittsalter beträgt 35 Jahre. Der größte Anteil der suchtmittelabhängigen Personen stellt mit 71,6 % den Anteil an arbeitslosen Personen nach SGB II und SGB III dar. 17 % der betroffenen Suchtmittelabhängigen weisen zudem einen Migrationshintergrund auf (ebd.).

Besonders junge Menschen, die sich nicht in Aus- oder Fortbildung befinden und keiner Arbeit nachgehen, haben langfristig ein erhöhtes Risiko für unzureichende Beschäftigungsfähigkeit und eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe (BMAS 2017). Zusätzliche Probleme wie Kriminalität, Drogenmissbrauch oder Wohnungslosigkeit erhöhen das Risiko (ebd.). Rund ein Fünftel der wohnungslosen Personen ist unter 25 Jahre alt. Somit ist davon auszugehen, dass ein Großteil dieser auch Ausbildungsaussteigerinnen und Ausbildungsaussteiger sind. Für diese Personengruppe sind „früh ansetzende Berufsorientierung, Bildungsmaßnahmen und niedrigschwellige Unterstützungsprogramme, die auf ihre komplexe Situation sensibel eingehen“ besonders wichtig (ebd.)

Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA 2019b) sind auch Menschen mit (Schwer-)Behinderungen in Deutschland deutlich häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als Menschen ohne Behinderung (ebd.). Im Land Berlin leben rund 346.000 Menschen mit einer Schwerbehinderung (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2019), davon sind rund 8.700 von Arbeitslosigkeit betroffen (BA 2019b). Die amtliche Statistik und sozialepidemiologische Untersuchungen zeigen, dass es einen Zusammenhang zwischen der sozialen Lage und einer drohenden oder bestehenden Behinderung gibt: Erwerbslosigkeit, Armut oder ein niedriges Bildungsniveau können die Wahrscheinlichkeit einer Behinderung oder Beeinträchtigung verstärken. Umgekehrt sind bereits bestehende Beeinträchtigungen oder Behinderungen Risiken, die den sozialen Aufstieg verhindern oder den sozialen Abstieg begünstigen. Teilhabechancen können sich so verringern (BMAS 2017).

In der Gesamtheit wird deutlich, dass insbesondere Personen mit multiplen Problemlagen deutlich stärker von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind. Durch die Förderung in der Prioritätsachse B wird erwartet, dass ein Beitrag zur Senkung der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit bzw. Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit geleistet wird, um Diskriminierung und Armut zu reduzieren.

¹⁵ Die Berliner Suchthilfestatistik kann auf Daten aus 21.339 ambulanten Betreuungen und 1.383 stationären Behandlungen im Jahr 2018 zurückgreifen (SenGPG 2018).

3. Theoretisches Wirkungsmodell (Interventionslogik)

3.1 Konzeption des Wirkungsmodells

Die Evaluierung der Umsetzung der Prioritätsachse B umfasst eine theoriebasierte Wirkungsanalyse. Das heißt, es wird das Ziel verfolgt, anhand der vorliegenden empirischen Evidenz kausale, also ursächlich auf die Umsetzung der Förderinstrumente rückführbare Wirkungen zu plausibilisieren. Gleichzeitig soll die Bewertungsstudie auch Aufschlüsse darüber geben, welche Beiträge die Förderung in Bezug auf die Querschnittsziele „Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung“ und „(Ökologische) Nachhaltigkeit“ leisten konnte.

Die theoriebasierte Wirkungsanalyse wurde nach der Theory of Change (vgl. Giel 2013; Mayne 2008; Kellogg Foundation 2004; Rogers et al. 2004) durchgeführt und dient der Überprüfung der theoretisch unterstellten Ursache-Wirkungsbeziehungen entlang der Interventionslogik.

Die Evaluierungsarbeiten folgten dem folgenden Ablauf:

- *Arbeitsschritt 1 – Herausarbeitung der Wirkungszusammenhänge und Formulierung der Programmtheorie:* Entsprechend der Theory of Change wurden zunächst auf Grundlage von Dokumentenanalysen die mit dem Programm intendierten Wirkungszusammenhänge herausgearbeitet und als so genannte Programmtheorie (vgl. ISG und IfS 2020) beschrieben. Dafür wurden alle relevanten Dokumente zur Steuerung und Umsetzung der Förderung in der Prioritätsachse B, wie z. B. das ESF-OP Berlin, die Rahmenleitlinie, die Projektauswahlkriterien, Projektausschreibungen und -aufrufe, vorliegende Studien und weitere relevante Informationen mit einbezogen. Die Analyse der relevanten Dokumente erfolgte kriteriengestützt, wobei der Fokus auf der Rekonstruktion von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen lag, die aus den analysierten Dokumenten hervorgingen. Zusätzlich wurde eine Fokusgruppe mit den an der Planung und Umsetzung beteiligten Expertinnen und Experten der Förderinstrumente – darunter die ESF-Verwaltungsbehörde, die Fachstellen sowie die zwischengeschalteten Stellen (Dienstleister) – durchgeführt, um Kenntnisse über die tatsächliche Funktionsweise und die Steuerungsmechanismen der Förderung zu gewinnen und um einen Zwischenstand zur Umsetzung der Förderinstrumente, deren Rahmenbedingungen und Nebeneffekte zu erfragen. Die Programmtheorie wurde schließlich um die in der Fokusgruppe gewonnenen Erkenntnisse ergänzt.
- *Arbeitsschritt 2 – Überprüfung dieses Wirkungsmodells anhand verfügbarer empirischer Erkenntnisse:* Im zweiten Arbeitsschritt wurden eigene empirische Erhebungen – hierunter eine online-gestützte Trägerbefragung (Onlinebefragung) sowie zwei Fallstudien – und Auswertungen bereits vorliegender Monitoringdaten durchgeführt. Mit diesem Arbeitsschritt und den dort durchgeführten Erhebungen wurde die zentrale Grundlage für die wissenschaftliche Bewertung zur Übereinstimmung von beabsichtigten und tatsächlich vorgefundenen Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen geschaffen. Ebenfalls berücksichtigt wurden Wirkzusammenhänge, die sich aus externen Rahmenbedingungen ergeben und die Ergebnisse positiv oder negativ beeinflussen sowie die Erzeugung von unbeabsichtigten Effekten (nicht-intendierten Effekten).

- *Arbeitsschritt 3 – Bewertung der Zielerreichung und Entwicklung von praxisbezogenen und strategischen Handlungsempfehlungen:* Im dritten Arbeitsschritt wurden die empirisch ermittelten Befunde in ihrer Summe dem Wirkungsmodell gegenübergestellt. Dieses Vorgehen ermöglicht es, wissenschaftlich fundierte Aussagen darüber zu treffen, in welchem Maße durch die Förderung in der Prioritätsachse B Beiträge zu den intendierten Zielen des OP und zu den EU-Zielen *Armutreduktion und Reduzierung von sozialer Ausgrenzung* geleistet wurden. Diese Aussagen bildeten zugleich die Basis für die Entwicklung praxisbezogener und strategischer Handlungsempfehlungen, die sich insbesondere mit Gestaltungsoptionen für die kommende ESF-Förderperiode (ab 2021) befassen.

Vor der Finalisierung dieses Berichtsentwurfs werden die Ergebnisse und Empfehlungen der Verwaltungsbehörde, den betroffenen Fachstellen und dem AK ESF präsentiert und zur Diskussion gestellt. Die Diskussionsergebnisse werden bei der Erstellung der finalen Berichtsversion berücksichtigt.

3.2 Überblick über die Programmtheorie

Im Folgenden wird die Programmtheorie in zusammengefasster Form¹⁶ präsentiert, da sie die Grundlage für die Bewertung der Umsetzung der Prioritätsachse B darstellt (siehe hierzu Abbildung 2).

Im ESF-OP Berlin ist festgelegt, dass mit der Förderung in der Prioritätsachse B Wirkungen in Bezug auf die Reduzierung von Armut und von sozialer Ausgrenzung sowie auf die Förderung von sozialer Eingliederung (Inklusion) erzielt werden sollen (ESF-OP Berlin 2020). Für die Prioritätsachse B ist somit das Europa 2020-Kernziel der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung relevant, welches die Reduzierung der Zahl der von Armut betroffenen, und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um 20 Millionen Menschen anvisiert (ebd.). Deutschland hat dieses Kernziel in seinem Nationalen Reformprogramm auf die Aktivierung und Integration von Langzeitarbeitslosen fokussiert. Denn Langzeitarbeitslosigkeit wird als ein wesentlicher Bestimmungsgrund für Armuts- und Ausgrenzungsrisiken angesehen (vgl. ebd.).

Die zentrale Annahme ist, dass durch die Erwerbsintegration von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf in existenzsichernde (nachhaltige) Beschäftigung, die gesellschaftliche Teilhabe erhöht und das Armutsrisiko reduziert, bzw. Armut (im materiellen sowie sozialen Sinne) überwunden werden können.

Das Spezifische Ziel B1 mit den Förderinstrumenten

- 9 „Alphabetisierungsangebote für „funktionale Analphabetinnen und Analphabeten“,
- 10 „Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung von Drogenabhängigen/Suchtmittelgefährdeten“ sowie
- 11 „Berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen“

sieht die Erhöhung der Eingliederungschancen und Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen – die über Regelinstrumente des SGB II und III sowie weiteren Maßnahmen des Landes Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg nicht ausreichend

¹⁶ Die vollständige Programmtheorie zur Prioritätsachse B kann im Anhang des vorliegenden Bewertungsberichts eingesehen werden (Anhang 1).

abgedeckt sind – auf dem Arbeitsmarkt vor (ebd.: 55). Durch eine (langfristige) Erwerbsintegration soll ein Beitrag zur Reduzierung von Armut und sozialer Ausgrenzung geleistet werden. Zur Erreichung dieses Ziels (B.1) unterstützt der ESF Berlin insbesondere zielgruppenspezifische Qualifizierungs- und Coachingangebote (u. a. sozialpädagogische Unterstützung), um die soziale und berufliche Integration der jeweiligen Zielgruppen zu stärken (ebd.). Mit der Förderung sollen schwervermittelbare Langzeitarbeitslose, „funktionale Analphabetinnen und Analphabeten“¹⁷, Menschen mit Behinderung, sowie Suchtmittelabhängige (die nicht nach dem SGB III oder anderen gesetzlichen Grundlagen gefördert werden) aktiviert werden, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen und in einem weiteren Schritt deren nachhaltige bzw. langfristige Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen (ebd.: 55). In dieser Förderlogik sollen ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bzw. ihre soziale Integration erhöht werden sowie der Übergang in Erwerbstätigkeit bzw. Integration in Beschäftigung geebnet werden, um bestenfalls zur Reduktion von Armut und sozialer Ausgrenzung beizutragen. Die jeweiligen Maßnahmen sollen sich aufgrund der sehr stark zielgruppenspezifischen Unterstützungsbedarfe an den jeweils zu erreichenden Zielgruppen orientieren. So sollen mithilfe der ESF-Förderung zum Beispiel ehemalige (abstinente) sowie langjährig (auch aktuell) konsumierende (langzeit-)arbeitslose Suchtmittelabhängige stabilisiert und bei der Integration ins Sozial- und Berufsleben unterstützt werden, um ihre Beschäftigungsfähigkeit wiederherzustellen (ebd.: 57).

Die Förderung im *spezifischen Ziel B.2* mit den Förderinstrumenten

- 12 „Bürgerschaftliches Engagement (BE)“ und
- 13neu „Innovative lokale Modellprojekte zur Beschäftigungsförderung von Benachteiligten (Typ: PEB) inklusive Mikroprojekte (Typ: LSK)“

zielt primär auf die Erhöhung der Chancen der geförderten Personen für einen (Wieder-)Eintritt in das Erwerbssystem, um somit ihre soziale Integration in die Gesellschaft zu erhöhen. Hierbei geht es nicht zwingend um eine Erwerbsintegration, sondern um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und damit um eine soziale Integration der angesprochenen Zielgruppen. Auf übergeordneter Wirkungsebene soll dem Anspruch der Reduzierung von sozialer Ausgrenzung und Armut nachgekommen werden.

Durch ehrenamtliche Tätigkeiten in ihrem vertrauten, lokalen und sozialen Umfeld sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Förderinstrument 12 ihre Sozialkompetenzen parallel zu einer zu absolvierenden Schulung verbessern und daneben der soziale und lokale Zusammenhalt gestärkt werden. Hierbei wurde im Rahmen der Fokusgruppe zur Validierung der Programmtheorie insbesondere auf eine unmittelbare Doppelwirkung des Förderinstruments hingewiesen, wonach

¹⁷ Laut Level-One-Studie („LEO-Studie“) (Grotlüschen et al. 2019) gilt „der Begriff ‚funktionaler Analphabetismus‘ als stigmatisierend und als ungeeignet für die erwachsenbildnerische Praxis“ (ebd.: 4-5). Die LEO-Studie hat gezeigt, dass der Begriff missverständlich ist, da er „stark erklärungsbedürftig“ und im internationalen Diskurs „schwer anschlussfähig“ sei (vgl. Steuten 2014 ff.). Daraus resultierend wird der Begriff „geringe Literalität“ bzw. „gering literalisierte Erwachsene“ verwendet (Grotlüschen et al. 2019: 5). Im Rahmen der Fokusgruppe zur Überprüfung der Programmtheorie wurde der Vorschlag unterbreitet, den Begriff der „funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten“ durch die Bezeichnung „gering Literalisierte“ zu ersetzen. Aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit wird die Bezeichnung „funktionale Analphabetinnen und Analphabeten“ im Rahmen dieser Studie dennoch beibehalten.

der soziale Zusammenhalt durch die ehrenamtliche Tätigkeit – neben den positiven Implikationen auf die Ehrenamtlichen selbst – auch auf die Zivilgesellschaft im Allgemeinen habe.

Dahingegen verfolgt das Förderinstrument 13neu – ähnlich wie Förderinstrument 12 – das Ziel einer verbesserten sozialen und beruflichen Integration von besonders arbeitsmarktfernen Personen durch lokale Modellprojekte, wobei die Projekte in Kontext der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) stehen. Durch eine stärkere Integration der Zielgruppe in ihrem sozialen und lokalen Umfeld wird eine Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit erwartet. Langfristig soll die Zielgruppe beim (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützt werden. Auch dieses Förderinstrument soll – mit einer weiteren Wirkdimension der Stärkung des sozialen und lokalen Zusammenhalts – dahingehend einen Beitrag leisten, über die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen, Ausgrenzung und Armutsrisiken zu minimieren. Die von kürzerer Dauer angelegten Mikroprojekte (Typ: LSK)¹⁸ dienen insbesondere der Verbesserung der sozialen Integration, während die Modellprojekte (Typ: PEB) neben der sozialen, im Besonderen auch die *berufliche* Integration fokussieren. Beide Projekttypen zielen jedoch zunächst auf die Stabilisierung von besonders arbeitsmarktfernen Gruppen in ihrem lokalen Umfeld und im zweiten Schritt auf die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit.

Von den Programmen der Prioritätsachse B wird erwartet, dass sie darüber hinaus einen Beitrag zu den drei Querschnittszielen¹⁹ leisten, indem diskriminierungsfrei gearbeitet und der Zugang für alle Zielgruppen gewährleistet, Gleichstellung als übergeordneter Grundsatz verfolgt, und Armut bekämpft wird (ebd.: 168). Daneben gilt auch hier die Beachtung des Prinzips der Nachhaltigkeit im Projektumsetzungskontext.

4. Methodisches Vorgehen

Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Durchführung der empirischen Untersuchungen

Die empirischen Untersuchungen für die vorliegende Bewertungsstudie wurden während der COVID-19-Pandemie durchgeführt. Sowohl der Zugang zum Feld als auch der zeitliche und inhaltliche Ablauf der Erhebungen wurden teilweise durch den Pandemieverlauf beeinflusst. Folgende Besonderheiten müssen in Hinblick auf das methodische Vorgehen berücksichtigt werden:

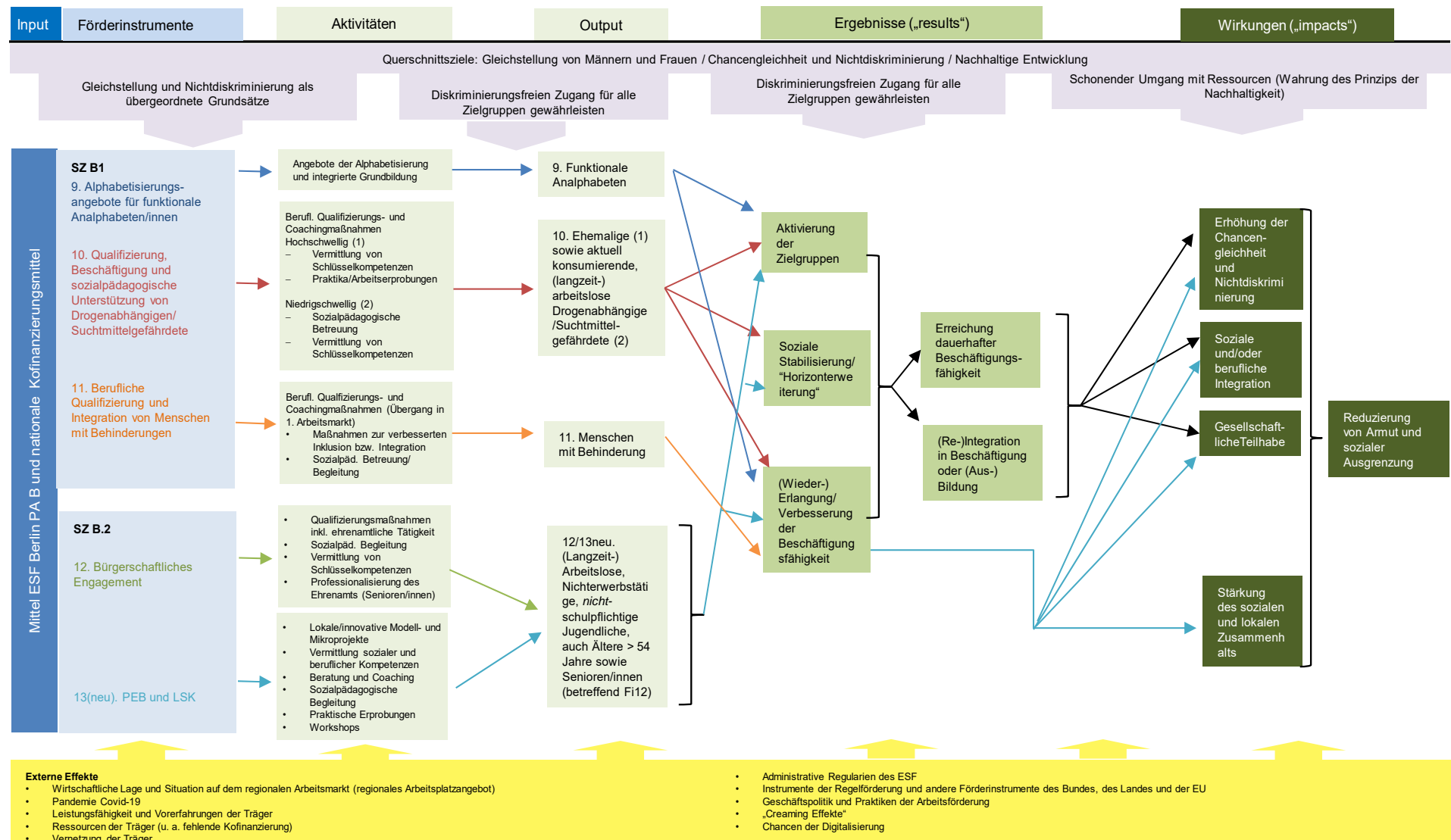
Die Durchführung der *Fallstudien* in den Förderinstrumenten 10 sowie 13neu erfolgte während der Pandemie-Gegenmaßnahmen im Oktober und November. Insgesamt konnten alle geplanten Interviews (telefonisch) durchgeführt werden; die gewonnenen Informationen sind hier teilweise durch die Erfahrungen mit den einschränkenden Maßnahmen geprägt. Im Rahmen der Interviews wurde die COVID-19-Pandemie als (zusätzlicher) externer Faktor hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Förderung thematisiert.

Für die *standardisierte Trägerbefragung* wurde die COVID-19-Pandemie ebenfalls als mögliche, relevante Rahmenbedingung mit Einfluss auf die Förderung thematisiert. So wurden die Träger von ESF-geförderten Projekten während der Feldphase im September und Oktober 2020 dazu befragt, inwiefern sich die Pandemie ihrer Einschätzung nach auf die Durchführung der Projekte sowie das Erreichen der Projektziele ausgewirkt habe.

¹⁸ Aufgrund der kürzeren Projektlaufzeit und des geringeren Fördervolumens eignen sich insbesondere die Mikroansätze, um neue Ansätze zu erproben und Impulse für die Initiierung von Modellprojekten (PEB) zu bieten (SenWEB 2020).

¹⁹ Die Querschnittsziele werden in Kapitel 0 im Rahmen des SPO-Modells (Frey/Kuhl 2003) nochmals aufgegriffen.

Abbildung 2: Interventionslogik der Prioritätsachse B



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den Erkenntnissen der Dokumentenanalyse, ISG 2020.

Die Bewertung der Förderung der Prioritätsachse B erfolgt auf Grundlage unterschiedlicher empirischer Datenquellen. Diese umfassen einerseits Auswertungen existierender Informationen und Daten im Rahmen einer Dokumentenanalyse (Kapitel 4.1) sowie die Auswertung von Monitoringdaten und Sekundärstatistiken (Kapitel 4.2). Andererseits wurden eigene Erhebungen durchgeführt, hierunter die standardisierte, online-gestützte Trägerbefragung in allen Förderinstrumenten der Prioritätsachse B (Kapitel 4.3) sowie zwei Fallstudien (Kapitel 4.4) in den Förderinstrumenten 10 und 13neu (vgl. hierzu Abbildung 3).

Abbildung 3: In die Erhebungen einbezogene Förderinstrumente der Prioritätsachse B

Förderinstrumente	9	10	11	12	13neu
Dokumentenanalyse	✓	✓	✓	✓	✓
Auswertung von Monitoringdaten	✓	✓	✓	✓	✓
Standardisierte Onlinebefragung von Trägern	✓	✓	✓	✓	✓
Fallstudien		✓			✓

Quelle: Eigene Darstellung, ISG 2020.

4.1 Dokumentenanalyse und Fokusgruppe mit Expertinnen und Experten

Mittels einer ausführlichen Dokumentenanalyse wurden die mit den Förderinstrumenten intendierten Wirkungszusammenhänge herausgearbeitet und als so genannte „Programmtheorie“ beschrieben (vgl. Kapitel 3.2). Alle relevanten Dokumente auf strategischer Ebene bildeten die Grundlage der Dokumentenanalyse. Darunter fielen u. a. das ESF-OP Berlin, die Projektauswahlkriterien, sowie die Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen. Auch wurden mögliche Einflussfaktoren, die sich sowohl negativ als auch positiv auf die Erreichung der Ziele auswirken können, herausgearbeitet.

Zur Absicherung der Ergebnisse wurde die Programmtheorie im Rahmen einer Fokusgruppe (am 26.08.2020) mit den an der Förderung beteiligten Expertinnen und Experten, hierunter die ESF-Verwaltungsbehörde Berlin, die fachlich für die Förderinstrumente zuständigen Personen der beteiligten Fachreferate in den Senatsverwaltungen sowie die zuständigen Mitarbeiterinnen bei den Dienstleistern abgestimmt (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Fokusgruppe zur Überprüfung der Programmtheorie

Institution	Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fokusgruppe
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	Eine programmverantwortliche Person (ESF-Verwaltungsbehörde)
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Eine fachverantwortliche Person für Fi 9
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	Eine fachverantwortliche Person für Fi 10
EFG Europäisches Fördermanagement GmbH	Zuständige mitarbeitende Person für die Fi 9, 10, 11, 12
zgs consult GmbH	Zuständige mitarbeitende Person für das Fi 13neu

Quelle: Eigene Darstellung, ISG 2020.

Gegenstand der Fokusgruppe waren neben der Diskussion der zentralen Programmziele und fachpolitischen Ziele der Förderinstrumente auch der Stellenwert der Querschnittsziele, relevante externe Rahmenbedingungen, mögliche nicht-intendierte Effekte der Förderung sowie Aspekte der Implementation und Programmsteuerung. Da die fachverantwortlichen Personen der Förderinstrumente 11 und 12 nicht an der Fokusgruppe teilnehmen konnten, wurde diesen die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zur Programmtheorie eingeräumt. Anhand der durch die Fokusgruppe gewonnenen Informationen bzw. schriftlichen Stellungnahmen ließ sich die Programmtheorie an einzelnen Punkten überarbeiten und wurde im September 2020 finalisiert der Verwaltungsbehörde zugeleitet.

4.2 Monitoringdaten

Anmerkung zu Daten und Berechnungen

Die Monitoringdaten enthalten personenbezogene Merkmale, deren Angaben aufgrund ihrer Sensibilität freiwillig sind. Zu diesen gehören folgende Merkmale:

- *Migrationshintergrund*: Migrantinnen und Migranten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausländischer Herkunft, angehörige Personen von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa *Roma*), diese werden im Folgenden als Menschen mit Migrationshintergrund bezeichnet;
- *Behinderung*: Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Behinderungen;
- *Sonstige Benachteiligungen*: Sonstige benachteiligte Personen;
- *Wohnungslosigkeit*: Obdachlose Menschen oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffene Personen.

Die Berechnung der Anteile dieser besonders sensiblen personenbezogenen Merkmale stellen eine methodische Herausforderung dar, da die Anteile entweder auf Grundlage aller Antworten (d. h. ohne Antwortverweigerungen) oder auf Grundlage aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer (d. h. mit Antwortverweigerungen) berechnet werden können. Bei einer Berechnung auf Grundlage aller Antworten wird implizit die Annahme getroffen, dass der Anteil bei den Verweigerungen identisch verteilt ist (d. h. das Vorliegen des Merkmals hat keinen Einfluss auf die Entscheidung, die Antwort zu verweigern). Da es keine Möglichkeit gibt, diese Annahme zu überprüfen, werden die Anteile auf Grundlage aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer berechnet und sind daher als Mindestanteile zu interpretieren.

Die Datenbank *Eureka+* wurde zur Auswertung von Informationen auf Ebene der Projekte sowie der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und für die Bewertung – insbesondere hinsichtlich des Erreichens der Zielwerte der Output- und Ergebnisindikatoren unmittelbar (d. h. vier Wochen nach Projektaustritt) und sechs Monate nach Projektaustritt – genutzt. Die Monitoringdaten wurden daneben auch zur Auswahl potenzieller ESF-Projekttträger für die Fallstudie genutzt, um zum Beispiel Informationen zum Teilnehmerinnen- und Teilnehmeraufkommen oder den Finanzmitteln der ESF-Projekttträger zu erhalten.

Für die vorliegende Bewertungsstudie konnten Daten zum Umsetzungsstand der Förderung, zur Struktur von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie zu kurz- und längerfristigen Ergebnissen

abgeleitet werden. Grundlage für die Auswertung bildeten Daten zu Projekten sowie zu Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Stand vom 28. Oktober 2020. Die Auswertungen erfolgten detailliert nach Wirkkanälen und Förderinstrumenten; weitere Differenzierungen erfolgten je nach Wirkkanal und vorliegenden Informationen in Hinblick auf Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Schul- bzw. Berufsabschluss, Teilnahmedauer und Erwerbsstatus sowie weitere Benachteiligungen wie etwa eine Behinderung. Grundsätzlich wurden bei der Analyse zwei Auswertungszeiträume berücksichtigt: Für übergreifende Informationen zur Struktur von Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Prioritätsachse B sowie den einzelnen Förderinstrumenten wurden zunächst alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer berücksichtigt, deren Eintritt in die Maßnahmen spätestens zum 31.12.2019 erfolgte. Für die nach Wirkkanälen differenzierte Analyse, die den Erwerbsstatus unmittelbar und sechs Monate nach Projektaustritt berücksichtigte, wurden nur jene Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Auswertung einbezogen, deren Austritt spätestens zum 30.06.2019 erfolgte. Innerhalb des Förderinstruments 10 wurde zudem – entsprechend der Unterscheidung zwischen niedrigschwelligen Maßnahmen für abstinent lebende Drogen- und Suchtmittelabhängige und hochschwelligen Maßnahmen für aktuell konsumierende Drogen- und Suchtmittelabhängige – aus Gründen des Erkenntnisinteresses (Wirkannahmen) differenziert.

4.3 Standardisierte online-gestützte Trägerbefragung

Die standardisierte, online-gestützte Befragung von Trägern ESF-geförderter Projekte in allen Förderinstrumenten zählt – wie auch die Fokusgruppe (vgl. Kapitel 4.1) und die Fallstudien (vgl. Kapitel 4.4), ebenfalls zu den eigenen Erhebungen, die im Rahmen der Evaluation der Prioritätsachse B durchgeführt wurden. Ziel der Befragung war es, Erfahrungen der Träger mit der Projektplanung und -umsetzung zu erfassen, um Aussagen hinsichtlich der erzielten Ergebnis- und Wirkungsdimensionen der ESF-Förderungen zu ermöglichen. Im Fokus der Befragung standen die Zielgruppenenerreichung, die Umsetzung geplanter Projektangebote, die Bedeutung relevanter Kontextfaktoren, mögliche Interaktionen der Förderung mit gleichgerichteten Förderinstrumenten auf Landes- und Bundesebene sowie die Berücksichtigung der Querschnittsziele (siehe hierzu Anhang 2).

Für die Befragung wurden verantwortliche Personen der ESF-geförderten Projekte in der Prioritätsachse B kontaktiert. Um einzelne Personen nicht zu stark zu beanspruchen, wurde die Kontaktdatenbank auf Grundlage eines schrittweisen Auswahlprozesses erstellt. Folgendes Vorgehen wurde bei der Selektion der Kontaktpersonen und Projekte angewendet: Zunächst wurden alle Projekte, die frühestens am 01.01.2015 begonnen und spätestens am 31.08.2020 regulär beendet wurden, in die Auswahl einbezogen.²⁰

Mittels Zufallsgenerator wurde die Projektanzahl im nächsten Schritt auf zwei Projekte pro Ansprechperson, Förderinstrument und Jahr weiter reduziert. Im letzten Auswahlschritt wurde noch einmal die Anzahl der maximal pro Ansprechperson zugeordneten Projekte auf insgesamt sechs begrenzt, indem die jeweils ältesten Projekte pro Person und Förderinstrument aus der Befragung ausgeschlossen wurden.

Vor Befragungsbeginn wurden alle in der finalen Version der Kontaktdatenbank aufgelisteten Projektverantwortlichen über die Durchführung, Zielsetzung und Dauer der Befragung informiert.

²⁰ Eine Ausnahme bilden die Förderinstrumente 9 und 10. Hier wurden Projekte mit frühestem Beginn zum 01.01.2015 berücksichtigt, um das Instrument trotz längerer Projektlaufzeiten in die Befragung einzuschließen.

Rückmeldungen auf diese Informations-E-Mail konnten bereits zur Aktualisierung der Kontaktdaten genutzt werden; darüber hinaus mussten einige Projekte aus der Datenbank entfernt werden, da die Ansprechpersonen nicht mehr verfügbar und/oder die Träger nicht mehr tätig waren. Die Befragung wurde im Zeitraum zwischen 23.09.2020 und 16.10.2020 durchgeführt. Die insgesamt 170 per E-Mail versendeten Befragungseinladungen führten zu 62 Befragungsbeteiligungen. Davon haben 48 Träger die Befragung vollständig beendet, was einem Rücklauf von 28,3 % entspricht. Dieser Wert liegt im erwartbaren Rahmen, der auch in ähnlichen Kontexten bei Projektträgern erzielt wurde.

Tabelle 1: Standardisierte online-gestützte Befragung von Trägern der Umsetzung

Träger der Umsetzung in den Förderinstrumenten 9, 10, 11, 12, 13 neu in der Prioritätsachse B()		
Eingeladene Teilnehmerinnen und Teilnehmer	170	
An Befragung teilgenommene Personen	Gesamt	Beendet ²¹
	62	48
Rücklaufquote	36,5 %	28,3 %
Befragungszeitraum	23.09.2020 – 16.10.2020	

Quelle: Standardisierte online-gestützte Befragung von Trägern der Umsetzung in der Prioritätsachse B, ISG 2020.

Im Zuge der Aufbereitung wurden die Angaben auf Vollständigkeit und Konsistenz überprüft. Hierbei wurden zwei Beobachtungen aus den Daten entfernt. Bei freiwilligen standardisierten Befragungen muss die Frage der Repräsentativität der Ergebnisse geklärt werden. Grundsätzlich gilt, dass standardisierte Befragungen abhängig vom gewählten Befragungsdesign sowie der Teilnahmebereitschaft der Zielgruppe der Befragung näherungsweise repräsentativ sein können, eine vollständige Repräsentativität allerdings nie gegeben sein kann.

Hinsichtlich der Repräsentativität gilt für die standardisierte Trägerbefragung folgendes zu beachten:

1. Erreichbarkeit der Träger (Coverage Error): Die Träger selbst sind zwar gut erreichbar, allerdings sind wie im Absatz davor beschrieben, die Ansprechpersonen nicht mehr für alle Projekte erreichbar.
2. Keine Zufallsstichprobe als Grundlage der Befragung (Sampling Error): Es wurden nicht alle Projekte innerhalb des für die Befragung relevanten Zeitraums angeschrieben, da man vermeiden wollte, dass Personen maximal für zwei Projekte zu einer Teilnahme aufgefordert wurden. Daher wurden bei Personen mit mehr als zwei Projekten per Zufallsauswahl die Projekte ausgewählt, für die die Befragung ausgefüllt werden sollte. Die Auswahl der angeschriebenen Projekte wurde mit einer Gewichtung, dem sogenannten Designgewicht, berücksichtigt. Sofern sich die Projekte im Befragungszeitraum nicht maßgeblich von den Projekten außerhalb dieses Zeitraums unterscheiden, sollte das Designgewicht den Stichprobenfehler bei den Auswertungen beseitigen. Da es inhaltlich keine plausiblen Gründe für solche systematischen Unterschiede gibt, kann die Annahme getroffen werden, dass die Projekte im Befragungszeitraum ein Querschnitt aller Projekte darstellen.

²¹ Hierunter fallen die teilnehmenden Einrichtungen, welche die Befragung vollständig beantwortet haben.

3. Verzerrungen aufgrund systematischer Nichtteilnahme (Non-Response Error): Da keine vergleichbaren Informationen zu antwortenden und nicht antwortenden Träger existieren, kann nicht bestimmt werden, ob es auf Grundlage bestimmter Merkmale zu systematischen Ausfällen gekommen ist. Daher ist es auch nicht möglich bei den Auswertungen systematische Ausfälle mit einer Ausfallgewichtung zu korrigieren.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass über die Trägerbefragung relevante Erkenntnisse zur Umsetzung der Projekte gewonnen werden können. Diese sollten allerdings vorsichtig interpretiert werden, da sie streng genommen nur für die Gruppe der befragten Träger Gültigkeit haben.

4.4 Fallstudien

Die Bewertungsstudie in der Prioritätsachse B wurde durch zwei thematische Fallstudien in den Förderinstrumenten 10 „Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung von Drogenabhängigen/Suchtmittelgefährdeten“ sowie 13neu „Innovative lokale Modellprojekte zur Beschäftigungsförderung von Benachteiligten (PEB) inklusive Mikroprojekte (LSK)“ ergänzt. Hierbei standen jedoch ausschließlich PEB-Projekte im Fokus der Fallstudie, da es sich bei diesen Modellprojekten (PEB) um über einen längeren Zeitraum angelegte Projekte handelt, und demnach ein höherer Erkenntnisgewinn bezüglich der Förderergebnisse erwartet wurde. Aufschluss über Evaluierungsfragen, die sich nicht hinreichend anhand der standardisierten Onlinebefragung sowie der Monitoringdaten beantworten lassen, sollten durch Fallstudien gegeben werden.

Während in der Fallstudie zum Förderinstrument 10 ein Fokus auf die Frage gelegt wurde, inwiefern die Förderung die Integrationsfähigkeit der anvisierten Zielgruppen erhöht, lag das Erkenntnisinteresse im Förderinstrument 13neu auf einer sozialräumlichen Perspektive, d. h. inwiefern zur Steigerung der Integrationsfähigkeit der Betroffenen *durch* lokale Initiativen beigetragen werden kann und welche weiteren Wirkungen von der Förderung ausgehen können.

Zu den Themengebieten der Fallstudie zählten folgende Aspekte:

- Beitrag der Förderung zur Armutsreduktion und zur Reduzierung von sozialer Ausgrenzung;
- Relevanz und Erreichung der Querschnittsziele im Rahmen der Umsetzung;
- Perspektiven zur Weiterentwicklung der Förderung;
- Einfluss externer Rahmenbedingungen auf die Zielerreichung;
- Durch die Förderung ausgelöste Nebeneffekte;
- Bewertung der Ergebnisse und der Umsetzung der Förderung.

Insgesamt wurden für die Fallstudien pro Förderinstrument zehn leitfadengestützte Interviews mit vier Trägern der Umsetzung (je zwei Projektträger pro Förderinstrument) sowie externen Akteurinnen und Akteuren bzw. Partnerinnen und Partnern der Umsetzung geführt (siehe hierzu Anhang 3). Nur in einem der beiden Förderinstrumente wurden aufgrund des Erkenntnisinteresses zwei leitfadengestützte Interviews (in gekürzter Fassung) mit Akteurinnen und Akteuren der strategischen Ebene, d. h. mit einer fachverantwortlichen Person des Förderinstruments 13neu und einer zuständigen Person der zwischengeschalteten Zentraleinrichtung (Dienstleister) geführt (siehe hierzu Tabelle 2).

Tabelle 2: Verteilung der Interviews auf die Fallstudien und Akteursgruppen (n = 20)

Funktion der Akteurin/des Akteurs	Anzahl der Interviews pro Akteursgruppe in der Fallstudie 1 (Förderinstrument 10)	Anzahl der Interviews pro Akteursgruppe in der Fallstudie 2 (Förderinstrument 13neu, hier: nur „PEB-Projekte“)
Fachstelle Senatsverwaltung	0	1
Beauftragte Person der zwischengeschalteten Zentraleinrichtung (Dienstleister)	0	1
Sozialpädagogische Fachkräfte des Trägers (darunter Geschäftsführung, Projektleitung, sozialpädagogische Fachkräfte)	5	4
Externe Kooperationspartner (in der Umsetzung)	5	4
Gesamtanzahl der Interviews pro Fallstudie	10	10

Quelle: Eigene Darstellung, ISG 2021.

Die Durchführungsphase der Fallstudien fand zwischen Oktober und November 2020 statt. Die Interviews wurden aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen nicht vor Ort, sondern telefonisch durchgeführt und dauerten im Schnitt zwischen 30 und 100 Minuten. Das Einverständnis der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner vorausgesetzt, wurden die Interviews aufgezeichnet und deren Inhalte im Anschluss auf Grundlage des Mitschnitts in Interviewprotokollen inhaltsanalytisch zusammengefasst.

Gemäß dem Fallstudienkonzept des ISG (Apel 2009)²² wurde auf Grundlage dieser Interviewprotokolle ein Fallbericht erstellt. Für die folgenden Auswertungen wurde dieser Fallbericht als Quasi-Primärquelle herangezogen, so dass nicht mehr auf die einzelnen Interviewprotokolle zurückgegriffen werden musste.

Die konkrete Auswahl der Interviewpersonen bei Projektträgern und externen Akteurinnen und Akteuren bzw. Partnerinnen und Partnern der Träger erfolgte anhand vorbereitender Dokumentenanalysen sowie relevanter Daten aus der Datenbank *Eureka+* (u. a. Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Projekten, Höhe der Fördersumme pro Projekt) und in Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen. In die Auswahl einbezogen wurden Projektträger sowie Akteurinnen und Akteure aus dem gesamten Stadtgebiet Berlins.

5. Umsetzungsstand der ESF-Förderung im spezifischen Ziel B.1 und B.2

Das vorliegende Kapitel 5 präsentiert in der Gesamtbetrachtung die Entwicklung und den aktuellen Umsetzungsstand der ESF-Förderung in der gesamten Prioritätsachse B im spezifischen Ziel B.1 „Stärkung der sozialen Integration und der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonderem

²² Die (Einzel-)Interviews wurden aufgezeichnet und anschließend protokolliert sowie inhaltsanalytisch zu zusammenfassenden Fallberichten verdichtet, die als Primärquelle für die vorliegende Studie herangezogen wurden. Das methodische Vorgehen folgte dabei dem Fallstudienkonzept des ISG (Apel 2009), welches die Vergleichbarkeit der Analyseergebnisse aus unterschiedlichen Fallstudienkontexten und die Verwertbarkeit der Schlussfolgerungen für konkretes Verwaltungshandeln sicherstellt.

Unterstützungsbedarf am Arbeitsmarkt“ und im spezifischen Ziel B.2 „Integration von besonders arbeitsmarktfernen und von sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen durch lokale Initiativen“ im Zeitraum von 2015 bis 2019. Das Kapitel beinhaltet zum einen die Gesamtbetrachtung der Förderung und zum anderen eine Aufschlüsselung nach den einzelnen Förderinstrumenten in den spezifischen Zielen B.1 und B.2.

Aus den Monitoringdaten²³ sind folgende Erkenntnisse hinsichtlich des Umsetzungsstands der ESF-Förderung im spezifischen Ziel B.1 und B.2 zu gewinnen:

In der gesamten Prioritätsachse B sind seit dem Start der Förderperiode 2014-2020 bis zum 31.12.2019 insgesamt 9.100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer – verteilt auf 269 Projekte – in die Maßnahme eingetreten (vgl. Tabelle 3). Von diesen traten bis zum 30.06.2019 insgesamt 5.592 Personen wieder aus der Maßnahme aus. Bei 3.847 Personen erfolgte der Austritt regulär²⁴, 1.689 Personen hingegen haben die Maßnahme vorzeitig beendet und bei 56 Personen lagen keine Angaben hinsichtlich eines regulären oder vorzeitigen Austritts vor. Als häufigste Gründe für einen vorzeitigen Teilnahmeabbruch der 1.689 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden mit einem Anteil von 37,9 % „sonstige Gründe ohne nähere Angabe“, „längere Fehlzeiten bzw. Krankheit“ mit 27,5 % sowie „Aufnahme einer Arbeit bzw. Selbstständigkeit“ mit 15,8 % genannt. Mangelnde Leistung bzw. Überforderung führten bei 8,0 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bzw. der Wechsel in eine andere Fördermaßnahme bei 7,2 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem frühzeitigen Maßnahmenabbruch. 3,7 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verließen die Maßnahme vorzeitig, da sie eine Ausbildung aufgenommen haben.

Im spezifischen Ziel B.1 „Stärkung der sozialen Integration und der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsmarkt“ wurden 3.716 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Eintritt bis zum Ende des Jahres 2019 in insgesamt 58 Projekten gefördert. In der Gesamtschau der geförderten Projekte handelt es sich mehrheitlich um Projekte im Förderinstrument 11 mit 23 Projekten. Demgegenüber wurden bis Ende des Jahres 2019 im spezifischen Ziel B.2 „Integration von besonders arbeitsmarktfernen und von sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen durch lokale Initiativen“ 5.384 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 211 Projekten gefördert. Hierbei handelte es sich weit überwiegend um Projekte im Förderinstrument 13neu (davon 66 PEB-Projekte und 120 LSK-Projekte). An dieser Stelle sei nochmals auf die Zusammenlegung der beiden Förderinstrumente 13 („PEB-Projekte“) und 14 („LSK-Projekte“) zu Förderinstrument 13neu im Zuge des ersten Änderungsantrags im Jahr 2018 hinzuweisen, was den insgesamt höheren Anteil der geförderten Projekte in diesem Förderinstrument begründet. Aufgrund der geringer als ursprünglich erwarteten Beteiligung der Träger an Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen in Förderinstrument 14 wurde das Förderinstrument 14 („LSK-Projekte“) in das Förderinstrument 13neu integriert. Aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit werden in den folgenden Tabellendarstellungen die ursprünglichen Förderinstrumente 13 („PEB-Projekte“) und 14 („LSK-Projekte“) getrennt ausgewiesen.

²³ Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Eintritte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf den Zeitraum bis zum 31.12. 2019 beziehen; das Austrittsdatum wurde hingegen auf den 30.06.2019 festgelegt, um den sechs monatigen Verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (d. h. bis zum 31.12.2019) einzufangen zu können.

²⁴ Reguläre Austritte meint keine vorzeitige Beendigung und Austritt bis spätestens 30.06.2019.

Die Förderinstrumente des spezifischen Ziels B.2 haben mit 5.384 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bzw. 59,2 % im Vergleich einen höheren Anteil an den Gesamteintritten als die Instrumente des spezifischen Ziels B.1 mit 40,8 %. Mit Beginn der Förderung im Jahr 2015 kamen im Zeitverlauf kontinuierlich weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Prioritätsachse B hinzu. Die meisten Eintritte erfolgten in den Jahren 2018 und 2019, wobei vor allem die im Jahr 2019 1.323 eingetretenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Förderinstrument 13 („PEB-Projekte“) ins Gewicht fallen.

Tabelle 3: Geförderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer (mit Eintritt bis zum 31.12.2019) im spezifischen Ziel B.1 und B.2

Förderinstrumente im spezifischen Ziel (SZ)	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer					Gesamteintritte bis spätestens 31.12.2019
	2015	2016	2017	2018	2019	
SZ B.1						
Förderinstrument 9	0	114	169	300	146	729
Förderinstrument 10	209	537	410	558	391	2.105
Förderinstrument 11	0	288	140	250	204	882
Insgesamt SZ B.1	209	939	719	1.108	741	3.716
SZ B.2						
Förderinstrument 12	0	326	257	363	495	1.441
Förderinstrument 13 (PEB-Projekte – jetzt: 13neu)	0	49	446	853	1.323	2.671
Förderinstrument 14 (LSK-Projekte – jetzt: 13neu)	0	142	417	446	267	1.272
Insgesamt SZ B.2	0	517	1.120	1.662	2.085	5.384
Insgesamt SZ B.1 und B.2	209	1.456	1.839	2.770	2.826	9.100

Quelle: Monitoringdaten – Stand Oktober 2020.

Die bewilligten Gesamtkosten im spezifischen Ziel B.1 belaufen sich auf 45,1 Mio. € (siehe Tabelle 4). Das entspricht 46,9 % der in der Investitionspriorität 9i bewilligten Gesamtkosten (insgesamt 96,1 Mio. €). Von den bewilligten Gesamtkosten des spezifischen Ziels B.1 (45,1 Mio. €) floss die Mehrheit der Mittel in die Förderung von Projekten in Förderinstrument 10 (20,2 Mio. €) und in Förderinstrument 11 (16,6 Mio. €). Demgegenüber sind im spezifischen Ziel B.2 51,0 Mio. € an bewilligten Gesamtkosten festzumachen (siehe Tabelle 4). Dies entspricht 53,1 % der in der Investitionspriorität 9i bewilligten Gesamtkosten. Die Mehrheit der bewilligten Mittel im spezifischen Ziel B.2 floss in die Förderung von Projekten im Förderinstrument 13neu (36,3 Mio. €). Die bewilligten Gesamtkosten belaufen sich in Förderinstrument 14 („LSK-Projekte“) auf 1,6 Mio. €, im Förderinstrument 13 („PEB-Projekte“) auf 34,7 Mio. €.

Tabelle 4: Bewilligte Gesamtkosten im spezifischen Ziel B.1 und B.2

Förderinstrumente im spezifischen Ziel (SZ)	Bewilligte Gesamtkosten in Mio. €
B.1	
Förderinstrument 9	8,3
Förderinstrument 10	20,2
Förderinstrument 11	16,6
Insgesamt SZ B.1	45,1
B.2	
Förderinstrument 12	14,7
Förderinstrument 13neu (hierunter: Fi13 PEB und Fi14 LSK)	36,3 (PEB: 34,7; LSK: 1,6)
Insgesamt SZ B.2	51,0

Quelle: Monitoringdaten – Stand Oktober 2020.

In den Jahren zwischen 2015 und 2019 traten in die Projekte der Förderinstrumente im spezifischen Ziel B.1 insgesamt 3.716 Personen ein, davon 729 Personen in Förderinstrument 9, 2.105 Personen in Förderinstrument 10 und 882 Personen in Förderinstrument 11. Demgegenüber wurden im spezifischen Ziel B.2 insgesamt 5.384 Personen gefördert, darunter 1.441 Personen im Förderinstrument 12 und 3.943 Personen im Förderinstrument 13neu (davon 2.671 Personen in „PEB-Projekten“ und 1.272 Personen in „LSK-Projekten“) (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Teilnehmerinnen und Teilnehmer an geförderten Projekten²⁵ im spezifischen Ziel B.1 und B.2

Förderinstrumente im spezifischen Ziel (SZ)	Gesamtzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Eintritte bis zum 31.12.2019)
Spezifisches Ziel B.1	
Förderinstrument 9	729
Förderinstrument 10	2.105
Förderinstrument 11	882
Insgesamt SZ B.1	3.716
Spezifisches Ziel B.2	
Förderinstrument 12	1.441
Förderinstrument 13neu (hierunter: Fi13 PEB und Fi14 LSK)	3.943 (PEB: 2.671; LSK: 1.272)
Insgesamt SZ B.1	5.384
Gesamtzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den SZ B.1 und B.2	9.100

Quelle: Monitoringdaten - Stand Oktober 2020.

In Bezug auf die soziodemographischen Merkmale lässt sich für die eingetretenen Personen in die Förderinstrumente der Prioritätsachse B folgendes Bild darstellen:

²⁵ Hierbei werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Förderinstrumente der Prioritätsachse B berücksichtigt, die bis zum 31.12.2019 in die Maßnahme eingetreten sind.

Geschlechterverteilung und Durchschnittsalter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

In der Gesamtbetrachtung wurden über die gesamte Prioritätsachse B Männer wie Frauen relativ ausgeglichen gefördert.²⁶ Lediglich die Förderinstrumente 9 und 10 weisen einen vom Durchschnitt markant höheren Männeranteil auf. Differenziert nach Geschlecht und Förderinstrument wurden im spezifischen Ziel B.1 über das Förderinstrument 9 vergleichsweise mehr Männer (57,2 %) als Frauen (42,8 %) erreicht (siehe Tabelle 6). In Förderinstrument 10 wurden annähernd doppelt so viele Männer (65,4 %) wie Frauen (34,6 %) gefördert, was hierbei auf den höheren Anteil an männlichen suchtmittelabhängigen Personen im Land Berlin zurückzuführen ist. Mit einem Frauenanteil von 48,6 % und einem Männeranteil von 51,4 % wurden beide Geschlechter im Schnitt gleichermaßen im Förderinstrument 11 gefördert. In den Förderinstrumenten 12 und 13 neu des spezifischen Ziels B.2 wurden relativ gleichverteilt Frauen wie Männer mit einer Gesamtzahl von 2.868 Frauen und 2.514 Männer über das gesamte spezifische Ziel B.2 angesprochen (siehe Tabelle 6). Das Durchschnittsalter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die gesamte Prioritätsachsen-Förderung-B beträgt 38,9 Jahre.

Tabelle 6: Teilnehmerinnen und Teilnehmer an geförderten Projekten im spezifischen Ziel B.1 und B.2 differenziert nach dem Geschlecht und dem Förderinstrument

Förderinstrumente im spezifischen Ziel (SZ)	Frauen		Männer		Divers		Gesamtzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Eintritte bis zum 31.12.2019)
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl
B.1							
Förderinstrument 9	312	42,8	417	57,2	0	0,0	729
Förderinstrument 10	728	34,6	1.377	65,4	0	0,0	2.105
Förderinstrument 11	429	48,6	453	51,4	0	0,0	882
Insgesamt SZ B.1	1.469		2.247		0		3.716
B.2							
Förderinstrument 12	732	50,8	709	49,2	0	0,0	1.441
Förderinstrument 13 neu, darunter:	2.136	54,6	1.805	45,3	0	0,0	3.943
- Förderinstrument 13	1.424	53,3	1.245	46,6	2	0,1	2.671
- Förderinstrument 14	712	56,0	560	44,0	0	0,0	1.272
Insgesamt SZ B.2	2.868		2.514		2		5.384
Gesamtzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern im SZ B.1 und B.2	4.337		4.761		2		9.100

Quelle: Monitoringdaten - Stand Oktober 2020.

²⁶ Auf die Kategorie „divers“ entfielen zwei Nennungen. Dies sind 0,1 % aller Eintritte im Betrachtungszeitraum. Die Kategorie „divers“ wurde im Jahr 2018 in Eureka+ eingeführt.

Etwaige Benachteiligungen

Über alle Förderinstrumente der Prioritätsachse B hinweg ist eine Quote von Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Migrationshintergrund in Höhe von 50,1 % zu verzeichnen; darunter weisen 45,5 % der Personen einen Fluchthintergrund auf. Der Anteil an geflüchteten Menschen ist in der Prioritätsachse B.2 in Förderinstrument 12 mit knapp 60 % bzw. in Förderinstrument 13neu (hier: ausschließlich „LSK-Projekte“) mit rd. 58 % am höchsten, wonach die Förderinstrumente in der Prioritätsachse B.2 im Besonderen ihrem Anspruch hinsichtlich der Erreichung benachteiligter Personengruppen, wie Menschen mit Fluchthintergrund, nachkommen. In der gesamten Förderung der Prioritätsachse B sind zudem 3,6 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von *Obdachlosigkeit* betroffen. Der Anteil an von Obdachlosigkeit betroffenen Personen ist in Förderinstrument 10 – unter den Menschen mit Suchtmittelabhängigkeit – mit einem Anteil von 9,2 % am höchsten. Auf Basis dieser Datengrundlagen kann ein Zusammenhang zwischen Suchtmittelabhängigkeit und Obdachlosigkeit nicht ausgeschlossen werden.

Schulabschlüsse

Innerhalb der Förderinstrumente der Prioritätsachse B variiert die *Verteilung der Schulabschlüsse* deutlich: Im Schnitt weisen insbesondere Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Förderinstrumente 12 und 13 neu in der Prioritätsachse B.2 einen höherwertigen Schulabschluss (Abitur/Hochschulreife oder Fachhochschulreife) auf, während im Förderinstrument 9 63,4 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer keinen Schulabschluss aufweisen. Dies ist jedoch auf die Zielgruppe des Förderinstrumentes 9, der gering Literarisierten („funktionale Analphabetinnen und Analphabeten“), zurückzuführen. Auffällig ist in diesem Zusammenhang ein verhältnismäßig hoher Anteil (rd. zwei Drittel) an Menschen mit Migrationshintergrund *ohne* Schulabschluss.

6. Ergebnisse der empirischen Erhebungen²⁷

Die empirische Grundlage für die im Folgenden dargestellten Erkenntnisse bilden sowohl qualitativ als auch quantitativ erhobene Daten. Die in den Förderinstrumenten 10 und 13neu (hier: nur „PEB-Projekte“) durchgeführten Fallstudien mit Trägern und Kooperationspartner in der Umsetzung sowie verantwortlichen Personen auf strategischer Ebene (hier: Fachstelle im Förderinstrument 13neu und zuständige zwischengeschaltete Stelle desselbigen Förderinstrumentes) bilden wichtige Grundlagen auf qualitativer Ebene zur Bewertung der Förderung. Demgegenüber lassen sich auf Basis der Auswertung von Monitoringdaten sowie der durchgeführten standardisierten online-gestützten Befragung von Maßnahmenträgern²⁸ über alle Förderinstrumente der Prioritätsachse B hinweg auf quantitativer Ebene Informationen zur Bewertung von Ergebnissen und Wirkungen der Förderung gewinnen.

²⁷ Die empirischen Erhebungen basieren auf den Ergebnissen der online gestützten Trägerbefragung, der Auswertung der Monitoringdaten und den Erkenntnissen aus den Fallstudien.

²⁸ Wie bereits näher in Kapitel 4.3 ausgeführt wurde, muss bei der Interpretation der Ergebnisse der online-gestützten Trägerbefragung die niedrige Fallzahl (n=48) berücksichtigt werden, welche die Repräsentativität der Ergebnisse einschränkt. Somit lassen sich durch die Hinzunahme der Ergebnisse der Trägerbefragung nur Tendenzen ableiten.

6.1 Darstellung der Wirkkanäle

Im Zuge der Rekonstruktion der Programmtheorie der Prioritätsachse B wurden drei Handlungsansätze identifiziert, mit denen Wirkungen in Bezug auf die Reduzierung von Armut und die Förderung von sozialer Inklusion erzielt werden sollen (vgl. Kapitel 0), um somit zum entsprechenden *Europa-2020-Kernziel* (Armutsbekämpfung) beizutragen. Für jeden dieser Handlungsansätze wurde im Zuge der empirischen Validierung untersucht, inwiefern die Annahmen der rekonstruierten Programmtheorie (vgl. Kapitel 3.2) zu Ursache-Wirkungsbeziehungen plausibilisiert werden konnten und welche prozessbedingten, wie externen Einflussfaktoren, für die Zielerreichung eine Rolle spielen. Hierbei wurde aus forschungsökonomischen Gründen der Fokus auf die Wirkannahmen („Wirkkanäle“) gelegt, die sich im Zuge der empirischen Validierung als zentral herausgestellt haben. Diese Wirkkanäle (1) bis (3) werden im Folgenden für die drei Handlungsansätze:

- Förderung der sozialen, insbesondere beruflichen Integration von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsmarkt (Wirkkanal 1; Kapitel 6.2),
- Förderung der sozialen Integration (gesellschaftlichen Teilhabe) und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (Wirkkanal 2; Kapitel 0) und
- Schaffung von Integrationsperspektiven im sozial-räumlichen Kontext durch lokale Initiativen (Wirkkanal 3; Kapitel 0)

anhand des vorhandenen Datenmaterials (vgl. Kapitel 1) nachvollzogen.

Der Wirkkanal (1) umfasst die folgenden Förderinstrumente (vgl. hierzu auch Abbildung 5):

- Förderinstrument 10²⁹: „Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung von Drogenabhängigen/Suchtmittelgefährdeten“, jedoch *ausschließlich* die Zielgruppe der *abstinent* lebenden Suchtmittelabhängigen, sowie
- Förderinstrument 11: „Berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen“.

Die Projektansätze dieser beiden Förderinstrumente zeichnen sich durch eine gewisse „*Hochschwelligkeit*“ aus, da sich die umgesetzten Maßnahmen in Förderinstrument 10³⁰ zum Beispiel ausschließlich an *abstinent* lebende drogen- und suchtmittelabhängige Personen richten (Zielgruppe 1) und die Perspektive einer Arbeitsmarktintegration stärker im Fokus steht. Auch die Förderung von Menschen mit Behinderung (Förderinstrument 11) fokussiert sich – laut Fördervorgabe – auf

²⁹ In Förderinstrument 10 wird ein dualer Ansatz mit zwei Förderschwerpunkten verfolgt, wonach sich hochschwellige Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (Förderschwerpunkt 1) auf die (Re-) Integration bzw. den Wiedereintritt ehemals konsumierender (abstinerter) Suchtmittelabhängiger in ein regelmäßiges Arbeits- und Berufsleben setzen. Die niedrigschwelligen Maßnahmen (Förderschwerpunkt 2) adressieren primär langjährig auch aktuell konsumierende Suchtmittelabhängige (auch Substituierte) und zielen zunächst auf die Stabilisierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch sozialpädagogische Begleitung und die (Wieder-)Erlangung von arbeitsrelevanten Grundkompetenzen für eine spätere Erwerbstätigkeit (ESF-OP Berlin 2020; EFG GmbH: 4).

³⁰ Von den insgesamt 2.371 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Förderinstruments 10 wurden im Betrachtungszeitraum bis Ende des Jahres 2019 insgesamt 1.061 Personen im hochschwelligen Maßnahmensegment, demgegenüber 1.310 Personen im niedrigschwelligen Maßnahmenbereich durch die Projektförderung erreicht.

die berufliche Integration, worüber die soziale Integration bzw. soziale Inklusion unterstützt werden soll. Auf diese Weise wird eine Erhöhung der gesellschaftlichen Teilhabe beider Zielgruppen erwartet, so dass jeweils soziale Ausgrenzung und Armut reduziert werden können.

Im Fokus dieses Wirkkanals (1) steht – analog zum spezifischen Ziel B.1 – die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen am Arbeitsmarkt. Zur Zielgruppe dieses Wirkkanals (1) zählen abstinenten Suchtmittelabhängige und Menschen mit Behinderungen, die bei ihrem Übergang in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt werden sollen. Die Förderung dieser Zielgruppe nimmt in diesem Wirkkanal (1) eine hervorgehobene Rolle ein. Diese Schwerpunktsetzung leitet sich aus Erfahrungen, Erkenntnissen und empirischen Befunden ab, wonach Menschen mit Beeinträchtigungen wie ehemalige suchtmittelabhängige Personen oder Menschen mit Behinderung häufig ohne Beschäftigung verbleiben. Übergeordnetes Ziel ist die Reduktion der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen.

Um die in der Programmtheorie beschriebene Zielsetzung einer Reduktion der Zahl an von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen zu erreichen, sind folgende Ansätze vorgesehen: Die Förderinstrumente im Wirkkanal (1) beinhalten – wie zuvor erwähnt – hochschwellige, modulare Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen wie beispielsweise betriebliche Praktika zur praktischen Erprobung der Arbeitsbelastung und der erworbenen Kompetenzen. Ebenso stellen vorberufliche Qualifizierungskompetenzen sowie die Vermittlung und Festigung arbeitsrelevanter Schlüsselqualifikationen einen wesentlichen Schwerpunkt der niedrigschwellig, modular aufgebauten Projekte dar. Die Zielgruppe soll mithilfe der ESF-Förderung ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern, um perspektivisch eine langfristige Erwerbsintegration zu erzielen. Bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die im Rahmen des Wirkkanals (1) gefördert werden, stellt die berufliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt das langfristige Ziel der Förderung dar. Hierbei sollen die Maßnahmen innerhalb des Wirkkanals (1) insbesondere zur beruflichen Qualifizierung von Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen beitragen, bei denen eine direkte Eingliederung bzw. ein direkter Übergang in den Arbeitsmarkt ohne Förderung unwahrscheinlich ist.

Im Wirkkanal (2) werden die folgenden Förderinstrumente betrachtet:

- Förderinstrument 9: „Alphabetisierungsangebote für funktionale Analphabetinnen und Analphabeten“ sowie
- Förderinstrument 10: „Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung von Drogenabhängigen/Suchtmittelgefährdeten“, jedoch *ausschließlich* die Zielgruppe der *aktuell konsumierenden* Suchtmittelabhängigen.

Der Wirkkanal (2) greift ebenfalls die im spezifischen Ziel B.1 formulierte Ausrichtung der Förderung von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen auf. Im Vergleich zu Wirkkanal (1) steht hier jedoch vordergründig die Verbesserung der sozialen Integration bzw. die Erhöhung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Vordergrund, um in einem weiteren Schritt die Beschäftigungsfähigkeit und die *Wahrscheinlichkeit* einer Integration in den Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Der Wirkkanal (2) zeichnet sich zudem – kontrastierend zu Wirkkanal (1) – durch vergleichsweise *niedrigschwellige* Maßnahmen bzw. niedrigschwellig gestaltete Projekte aus, da in Förderinstrument 10 – wie weiter oben ausgeführt – die Gruppe der *aktuell* Konsumierenden bzw. Substituier-ten angesprochen wird. Dieser Personengruppe wird aufgrund der aktuellen Suchtmittelabhängig-

keit bzw. Substitution sowie langjährigen Phasen der Arbeitslosigkeit und i. d. R. niedrigen allgemeinen und beruflichen Bildungsniveaus geringere Integrationschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zugesprochen (SenWEB 2020). Im Vergleich zu abstinent lebenden, ehemaligen Suchtmittelabhängigen wird aktuell konsumierenden Suchtmittelabhängigen in dieser Wirklogik tendenziell eine größere Arbeitsmarktferne unterstellt. Förderinstrument 9 adressiert die Gruppe der „funktionale[n] Analphabetinnen und Analphabeten“, wonach auch hier eine zeitnahe Arbeitsmarktintegration aufgrund der geringen bzw. nicht vorhandenen Lese-, Schreib- und/oder Rechenkompetenzen wenig wahrscheinlich ist (ebd.).

Beide hier im Wirkkanal (2) angesprochenen Zielgruppen sollen zunächst über die *Aktivierung* und *Stabilisierung* durch sozialpädagogische Begleitung und die (Wieder-)Erlangung von arbeitsrelevanten Grundkompetenzen sowie durch den Erwerb vorbereitender bzw. *vorberuflicher* Qualifikationen für eine spätere Erwerbstätigkeit *schrittweise* vorbereitet werden. Dabei stellen arbeitsrelevante Schlüsselqualifikationen einen wesentlichen Schwerpunkt der niedrigschwelligen, modular aufgebauten Projektangebote dar.

Durch Grundbildungskurse zur Verbesserung der Lese-, Schreib- und/oder Rechenkompetenzen ggf. mit integrierten Grundbildungsinhalten (in Förderinstrument 9) bzw. durch sozialpädagogische Begleitung zur Strukturierung von Alltagshandlungen soll die Zielgruppe bei der (Wieder-)Erlangung von arbeitsrelevanten Grundkompetenzen und den Erwerb vorbereitender, (vorberuflicher) Qualifikationen für eine spätere Erwerbstätigkeit unterstützt werden sowie – sich daraus ableitend – die soziale Integration gestärkt, bzw. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Das Ziel dieses Wirkkanals (2) liegt somit darin, dass alle geförderten Personen die Maßnahme bestmöglich mit einer Anschlussperspektive verlassen, d. h. zum Beispiel auf Arbeitssuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren oder eine Qualifizierung erlangen, um ihre Integrationsfähigkeit bzw. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu steigern. Um die Erfolgsquoten solcher Anschlussperspektiven (wie den Übergang in Praktika oder Anschlussmaßnahmen) zu erhöhen, soll durch die umsetzenden Träger eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit regionalen Suchthilfediensten verfolgt werden.

Im Wirkkanal (3) werden die folgenden Förderinstrumente betrachtet:

- Förderinstrument 12: „Bürgerschaftliches Engagement (BE)“ sowie
- Förderinstrument 13neu: „Innovative lokale Modellprojekte zur Beschäftigungsförderung von Benachteiligten (Typ: PEB) inklusive Mikroprojekte (Typ: LSK)“.

Übergeordnetes Ziel der Förderung in Wirkkanal (3) ist es, die Chancen der geförderten – benachteiligten und/oder (langzeit-)arbeitslosen – Personen sowie Nichterwerbstätigen und Älteren (über 54 Jahre) für einen (Wieder-)Eintritt in das Erwerbssystem zu erhöhen bzw. ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und somit ihre soziale Integration in die Gesellschaft zu steigern. In dieser Wirklogik geht es vordergründig nicht um eine Erwerbsintegration, sondern zunächst um eine gesteigerte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und damit um eine soziale Integration der angesprochenen Zielgruppen. Zudem dienen die Projektinhalte in diesem Wirkkanal zur „Horizontenerweiterung“ der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Ähnlich zum Wirkkanal (2) zeichnet sich Wirkkanal (3) durch eher niedrigschwellige Maßnahmen bzw. Projektansätze – jedoch mit einem lokal- bzw. sozialräumlichen Handlungsansatz – aus. Über lokale Projektangebote in Form von kleiner angelegten Mikro- („LSK-Projekte“, Fi 14) bzw. breiter

angelegten Modellprojekten („PEB-Projekte“, Fi13) (gebündelt in Förderinstrument 13neu) sowie über ehrenamtliche Tätigkeiten in Förderinstrument 12 sollen die Betroffenen in ihrem vertrauten Umfeld, d. h. in ihrer Nachbarschaft, angesprochen werden, um durch ihre Projektteilnahme einerseits ihre persönlichen Integrationsperspektiven sozialer und beruflicher Art zu verbessern und andererseits zur Stärkung des sozialen und lokalen Zusammenhalts der Nachbarschaft beizutragen. Im Sinne dieser Wirklogik soll durch die Erhöhung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe eine schrittweise Annäherung an den Arbeitsmarkt geschaffen werden, da durch eine stärkere Integration der Zielgruppe in ihrem sozialen und lokalen Umfeld eine Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit erwartet wird. Durch die Projektteilnahme in diesen beiden Förderinstrumenten ergibt sich eine Doppelwirkung in dem Sinne, dass positive Effekte nicht nur für Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erwarten sind, sondern auch auf struktureller Ebene eine Stärkung des sozialen und lokalen Zusammenhalts der Nachbarschaft erfolgt.

Aufgrund der Modellhaftigkeit des Förderinstruments 13neu können verschiedene, bewährte Ansätze (u. a. sozialpädagogische Begleitung und Beratung, praktische Erprobungen, Coaching oder Workshops) umgesetzt werden, aber auch neuartige Ansätze getestet und individuell sowie situationsbezogen (d. h. der Projektträger kann „eigene Akzente setzen“) (ebd.: 39) miteinander kombiniert werden. Qualifizierungsangebote im Förderinstrument 12 umfassen daneben vor allem grundlegende Sozialkompetenzen und Basiswissen „die für das Erlangen der Beschäftigungsfähigkeit voraussetzend sind“ (ebd. 60). Im Ergebnis sollen die Geförderten die Maßnahme mit einer qualifizierten Teilnahmebescheinigung durch den Träger bzw. mit einem Zertifikat des Trägers, welche eine erhöhte soziale Integrationsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit erfassen, verlassen.

Auf übergeordneter Wirkungsebene soll neben dem Anspruch der Reduzierung von sozialer Ausgrenzung und Armut auch der Stärkung des sozialen und lokalen Zusammenhalts nachgekommen werden, denn Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen kann Ausgrenzung und Armutsrisiken minimieren.

Abbildung 5: Wirkkanäle in der Prioritätsachse B

Wirkkanäle 1-3	Wirkkanal 1		Wirkkanal 2		Wirkkanal 3	
Förderinstrument	10 ³¹	11	9	10 ³⁷	12	13neu
Spezifisches Ziel	B.1		B.2			

Quelle: Eigene Darstellung, ISG 2021.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Ergebnisdarstellung der einzelnen Wirkkanäle (1) bis (3) in den nachfolgenden Kapiteln 6.2-0 kann zusätzlich die Interventionslogik aus Kapitel 3.2 herangezogen werden (vgl. Abbildung 2: Interventionslogik der Prioritätsachse B Die jeweiligen Wirkkanäle (1) bis (3) orientieren sich dabei an den Elementen der Interventionslogik (vgl. Kapitel 0) und be-

³¹ Im Förderinstrument 10 werden laut Projektauswahlkriterien zwei Zielgruppen angesprochen: einerseits abstinent lebende Drogen- und Suchtmittelabhängige (Zielgruppe 1) andererseits aktuell konsumierende Drogen- und Suchtmittelabhängige (Zielgruppe 2), wonach eine Einteilung der beiden Zielgruppen – aufgrund ihres Suchtmittelverhaltens – in Wirkkanal (1) bzw. Wirkkanal (2) vorgenommen wurde.

schreiben mit welchen, den Wirkkanälen zugeordneten, Förderinstrumenten welche *Förderaktivitäten* umgesetzt werden, um die jeweils zu adressierende Zielgruppe („*Outputs*“) mit den anvisierten Ergebnissen („*results*“) zu erreichen und die eingetretenen Wirkungen („*impacts*“) zu erzielen.

Zur Beurteilung der Erreichung der im Folgenden dargestellten Ziele in den Wirkkanälen (1) bis (3) liegen die Erkenntnisse aus zwei Fallstudien³², aus den Monitoring Auswertungen sowie der Onlinebefragung umsetzender Träger zur Prioritätsachse B vor.

6.2 Wirkkanal 1: Förderung der sozialen, insbesondere beruflichen, Integration von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsmarkt

Der erste Wirkkanal (1) beschreibt die Förderung der sozialen, insbesondere *beruflichen, Integration* von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsmarkt und bedient die Förderinstrumente (vgl. hierzu Abbildung 5)

- 10 „Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung von Drogenabhängigen/Suchtmittelgefährdeten“ und
- 11 „Berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen“.

Anmerkung zur Anwendung folgender Begrifflichkeiten

An dieser Stelle sei für die gesamten Kapitel 6, 7 und 8 auf die synonyme Verwendung der Begriffe *soziale Integration* und *soziale Inklusion* in den gesichteten Förderdokumenten (u. a. OP des ESF Berlin, Projektauswahlkriterien, Förderaufrufe, etc.) hingewiesen, wonach die Begriffe keine konkrete bzw. differenzierte Definition erfahren. Das Evaluationsteam arbeitet daher konzeptionell und aus Gründen der Einheitlichkeit mit dem Begriff der *sozialen Integration*, wonach die Eingliederung – d. h. eine am Subjekt orientierte Integration – verstanden wird, wodurch die langfristige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhöht wird. *Teilhabe am gesellschaftlichen Leben* bzw. *gesellschaftliche Teilhabe* kann dabei über eine Erwerbsintegration erreicht werden, bleibt aber nicht auf diese beschränkt. Im Rahmen der Fokusgruppe zur Rekonstruktion der Programmtheorie (die am 26.08.2020 mit den zuständigen Fachverantwortlichen und Dienstleistern der Förderinstrumente der Prioritätsachse B durchgeführt wurde) wurde im Kontext der *gesellschaftlichen* bzw. *sozialen Teilhabe* auf die Erwerbsbeteiligung (Ausbildung oder Arbeit) sowie die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen rekurriert. Nach dem Verständnis des Evaluationsteams findet der Begriff der *Inklusion* dagegen zumeist im Kontext von Menschen mit Behinderungen nach dem Leitgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) sowie im Kontext Schule (z. B. im Land Berlin Inklusive Schule (BBB 2021)) Anwendung. Inklusion umfasst nach dem Verständnis des Evaluationsteams das Einschließen in und die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft aller Individuen, unabhängig von ihren persönlichen Dispositionen.

Die Absolvierung vorberuflicher Qualifizierungsmaßnahmen stellen hierbei den zentralen Bestandteil der Förderinstrumente dar, um in einem weiteren Schritt in den Arbeitsmarkt integriert

³² Im Rahmen der durchgeführten Fallstudien wurden die Fachkräfte der Projektträger und die externen Akteursgruppen bzw. Partnerinnen und Partner der Umsetzung des Trägers sowie, ausschließlich in Förderinstrument 13neu, zusätzlich die Akteursgruppen der strategischen Ebene (Fachstelle und zwischen-geschaltete Stelle) einbezogen.

zu werden. Während sich Förderinstrument 10 laut programmspezifischer Vorgabe zwar an aktuell konsumierende und abstinent lebende, (langzeit-)arbeitslose Suchtmittelabhängige (Förderinstrument 10) richtet, berücksichtigt Wirkkanal (1) jedoch (wie in Kapitel 6.1 näher dargelegt) *ausschließlich* die Gruppe der abstinent lebenden Suchtmittelabhängigen, da dieser Personengruppe aufgrund ihrer Suchtmittelabstinenz eine gewisse Stabilität und eine höhere Arbeitsfähigkeit zugesprochen werden kann. Demgegenüber adressiert Förderinstrument 11 im selben Wirkkanal (1) Menschen mit Behinderung, denen gleichfalls – mit Blick auf die Programmlogik (vgl. hierzu 3.2) – insbesondere der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt durch spezifische berufliche Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen geebnet werden soll.

Beide hier in Wirkkanal (1) anvisierten Zielgruppen sollen über die *Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit* und einen verbesserten individuellen Zugang zu Beschäftigung *nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert* werden. Dieses Ziel soll durch spezifische Aktivitäten, wie berufliche Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen in Form von vermittelnden Schlüsselkompetenzen sowie Praktika und Arbeitserprobungen in Förderinstrument 10 und in Förderinstrument 11 durch Qualifizierungsmaßnahmen – die der Gestaltung eines erfolgreichen Übergangs in den ersten Arbeitsmarkt dienen – erreicht werden. In dieser Förderlogik soll *durch die berufliche Integration eine verbesserte soziale Integration* unterstützt werden sowie zur sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderung beigetragen werden. Auf diese Weise wird erwartet, die *gesellschaftliche Teilhabe* der hier angesprochenen Zielgruppen zu erhöhen, um *soziale Ausgrenzung und Armut zu reduzieren*.

6.2.1 Charakteristika der Zielgruppe des Wirkkanals (1)

In einem ersten Schritt gilt es, die Zielgruppe des Wirkkanals (1) näher zu spezifizieren, wonach sich diese – wie angemerkt – in zwei Gruppen differenzieren lässt:

- a. ausschließlich ehemalige, abstinent lebende, (langzeit-)arbeitslose Suchtmittelabhängige in Förderinstrument 10 sowie
- b. Menschen mit Behinderung in Förderinstrument 11.

Explizit ausgenommen von den adressierten Zielgruppen sind dabei schulpflichtige Jugendliche (ESF OP Berlin 2020).

Den Monitoringdaten zufolge unterscheiden sich die beiden hier in Wirkkanal (1) anvisierten Zielgruppen teils hinsichtlich ihres Geschlechts, ihres Alters, ihres Erwerbsstatuts beim Eintritt in die Maßnahme, ihrer Benachteiligungen u. a. hinsichtlich eines Migrations- bzw. Fluchthintergrunds und dem Vorhandensein einer Behinderung (siehe Tabelle 7). In der Gesamtheit sind seit Beginn der Förderperiode 2014-2020 bis zum Stichtag 31.12.2019, 1.807 Personen über die Förderinstrumente 10 und 11 eingetreten. Davon ist eine etwas höhere Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Förderinstrument 10 mit 925 Personen und 882 Personen in Förderinstrument 11 festzumachen.

Zielgruppenmerkmale

In Bezug auf die soziodemographischen Merkmale lassen sich für die in Förderinstrument 10 bzw. 11 eingetretenen Personen des Wirkkanals (1) folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Hinsichtlich des *Beschäftigungsstatus beim Eintritt in die Maßnahme* (alle Eintritte einschließlich bis 31.12.2019) lässt sich festhalten, dass 75,7 % der eingetretenen, ehemaligen Suchtmittelabhängigen im Förderinstrument 10 arbeitslos, darunter 72,4 % langzeitarbeitslos,

waren; 55,6 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Förderinstrument 11 (Menschen mit Behinderung) sind als Nichterwerbstätige bzw. mit einem Anteil von 35,5 % als arbeitslos, darunter 70,1 % als langzeitarbeitslos, in die Maßnahme eingetreten. Insofern kann konstatiert werden, dass die hauptsächlich anvisierte Zielgruppe des Förderinstruments, also langzeitarbeitslose Personen, erreicht worden ist und einen Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausmacht (vgl. Tabelle 7: Auch in den Fallstudieninterviews³³ in Förderinstrument 10 wird darauf hingewiesen, dass die Zielgruppe durch lange Phasen der Arbeitslosigkeit gekennzeichnet ist. Mit Blick auf die Ergebnisse der onlinegestützten Befragung umsetzender Projektträger (n=48)³⁴ wird diesbezüglich die Relevanz der Erreichbarkeit von „Erwerbslosen bzw. Nichterwerbstätigen“ von 38 befragten Trägern bzw. die Zielgruppe der „(Langzeit-)Arbeitslosen“ von 39 Trägern als „sehr wichtig“ eingestuft.

- Im Hinblick auf die *Altersstruktur* lässt sich festhalten, dass die Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (rd. vier Fünftel) über den gesamten Wirkkanal (1) hinweg der mittleren Altersgruppe (25 Jahre und älter) zuzuordnen ist. Durchschnittlich sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer 36 Jahre alt. Nur etwa ein Fünftel (20,7 %) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beider Förderinstrumente ist der Altersgruppe unter 25 Jahre zuzuordnen (vgl. Tabelle 7).
- Hinsichtlich des *Geschlechteranteils* verzeichnet der Wirkkanal (1) in der Gesamtheit einen höheren Anteil an Männern (55,0 %). Instrumentenspezifisch liegt der Männeranteil in Förderinstrument 10 mit 58,5 % etwas höher (was auf die höhere Anzahl an männlichen Suchtmittelabhängigen im Land Berlin zurückzuführen ist³⁵) als in Förderinstrument 11 (Frauen 48,6 %; Männer 51,4 %).
- Hinsichtlich des *höchsten formalen Bildungsniveaus* (*Schul- bzw. Berufsabschluss*) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden innerhalb des Wirkkanals (1) gleichfalls Divergenzen deutlich: Während der Hauptschulabschluss in Förderinstrument 10 (ehemalige Suchtmittelabhängige) die am häufigsten angegebene Abschlussform darstellt (40,7 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer; im Förderinstrument 11 liegt der Anteil bei 23,4 %), sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Förderinstrument 11 häufiger im Besitz eines höheren Schulabschlusses, einer Hochschul- oder Fachhochschulreife, mit einem Anteil von 24,6 % (rd. 14,0 % im Förderinstrument 10). 32,8 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des För-

³³ Es gilt zu berücksichtigen, dass die Fallstudie in Förderinstrument 10 durchgeführt wurde, weshalb die qualitativen Ergebnisse des Wirkkanals (1) ausschließlich Hinweise auf die Förderung des Förderinstruments 10 geben.

³⁴ Im Rahmen der online gestützten Trägerbefragung wurden in der Prioritätsachse B insgesamt 170 Träger angeschrieben, von denen sich insgesamt 48 an der Befragung beteiligten, was im Hinblick auf die Repräsentativität und Interpretation der Daten berücksichtigt werden sollte (vgl. hierzu ausführlicher Kapitel 0).

³⁵ Laut Suchthilfestatistik des Landes Berlin (2018: 25; 104-105) entfallen auf 13.074 ambulanten Hauptdiagnosen 9.833 auf Männer und 3.237 auf Frauen. Ein ähnliches Verhältnis ist bei den stationären Diagnosen festzumachen, wonach bei 1.128 Diagnosen, 891 Männer und 237 Frauen festzumachen sind. Männer weisen, wie auch in den Vorjahren, daneben wesentlich höhere Anteile bei allen Hauptdiagnosen auf. Das Verhältnis bei Konsum von Kokain liegt zum Beispiel sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich bei 7:1 (Männer zu Frauen).

derinstruments 11 bzw. 26,2 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Förderinstruments 10 haben zudem eine abgeschlossene Berufsausbildung.

- Hinsichtlich *etwaiger Benachteiligungen* scheinen auf Basis der Monitoringdaten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Förderinstruments 11 stärker betroffen zu sein: 45,5 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Förderinstruments 11 sind im Besitz eines *Schwerbehindertenausweises* oder eines *gleichwertigen amtlichen Nachweises*, was auf die spezifische Zielgruppenadressierung des Instruments – Menschen mit Behinderung – zurückzuführen ist. Schwerbehinderte Menschen haben im Vergleich zur Gesamtbevölkerung häufig eine niedrigere Erwerbsbeteiligung, obwohl arbeitslose Personen mit einer Schwerbehinderung häufig über eine gute Qualifizierung verfügen (BA 2019b). Zudem verfügt diese Personengruppe im Vergleich zu nicht-schwerbehinderten, arbeitslosen Personen über eine abgeschlossene Berufsausbildung (ebd.). Eine geringere Erwerbsbeteiligung dieser Personengruppe kann darüber hinaus Rückschlüsse auf ihre soziale Integration bieten.

Tabelle 7: Soziodemographische Merkmale der im Förderzeitraum 2014-2020 bis einschließlich 31.12.2019 eingetretenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wirkkanals (1) – absolut und in %

Soziodemographische Merkmale	Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Förderinstrument 10*		Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Förderinstrument 11	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
Teilnehmende insgesamt	925	51,2	882	48,8
<i>nach Geschlecht</i>				
• Männer	541	58,5	453	51,4
• Frauen	384	41,5	429	48,6
<i>nach Alter</i>				
• Unter 25-jährige	225	24,3	163	18,5
• Alter 25 bis 54 Jahre	661	71,5	606	68,7
• Über 54-jährige	39	4,2	113	12,8
<i>nach Erwerbsstatus</i>				
• Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	700	75,7	375	42,5
• Langzeitarbeitslose ³⁶	507	72,4	263	70,1
• Nichterwerbstätige	126	13,6	427	48,4
• Erwerbstätige auch Selbständige	29	3,1	45	5,1
<i>nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen</i>				
• Personen mit Migrationshintergrund ³⁷	147	15,9	273	31,0
• Geflüchtete Personen	15	1,6	81	9,2
• Teilnehmende mit Behinderungen	30	3,2	401	45,5
• Obdachlosigkeit	16	1,7	4	0,5

Quelle: Eigene Darstellung, ISG 2021. Auswertung aller Eintritte seit Beginn der Förderperiode 2014-2020 bis einschließlich 31.12.2019 in die Förderinstrumente 10* und 11 auf Basis der Monitoringdaten.

*Die Zahlen beziehen sich in Förderinstrument 10 des Wirkkanals (1) ausschließlich auf die Gruppe der ehemaligen, abstinent lebenden Suchtmittelabhängigen.

Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Behinderung in Förderinstrument 11 weisen daneben 31,0 % einen *Migrationshintergrund* auf, insgesamt 1,6 % haben einen

³⁶ Der Anteil bezieht sich hierbei auf alle langzeitarbeitslosen Personen unter arbeitslosen Personen.

³⁷ Migranten und Migrantinnen, Personen ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten.

Fluchthintergrund (vgl. Tabelle 7). Mit Blick auf die Einschätzung der befragten Träger auf Umsetzungsebene (Onlinebefragung) stimmen 29 der 48 befragten Träger zu, dass die Erreichung von Menschen mit Migrationshintergrund über alle Förderinstrumente der Prioritätsachse B hinweg³⁸ eine sehr hohe Relevanz hat. Demgegenüber weisen in Förderinstrument 10 etwa nur halb so viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (15,9 % zu 31,0 % in Förderinstrument 11) einen Migrationshintergrund auf. Knapp ein Zehntel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat hier einen Fluchthintergrund. Eine weitere Benachteiligung wird insbesondere in Förderinstrument 10 deutlich, wonach ein Anteil von 8,3 % der ehemaligen Suchtmittelabhängigen von Obdachlosigkeit betroffen ist.

27 von 48 befragten Trägern im Rahmen der Onlinebefragung erachten daneben insbesondere auch die Zielgruppe der „Geringqualifizierten“ als zentral an, die durch die Projektförderung erreicht werden sollen.

- Mit Blick auf den *unmittelbaren Verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Maßnahmenende*³⁹ wird deutlich, dass der Anteil an arbeitslosen Personen im gesamten Wirkkanal (1) im Zeitverlauf deutlich sinkt. Waren vor Eintritt in das ESF-Projekt 61,9 % arbeitslos, so trifft dies unmittelbar nach Austritt auf 27,9 % und sechs Monate nach Austritt auf nur noch 23,4 % zu. Gleichzeitig sind positive Tendenzen hinsichtlich des Beschäftigungsstatus⁴⁰ unmittelbar bzw. sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme zu erkennen: Während beim Eintritt in die Maßnahme lediglich 1,6 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wirkkanals (1) beschäftigt waren, ist der Anteil vier Wochen nach Austritt auf 10,9 % bzw. sechs Monate nach Austritt nochmals auf 14,2 % gestiegen. Diese positive Entwicklung kann hier bereits als ein wichtiges Indiz für eine gesteigerte Beschäftigungsfähigkeit gedeutet werden.

Daneben münden 18,8 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Wirkkanal (1) unmittelbar nach Maßnahmenende in Weiterbildungsmaßnahmen ein, wobei für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Förderinstruments 11 mit 28,6 % (10,7 % in Förderinstrument 10) ein deutlich höherer Anteil in Weiterbildung verbleibt. Weiterbildungsmaßnahmen beinhalten hierbei berufsvorbereitende Maßnahmen oder unbezahlte Praktika. Sechs Monate nach Maßnahmenende erhöhen sich die Anteile hinsichtlich der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen nur geringfügig um 1,6 Prozentpunkte auf 20,4 %.

Differenziert nach Förderinstrumenten lassen sich bei Förderinstrument 11 zudem deutliche Verschiebungen des Status einer Nichterwerbstätigkeit erkennen: Während ein Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Eintritt in die Maßnahme nichterwerbstätig war (50,5 %), hat dieser Erwerbsstatus unmittelbar bzw. sechs Monate nach Austritt – mit Anteilswerten von 25,5 % bzw. 20,2 % deutlich an Bedeutung verloren. Gleichzeitig hat –

³⁸ Hierbei sei darauf hingewiesen, dass die online gestützte Trägerbefragung (Onlinebefragung) keine Rückschlüsse auf förderinstrumentenspezifische Ergebnisse zulässt.

³⁹ Hierbei werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer Grundgesamtheit von 1.345 Personen berücksichtigt, die spätestens am 30.06.2019 aus der Maßnahme ausgetreten sind, um den sechs Monatsverbleib bis einschließlich 31.12.2019 einfangen zu können.

⁴⁰ Unter „beschäftigte Personen“ werden alle arbeitnehmenden Personen, sowie Personen, die ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung ausüben, aber nicht arbeitslos gemeldet sind, gefasst (Monitoringdaten).

wie bereits zuvor für das Förderinstrument 11 angemerkt – insgesamt eine überproportionale Verschiebung in Weiterbildungsmaßnahmen von 0,2 % beim Eintritt in die Maßnahme auf 28,6 % unmittelbar nach Maßnahmenabschluss bzw. auf 32,4 % sechs Monate nach Maßnahmenteilnahme stattgefunden. Diese Entwicklung lässt die Schlussfolgerung zu, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Förderinstruments 11 zu einem Großteil auch noch nach Maßnahmenabschluss Weiterbildungsangebote in Anspruch nehmen, somit zwar nicht unmittelbar in Arbeit integriert werden, die Maßnahmen jedoch zu einer Erhöhung ihrer beruflichen Kompetenzen führen und somit als Vorstufen einer Arbeitsmarktintegration angesehen werden können.

Interessant ist daneben ein weiterer Aspekt: Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Förderinstruments 10 münden mit einem relativ hohen Anteil (19,1 %) unmittelbar nach Maßnahmenende als Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen ein. Der Wert sinkt sechs Monate nach Austritt nur leicht um 2,0 Prozentpunkte auf 17,1 %. Bei Eintritt in die Maßnahme lag der Anteil an Schülerinnen und Schülern noch bei 2,4 %. Hieraus lässt sich folgern, dass der Aspekt der Ausbildungsreife bzw. der schulischen Grundbildung *vor* der eigentlichen beruflichen Integration in den Arbeitsmarkt bei der Zielgruppe der ehemaligen suchtmittelabhängigen Personen ein wichtiges Element in der Projektarbeit zu sein scheint.

Querschnittsziele

Hinsichtlich der *Querschnittsziele* lassen sich im Kontext der Zielgruppenbeschreibung in Wirkkanal (1) folgende Erkenntnisse konstatieren:

- Mit Blick auf das *Querschnittsziel Gleichstellung* lässt sich festhalten, dass Frauen zu 45,0 % und Männer zu 55,0 % an den Maßnahmen des Wirkkanals (1) teilnehmen. Im Förderinstrument 10 liegt der Männeranteil höher (58,5 %) als der Durchschnittswert, wobei hier lediglich die Gruppe der abstinent lebenden Suchtmittelabhängigen berücksichtigt wird.⁴¹ Dies kann auch hier, wie bereits angemerkt, auf die grundsätzlich höhere Anzahl an männlichen Suchtmittelabhängigen im Land Berlin zurückgeführt werden.

Um eine höhere Frauenquote zu erreichen, wurde im Rahmen der leitfadengestützten Interviews im Falle eines umsetzenden Trägers im handwerklichen Bereich darauf hingewiesen, dass Frauen unter Berücksichtigung ihrer Heterogenität (u. a. unterschiedliche Lebenslagen) besonders in den Blick genommen werden, indem zum Beispiel spezifische Ansprachewege genutzt würden, um Frauen für die Projektförderung im Bereich des Handwerks zu gewinnen. Dabei soll insbesondere auf das Auflösen stereotyper Projektformate hingewirkt werden, indem Frauen für Berufe im Handwerk, in denen vorwiegend Männer beschäftigt sind, begeistert werden. Auch hinsichtlich der Beschäftigtenstruktur des Trägers würden gleichstellungspolitische Ziele konkret Umsetzung finden, indem zum Beispiel Frauen explizit für leitende Positionen angeworben wurden und diese zum aktuellen Zeitpunkt der Befragung auch innehätten.

⁴¹ Über das gesamte Förderinstrument 10 hinweg (inklusive der aktuell konsumierenden Suchtmittelabhängigen) ist jedoch ein knapp doppelt so hoher Anteil an Männern (65,4 %) zu Frauen (34,6 %) zu verzeichnen.

Aus der Fallstudienanalyse im Förderinstrument 10 ist zudem bekannt, dass die Querschnittsziele – insbesondere in der Suchtarbeit – aufgrund der Vulnerabilität der Zielgruppe einen bedeutsamen Stellenwert einnehmen würden. Um die Zielgruppen bestmöglich zu erreichen, eigne sich diesbezüglich insbesondere eine gender- und kultursensible Sprache bzw. Arbeitsweise durch die Träger, was sowohl die Fallstudienresultate in Förderinstrument 10 als auch die offenen Nennungen der online-gestützten Trägerbefragung zum Ausdruck bringen.

- Dem *Querschnittsziel Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung* wird daneben gleichfalls hohe Bedeutung beigemessen, was sowohl in den Fallstudieninterviews als auch aus den Ergebnissen der Onlinebefragung mit umsetzenden Trägern deutlich wird. Alle 48 an der Befragung teilnehmenden Träger in der Prioritätsachse B⁴² erachten den Aspekt des chancengleichen Zugangs für Menschen mit Migrationshintergrund an der Projektteilnahme als überaus bedeutsam. In einem Fallstudieninterview wird daneben explizit darauf hingewiesen, dass der Abbau möglicher, neben der Sucht auftretender Benachteiligungen, wie fehlende Sprachkompetenz oder ungeklärter Asyl-Status, gleichfalls in den Blick genommen würden, um allen Personengruppen möglichst gleichermaßen Unterstützung durch die Projektförderung zu bieten. Für das Förderinstrument 10 wird im Rahmen der Interviews auch darauf verwiesen, dass aufgrund der Voraussetzung eines gewissen Sprachniveaus die Maßnahme als eher hochschwierig anzusehen ist, wonach die Projektteilnahme für Menschen mit geringen Sprachkenntnissen zum Teil nicht möglich gemacht werden könne. In solchen Fällen würden – den Einschätzungen von in Interviews befragten Fachkräften zufolge – die Betroffenen an ein Partnerprojekt des Trägers weitervermittelt, welches explizit Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund sowie Suchtmittelabhängigkeit adressiere.

Auch auf Ebene der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger fände das *Querschnittsziel Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung* eine konkrete Umsetzung, was sich sowohl durch die Ergebnisse der Fallstudie als auch der Onlinebefragung bestätigen lässt. 31 von 48 befragten Trägern stimmen in vollem Umfang zu, dass sie dem „Ansatz einer vielfältigen Beschäftigtenstruktur“, die durch Diversität (u. a. hinsichtlich des Geschlechts oder eines Migrationshintergrunds) zum Ausdruck käme, verfolgen würden. Im Hinblick auf die Projektziele eines Trägers werde zum Beispiel darauf geachtet, dass mindestens die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Trägers Frauen oder Ältere seien und/oder aus der Arbeitslosigkeit kämen (offene Nennung im Rahmen der Onlinebefragung). Zudem seien Themen zum Umgang mit Rassismus und Diskriminierung integraler Bestandteil der Projektumsetzung (30 von 48 befragte Träger im Rahmen der Onlinebefragung). Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass die befragten Träger (Onlinebefragung, Fallstudie) einen chancengleichen und diskriminierungsfreien Unternehmensansatz verfolgen, der sich auch in der Arbeitsweise der Träger mit den Zielgruppen widerspiegelt.

- Neben den beiden zuerst genannten Querschnittszielen wird dem *Querschnittsziel der öko-*

⁴² Insgesamt wurden 170 Träger im Rahmen der Befragung angeschrieben. Von diesen beteiligten sich 48 an der Befragung. Aufgrund der geringen Fallzahl (n=48) werden im Rahmen der Studie absolute Zahlen berichtet.

logischen Nachhaltigkeit – mit Blick auf die Ergebnisse der online-gestützten Trägerbefragung aller Förderinstrumente der Prioritätsachse B eher weniger Bedeutung beigemessen. Nur 18 der 48 befragten Fachkräfte der Träger integrieren den Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit in ihrer Projektumsetzung. Wenngleich die Anzahl an offenen Nennungen (Onlinebefragung) bezüglich eines ressourcenschonenden Umgangs im Projektalltag sehr vielfältig ist. Hierunter fallen zum Beispiel die Herstellung von recyclebaren Produkten zur Wiederverwendung im Projektalltag bzw. der Einsatz möglichst langlebiger Arbeitsmittel, wie Werkzeuge. Aus den Fallstudienresultaten geht diesbezüglich im Besonderen ein ressourcenschonender Umgang im Projektalltag hervor, wonach ökologische Nachhaltigkeit nicht nur in der Unternehmensphilosophie des Trägers verankert sei, sondern *aktiv* im Projektalltag durch die Nutzung nachhaltiger und ökologischer Produkte gelebt und vor allem an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitervermittelt werde.

6.2.2 Verbesserung der sozialen Integration

Nach der Beschreibung der zentralen *Zielgruppenmerkmale* sowie der *Querschnittsziele* (Kapitel 6.2.1) wird im Folgenden die erste Ergebnisdimension des Wirkkanals (1) beschrieben, mit der die *soziale Integration* der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Förderinstrumente 10 (ehemalige Suchtmittelabhängige) und 11 (Menschen mit Behinderung) erreicht werden soll. Hierbei liegen maßgeblich die Erkenntnisse aus der Fallstudie im Förderinstrument 10 sowie aus der Onlinebefragung mit umsetzenden Trägern vor. Auf Basis der Monitoringdaten können zu dieser Ergebnisdimension keine Aussagen getroffen werden.

Mit Blick auf die Ergebnisse der Onlinebefragung gaben 42 der 48 befragten Träger an, dass der Indikator „Soziale Integration“ sehr zutreffend die Projektziele abbilden würde. 40 von 48 befragten Träger bewerteten den Indikator „Gesellschaftliche Teilhabe“ als sehr aussagekräftig zur Abbildung ihrer Projektziele.

Über eine erste *Aktivierung* sollen die angesprochenen Zielgruppen zunächst sowohl *persönlich* als auch *sozial stabilisiert* werden. Unter *sozialer Stabilisierung* wird im Rahmen dieser Studie zum einen die Entwicklung von sozialen Grundfertigkeiten, zum anderen die (Wieder-)Herstellung eines stabilen familiären und sozialen Umfeldes verstanden (vgl. Apel/Fertig 2008: 7). *Persönliche Stabilisierung* meint in diesem Zusammenhang die Lösung von persönlichen Problemen, wie etwa Wohnungslosigkeit, Schulden, Sucht etc., um einen stabilen Alltag der Personen herzustellen. Dazu gehört beispielsweise auch die Erarbeitung einer Tagesstruktur (vgl. ebd.). Die Begriffe soziale bzw. persönliche Stabilisierung werden im Rahmen dieser Studie als eine Vorstufe zur Erhöhung der sozialen Integration bzw. gesellschaftlichen Teilhabe verstanden.

Damit einhergehend lassen sich – neben der sozialen Stabilisierung – auch Erfolge hinsichtlich einer *persönlichen Stabilisierung* nachweisen. Aus der Fallstudienanalyse geht diesbezüglich hervor, dass die Schaffung eines Tagesrhythmus durch die Routine beim Träger zur Stabilisierung beitrage. Persönliche Stabilisierung sei insbesondere durch ein im Zeitverlauf verändertes Verhalten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer festzumachen, wonach ein erhöhtes Reflexionsvermögen sowohl untereinander als auch im Austausch mit den Fachkräften eines Trägers zu beobachten sei. Positive Effekte hinsichtlich einer *sozialen Stabilisierung* äußerten sich daneben zum Beispiel dadurch, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Projektzeitverlauf ein verändertes Handeln

und Verhalten in den Kursen aufwiesen, in dem sie zum Beispiel reflektierter und offener kommunizierten und ihre rhetorischen Fähigkeiten ausbauten (Fallstudieninterviews).

Die Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im hochschwelligem Maßnahmenssegment (da abstinent lebend) verfüge jedoch bereits über ein Grundfundament an Struktur, welche bereits durch therapeutische Behandlungen im Vorfeld der Qualifizierung erlernt wurden. Demzufolge könne eine (im Vergleich zu aktuell konsumierenden Suchtmittelabhängigen) hochschwellige Arbeitsweise mit der Zielgruppe der ehemaligen Suchtmittelabhängigen verfolgt werden. Diese Hochschwelligkeit drücke sich durch ein gewisses „Mehr“ der Projektförderung mit ehemaligen Suchtmittelabhängigen aus, so das übereinstimmende Meinungsbild aller befragten Fachkräfte des Trägers und Projektpartnern im Rahmen der Fallstudie in Förderinstrument 10. Die Hochschwelligkeit bzw. das gewisse „Mehr“ wird in den Fallstudienresultaten dadurch belegt, dass zum Beispiel die Bewerbungsvoraussetzungen bzw. das Anforderungsniveau vor Qualifizierungsbeginn der ESF-geförderten Maßnahmen bei dem umsetzenden Träger (im Vergleich zur Arbeitsweise mit aktuell konsumierenden Personen) höher seien. Durch den umsetzenden Träger werden zum Beispiel eine abstinente Lebensführung sowie ein gewisser Erfahrungsschatz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, d. h. wie der Status der Suchtmittelabstinenz aufrecht erhalten bleiben kann, vorausgesetzt. Dies impliziert gleichzeitig eine gewisse Selbstständigkeit, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmer seitens des umsetzenden Trägers zugesprochen wird. Eine damit einhergehende *Selbstwirksamkeit*⁴³ wird zudem auch dadurch deutlich, dass die Zielgruppe der abstinent lebenden Suchtmittelabhängigen nach Aussage einer in Fallstudieninterviews einbezogenen Fachkraft zum Großteil bereits mit einer konkreten Zukunftsperspektive in die Maßnahme eintreten würden. Dies meint einen konkreten Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, zunächst die ESF-geförderte Qualifizierungsmaßnahme zu absolvieren, um im Anschluss die vom Träger angebotene, interne Ausbildung oder eine anderweitige Umschulungsmaßnahme anzutreten.

Eine *Steigerung des Selbstbewusstseins* und der *Selbstwirksamkeit* der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ließe sich auch dadurch nachweisen, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu befähigt werden, die eigenen Kompetenzen und Potenziale zum Beispiel durch die praktische Arbeit in den handwerklichen Lehrwerkstätten selbst zu erkennen. Auf Projektträgererebene wurde in diesem Kontext darauf hingewiesen, dass durch die tägliche, wiederkehrende Arbeitsverrichtung sowie die Erschaffung eines handwerklichen Gewerks neue Kompetenzen erworben und vertieft werden konnten, die für den weiteren beruflichen Weg überaus bedeutsam seien. Laut Aussage der interviewten Personen auf Umsetzungsebene (Fallstudieninterviews in Förderinstrument 10) stünde daneben insbesondere die Entwicklung von (beruflichen) Beschäftigungsperspektiven sowie damit einhergehend, eine am Individuum orientierte Arbeitsweise im Fokus, welche den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wichtige Perspektiven aufzeigen.

Daneben wird die *sozialpädagogische Begleitung* der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von den Interviewpersonen der Fallstudie im Förderinstrument 10 gleichfalls als grundlegend und erfolgskritisch beschrieben, da die Zielgruppe trotz ihrer Suchtmittelabstinenz unterstützende Hilfeleistun-

⁴³ In Anlehnung an (Ratschinski 2009) beeinflussen praktische Erfahrungen im realen Berufsalltag vor allem die eigene *Selbstwirksamkeit*, also die Überzeugung, eine Arbeit gut verrichten zu können und somit die eigene Kompetenz subjektiv zu spiegeln. Zur Erlangung von Selbstwirksamkeit sei die eigene Erfahrung unumgänglich (vgl. ebd.).

gen durch sozialpädagogische oder sozialpsychologische Fachkräfte des Trägers dennoch in Anspruch nehmen würden. Die Unterstützungsleistungen würden zum Beispiel im Rahmen von motivierenden Einzelgesprächen bei erkennbarem Motivationsverlust der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Einsatz kommen. Die hohe Relevanz der sozialpädagogischen Begleitung im Rahmen der Projektumsetzung wird auch durch die Ergebnisse der Onlinebefragung von umsetzenden Trägern aller Förderinstrumente der Prioritätsachse B (N=48) bestätigt, wonach die geplanten Maßnahmen (sozialpädagogische Begleitung) von allen befragten Trägern in vollem Umfang umgesetzt wurden (48 von 48 Nennungen). Aufgrund der oben dargestellten hohen Abbruchquote von über einem Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten sozialpädagogische Unterstützungsangebote um Ansätze intensiviert werden, mit denen der Verbleib im Projekt bis zu dessen regulärem Ende gewährleistet werden kann.

Resümierend lässt sich auf Basis der Fallstudienresultate im Förderinstrument 10 festhalten, dass über den Aufbau einer Tagesstruktur – der mit der Projektteilnahme einhergeht – in erheblichem Maße zur persönlichen und sozialen Stabilisierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und somit zur sozialen Integration beigetragen werden konnte. Die Stabilisierung wird dabei als kritische Voraussetzung beschrieben, um in einem weiteren Schritt eine Integration in Beschäftigung zu erzielen.

6.2.3 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

In einem zweiten Schritt wird ausgeführt, inwiefern die zweite Ergebnisdimension – die Beschäftigungsfähigkeit – dieses Wirkkanals (1) über die beiden Förderinstrumente verbessert werden soll und welche Schlussfolgerungen sich daraus für die übergeordnete Wirkdimension, die Reduzierung von Armut und von sozialer Ausgrenzung, ziehen lassen.

Beschäftigungsfähigkeit wird hier als „individuelles Potenzial zur Aufnahme, Aufrechterhaltung und Ausweitung einer Erwerbstätigkeit“ definiert (ebd.: 6). Zur Beurteilung der Erreichung dieses Ziels liegen insbesondere die Ergebnisse aus den Monitoringdaten vor, die durch Erkenntnisse aus der thematischen Fallstudie (ausschließlich in Förderinstrument 10) sowie in Teilen aus den Ergebnissen der online gestützten Trägerbefragung⁴⁴ (betreffend alle Förderinstrumente der Prioritätsachse B) ergänzt werden. Während sich die Erkenntnisse für eine verbesserte Beschäftigungsfähigkeit für Förderinstrument 11 maßgeblich aus den Monitoringdaten ableiten lassen sowie in Teilen aus den Ergebnissen der online-gestützten Trägerbefragung.

Die *(Wieder-)Erlangung* bzw. *Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit* ist – neben der *Aktivierung* der Zielgruppe und *sozialen Stabilisierung* – die zweite Ergebnisdimension des Wirkkanals (1), um in einem weiteren Schritt dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit zu sichern sowie in Beschäftigung oder (Aus-)Bildung zu münden. Insgesamt verfolgen letztlich alle Maßnahmen das Ziel, Armut und soziale Ausgrenzung zu reduzieren.

Erste Tendenzen einer verbesserten Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Wirkkanal (1) wurden bereits in Kapitel 6.2.1 durch die Hinzunahme der vorliegenden Monito-

⁴⁴ Aus den Erkenntnissen der online-gestützten Trägerbefragung können keine instrumentenspezifischen Aussagen getroffen werden. Die Ergebnisse sind für alle Förderinstrumente der Prioritätsachse B repräsentativ.

ringdaten dargelegt; wonach im längerfristigen Verbleibzeitraum, d. h. sechs Monate nach Maßnahmenaustritt und bei regulärer Beendigung der Maßnahmenteilnahme, die Quote an arbeitslosen Personen im Vergleich zum Eintritt in die Maßnahme (insbesondere in Förderinstrument 10) deutlich gesunken ist. Damit ging eine positive Entwicklung hinsichtlich des Anteils an beschäftigten Personen (darunter auch Personen, die ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung ausüben, jedoch nicht arbeitslos gemeldet sind) vom Maßnahmeneintritt über den unmittelbaren bis längerfristigen Verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einher. In Förderinstrument 11 ist zudem eine deutliche Verschiebung in Richtung Weiterbildungsmaßnahmen unmittelbar und sechs Monate nach Maßnahmenende zu beobachten sowie eine damit einhergehende überproportionale Senkung des Anteils an nichterwerbstätigen Personen.

Die Zielsetzung, die *Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (wieder-)herzustellen oder zu erhöhen*, gelinge nach Ansicht der Interviewpersonen, die im Rahmen der Fallstudie im Förderinstrument 10 befragt wurden, zum Teil über die Reduzierung von Vermittlungshemmnissen.

Mit Blick auf die Ergebnisindikatoren des Monitorings wird ferner deutlich, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wirkkanals (1) (alle Austritte bis zum 30.06.2019) in der Mehrheit (63,3 %) die *Maßnahme nicht vorzeitig beenden*, wonach den Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine gewisse Belastbarkeit, Stetigkeit und Motivation zugesprochen werden kann (vgl. hierzu Kapitel 6.2.2). Gleichzeitig bricht über ein Drittel (36,6 %) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Maßnahme vorzeitig ab, wonach ihnen mögliche Anschlussperspektiven verwehrt bleiben. In diesem Umfang scheint es in den Maßnahmen also nicht zu gelingen, tragfähige Perspektiven für einen Übergang in Beschäftigung zu bieten, da Voraussetzung hierfür der Verbleib im Projekt bis zum regulären Maßnahmenende wäre. Allerdings stellt sich die Frage, ob sich aus Teilnehmerinnen- und Teilnehmersicht ein vorzeitiger Abbruch „lohnt“, wenn beispielsweise der Übergang in Beschäftigung gelingt, auch wenn durch den vorzeitigen Maßnahmenaustritt kein adäquat am Arbeitsmarkt verwertbarer Abschluss erworben werden kann.

Aus den Fördervorgaben der Förderinstrumente des Wirkkanals (1) (SenWEB 2020) geht hervor, dass durch die hochschwellig konzipierten Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen eine nachhaltige (Re-)Integration der Betroffenen in ein regelmäßiges Arbeits- und Berufsleben – ergänzt durch praktische Erprobungen der Arbeitsbelastung und der erworbenen Kenntnisse – angestrebt wird. Auch mit Blick auf die Ergebnisse der Onlinebefragung geht hervor, dass 35 von 48 befragte Projektträger den Indikator „Berufliche Qualifizierung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ zur Abbildung ihrer verfolgten Projektziele als sehr aussagekräftig einstufen. Demgegenüber zeigt sich aus den gewonnenen Fallstudienresultaten in Förderinstrument 10 jedoch, dass im hochschwellig angelegten Maßnahmenssegment Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zwar im Fokus stehen, um den späteren Übergang von Maßnahme in eine Umschulung oder Ausbildung bestmöglich zu ebnet, wenngleich bei Teilen der Zielgruppe (der abstinent lebenden Suchtmittelabhängigen) zunächst Grundelemente wie zum Beispiel die *Aktivierung* sowie die *persönliche* und *soziale Stabilisierung* vor der eigentlichen Arbeit in den Werkstätten des Trägers vorangestellt würden. Hierbei sei eine individuumsorientierte Arbeitsweise eine Voraussetzung, um alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gleichermaßen „mitzunehmen“, so die Einschätzung der Fachkräfte eines Trägers (Fallstudieninterview).

Positive Effekte hinsichtlich einer verbesserten Beschäftigungsfähigkeit seien zum Beispiel durch eine gesteigerte Motivation und zunehmende Pünktlichkeit zu beobachten gewesen. Diese Erkenntnisse dienen hier bereits als erste Indizien für eine gesteigerte Beschäftigungsfähigkeit, da solche Grundtugenden für eine anschließende Ausbildungs- oder Arbeitsstelle unerlässlich sind.

Neben der Vermittlung von Strukturen zur persönlichen und sozialen Stabilisierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (vgl. hierzu Kapitel 6.2.2) steht in beiden Förderinstrumenten des Wirkkanals (1) die Durchführung von vorberuflichen Qualifizierungsmaßnahmen im Fokus: Aus der Fallstudienanalyse in Förderinstrument 10 geht deutlich hervor, dass eine schrittweise, aber „sehr gezielte Heranführung an den Arbeitsmarkt“ verfolgt werde, um die Zielgruppe „kompetenter“ und „fitter“ für den Arbeitsmarkt zu machen und ihren Einstieg in ein „zukunftsnahe Berufsleben“ (z. B. Vermittlung in eine handwerkliche Berufsausbildung) zu ebnen (Fachkräfte eines Trägers). „Der Schlüssel für eine nachhaltige Suchmittelfreiheit“ werde in Beschäftigung, bestmöglich über ein zweistufiges Stufensystem – vom zweiten in den ersten Arbeitsmarkt – gesehen (ebd.).

Daneben würde die Selbstständigkeit bzw. Selbstwirksamkeit der Zielgruppe durch die eigenständige Suche nach einem Pflichtpraktikum zur Erprobung der persönlichen Fähig- und Fertigkeiten in einem externen Betrieb oder Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes eingefordert (Fallstudieninterview mit einem Träger). In diesem Zusammenhang berichtet eine Fachkraft eines Trägers von einer hohen Nachfrage nach den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Trägers seitens der Betriebe. Im Rahmen der betrieblichen Praktika würden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Trägers einen guten Eindruck bei den Betrieben hinterlassen, und würden gar dazu aufgefordert, sich nach abgeschlossener (handwerklicher) Berufsausbildung für eine Stelle zu bewerben. Der befragte Träger im Rahmen der Fallstudie im Förderinstrument 10 würde stets „hohe Übernahmequoten“ verzeichnen.

Eine *Verbesserung hinsichtlich der Beschäftigungsfähigkeit* ließe sich darüber hinaus durch die Anwendung von Methoden zur *Kompetenzerhöhung* der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nachweisen, wonach quantifizierbare Fortschritte durch Arbeitszeitznachweise festzumachen sind, so die Einschätzung der umsetzenden Fachkräfte eines Trägers (Fallstudieninterview in Förderinstrument 10). Sofern zum Beispiel ein geforderter Stundensatz pro Monat erbracht wird, werde eine „hohe Zustimmung und hohe Belastbarkeit“ der Teilnehmerinnen und Teilnehmer attestiert. Es sei zu meist eine positive, äußerst selten stagnierende Kompetenzentwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu verzeichnen, so die Einschätzung einer Fachkraft eines Trägers in einem Fallstudieninterview. Daneben könne „Realitätstauglichkeit“ in den Kompetenzbögen festgestellt werden, d. h. sofern sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer eigenständig „mal positiv oder mal negativ einstufen“ sei dies ein „großer Zugewinn“ (ebd.). Auf diese Weise ließen sich „hart belastbare Aussagen“ zur zukünftigen Bildungsfähigkeit und darüberhinausgehend zur Erwerbsfähigkeit bei Eintritt in den Arbeitsmarkt tätigen (ebd.).

Insgesamt betrachtet ist festzustellen, dass die Förderinstrumente in Wirkkanal (1) zur Erhöhung unterschiedlicher Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit beitragen. Dies lässt sich zum einen – bzw. für Förderinstrument 11 ausschließlich – auf Grundlage der Monitoringdaten (vgl. hierzu auch Kapitel 6.2.1) und zum anderen aus den Fallstudienenergebnissen in Förderinstrument 10 resümieren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (des Förderinstruments 10) wurden durch die Maßnahmenteilnahme sowohl persönlich als auch sozial stabilisiert und haben notwendige Schlüsselkom-

petenzen für eine zukünftige Berufstätigkeit erworben (Fallstudieninterviews, umsetzende Fachkräfte des Trägers sowie externe Partnerinnen und Partner des Trägers). Insgesamt scheint hierfür jedoch ausschlaggebend, dass insbesondere durch individuelle Unterstützungsleistungen der Träger, die zur Erhöhung der persönlichen und sozialen Stabilisierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beitragen, die vorberuflichen bzw. vorbereitenden Qualifizierungsmaßnahmen sowie eine in Aussicht gestellte Ausbildung ein vorbereitender Schritt in das Erwerbsleben geleistet werden. Auch in Förderinstrument 11 lässt sich durch den überproportional hohen Anteil an Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nach Maßnahmenende in Weiterbildungsmaßnahmen einmünden, eine gesteigerte Beschäftigungsfähigkeit annehmen. Durch die Inhalte der Maßnahmen, welche berufsvorbereitende Elemente bzw. unbezahlte Praktika darstellen, kann ein Beitrag zur Erhöhung der Schlüsselkompetenzen der Zielgruppe geleistet werden.

Zusammenfassend lässt sich annehmen, dass die anvisierten Ziele zur Beschäftigungsfähigkeit, zur persönlichen bzw. sozialen Stabilisierung sowie zur vorberuflichen Qualifizierung durch Kompetenzfortschritte, Übergänge in Bildung und Weiterbildung sowie erworbenen Qualifikationen erreicht werden konnten. Mit Blick auf den Anteil an vorzeitigen Teilnahmeabbrüchen von über einem Drittel der gesamten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wirkkanals (1) lässt sich jedoch annehmen, dass die Strategien der Träger nicht immer ausreichen, um alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Projekt zu halten.

6.2.4 Erhöhung der Beschäftigung

Als dritte Ergebnisdimension lässt sich in Wirkkanal (1) die Erhöhung der Beschäftigung anschließen.

Mit Blick auf das Verhältnis von *vorzeitiger bzw. regulärer Beendigung der Maßnahme* und *Beschäftigungsstatus* lassen sich folgende interessante Beobachtungen feststellen: Den Monitoringdaten zufolge ist in der Mehrheit (mit einer Quote von 63,3 %) im gesamten Wirkkanal (1) zwar *keine vorzeitige Beendigung* der Maßnahmenteilnahme festzustellen, der Anteil an über einem Drittel an Abbrüchen (36,6 %) ist jedoch substanziell und gefährdet möglicherweise eine nachhaltige Integration in Erwerbstätigkeit.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer *regulären* Beendigung bzw. *vorzeitigen* Beendigung weisen unmittelbar bzw. sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme in den Förderinstrumenten 10 und 11 des Wirkkanals (1) ähnliche Verläufe auf (siehe hierzu Tabelle 8).

Der Anteil an von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen ist im Wirkkanal (1) seit Eintritt in die Maßnahme bis zum unmittelbaren Austritt – sowohl bei regulärer als auch bei vorzeitiger Beendigung – deutlich gesunken. Gleichzeitig ist der Anteil an beschäftigten Personen unmittelbar bzw. sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme gestiegen. Die Beschäftigungsanteile steigen bei den vorzeitigen Beendigungen unmittelbar nach Maßnahmeaustritt etwas deutlicher als bei den regulären Beendigungen. Sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme sind jedoch beinahe alle vormals arbeitslos gemeldeten Personen beschäftigt, welche die Maßnahme regulär beendet haben. Bei den Abbrecherinnen und Abbrechern steigt der Anteil an beschäftigten Personen hingegen weniger deutlich.

Tabelle 8: Gegenüberstellung von regulären und vorzeitigen Maßnahmenbeendigungen im Wirkkanal (1).

	Regulär		vorzeitige Beendigung	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Wirkkanal 1	841	63,3	492	36,6
Erwerbsstatus bei Eintritt				
arbeitslos gemeldet	507	59,6	324	65,9
als arbeitnehmende Person beschäftigt	18	2,1	4	0,8
Unmittelbarer Verbleib (4 Wochen nach Austritt)				
arbeitslos gemeldet	189	22,2	186	37,8
als arbeitnehmende Person beschäftigt	84	9,9	61	12,4
Langfristiger Verbleib (6 Monate nach Austritt)				
arbeitslos gemeldet	145	17,0	169	34,4
als arbeitnehmende Person beschäftigt	122	14,3	67	13,6

Quelle: Eigene Darstellung, ISG. Auswertung aller Austritte seit Beginn der Förderperiode 2014-2020 bis einschließlich 30.06.2019 auf Basis der Monitoringdaten.

Insgesamt lässt sich hierbei schlussfolgern, dass sich ein vorzeitiger Maßnahmenaustritt offensichtlich hinsichtlich einer späteren Integration in Beschäftigung nicht lohnt. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit regulärem Maßnahmenaustritt ist das Arbeitslosigkeitsrisiko geringer und die Beschäftigungschancen höher. Insofern erscheint es folgerichtig, dass in den Projekten Ansätze weiter intensiviert werden. Zum einen könnte auf individueller Ebene verhindert werden, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Maßnahme vorzeitig verlassen und somit ihre Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt schmälern. Zum anderen würde eine intensiviertere Betreuung und Begleitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu beitragen, dass die sehr hohen Abbruchquoten im Wirkkanal (1) von über einem Drittel reduziert und die Förderinstrumente effektiver die anvisierten Ziele erreichen könnten.

Im Hinblick auf die Abbruchgründe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im gesamten Wirkkanal (1) werden den Monitoringdaten zufolge mehrheitlich (34,2 %) „sonstige Gründe“ für eine vorzeitige Beendigung genannt; „längere Fehlzeiten/Krankheit“ werden an zweiter Stelle mit einem Anteil von 29,3 % für einen vorzeitigen Abbruch angeführt. Häufiger Grund ist zudem die „Arbeitsaufnahme/Selbstständigkeit“ mit 13,2 % sowie „mangelnde Leistung/Überforderung“ mit 14,2 %. Im Kontext vorzeitiger Teilnahmeabbrüche wird in einem Fallstudieninterview, welches zum Förderinstrument 10 durchgeführt wurde, auf den Umgang mit möglichen, sich abzeichnenden Abbruchbestrebungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingegangen. Aufgrund ihrer langjährigen Berufserfahrungen mit der Zielgruppe würden Fachkräfte der Träger Hinweise eines möglichen Abbruchs wie innere Unruhe, Verlust von Stabilität, die sich in Unpünktlichkeit und zunehmenden Fehlzeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer niederschläge, frühzeitig erkennen und könnten dementsprechend handeln. Demgegenüber seien jedoch auch Erfolgsbeispiele unter Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit vorzeitigen Maßnahmenabbrüchen festzumachen, wonach zum Beispiel eine als eher instabil geltende Person mit hohen Fehlzeiten unmittelbar nach Maßnahmenab-

bruch eigenständig eine Erwerbstätigkeit aufgenommen habe. Trotz langer Phasen der Suchtmittelabhängigkeit habe die Person in ein abstinentorientiertes Leben bzw. Erwerbsleben zurückgefunden.

Mit Blick auf die vorangestellten Monitoringergebnisse scheint es sich bei dem ausgewählten Träger der Fallstudie im Förderinstrument 10 jedoch eher um einen Einzelfall zu handeln, denn im gesamten Wirkkanal (1) sind im Durchschnitt sechs Monate nach Austritt nur 14,3 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Erwerbstätigkeit eingemündet. Im Förderinstrument 10 liegt der Anteil mit 15,3 % an beschäftigten Personen ebenfalls nur geringfügig über dem Durchschnittswert. In einem Fallstudieninterview wurde jedoch hervorgehoben, dass insbesondere Fachkräfte im handwerklichen Bereich auf dem ersten Arbeitsmarkt gesucht würden, sodass Teilnehmerinnen und Teilnehmer in diesen Bereichen gute Chancen auf einen Verbleib in Beschäftigung hätten (Fallstudieninterview in Förderinstrument 10). Bezogen auf den Erwerbsstatus der geförderten Personen des Wirkkanals (1) lässt sich festhalten, dass die Quote an arbeitslosen Personen mit Eintritt in die Maßnahme gesunken ist, der Anteil an beschäftigten Personen im gleichen Zeitraum jedoch gestiegen ist. Hierbei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass nicht ersichtlich wird, ob die Gruppe der beschäftigten Personen aus dem Leistungsbezug getreten ist. Insgesamt lässt sich jedoch konstatieren, dass diese Entwicklung hinsichtlich der direkten beruflichen Integration für einen kleinen Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer positiv bewertet werden kann. Auch mit Blick auf die Ergebnisse der Onlinebefragung wird deutlich, dass der Indikator „Integration in den Arbeitsmarkt“ das Projektziel der Träger adäquat abbilde, so die Einschätzung von 34 der 48 befragten Projektträger.

Differenziert nach den beiden Förderinstrumenten 10 und 11 lassen sich im Kontext des erklärten Ziels in Wirkkanal (1) „der Erhöhung der Beschäftigung“ weitere aufschlussreiche Beobachtungen aus den Monitoringdaten anführen, die ggf. eine veränderte Perspektive auf die Ergebnisdimension haben können:

Insbesondere in Förderinstrument 11, welches Menschen mit Behinderung adressiert, münden überproportional viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Weiterbildungsmaßnahmen ein. 0,2 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben bei Eintritt in die Maßnahme an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen, dieser Anteil ist unmittelbar nach Austritt aus der Maßnahme auf 28,6 %, bzw. nochmals leicht auf 32,4 % sechs Monate nach Maßnahmenaustritt gestiegen. Dieser Befund lässt die Schlussfolgerung zu, dass eine Arbeitsmarktintegration bei dieser Teilzielgruppe (der Menschen mit Behinderung) zunächst nicht funktioniert hat, wenngleich – wie bereits in Kapitel 6.2.1 6.2.2näher ausgeführt – die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen als Indiz für eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit dienen kann und erworbene Qualifikationen i. d. R. darauf ausgerichtet sind, die individuellen Beschäftigungschancen zu erhöhen. Durch die Teilnahme an berufsvorbereitenden Weiterbildungsmaßnahmen wird eine Heranführung an den Arbeitsmarkt verfolgt, die als Vorstufe für eine spätere Arbeitsmarktintegration interpretiert werden kann. Insbesondere durch Einblicke in die Arbeitswelt im Rahmen betrieblicher Praktika lassen sich Fertigkeiten durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für eine spätere Arbeitsmarktintegration erwerben und das Zugehörigkeitsgefühl stärken.

In Förderinstrument 10 ist im gleichen Zeitverlauf unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern insbesondere ein hoher Anteil an Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen zu verzeichnen. Bei Eintritt in die Maßnahme lag der Anteil an Schülerinnen und Schülern noch bei

2,4 %, dieser stieg unmittelbar nach Maßnahmenende auf 19,1 % und sank nur mäßig auf 17,1 % sechs Monate nach Maßnahmenende. Dieses Ergebnis ist insofern interessant, als dass die Fördervorgabe aller Förderinstrumente der Prioritätsachse B explizit auf die Förderung „nicht-schulpflichtige[r] Schülerinnen und Schüler“ hinweisen. Daneben lässt sich schlussfolgern, dass ein Teil der Zielgruppe des Förderinstrument 10 im Anschluss an die Maßnahme zunächst eine Qualifizierung im Sinne des Nachholens eines Schulabschlusses erlangt, wonach eher die Ausbildungsreife als die berufliche Integration im Vordergrund zu stehen scheint. Auch mit Blick auf die Ergebnisse der Onlinebefragung⁴⁵ bereiten 31 der 48 befragten Träger die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf einen Schulabschluss vor. 18 von 48 der befragten Projektträger sehen im Indikator „Ausbildungsreife“ ihr Projektziel abgebildet (Onlinebefragung).

In diesem Zusammenhang wird von Seiten einer Fachkraft eines Trägers – wie bereits in Kapitel 6.2.3 erwähnt – gar auf den expliziten Wunsch vieler Teilnehmerinnen und Teilnehmer rekurriert, nach der ESF-geförderten Qualifizierungsmaßnahme den (Wieder-)Einstieg in den Beruf oder in eine Ausbildung anzustreben. Durch eine abstinente Lebensweise und kontinuierliche Arbeitstätigkeit könne der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit der Zielgruppe ehemaliger Suchtmittelabhängiger gefördert werden, und wirtschaftliche Unabhängigkeit durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung möglich gemacht werden, so die Einschätzung der Fachkräfte und ihren Kooperationspartnern der Umsetzung. Dies wird von einer interviewten Person dadurch bekräftigt, dass ein Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Anschluss an die ESF-geförderte Maßnahmenteilnahme eine Berufsausbildung (im hauseigenen Betrieb) anschließen würde. Auf diese Weise seien die Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, was Armut und soziale Ausgrenzung reduzieren würde, so die Einschätzung einer Fachkraft im Rahmen der Fallstudie.

Übergreifend lässt sich für beide Zielgruppen des Wirkkanals (1) konstatieren, dass eher die Entwicklungsperspektiven durch (vorberufliche) Qualifizierungsmodule der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als die konkrete Arbeitsmarktintegration durch die Teilnahme an den ESF-geförderten Maßnahmen im Vordergrund zu stehen scheinen, die verbesserte Chancen hinsichtlich einer Erwerbsintegration bieten. Gleichzeitig werden – wie im Förderinstrument 10 deutlich zum Ausdruck gebracht wurde – bereits *konkrete* Anstrengungen unternommen, um die Integration in Beschäftigung zu erreichen.

6.2.5 Armutsbekämpfung und Verhinderung der sozialen Ausgrenzung

Beitrag zur Armutsreduktion

Um weitere Schlussfolgerungen hinsichtlich des Beitrags zur Reduzierung von Armut⁴⁶ ziehen zu können, müssten die Art der Beschäftigung, das Lohnniveau, der Bezug von Sozialleistungen sowie

⁴⁵ Auch hier gilt erneut der Hinweis, dass sich die Ergebnisse der online-gestützten Trägerbefragung auf alle Förderinstrumente der Prioritätsachse B beziehen.

⁴⁶ In der Literatur wird häufig zwischen materieller (oder auch wirtschaftlicher) und sozialer Armut differenziert. Erscheint eine Notlage nicht mehr zeitlich begrenzt, sondern für die Lebenslage insgesamt bestimmend, wird die Lebenssituation als *materielle Armut* bezeichnet, wobei hier herkömmlicherweise zwischen absoluter und relativer Armut unterschieden wird. *Absolute Armut* bedeutet dabei, dass Menschen ihre Grundbedürfnisse nicht decken können. Sie haben zum Beispiel nicht genug zu Essen, keine ausreichende Kleidung oder Wohnung oder ihre ärztliche Versorgung ist nicht gesichert. Von *relativer Armut* wird hingegen gesprochen, wenn zwar die Grundbedürfnisse gesichert sind, eine Person aber nur über ein Einkom-

die Haushaltszusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer berücksichtigt werden. Dies ist auf Basis der vorliegenden Monitoringdaten nicht möglich. Zur differenzierten Betrachtung der Art von Beschäftigung kann der programmspezifische Ergebnisindikator nicht herangezogen werden, da er geringfügige und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beinhaltet. Inwiefern die Förderinstrumente des Wirkkanals (1) zur Armutsbekämpfung beitragen, kann anhand der vorliegenden Daten (Monitoring, Fallstudie) nicht beurteilt werden, da wie angemerkt keine Informationen bezüglich der Entlohnung und der Haushaltszusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorliegen.

Generell lässt sich jedoch annehmen, dass über die erfolgreiche Beendigung der Maßnahmenteilnahme ein kleiner Teil der vormals arbeitslosen Teilnehmerinnen und Teilnehmer direkt nach ihrem Projektaustritt in Beschäftigung integriert werden konnte. Der Anteil an beschäftigten Personen ist sechs Monate nach Maßnahmenaustritt gestiegen, wonach die Gefährdung von Armut für einen Teil der Zielgruppe tendenziell reduziert werden konnte. Inwiefern es sich dabei jedoch um ein Einkommen oberhalb der Armutsgrenze handelt, bleibt offen. Auch lässt sich nicht beantworten, ob eine gänzliche Beendigung des Leistungsbezugs⁴⁷ eintritt, die in der Regel mit einer Verringerung des Armutsrisikos einhergehen würde. Somit lässt sich konstatieren, dass Integration in den Arbeitsmarkt zwar gegeben ist, wenngleich und möglicherweise häufig nur in geringfügige Beschäftigung. Damit die Förderung einen Beitrag zu Armutsreduktion leistet, müsste es sich bei der Art der Beschäftigung um eine existenzsichernde, d. h. sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie eine Loslösung aus dem Leistungsbezug, handeln. Zudem bleibt offen, in welche Berufsbranchen die Zielgruppen integriert werden.

Auch aus der Fallstudienanalyse des Förderinstruments 10 geht diesbezüglich hervor, dass selbst wenn Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Schritt in eine Beschäftigung schaffen, das zu beziehende Einkommen in der Mehrheit nicht weit über den Sozialleistungen (ALG-II-Bezug mit zusätzlicher Aufstockung) liegen würde (Fachkräfte und externe Kooperationspartner des Trägers). Gleichzeitig würden überdurchschnittlich viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Abschluss der ESF-Qualifizierungsmaßnahmen in die projekträgergerechte Ausbildung einmünden. Im qualitativen Sinne sei diese hausinterne Anbindung an die ESF-Maßnahme eine „einzigartige Nachhaltigkeit“, da der Projektträger nach Beendigung der Maßnahmenteilnahme weitere zwei bis drei

men verfügt, das einen bestimmten Schwellenwert des durchschnittlichen Einkommens in einem bestimmten, geographisch konkret definierten Gebiet nicht übersteigt. Sie gelten damit im Vergleich zu anderen Teilen der Bevölkerung als arm. Im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung gilt beispielsweise als „einkommensarm, (wer) (...) ein Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Median aller Nettoäquivalenzeinkommen hat.“ (vgl. Lebenslagen in Deutschland, 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, URL: <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Service/Glossar/glossar.html>). *Soziale Armut* wird hingegen nicht an der Möglichkeit zur Befriedigung von Grundbedürfnissen oder Einkommensgrenzen gemessen. Sie entspringt entweder einem subjektiven Gefühl, wenn sich ein Mensch beispielsweise wegen seiner wirtschaftlichen Situation gesellschaftlich ausgegrenzt oder diskriminiert fühlt, oder wenn ein Mensch tatsächlich gesellschaftlich ausgegrenzt ist oder diskriminiert wird.

⁴⁷ Hierbei muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass der Wegfall von SGB-II-Leistungen nicht automatisch bedeutet, dass der Haushalt der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Einkommen oberhalb der nationalen Armutsgrenze erzielt (vgl. Pimminger 2016: 17). Die nationale Armutsgrenze ist definiert als 60 % des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens in jedem Mitgliedstaat (vgl. Europäische Kommission 2010: 13)

Jahre einen Blick auf die Zielgruppe habe, so die Einschätzung einer Fachkraft eines Trägers in einem Fallstudieninterview. Eine solche Nachhaltigkeit, die eine „frühzeitige und intensive Investition“ in die Zielgruppe verlange, könne eine Beendigung von Transferleistungen erreichen. Somit sei Armutsreduktion durch die Maßnahmenteilnahme in Ansätzen gegeben (ebd.).

Als ESF-Maßnahmenträger stufen sich die Interviewpersonen auf Umsetzungsebene diesbezüglich als ein „Übergangsmodell auf dem Weg zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit“ für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein, denn sofern es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gelinge, beruflich auf eigenen Beinen zu stehen, würde die Armutsgefährdung reduziert werden (Fallstudieninterviews). Zudem gebe es für die Zielgruppe der abstinent lebenden Suchtmittelabhängigen häufig „kein alternatives Sprungbrett“ zur ESF-geförderten Qualifizierungsmaßnahme, welches zudem solch hohe Erfolge verzeichne, so die Einschätzung der Fachkräfte eines Trägers (ebd.). Hier sei jedoch auch darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Träger um einen Einzelfall handelt, da die Monitoringdaten über den gesamten Wirkkanal (1) ein anderes Bild nachzeichnen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche die ESF-Qualifizierung erfolgreich abschließen, würden zudem im Anschluss mit einem überproportional hohen Anteil auch die handwerkliche Ausbildung (die durch den Träger der Fallstudie angeboten wird) erfolgreich abschließen. Ein solch positives Ergebnis würde kein alternativer Lehrbetrieb bzw. keine betriebliche Ausbildung – vor dem Hintergrund der Biographien der Teilnehmerinnen und Teilnehmer – erreichen, so die Einschätzung einer befragten Fachkraft des Trägers (Fallstudieninterview).

Zur abschließenden Beurteilung des Beitrags zur Reduzierung von Armut muss die *Nachhaltigkeit der Arbeitsmarktintegration* berücksichtigt werden. Hier zeigt sich, dass lediglich 14,2 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sechs Monate nach Austritt aus den Förderinstrumenten des Wirkkanals (1) beschäftigt sind. Unmittelbar nach Maßnahmenende lag der Anteil noch bei 10,9 %, wonach sich annehmen lässt, dass auch langfristig der Anteil an beschäftigten Personen auf dem Niveau bleibt. Mit Blick auf den deutlich höheren Teilnahmeanteil an Weiterbildungsmaßnahmen (insbesondere durch die Zielgruppe des Förderinstruments 11) im Anschluss an die ESF-geförderte Qualifizierungsmaßnahme werden die weiteren Verläufe, d. h. ob die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in sog. „Kettenmaßnahmen“ einmünden, jedoch nicht ersichtlich.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass über die Förderinstrumente in Wirkkanal (1) zwar ein kleiner Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Beschäftigung integriert werden konnte. Allerdings ist fraglich, ob diese zur Überwindung der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen führt. Auch auf Basis der Ergebnisse der Fallstudieninterviews ist anzunehmen, dass ein erheblicher Anteil der nach Projektteilnahme in Beschäftigung integrierten Personen auch weiterhin auf Sozialleistungen angewiesen sein wird. Auf dieser Annahme aufbauend, dass der Austritt aus dem Leistungsbezug bei der Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht eintreten wird, lässt sich schlussfolgern, dass eine Reduzierung von (materieller) Armut weniger realistisch erscheint.

Beitrag zur Reduzierung von Ausgrenzung und Beitrag zur sozialen Inklusion

Die dritte Wirkungsdimension beschreibt den *Beitrag zur Reduzierung von sozialer Ausgrenzung bzw. den Beitrag zur sozialen Inklusion*, die ein *Kernziel der Europa-2020-Strategie* darstellt (vgl. BMAS 2014: 6). Hierzu liegen in diesem Wirkkanal (1) aus der Fallstudie in Förderinstrument 10 sowie übergreifend zu allen Förderinstrumenten der Prioritätsachse B Erkenntnisse aus der Trägerbefragung vor.

Neben Ansätzen zur Reduzierung von *faktischer Armut* durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steht im Besonderen die Reduzierung von *empfundener Armut* im Fokus der Fallstudienresultate (Förderinstrument 10). Empfundene Armut ließe sich zum Beispiel durch das Erleben von Selbstwirksamkeit, durch die Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder die Erschaffung eines haptischen Gewerks erreichen (ebd.). Dadurch sei der Schritt in eine monetär vergütete Beschäftigung grundsätzlich einfacher, so die Einschätzung der Fachkräfte und externen Kooperationspartner eines Trägers in den Fallstudieninterviews. Im Projektförderverlauf zeige sich zudem eine positive Entwicklung hinsichtlich der Einbindung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in soziale Netzwerke (ebd.). Die Erkenntnisse aus der Fallstudie weisen diesbezüglich darauf hin, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Maßnahmenteilnahme zunehmend dem gesellschaftlichen Leben zugehörig fühlten, wenngleich nach einer gewissen Zeit eine Ernüchterung bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmer eintrat, was zu einer nachlassenden Teilnahme an den Projektaktivitäten führte. Dennoch scheint sich die subjektiv wahrgenommene Teilhabe durch die Teilnahme am Projekt erhöht zu haben. Aus der Literatur ist diesbezüglich jedoch bekannt, dass sich der Umfang der Netzwerke dieser Zielgruppe dennoch auf einem recht niedrigen Niveau bzw. auf dem durchschnittlichen Niveau arbeitsloser Personen bewegt (Boockmann et al. 2019: 142).

Wie bereits vorangestellt, konnte ein kleiner Teil der Zielgruppe des Wirkkanals (1) sechs Monate nach Maßnahmenende in Arbeit integriert werden. Dies lässt in Teilen die Annahme einer langfristigen Erwerbsintegration zu, worüber ein Beitrag zur sozialen Inklusion geleistet werden kann. In Anlehnung an Gundert und Hohendanner (2011), Hirsland et al. (2012) und Sthamer et al. (2013) erhöhe sich die subjektiv wahrgenommene soziale Teilhabe von Personen durch Integration in Erwerbstätigkeit.

Da die hier betrachteten Zielgruppen des Wirkkanals (1) relativ unterschiedlich sind, kann übergreifend jedoch nicht angenommen werden, dass ähnliche, qualitative Effekte auf die soziale Integration (soziale Inklusion) und die Reduzierung von sozialer Ausgrenzung verzeichnet werden können. Hier lassen sich jedoch Rückschlüsse aus den Monitoringdaten ziehen, wonach sich der Anteil an beschäftigten Personen erhöht bzw. der Anteil an Arbeitslosen senkt, was zu einer erhöhten beruflichen und somit sozialen Integration beiträgt.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass für einen Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wahrscheinlich über die Arbeitsmarktintegration des Wirkkanals (1) ein Beitrag zur sozialen Integration bzw. sozialen Inklusion geleistet werden kann. Aufgrund der fehlenden Daten zur langfristigen Arbeitsmarktintegration kann dies jedoch nicht abschließend beurteilt werden. Die Erhöhung der sozialen Integration bleibt jedoch nicht einzig auf Erwerbstätigkeit beschränkt, da durch die Maßnahmenteilnahme das Zugehörigkeitsgefühl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und somit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bzw. die soziale Integration gestärkt wird.

6.3 Wirkkanal 2: Förderung der sozialen Integration (gesellschaftliche Teilhabe) und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

Der zweite Wirkkanal (2) bezieht sich auf ESF-geförderte Maßnahmen zur sozialen Integration bzw. Erhöhung der gesellschaftlichen Teilhabe von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen, über die in einem weiteren Schritt die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit erwirkt werden soll. Dieser Wirkkanal (2) wird durch die beiden Förderinstrumente

- 9 „Alphabetisierungsangebote für funktionale Analphabetinnen und Analphabeten“ sowie
- 10 „Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung von Drogenabhängigen/Suchtmittelgefährdeten“

bedient. Laut Projektauswahlkriterien (SenWEB 2020) werden „funktionale Analphabetinnen und Analphabeten“ als Zielgruppe des Förderinstruments 9 und „(langzeit-)arbeitslose suchtmittelabhängige Personen“ im Förderinstrument 10 angesprochen. In beiden Fällen handelt es sich um besonders benachteiligte Zielgruppen mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Im Vergleich zu Wirkkanal (1) wird in diesem Wirkkanal (2) im Rahmen des Förderinstruments 10 *ausschließlich* die Gruppe der *aktuell konsumierenden suchtmittelabhängigen* Personen berücksichtigt. Dieser Personengruppe werden aufgrund ihrer aktuellen Suchtmittelabhängigkeit bzw. Substitution sowie ihrer langjährigen Phasen der Arbeitslosigkeit mit einem i. d. R. niedrigen allgemeinen und beruflichen Bildungsniveau geringere Integrationschancen (im Vergleich zu benachteiligten Personen ohne Suchtmittelabhängigkeit) auf dem ersten Arbeitsmarkt eingeräumt (vgl. ESF-OP Berlin 2020). Der zweiten Teilzielgruppe dieses Wirkkanals (2), der Gruppe der „funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten“, wird aufgrund ihrer geringen bzw. nicht vorhandenen Lese-, Schreib- und/oder Rechenkompetenzen gleichfalls eine größere Arbeitsmarktferne unterstellt (ebd.). Über vergleichsweise möglichst niedrigschwellig gestaltete Fördermaßnahmen bzw. Projekte sollen die Zielgruppen des Wirkkanals (2) erreicht und gezielt unterstützt werden (siehe hierzu ausführlicher Kapitel 6.1).

6.3.1 Charakteristika der Zielgruppe des Wirkkanals (2)

Im Folgenden wird die Zielgruppe des Wirkkanals (2) auf Basis der vorliegenden Monitoringdaten näher spezifiziert, wonach sich diese – wie angemerkt – in zwei Gruppen differenzieren lässt, und zwar in:

- a. ausschließlich aktuell konsumierende, (langzeit-)arbeitslose Suchtmittelabhängige und Substituierte im Förderinstrument 10 sowie
- b. „funktionale Analphabetinnen und Analphabeten“ im Förderinstrument 9.

Explizit ausgenommen von den adressierten Zielgruppen sind dabei schulpflichtige Jugendliche (ESF OP Berlin 2020).

Insgesamt wurden bis zum 31.12.2019⁴⁸ über die spezifischen Ziele B.1 und B.2 9.100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht, davon machen die Förderinstrumente 9 und 10 des Wirkkanals (2)

⁴⁸ Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Eintritte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf den Zeitraum bis zum 31.12.2019 beziehen; das Austrittsdatum wurde hingegen auf den 30.06.2019 festgelegt,

zusammen einen Anteil von 21,0 % aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Förderinstrumente der Prioritätsachse B aus (Monitoringdaten).

Zielgruppenmerkmale

In Bezug auf die soziodemographischen Merkmale ist die Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Förderinstrumente 9 und 10 folgende (siehe hierzu Tabelle 9):

- Verteilung der *Geschlechter*: Sowohl über den gesamten Wirkkanal (2) als auch differenziert nach beiden Förderinstrumenten werden fast doppelt so viele Männer (65,6 %) wie Frauen (34,4 %) erreicht. Unter der Zielgruppe der „funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten“ im Förderinstrument 9 macht der männliche Anteil 57,2 % aus, im Förderinstrument 10 werden sogar über zwei Drittel (70,6 %) aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Instruments gefördert. Der Frauenanteil liegt dementsprechend im Förderinstrument 9 bei 42,8 %, im Förderinstrument 10 hingegen deutlich niedriger, und zwar bei 29,4 %. Ein deutliches Ungleichgewicht hinsichtlich des Geschlechteranteils wird auch in diesem Wirkkanal im Förderinstrument 10 deutlich. Die Erreichung von mehr männlichen Personen im Förderinstrument 10 lässt sich – analog zu den vorangegangenen Kapiteln – auf den höheren Anteil an männlichen Suchtmittelabhängigen im Land Berlin zurückführen⁴⁹.
- Eine spezifische Vorgabe in Bezug auf das *Alter* sehen die geltenden Projektauswahlkriterien (SenWEB 2020) nicht vor, wenngleich es sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Förderinstrumente in der gesamten Prioritätsachse B um nicht schulpflichtige Personen handeln muss (ebd.). Im Schnitt sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über den gesamten Wirkkanal (2) 39,5 Jahre alt, bei einer differenzierten Betrachtung der Förderinstrumente ist die Zielgruppe der „funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten“ (Förderinstrument 9) im Schnitt um rd. elf Jahre jünger (32,4 Jahre) als die Zielgruppe der (langzeit-)arbeitslosen suchtmittelabhängigen Personen im Förderinstrument 10 mit 43,8 Jahren.
- Hinsichtlich des *Beschäftigungsstatus beim Eintritt in die Maßnahme*⁵⁰ lässt sich festhalten, dass über den gesamten Wirkkanal (2) mehr als zwei Drittel (67,7 %) der in die Förderung eintretenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeitslos sind,⁵¹ darunter überwiegt – mit einem Anteil i. H. v. 86,1 % – der Anteil von Langzeitarbeitslosen. Insofern kann konstatiert werden, dass die anvisierte Zielgruppe, also langzeitarbeitslose Personen, durch die Förde-

um den sechsmonatigen Verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (d. h. bis zum 31.12.2019) analysieren zu können.

⁴⁹ Laut Suchthilfestatistik des Landes Berlin (2018: 25; 104-105) entfallen von 13.074 ambulanten Hauptdiagnosen 9.833 auf Männer und 3.237 auf Frauen. Ein ähnliches Verhältnis ist bei den stationären Diagnosen festzumachen, wonach von 1.128 Diagnosen, 891 auf Männer und 237 auf Frauen entfallen. Männer weisen, wie auch in den Vorjahren, wesentlich höhere Anteile bei allen Hauptdiagnosen auf. Das Verhältnis bei Konsum von Kokain liegt zum Beispiel sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich bei 7:1 (Männer zu Frauen) (vgl. ebd.)

⁵⁰ Hierbei werden alle Eintritte der Förderinstrumente des Wirkkanals (2) bis einschließlich 31.12.2019 berücksichtigt.

⁵¹ Unter arbeitslos gemeldete Personen werden auch Personen gefasst, die im Rahmen der gemeldeten Arbeitslosigkeit in geringem Umfang beschäftigt sind (Monitoring).

rung tatsächlich erreicht werden konnte und einen Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausmacht (vgl. Tabelle 7: Auch mit Blick auf die Ergebnisse der online gestützten Befragung umsetzender Projektträger (n=48)⁵² wird die Relevanz der Erreichbarkeit von „(Langzeit-) Arbeitslosen“ von 39 der 48 befragten Trägern als „sehr wichtig“ eingestuft. Daneben erachten 38 der 48 befragten Träger die Förderung von „Erwerbslosen bzw. Nichterwerbstätigen“ als maßgeblich (ebd.). Mit Blick auf die Monitoringdaten machen 15,4 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wirkkanals (2) den Anteil an nichterwerbstätigen Personen⁵³ aus, wobei ein höherer Anteil (19,1 %) im Förderinstrument 10 im Vergleich zum Förderinstrument 9 (9,3 %) zu verzeichnen ist. Deutlich mehr Personen des Förderinstruments 9 haben zudem beim Eintritt in die Fördermaßnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme (hierunter berufsvorbereitende Maßnahme oder unbezahlte Praktika) mit einem Anteil von 9,1 % teilgenommen. Demgegenüber liegt der Anteil bei der Zielgruppe des Förderinstruments 10 bei nur 0,3 %. Deutlich höher ist zudem auch hier erneut der Anteil an beschäftigten Personen⁵⁴. Im Förderinstrument 9 gingen 10,0 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Eintritt in die Fördermaßnahme einer Beschäftigung nach. Unter den aktuell konsumierenden Suchtmittelabhängigen (Förderinstrument 10) lag der Anteil bei Eintritt hingegen lediglich bei 1,8 %.

Hinsichtlich des *Bildungsgrads* (*Schul- bzw. Berufsabschluss*) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden innerhalb des Wirkkanals (2) gleichfalls Divergenzen deutlich: Im Schnitt haben 34,6 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer keinen Schulabschluss, wobei im Förderinstrument 9 ein weitaus höherer Anteil mit 63,4 % festzumachen ist. Dies lässt sich jedoch auf die anvisierte Zielgruppe, der „funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten“, im Förderinstrument 9 zurückführen. Demgegenüber haben 16,8 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Förderinstrument 10 keinen Schulabschluss. Auch mit Blick auf die Onlinebefragung gaben 27 der 48 befragten Träger an, dass sie durch die Projektförderung insbesondere die Zielgruppe der „Geringqualifizierten“ erreichen wollen. Zum Zeitpunkt des Eintritts in die Fördermaßnahme sind daneben ausschließlich „Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden Schulen“ im Förderinstrument 9 mit einem Anteil von 9,7 % festzumachen. Demgegenüber weisen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Förderinstrument 10 bei Eintritt keinen Schülerinnen- oder Schülerstatus auf. Über den gesamten Wirkkanal (2) betrachtet haben rd. 28,0 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Hauptschulabschluss. An zweiter Stelle steht der mittlere Schulabschluss bzw. Realschulabschluss mit einem Anteil von 24,5 %, wobei im Förderinstrument 10 ein höherer Anteilswert von 31,4 % (gegenüber 13,3 % im Förderinstrument 9) erreicht wird. Beachtenswert ist in diesem Kontext der Anteil an Abiturientinnen und Abiturienten bzw. Personen mit

⁵² Die Grundgesamtheit der an der online gestützten Trägerbefragung aller Förderinstrumente in Prioritätsachse B teilgenommenen Träger beläuft sich auf 48, was im Hinblick auf die Repräsentativität und Interpretation der Daten aufgrund der geringen Fallzahl berücksichtigt werden sollte.

⁵³ Unter nichterwerbstätige Personen werden zum Beispiel haushaltsführende Personen, Personen in Vollzeiternzeit, Personen, die Angehörige pflegen, Menschen mit Krankheit sowie sonstige Nichterwerbstätigkeit ohne Arbeitssuchendmeldung gefasst.

⁵⁴ Unter beschäftigte Personen werden laut Monitoringdaten „arbeitnehmende beschäftigte Personen (auch Personen, die ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung ausüben, aber nicht arbeitslos gemeldet sind)“ gefasst.

einer Hoch- oder Fachhochschulreife über den gesamten Wirkkanal (2) mit 12,9 %, wobei auch hier das Förderinstrument 10 den höheren Anteil mit rd. 17,0 % ausmacht (6,5% im Förderinstrument 9). Zudem weisen bei Eintritt in die Maßnahme 27,7 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wirkkanals (2) eine abgeschlossene Berufsausbildung⁵⁵ auf, wobei der entsprechende Anteilswert im Förderinstrument 10 mit 40,7 % (6,7 % im Förderinstrument 9) deutlich über dem Durchschnitt liegt.

Tabelle 9: Soziodemographische Merkmale der im Förderzeitraum 2014-2020 bis einschließlich 31.12.2021 eingetretenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wirkkanals (2) – absolut und in %

Soziodemographische Merkmale	Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Förderinstrument 9		Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Förderinstrument 10*	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteile in %
Teilnehmende insgesamt	729	100,0	1.180	100,0
<i>nach Geschlecht</i>				
• Männer	417	57,2	836	70,9
• Frauen	312	42,8	344	29,2
<i>nach Alter</i>				
• Unter 25-jährige	279	38,3	21	2,9
• Alter 25 bis 54 Jahre	394	54,0	939	79,6
• Über 54-jährige	56	7,7	220	18,6
<i>nach Erwerbsstatus</i>				
• Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	374	51,3	919	77,9
• Langzeitarbeitslose ⁵⁶	309	82,6	804	87,5
• Nichterwerbstätige	68	9,3	226	19,2
• Erwerbstätige auch Selbständige	128	17,6	27	2,3
<i>nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen</i>				
• Personen mit Migrationshintergrund ⁵⁷	566	76,3	216	18,3
• Geflüchtete	177	31,8	16	7,4
• Teilnehmende mit Behinderungen	32	4,4	201	17,0
• Obdachlosigkeit	8	1,1	177	15,0

Quelle: Eigene Darstellung, ISG 2021. Auswertung aller Eintritte seit Beginn der Förderperiode 2014-2020 bis einschließlich 31.12.2019 in die Förderinstrumente 9 und 10* auf Basis der Monitoringdaten.

*Die Zahlen beziehen sich im Förderinstrument 10 des Wirkkanals (1) ausschließlich auf die Gruppe der aktuell konsumierenden Suchtmittelabhängigen.

- Insgesamt betrachtet weisen die Zielgruppen des gesamten Wirkpfades (2) häufiger keinen *Migrationshintergrund* auf (59,6 %), wenngleich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Förderinstruments 9 mit einem relativ hohen Anteil (76,3 %) einen Migrationshintergrund haben. Rund 25,0 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wirkkanals (2) mit Migrationshintergrund haben zudem eine Fluchterfahrung. Mit Blick auf die Einschätzung der befragten Träger auf Umsetzungsebene (Onlinebefragung) stimmen 29 der 48 befragten Trä-

⁵⁵ Darunter fallen der Abschluss einer Lehre bzw. einer dualen Ausbildung oder Abschluss einer Berufsfachschule bzw. einer schulischen Berufsausbildung (Monitoring).

⁵⁶ Die Prozentangabe setzt die Zahl der bis zum 31.12.2019 in Maßnahmen des Wirkkanals (2) eingetretenen Personen fest, die langzeitarbeitslos sind an allen Eintritten bis zum selben Zeitpunkt, für die der Status „arbeitslos (einschl. langzeitarbeitslos“) festgestellt wurde.

⁵⁷ Migranten und Migrantinnen, Personen ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten.

ger zu, dass die Erreichung von Menschen mit Migrationshintergrund über alle Förderinstrumente der Prioritätsachse B hinweg⁵⁸ eine sehr hohe Relevanz hat. Im Hinblick auf etwaige, weitere Benachteiligungen sind 12,2 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des gesamten Wirkkanals (2) im Besitz eines Schwerbehindertenausweises, wobei hier die Zielgruppe der aktuell konsumierenden Suchtmittelabhängigen (Förderinstrument 10) mit 17,0 % den höheren Anteil ausmacht (4,4 % im Förderinstrument 9). Vergleichsweise höher ist zudem der Anteil an von Obdachlosigkeit betroffenen Personen im Förderinstrument 10 mit 15,0 %, wonach suchtmittelabhängige Personen deutlich häufiger von Obdachlosigkeit betroffen zu sein scheinen. Demgegenüber leben 1,1 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Förderinstruments 9 in Obdachlosigkeit.

Querschnittsziele

Aus den Monitoringdaten, den Ergebnissen der online gestützten Trägerbefragung (Onlinebefragung) aller Förderinstrumente der Prioritätsachse B (N=48) sowie den Fallstudieninterviews im Förderinstrument 10 lassen sich hinsichtlich der *Querschnittsziele* folgende Befunde zusammenfassend darstellen:

- Bezogen auf das *Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen* lässt sich feststellen, dass in diesem Wirkungspfad (2) deutlich mehr männliche (65,6 %) als weibliche (34,4 %) Teilnehmerinnen und Teilnehmer vertreten sind. Diese unterschiedliche Geschlechterverteilung ist vor allem auf das Förderinstrument 10 zurückzuführen, das mit 70,9 % mehr als doppelt so viele Männer als Frauen (Frauenanteil: 34,4 %) durch die Förderung erreicht. Auch über die gesamte Prioritätsachse B hinweg betrachtet, weist das Förderinstrument 10 (inklusive der ehemaligen Suchtmittelabhängigen) den höchsten Männeranteil unter allen Förderinstrumenten auf (vgl. Kapitel 5). Hier ist erneut auf die weitaus höhere Anzahl an männlichen Suchtmittelabhängigen im Land Berlin hinzuweisen, was sich in den Anteilen deutlich niederschlägt.⁵⁹

Diesbezüglich wird im Rahmen der Fallstudieninterviews von den umsetzenden Fachkräften der Träger auf geschlechtsspezifische Unterschiede in suchtmittelabhängigen Strukturen hingewiesen, wonach die Gruppe der Frauen im Vergleich zu denen der Männer sehr viel länger sowohl sozial als auch beruflich in der Gesellschaft integriert seien. Frauen würden vergleichsweise häufig über stabile Netzwerke verfügen, sodass Frauen weniger häufig die Projekte der Träger im Förderinstrument 10 aufsuchen würden (ebd.). Der niedrigere Frauenanteil sei im Falle eines befragten Trägers auch dadurch zu begründen, dass weibliche, suchtmittelabhängige Personen bereits von *frauenspezifischen* Suchthilfeträgern angesprochen würden (Fallstudieninterview). Eine weitere Fachkraft eines Trägers gibt daneben zu bedenken, dass die Erreichbarkeit von Frauen auch von der Ausgestaltung der Kurse des Trägers (u. a. Sprachvermittlung und -orientierung, Alltagsbewältigung) sowie der Vermittlung durch die Jobcenter zu den Trägern abhängig sei (Fallstudieninterview). Der Einschätzung der umsetzenden Träger folgend, sei die Zuweisung von Frauen zu den Trägern demnach von der *aktiven* Bewerbung der Maßnahmenangebote durch die Fachkräfte in

⁵⁸ Hierbei sei darauf hingewiesen, dass die online gestützte Trägerbefragung (Onlinebefragung) keine Rückschlüsse auf förderinstrumentenspezifische Ergebnisse zulässt.

⁵⁹ Vgl. hierzu auch die Ausführungen am Ende von Kapitel 2.2.

den Jobcentern abhängig (Fallstudieninterviews). Übergreifend wird von allen Interviewpersonen auf Umsetzungsebene betont zum Ausdruck gebracht, dass durch die Projektangebote Frauen, Männer sowie Diverse gleichermaßen angesprochen würden (Fallstudieninterviews). Diesbezüglich weist eine Fachkraft auf Umsetzungsebene daraufhin, dass die Querschnittsziele insbesondere in der Zusammenarbeit mit stark benachteiligten Zielgruppen, wie zum Beispiel suchtmittelabhängigen und langzeitarbeitslosen Personen, bereits *implizit* mitgedacht würden. Darunter wird verstanden, dass die Querschnittsziele das Fundament der alltäglichen, *sozialen Arbeit* darstellen und diese bereits „verinnerlicht“ würden (Fallstudieninterview).

- Daneben wird auch im Wirkkanal (2) dem *Querschnittsziel der Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung* ein bedeutsamer Stellenwert beigemessen. In Bezug auf dieses Ziel lässt sich ergänzen, dass insbesondere die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Förderinstrument 9 zu einem sehr hohen Anteil (76,3 %) einen Migrationshintergrund aufweisen. Demgegenüber ist der Anteil an Menschen mit Behinderung im Förderinstrument 10 mit einem Anteil von 17,0 % deutlich höher als im Förderinstrument 9 mit 4,4 %.

Aus den Fallstudieninterviews geht diesbezüglich deutlich hervor, dass durch eine „gender- und kultursensible Ansprache“ besonders vulnerable Gruppen, wie zum Beispiel Frauen mit Migrationshintergrund, für die Projektteilnahme gewonnen werden sollen. Dabei habe sich ein Träger um die Vernetzung mit anderen Trägern aus dem Suchthilfebereich bemüht, um spezifische Personengruppen (wie Frauen mit Migrations- oder Fluchthintergrund) für ihre Einrichtung zu gewinnen. Durch gemischte Gruppen hinsichtlich des Geschlechts und der Herkunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer seien nach Aussage einer Fachkraft eines Trägers bereits positive Impulse gesetzt worden, was sich durch eine größere Offenheit für vielfältige Lebensbiographien unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern beobachten ließ. Zudem würden Geschlechterstereotype durch die Projektformate aufgebrochen, indem typisch „weiblich“ oder „männlich“ konnotierte Projektformate durch aktive Bewerbung *allen* Teilnehmerinnen und Teilnehmern *gleichermaßen* zugänglich gemacht würden (ebd., Fallstudieninterview). Eine Fachkraft eines Trägers macht im Kontext dieses Querschnittsziels darauf aufmerksam, dass sie als Träger weniger das ausgesprochene Ziel verfolgen würden, „divers zu sein“ als vielmehr das Bestreben, mit ihrer Arbeit „Erkenntnisprozesse, Fortschritte und Wirkungen“ zu erzielen, um die Individualität (und dadurch die Diversität) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu verdeutlichen (Fallstudieninterview). Gelebte Diversität zähle angesichts der hohen Migrationsraten in Berliner Stadtbezirken⁶⁰ zum Alltag der umsetzenden Träger und ihrer externen Kooperationspartner (u. a. Jobcenter) (ebd.). Diskriminierungsfreie Räume und die Anwendung von leichter und geschlechtsneutraler Sprache stünden dabei nach Einschätzung der befragten Ak-

⁶⁰ Die meisten Menschen mit Migrationshintergrund lebten bis Ende des Jahres 2019 im Berliner Stadtbezirk „Mitte“: Rund 75.000 Deutsche mit Migrationshintergrund und ca. 133.000 Nicht-Deutsche (Amt für Statistik Berlin Brandenburg 2019). An zweiter Stelle folgt der Stadtbezirk „Neukölln“ mit rund 155.000 Personen, die entweder Deutsche mit Migrationshintergrund oder Nicht-Deutsche sind. Die wenigsten Menschen mit Migrationshintergrund lebten in Treptow-Köpenick: Rund 18.000 Deutsche mit Migrationshintergrund und circa 28.000 Nicht-Deutsche (ebd.).

teurinnen und Akteure eines Trägers wesentlich im Fokus. Kultursensibles Arbeiten spiegele sich am Beispiel eines Trägers in einer hohen Nachfrage nach fremdsprachigem Personal wider: So würde insbesondere in der Zusammenarbeit mit suchtmittelabhängigen Personen mit Sprachdefiziten Personal benötigt, welches die Landessprache der Betroffenen spreche und mögliche kulturspezifische Hemmnisse (z. B. Verheimlichung von psychischen Problemen) der Personen kenne. Diesbezüglich sei der Träger stets bemüht, fremdsprachiges Personal einzustellen (ebd., Fallstudieninterview).

Zur besseren und direkten Erreichbarkeit von Menschen mit Migrationshintergrund wurde daneben am Beispiel eines Trägers ein sog. „Peer Ansatz“ ins Leben gerufen (Fachkraft eines Trägers, Fallstudieninterview). Im Rahmen dieses Ansatzes würden die Betroffenen, d. h. Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Migrationshintergrund, selbst *aufsuchende Arbeit* betreiben, indem sie potenzielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Migrationshintergrund zur Projektteilnahme akquirieren. Hierbei habe sich die Nutzung von sog. „Betroffenenkompetenzen“ sowohl für den Träger als auch für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst durch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit als ein wesentlicher Erfolgsindikator herausgestellt, der in der kommenden ESF-Förderperiode weiterverfolgt werden sollte (ebd.). Mit Blick auf die Ergebnisse der Onlinebefragung (offene Nennung) wurde demgegenüber darauf hingewiesen, dass sich im Rahmen von Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen die Akquise von Frauen mit Migrationshintergrund für die Projektteilnahme teilweise als schwierig gestalte, da die Partner der Frauen einer Tätigkeit im Projekt häufig nicht zustimmen würden.

- Bezogen auf das dritte *Querschnittsziel der ökologischen Nachhaltigkeit* geht aus der Fallstudienanalyse deutlich hervor, dass insbesondere die aktive Vermittlung einer ökologisch nachhaltigen Lebensweise an die Zielgruppe der aktuell konsumierenden suchtmittelabhängigen Personen erfolgsversprechend sei. Aufgrund der sehr begrenzten ökonomischen Ressourcen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer seien Re- und Upcycling Workshops für die Betroffenen besonders nützlich, um mit geringem finanziellem Aufwand materielle Gegenstände (wie zum Beispiel Kleidung oder Haushaltsgegenstände) herzustellen und diese im Alltag zu verwenden (Fachkraft eines Trägers, ebd.). Insgesamt betrachtet, wird dem Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit im Vergleich zu den beiden zuerst genannten Zielen jedoch weniger Bedeutung beigemessen.

6.3.2 Erhöhung der sozialen Integration bzw. gesellschaftlichen Teilhabe

Nach der Bestimmung der Zielgruppe und der Beschreibung der verfolgten Querschnittsziele (Kapitel 6.3.1) wird im Folgenden die erste Ergebnisdimension des zweiten Wirkkanals (2) näher ausgeführt. Diese stellt die Dimension der *sozialen Integration* bzw. der *gesellschaftlichen Teilhabe*⁶¹ dar. Da sich diese Ergebnisdimension nicht durch die Monitoringdaten und nur in Teilen durch die Erkenntnisse der Onlinebefragung abdecken lässt, liegen hierzu vor allem die Informationen aus der Fallstudie im Rahmen des Förderinstruments 10 vor.

Die Förderinstrumente des Wirkkanals (2) setzen laut Projektauswahlkriterien bei der Erreichung ihrer Projektziele auf niedrigschwellige Angebote (ebd.). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die

⁶¹ Die Definitionsgrundlage für diese beiden Begrifflichkeiten ist in Kapitel 6.2.1 einzusehen.

zum Großteil nicht mehr für die Angebote der Regelförderung zugänglich sind, sollen zunächst einmal *stabilisiert* und *aktiviert* werden und dabei an die Unterstützungsangebote herangeführt werden (ebd.). Die *Aktivierung* sowie *persönliche* und *soziale Stabilisierung* nehmen im Rahmen der Förderinstrumente des zweiten Wirkkanals (2) als Vorstufen einen bedeutsamen Stellenwert für die Verbesserung der sozialen Integration und der Erhöhung der gesellschaftlichen Teilhabe ein. Mit Blick auf die Erkenntnisse der Trägerbefragung gaben 42 der 48 befragten Träger an, dass der Ergebnisindikator „soziale Integration“ eine sehr hohe Aussagekraft für die Abbildung ihrer Projektziele habe. Daneben erachteten 40 der 48 befragten Projektträger, die Förderung der „gesellschaftlichen Teilhabe“ als ebenfalls sehr bedeutsam im Rahmen der Projektumsetzung.

Im Vergleich zur Zielgruppe der abstinent lebenden Suchtmittelabhängigen im Förderinstrument 10 des Wirkkanals (1) müsse – der übergreifenden Einschätzung aller Interviewpersonen im Rahmen der Fallstudie folgend – bei suchtmittelabhängigen Personen zunächst deutlich niedrigschwelliger angesetzt werden. Insgesamt betrachtet, stünde die *Sicherstellung der Grundversorgung*, wie Wohnraumsuche, (medizinische) Verpflegung sowie Substitution bei der Zielgruppe der suchtmittelabhängigen Personen deutlich stärker im Vordergrund als bei abstinent lebenden Suchtmittelabhängigen. Erst nachdem die Grundversorgung sichergestellt ist, könne in einem weiteren Schritt mit einer perspektivisch, z. B. auf das Erlernen einer Tagesstruktur ausgerichteten Arbeit, begonnen werden. Darauf aufbauend würden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erst lernen, die neu gewonnenen Kenntnisse „in den Transfer zu bringen“, die dann in alltäglichen Handlungen zum Ausdruck kämen, gibt eine Fachkraft im Rahmen eines Interviews zu bedenken (Fallstudieninterview).

Den Erkenntnissen aus der Fallstudie folgend, bedürfe die *Aktivierung* der Zielgruppe des Förderinstruments 10 viel Zeit, da es sich um Personen handele, die aktuell Suchtmittel konsumieren bzw. substituieren leben und über einen längeren Zeitraum nicht mehr in Beschäftigungsverhältnissen tätig gewesen seien. Grundsätzlich stünden eher kurzfristige Ziele bzw. Ergebnisse im Fokus der Zusammenarbeit mit aktuell suchtmittelabhängigen Personen. ESF-Maßnahmen würden sich dabei für einen ersten Einstieg gut eignen, indem die Betroffenen durch „kleine Schritte“ wieder „Fuß fassen“ würden (Fachkraft eines Trägers, Fallstudieninterview). Dabei würden Strukturen erlernt, die „als etwas Positives erlebt“ würden, indem sie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Unterstützung und Zuwendung böten (ebd.). Diesbezüglich wird das Vertrauensverhältnis zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einerseits und dem Projektpersonal andererseits als erfolgskritisch für die Arbeit mit suchtmittelabhängigen Personen angesehen. Häufig sei die Zielgruppe von Misstrauen aus vergangenen Erfahrungen (u. a. mit behördlichen Instanzen sowie privaten Beziehungen) gekennzeichnet, die es als Projektträger aufzubrechen gelte (ebd.). Dabei weist eine weitere befragte Fachkraft im Rahmen der Fallstudie darauf hin, dass es hilfreich sei, dass das Projektpersonal *nicht* Teil der Arbeitsverwaltung sei, da Teilnehmerinnen und Teilnehmer hier mitunter schlechte Erfahrungen (z. B. mehrfache und häufig unsensible Offenlegung ihrer teils traumatischen Biographien im Rahmen von sog. Aufnahmegesprächen) gemacht hätten (Fallstudieninterview). Hinsichtlich des eingesetzten Personals sei zudem personelle Kontinuität im Projekt, eine hohe fachliche Kompetenz sowie insbesondere eine wertschätzende Haltung gegenüber der Zielgruppe relevant (ebd.).

An die vorangegangenen Ergebnisse anknüpfend, soll die Zielgruppe der suchtmittelabhängigen Personen über ein *zweistufiges System* zunächst stabilisiert werden, indem sie weitestgehend ohne

Suchtmittelsubstanzen leben und um in einem zweiten Schritt dazu befähigt zu werden, sich beruflich zu orientieren. Bereits die Stabilisierungsphase in der Zusammenarbeit mit langzeitarbeitslosen Personen *ohne* Suchtmittelabhängigkeit benötige Zeit und Geduld, dies erfordere bei der Zielgruppe der aktuell suchtmittelkonsumierenden Personen bzw. Substituierten eine weitaus intensivere Förderung, um nicht nur kurzfristige Erfolge zu erzielen, so die übergreifende Einschätzung aller Interviewpersonen im Rahmen der Fallstudie. Es stelle eine große Herausforderung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dar, neben der Suchtmittelproblematik am Maßnahmenangebot teilzunehmen (ebd.). Diesbezüglich wurde in den Fallstudieninterviews mehrheitlich auf den Konflikt zwischen zu erreichenden, quantifizierbaren Erfolgen durch die Projektförderung und einer notwendigen am Individuum orientierten Arbeitsweise – die sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der Betroffenen ausrichtet – durch die Fachkräfte des Trägers sowie ihren Kooperationspartnern hingewiesen. In Anbetracht langjähriger Suchtkarrieren und strukturloser Lebensverläufe ließen sich – den Aussagen der befragten Akteurinnen und Akteure im Rahmen der Fallstudie folgend – langfristige Erfolge und Integrationsperspektiven nur erzielen, sofern Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausreichend Zeit gegeben werde und Entwicklungsfortschritte auch in größeren Zeitabständen ermöglicht würden. In diesem Kontext wurden von einer befragten Fachkraft in einem Fallstudieninterview die Vorteile der modular angelegten ESF-Kurse betont, die einen jederzeitigen Wiedereinstieg nach Abbruch einer Maßnahme ermöglichen würden. Ein kurzzeitiges Aussetzen der Maßnahmenteilnahme könne nach Einschätzung einer umsetzenden Fachkraft gar eine stabilisierende Wirkung auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben. Sofern die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht unter Druck gesetzt würden, sei häufig ein freiwilliger Wiedereinstieg beobachtbar. Das Gewähren einer Pausierung seitens der umsetzenden Träger würde somit gar die Projektabbruchquote verringern, gibt eine Fachkraft eines Trägers zu bedenken (Fallstudieninterview). Daneben erweisen sich flexibel gestaltete Projektformate, wie zum Beispiel „offene Fahrradwerkstätten“, als besonders förderlich in der Zusammenarbeit mit der Zielgruppe der suchtmittelabhängigen Personen. Durch zeitlich offene Projektformate sei die Zielgruppe besser zu erreichen.

Soziale und persönliche Stabilisierung äußerte sich daneben durch das Entstehen von Gruppendynamiken unter den Projektteilnehmerinnen und -teilnehmern im Rahmen von Gruppenangeboten (Fachkraft eines Trägers, Fallstudieninterview). Gruppenangebote würden sich als besonders positiv auf die persönliche Entwicklung der Zielgruppe auswirken, da Selbstreflexion durch die Auseinandersetzung mit anderen Gruppenmitgliedern angestoßen würde (ebd.). So seien im Zeitverlauf verbesserte Grundkompetenzen, wie zum Beispiel ein wertschätzender Umgang mit Diversität unter den Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer, erkennbar gewesen, wonach sich das Zugehörigkeitsgefühl unter den Gruppenmitgliedern erhöht habe. Daraus hätten sich stabile, soziale Kontakte in Form von Partnerschaften o. ä. etabliert (ebd.).

Die *psychische als auch physische Gesundheit* der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Förderinstruments 10 werde darüber hinaus über niedrigschwellige, gesundheitsfördernde Angebote gestärkt, merkt eine befragte Fachkraft im Rahmen eines Fallstudieninterviews an. Im Rahmen eines Hauswirtschaftskurses würden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (aufgrund ihrer begrenzten finanziellen Mittel) zum Beispiel das Herstellen kostengünstiger und gesunder Mahlzeiten erlernen und damit Selbstfürsorge im Alltag betreiben. Für diese spezifische Zielgruppe der (langzeit-)arbeitslosen, suchtmittelabhängigen Personen würde demzufolge ein „ganzheitlicher Ansatz“ praktiziert, der sich laut Einschätzung der befragten Projektträger von anderen, nicht ESF-geförderten

Maßnahmen, deutlich abheben würde. Der ganzheitliche Ansatz käme nach Aussage der umsetzenden Fachkräfte auch durch die – wie zuvor erwähnte – am Individuum orientierte Arbeitsweise sowie enge Zusammenarbeit zwischen Trägern und weiteren Suchthilfeeinrichtungen zum Ausdruck.

Die *sozialpädagogische Begleitung* der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch das pädagogische Fachkräftepersonal des Trägers sowie dessen Kooperationspartnern der Umsetzung wird daneben von den Interviewpersonen der Fallstudie im Förderinstrument 10 gleichfalls als grundlegend und erfolgskritisch beschrieben. Aufgrund ihrer aktuellen Suchtmittelabhängigkeit bzw. Substitution würde die Zielgruppe in hohem Maße unterstützende Hilfeleistungen durch sozialpädagogische oder sozialpsychologische Fachkräfte in Anspruch nehmen. So werde zum Beispiel bei einer Einzelfallberatung oder durch Coaching versucht, ein Vertrauensverhältnis mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aufzubauen, damit sich diese gegenüber dem Projektpersonal öffneten und von ihren Problemen berichten könnten, welche dem Jobcenter häufig verborgen blieben (Fachkräfte des Trägers und Kooperationspartner, Fallstudieninterviews). Darüber könnten die Betroffenen ggf. an entsprechendes Fachpersonal in Form von Schuldner- oder Suchtberatungsstellen weiterverwiesen werden (ebd.). Die hohe Relevanz der sozialpädagogischen Begleitung im Rahmen der Projektumsetzung wird auch durch die Ergebnisse der Onlinebefragung (N=48) bestätigt, wonach die geplanten Maßnahmen im Rahmen der sozialpädagogischen Begleitung von allen befragten Trägern in vollem Umfang umgesetzt wurden (48 von 48 Nennungen).

Auf Basis der Fallstudienresultate im Förderinstrument 10 lässt sich resümierend festhalten, dass Elemente zur Steigerung der sozialen Integration bzw. gesellschaftlichen Teilhabe für einen Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in unterschiedlicher Intensität erreicht wurden:

In Bezug auf die Bewältigung des Alltags konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der Projektförderung teilweise stabilisiert werden. Verbesserungen hinsichtlich ihrer persönlich-sozialen Situation sowie der Vermittlung eines strukturierten Arbeitsalltags ließen sich erwirken, was ein Aufbrechen von sozialer Isolation ermöglicht habe und zur Erhöhung der Eigenmotivation, Selbstwirksamkeit sowie zu einem verbesserten Zugehörigkeitsgefühl geführt habe. Die voran gestellten Ergebnisse verdeutlichen jedoch, dass es einer intensiven Zusammenarbeit mit suchtmittelabhängigen Personen bedarf. *Langfristige* Erfolgchancen hinsichtlich einer verbesserten sozialen Integration bzw. erhöhten gesellschaftlichen Teilhabe für die sehr arbeitsmarktferne Zielgruppe der suchtmittelabhängigen Personen erscheint entsprechend nur möglich, wenn ausreichend Zeit und eine am Individuum orientierte Arbeitsweise umgesetzt wird, die sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und weniger an quantifizierbaren Erfolgen orientiert.

6.3.3 (Wieder-)Erlangung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

In einem zweiten Schritt wird ausgeführt, inwiefern die zweite Ergebnisdimension – die (Wieder-)Erlangung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit – über die beiden Förderinstrumente des Wirkkanals (2) verbessert werden konnte und welche Schlussfolgerungen sich daraus für die übergeordnete Wirkungsdimension, Armut und soziale Ausgrenzung zu reduzieren, ziehen lassen.

Wie bereits im Kapitel 6.2, Wirkkanal (1) erwähnt, weist das Konzept der *Beschäftigungsfähigkeit* verschiedene Dimensionen auf, die in unterschiedlicher Intensität von den jeweiligen Förderinstrumenten des Wirkkanals (2) unterstützt werden können und im Folgenden dargestellt werden.

Auf Basis der vorliegenden Monitoringdaten lassen sich folgende Tendenzen bezüglich einer veränderten Beschäftigungsfähigkeit für die Zielgruppe des Wirkkanals (2) ableiten:

Betrachtet man die Verbleibe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer münden unmittelbar nach Maßnahmenende über den gesamten Wirkkanal (2) 7,2 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Weiterbildungsmaßnahmen (darunter unbezahlte Praktika oder berufsvorbereitende Maßnahmen) ein. Sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme reduzierte sich der Anteil nur geringfügig auf 6,8 %. Zum Zeitpunkt des Eintritts in die Maßnahme lag der Anteil noch bei 3,6 %. Dabei machte der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Förderinstrument 9 unmittelbar nach Maßnahmenaustritt den höheren Anteil mit 18,4 % (1,1 % im Förderinstrument 10) bzw. 17,6 % (0,8 % im Förderinstrument 10) sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme aus⁶². Die gesteigerte Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen für die Teilzielgruppe der „funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten“ des Förderinstruments 9 kann hier als ein erstes Indiz für eine gesteigerte Beschäftigungsfähigkeit gedeutet werden, indem Weiterbildungsmaßnahmen „berufsvorbereitende Maßnahmen sowie unbezahlte Praktika“ darstellen, die auf eine schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt hinwirken sollen.

Im gesamten Wirkkanal (2) erreichen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit über einem Drittel (35,9 %) eine „formalisierte Feststellung der Kompetenzfortschritte durch den Träger“ bzw. eine „qualifizierte Teilnahmebescheinigung“ mit einem Anteil von 13,2 %. Hierbei sei darauf hingewiesen, dass zudem ein Drittel (30,2 %) *keinen* Abschluss durch die Maßnahmenteilnahme erwirbt. Während bei der Messung von Kompetenzfortschritten („formalisierte Feststellung der Kompetenzfortschritte durch den Träger“) ein kriteriengestütztes Verfahren zum Einsatz kommt, attestiert die „qualifizierte Teilnahmebescheinigung“ lediglich die bis zum geplanten Projektende erfolgte Teilnahme am ESF-geförderten Projekt sowie die dort vermittelten Inhalte bzw. behandelten Themen. Nach Einschätzung einer befragten Fachkraft eines Trägers im Rahmen der durchgeführten Fallstudie im Förderinstrument 10 würde das vom Träger ausgestellte Teilnahmezertifikat zur Bescheinigung eines Abschlusses die Bewerbungslage der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erheblich verbessern, da eine kontinuierliche Mitarbeit bescheinigt würde (ebd.). In der Regel erhalten nur solche Teilnehmerinnen und Teilnehmer keine qualifizierte Teilnahmebescheinigung, die das ESF-Projekt vorzeitig verlassen. Dies trifft in beiden Förderinstrumenten des Wirkkanals (2) auf über ein Drittel (34,9 %) der aus den Projekten austretenden Personen (alle Austritte bis 30.06.2019) zu. Als Gründe für einen vorzeitigen Maßnahmenabbruch wurden mehrheitlich „längere Fehlzeiten“ (41,9 %) genannt, gefolgt von „sonstigen Gründen“ mit einem Anteil von 39,7 %, die zu einem vorzeitigem Ausstieg geführt haben. 7,9 % haben die Maßnahme aufgrund einer Arbeitsaufnahme bzw. Selbstständigkeit beendet. Hierbei kann davon ausgegangen werden, dass das anvisierte Ziel der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit vorzeitigem Abbruch nicht erreicht werden konnte, da diese vorher aus der Maßnahme austreten.

Dem übergreifenden Meinungsbild der befragten Akteurinnen und Akteure aus der durchgeführten Fallstudie im Förderinstrument 10 folgend, würden Ansätze für eine verbesserte Beschäftigungsfähigkeit nur für einen geringen Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkennbar. Dies

⁶² Zum Zeitpunkt des Eintritts in die Maßnahme lag der Anteil an Personen, die an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, im Förderinstrument 9 deutlich höher (9,4 %) als im Förderinstrument 10 mit 0,4 %.

verwundert aus Sicht des Evaluationsteams insofern, als ein erheblicher Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer – etwa zwei Drittel – die Maßnahme regulär beendet, was als wichtige Voraussetzung für das Erreichen von Fortschritten und positiven Entwicklungen hinsichtlich der Beschäftigungsfähigkeit von den befragten Akteurinnen und Akteuren angegeben wird. Mithilfe von *sozialpädagogischer Begleitung* durch die umsetzenden Fachkräfte ließe sich diesbezüglich z. B. beobachten, dass in einem hohen Maße zur *Strukturierung des Alltags* der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beigetragen werden konnte und ein Teil der Betroffenen *arbeitsrelevante Grundkompetenzen* (wie gesteigerte Eigenmotivation und Selbstwirksamkeit) durch die Projektangebote (wieder-)erlangt habe (ebd.). Ausschlaggebend scheint hierfür insbesondere die persönliche Stabilisierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über sozialpädagogische Einzelarbeit bzw. Coaching zu sein, welche die Arbeit an persönlichen Problemen (z. B. Sucht) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ermöglicht, die einer Arbeitsaufnahme oder einem Erhalt eines Beschäftigungsverhältnisses im Wege stehen. Im Zeitverlauf sei zudem zu erkennen, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zunehmend auf die Absprachen mit dem Projektpersonal hinsichtlich eines strukturierten Arbeitsalltags der Träger einlassen würden, wenngleich unregelmäßiges Erscheinen oder Fehlzeiten gleichfalls zu verzeichnen seien. Demzufolge könnten nach Einschätzung der befragten Akteurinnen und Akteure im Rahmen der Fallstudie Tendenzen hinsichtlich einer gesteigerten Beschäftigungsfähigkeit abgeleitet werden, wenngleich die Wahrscheinlichkeit einer Integration in den Arbeitsmarkt für die Mehrheit dieser Zielgruppe ein weiter entferntes Ziel sei (ebd.).

Besonders großes Interesse hätten jedoch insbesondere ältere Teilnehmerinnen und Teilnehmer an EDV-Kursen (Fachkraft eines Trägers, Fallstudieninterview). Die im Rahmen der Fallstudie befragte Fachkraft eines Trägers gibt diesbezüglich zu bedenken, dass die Steigerung von Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Bereich der Digitalisierung für spätere Bewerbungs- und Jobperspektiven – im Besonderen für ältere Teilnehmerinnen und Teilnehmer – voraussetzungsvoll sei. Klassische Arbeitsbereiche, in denen die Zielgruppe der suchtmittelabhängigen Personen bislang vermittelt wurden, wie z. B. im Objektschutz, stünden nur begrenzt zur Verfügung. Demgegenüber seien unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern häufig auch „maßnahmenmüde Personen“, die aufgrund ihres aktuellen Suchtverhaltens bzw. ihrer Substitution, teils geringen Sprachkenntnissen sowie fehlender Bildung, wenig Energie und Durchhaltevermögen bezüglich einer Teilnahme an mehrwöchigen Projektworkshops hätten. Aufgrund häufig wechselnder Kontaktdaten seien die Teilnehmerinnen und Teilnehmern teils schwer zu erreichen, gibt eine befragte Fachkraft im Rahmen eines Fallstudieninterviews zu bedenken. Insbesondere hier müsse intensive Motivations- und Vertrauensarbeit seitens der umsetzenden Träger geleistet werden (ebd.).

Insgesamt betrachtet, scheinen die Projektansätze der Träger jedoch dazu beizutragen, die Grundbedingungen und Chancen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für ein mögliches, wenn auch in weiter Zukunft liegendes Beschäftigungsverhältnis, zu verbessern. Für einen geringen Teil der Zielgruppe scheint eine schrittweise Erhöhung bzw. (Wieder)Erlangung der Beschäftigungsfähigkeit gegeben. Allerdings stehen persönliche Probleme, insbesondere aufgrund der Suchtthematik der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dieser Zielsetzung im Wege, da sie Arbeitsabläufe erschweren oder gar zu einem zeitlichen Abbruch führen können. Hinsichtlich der sehr hohen Abbruchquote von über einem Drittel scheinen die Träger kaum in der Lage zu sein, Abbruchgefahren wirksam und systematisch entgegenzuwirken. So scheint es den Trägern nur selten zu gelingen, tragfähige

Perspektiven für einen Übergang in Beschäftigung zu bieten. Demzufolge müsste eine ressourcenintensivere Betreuung und Begleitung seitens der Träger garantiert werden, um Abbrüchen bestmöglich entgegenzuwirken.

6.3.4 Erhöhung der Beschäftigung

Im vorangegangenen Kapitel 6.3.3 war festzustellen, dass Elemente, die zu einer Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wirkkanals (2) beitragen können, durch die Projektteilnahme in Teilen verbessert werden konnten, indem die Projekte eine stabilisierende Wirkung auf die persönliche Entwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben. In welchem Maße Beschäftigung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Anschluss an die Fördermaßnahme erhöht werden konnte, soll im Folgenden auf Basis der vorliegenden Monitoringdaten dargelegt werden.

Grundsätzlich sei vorangestellt, dass die *berufliche Integration* für die Zielgruppe des Wirkkanals (2) eine nachrangige Position einnimmt da es sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aufgrund ihrer Benachteiligungen, wie fehlende Schulabschlüsse oder Suchtmittelabhängigkeit, um sehr arbeitsmarktferne Personengruppen handelt.

Betrachtet man die Verbleibe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des gesamten Wirkkanals (2) – welche die Maßnahme *regulär* beendet⁶³ haben – sind unmittelbar nach Maßnahmenende 50,7 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeitslos gemeldet. Zum Zeitpunkt des Maßnahmeneintritts lag der Anteil noch bei rd. 68 %. Sechs Monate nach Austritt aus der Fördermaßnahme ist der Anteil an arbeitslosen Personen nur geringfügig um 3,1 Prozentpunkte auf 47,6 % gesunken. Hier wird deutlich, dass sich die Anzahl an arbeitslosen Personen nur unmittelbar nach Maßnahmenaustritt etwas deutlicher reduzierte. Dies lässt die Interpretation zu, dass ein Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Beendigung der Fördermaßnahme in Beschäftigungsverhältnisse einmündet, die keinen nachhaltigen Charakter zu haben scheinen.

Differenziert nach Förderinstrumenten wird deutlich, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Förderinstruments 10 mit einem weitaus höheren Anteil von rd. 79,0 % als Arbeitslose in die Maßnahme eingetreten sind. Dabei verringerte sich der Anteil unmittelbar nach Maßnahmenende auf 69,2 % bzw. sechs Monate nach Austritt auf 67,2 %, also weniger deutlich als bei der Zielgruppe des Förderinstruments 9; waren bei Eintritt noch 47,5 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Förderinstruments 9 arbeitslos gemeldet, reduzierte sich der Anteil um mehr als die Hälfte auf 20,2 % unmittelbar nach Maßnahmenende bzw. auf 14,5 % sechs Monate nach Austritt.

Der Anteil an von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen sank demgegenüber bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Wirkkanals (2), welche die Maßnahme *vorzeitig* beendet haben, weniger deutlich als bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die an der Maßnahme bis zum regulären Ende teilgenommen haben. Unmittelbar nach Austritt aus der Fördermaßnahme sind 61,0 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit vorzeitigem Maßnahmenende, aber 50,7 % mit regulärem Maßnahmenende arbeitslos.

Sechs Monate nach Maßnahmenende verringert sich bei beiden Gruppen der Anteil derer, die in Arbeitslosigkeit verbleiben, nur geringfügig: Von den vorzeitig ausgetretenen Personen sind 59,0 % weiter arbeitslos, bei den regulär Ausgetretenen liegt der Vergleichswert bei 47,6 %. Diese Zahlen

⁶³ Reguläre Austritte meint keine vorzeitige Beendigung und Austritt bis spätestens 30.06.2019.

machen deutlich, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche die Maßnahme *vorzeitig abbrechen*, eher in Arbeitslosigkeit verbleiben.

Betrachtet man die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des gesamten Wirkkanals (2), die unmittelbar nach Maßnahmenende als beschäftigt⁶⁴ sind, lässt sich folgendes feststellen: Unmittelbar nach Austritt münden 9,9 % der Teilnehmenden in Beschäftigung ein, und zum Zeitpunkt sechs Monate nach Austritt erhöht sich dieser Wert nur geringfügig um 0,2 Prozentpunkte auf 10,1 %. Hierbei macht die Teilzielgruppe des Förderinstruments 9 jedoch den höheren Anteil an Beschäftigten mit 19,7 % unmittelbar nach Austritt aus der Fördermaßnahme aus. Dieser Anteil verringert sich jedoch geringfügig auf 19,5 % sechs Monate nach Maßnahmenaustritt.

Demgegenüber lag der Anteil an Beschäftigten im Förderinstrument 10 unmittelbar nach Beendigung der Fördermaßnahme bei lediglich 4,6 % bzw. bei 4,9 % sechs Monate nach Austritt. Diese Entwicklung zeigt, dass eine Erhöhung der Beschäftigung nur für einen sehr überschaubaren Teil der Zielgruppe des Wirkkanals (2) wahrscheinlich ist. Darüber hinaus deuten die Monitoringauswertungen darauf hin, dass die unmittelbar nach Austritt angetretenen Beschäftigungsverhältnisse wenig nachhaltig sind, da sich der Anteil der Beschäftigten innerhalb der sechs Monate nach Austritt wieder – wenn auch nur leicht – verringert.

Wenngleich das Ziel einer direkten Arbeitsmarktintegration in den Förderinstrumenten des Wirkkanals (2) durch die eher niedrigschwellig ausgerichteten Förderansätze nicht im Vordergrund steht, seien die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Aussage einer im Rahmen der Fallstudie befragten Fachkraft eines Trägers dennoch besser „für den Arbeitsmarkt gerüstet“, indem sie durch die Projektformate „ein Stück Normalität“ (d. h. einen strukturierten (Arbeits-)Alltag) kennenlernen würden. Aus der Fallstudienanalyse geht daneben hervor, dass eine enge Zusammenarbeit unter den Suchthilfeeinrichtungen verfolgt werden müsse, um einen möglichen Übergang in Anschlussmaßnahmen oder Praktika für die Zielgruppen bestmöglich zu gestalten.

Aufgrund der hohen Nachfrage der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach u. a. psychotherapeutischer Begleitung und Betreuung (aufgrund der Suchtabhängigkeit) sei, nach übergreifender Einschätzung der befragten Akteurinnen und Akteure im Rahmen der Fallstudie, eine Arbeitsmarktintegration für den Großteil dieser Zielgruppe (den suchtmittelabhängigen Personen) dennoch nicht denkbar. Nur in wenigen Einzelfällen könnten zum Beispiel substituierte Personen in Teilen einer regulären Beschäftigung nachgehen. Dies treffe jedoch nicht für die Mehrheit der suchtmittelabhängigen Personen zu, die langjährige und intensive Begleitung benötigten (ebd.).

Zusammenfassend lässt sich demnach resümieren, dass zwar auch im niedrigschwelligen Maßnahmenssegment Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgebaut, entwickelt oder erhöht werden können, eine Integration in Beschäftigung jedoch nur für einen sehr geringen Teil der Zielgruppen in Wirkkanal (2) zu erreichen ist.

⁶⁴ Unter „beschäftigte Personen“ werden laut Monitoringdaten alle arbeitnehmenden Personen, sowie Personen, die ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung ausüben, aber nicht arbeitslos gemeldet sind, gefasst.

6.3.5 Armutsbekämpfung und Verhinderung von sozialer Ausgrenzung

Beitrag zur Armutsreduktion

Um den Beitrag zur Reduzierung von Armut zu beurteilen, kann die Nachhaltigkeit der Beschäftigungsverhältnisse zugrunde gelegt werden, die nach Austritt aus der Maßnahme aufgenommen werden konnten. Hier zeigt sich, dass der Anteil an beschäftigten Personen des Wirkkanals (2) nur unmittelbar nach Beendigung der Fördermaßnahme von 5,2 % zum Zeitpunkt des Maßnahmenintritts auf 9,9 % und dann nur geringfügig auf 10,1% sechs Monate nach Austritt gestiegen ist. Demzufolge lässt sich annehmen, dass auch langfristig der Anteil an beschäftigten Personen auf ähnlichem Niveau bleibt.

Nach Förderinstrumenten differenziert zeigen sich hinsichtlich der Beschäftigungsintegration jedoch deutliche Unterschiede: Überproportional mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Förderinstruments 9 mit einem Anteil von 19,5 % im Vergleich zum Förderinstrument 10 mit 4,9 % gehen sechs Monate nach Austritt aus der Fördermaßnahme einer Beschäftigung nach. Hieran anknüpfend lässt sich annehmen, dass über die erfolgreiche Beendigung der Maßnahmenteilnahme zumindest ein sehr kleiner Teil der vormals arbeitslosen Teilnehmerinnen und Teilnehmer (im Besonderen im Förderinstrument 9) sechs Monate nach ihrem Projektaustritt in Beschäftigung integriert werden konnte. Dieser Befund legt zudem den Schluss nahe, dass der Zielgruppe der suchtmittelabhängigen Personen eine im Vergleich zur Zielgruppe der „funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten“ größere Arbeitsmarktferne unterstellt werden kann. Zudem sind auf Basis der vorliegenden Monitoringdaten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Förderinstruments 10 deutlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als die Zielgruppe des Förderinstruments 9. Darüber hinaus geht die Teilzielgruppe des Förderinstruments 10 im Vergleich zu der des Förderinstruments 9 in geringerem Umfang einer Beschäftigung nach. Die Gefährdung von (materieller) Armut scheint damit tendenziell nur für einen Teil der Zielgruppe des Wirkkanals (2) reduziert worden zu sein.

Um weitere Schlussfolgerungen hinsichtlich des Beitrags zur Reduzierung von (materieller) Armut ziehen zu können, müssten die Art der Beschäftigung, das Lohnniveau, der Bezug von Sozialleistungen sowie die Haushaltszusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer berücksichtigt werden. Dies ist auf Basis der vorliegenden Monitoringdaten nicht möglich. Zur differenzierten Betrachtung der Art von Beschäftigung kann der programmspezifische Ergebnisindikator nicht herangezogen werden, da er geringfügige und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie Selbstständigkeit beinhaltet. Inwiefern die Förderinstrumente des Wirkkanals (2) zur Armutsbekämpfung beitragen, kann anhand der vorliegenden Daten (Monitoring, Onlinebefragung, Fallstudie) nicht beurteilt werden, da – wie angemerkt – keine Informationen bezüglich der Entlohnung und der Haushaltszusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorliegen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass in beiden Förderinstrumenten des Wirkkanals (2) Zielgruppen mit sehr geringen Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt angesprochen wurden. Die Aufnahme einer Beschäftigung, die nicht zu einem Haushaltseinkommen oberhalb der Armutsgrenze beiträgt, könnte jedoch gleichwohl als erster Zwischenschritt zum Ziel der Bekämpfung von (materieller) Armut interpretiert werden. Dabei wird angenommen, dass die Integration in den Arbeitsmarkt eine Brückenfunktion einnimmt, indem diese später die Aufnahme einer Beschäftigung

mit höherer Entlohnung ermöglicht. Allerdings ist aus der Literatur bekannt, dass sich der dargestellte Brückeneffekt nicht immer einstellt (vgl. Giesecke/Groß 2002; Hohendanner/Walwei 2013: 242; Thomsen et al. 2015: 216) und somit die Aufnahme einer Beschäftigung nicht automatisch bedeutet, dass die Überwindung der Armutsgefährdung langfristig erwartet werden kann.

Mit Blick auf die Fallstudienenergebnisse wird die Reduzierung von *materieller Armut* als ein vergleichsweise weit entferntes Ziel angesehen, welche durch die Projektteilnahme nicht unmittelbar leistbar sei. So stünde nach Einschätzung einer befragten Fachkraft bei der Zielgruppe der suchtmittelabhängigen Personen zunächst eine langjährige und intensive Stabilisierungsphase im Vordergrund, wonach die Betroffenen in einem weiteren Schritt zunächst „ausbildungs- und arbeitsfähig gemacht“ würden (ebd.). Zugleich gebe es in Einzelfällen auch Ausnahmen, wonach zum Beispiel eine Teilnehmerin mit Suchtmittelproblematik eigenständig eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt „mit einer angemessenen Vergütung“ gefunden habe und dadurch ihren „sozialen Status“ deutlich verändert habe (Fachkraft eines Trägers, Fallstudieninterview). Demgegenüber wurde von einem externen Kooperationspartner eines Trägers zu bedenken gegeben, dass bei fehlenden grundkognitiven Fähigkeiten – was bei der Zielgruppe der suchtmittelabhängigen Personen häufig der Fall sei – die Abwendung von Armut grundsätzlich schwierig sei (ebd., Fallstudieninterview).

Andererseits sei ein Beitrag zur Verringerung von *empfundener Armut* nach Einschätzung der befragten Träger auf Umsetzungsebene durch die Projektteilnahme jedoch sehr wohl leistbar. Beispielfhaft angeführt wurde ein Nähworkshop, bei dem sich eine suchtmittelabhängige obdachlose Teilnehmerin Kleidung selbst genäht hätte, wonach sie fortan nicht mehr im Straßenbild auffiele. Dadurch hätte die Person eine „andere gesellschaftliche Wertigkeit“ erfahren, was ihre als prekär empfundene Situation aufgebessert habe (Fachkraft eines Trägers, Fallstudie).

Beitrag zur Verhinderung der sozialen Ausgrenzung

Die zweite Wirkungsdimension beschreibt den *Beitrag zur Verhinderung der sozialen Ausgrenzung*, die neben der Reduzierung von Armut ein weiteres *Kernziel der Europa-2020-Strategie* darstellt (ESF-OP Berlin 2020a). Hierzu liegen in diesem Wirkkanal (2) übergreifend zu allen Förderinstrumenten der Prioritätsachse B Erkenntnisse aus der Trägerbefragung sowie aus der Fallstudie im Förderinstrument 10 vor.

Wie bereits vorangestellt, konnte ein Teil der Zielgruppe des Wirkkanals (2) sechs Monate nach Austritt aus der Fördermaßnahme in den Arbeitsmarkt integriert werden – auch wenn dieser nur gering war. Dies lässt in Teilen die Annahme einer möglichen, längerfristigen Erwerbsintegration zu, worüber ein Beitrag zur sozialen Inklusion geleistet werden kann. In Anlehnung an Gundert und Hohendanner (2011), Hirseland et al. (2012) und Sthamer et al. (2013), erhöht sich die subjektiv wahrgenommene soziale Teilhabe von Personen durch Integration in Erwerbstätigkeit. Gleichzeitig geht aus den vorliegenden Daten nicht hervor, ob es sich dabei um eine existenzsichernde, d. h. sozialversicherungspflichtige, Beschäftigung sowie einen Abgang aus dem Leistungsbezug handelt. Zudem bleibt offen, in welche Berufsbranchen die Zielgruppen integriert werden. Da die hier betrachteten Zielgruppen des Wirkkanals (2) sehr unterschiedliche Charakteristika aufweisen, kann übergreifend jedoch nicht angenommen werden, dass ähnliche, qualitative Effekte auf die soziale Integration bzw. gesellschaftliche Teilhabe und die Reduzierung von sozialer Ausgrenzung verzeichnet werden können. Hier lassen sich jedoch Rückschlüsse aus den Monitoringdaten zie-

hen, denen zufolge sich der Anteil an beschäftigten Personen erhöht bzw. der Anteil an Arbeitslosen senkt, was zu einer erhöhten beruflichen und somit sozialen Integration bzw. zur Erhöhung der gesellschaftlichen Teilhabe beiträgt. Allerdings sind die Beschäftigungseffekte, wie oben ausgeführt, nur für einen kleinen Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer feststellbar. Entsprechend ist auch der Beitrag der Förderung zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe über Integrationen in Beschäftigung begrenzt. Gleichzeitig lässt sich jedoch gesellschaftliche Teilhabe auch ohne Erwerbsintegration erreichen, z. B. indem Teilnehmerinnen und Teilnehmer über Maßnahmen neue soziale Kontakte knüpfen oder sich ehrenamtlich engagieren.

Mit Blick auf die Ergebnisse der Onlinebefragung gaben 40 von 48 der befragten Träger an, dass der Indikator „gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe“ sehr deutlich die Projektziele der Träger abbilde. Auch auf Basis der Fallstudienresultate kann durch die Projektteilnahme ein Beitrag zur Verhinderung von sozialer Ausgrenzung bzw. Förderung der gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer festgestellt werden. Durch die Projektangebote, insbesondere in Form von Gruppenformaten, würden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Zugehörigkeitsgefühl steigern und sich in der Gruppe neu wahrnehmen, was sie befähigen würde, selbstwirksam zu agieren und zunehmend am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Wie zuvor näher ausgeführt, sei die gesellschaftliche Teilhabe zum Beispiel durch die Anfertigung neuer Kleidung im Rahmen eines Nähworkshops gestiegen. In einem weiteren Fallbeispiel sei das Partizipationsgefühl eines Teilnehmers durch die Mobilität mit einem Fahrrad (welches im Rahmen eines ESF-geförderten Fahrradworkshops angefertigt wurde) gestiegen. Durch das Fortbewegen mit einem eigenen Fahrrad fiele man als obdachlose Person weniger im Stadtbild auf und fühle sich demnach stärker der Mehrheitsgesellschaft zugehörig (Fachkraft eines Trägers, Fallstudieninterview). Entscheidend für die Erhöhung der gesellschaftlichen Teilhabe und Reduzierung von sozialer Ausgrenzung sei jedoch die Möglichkeit der Partizipation an den vielfältigen Projektangeboten des Trägers, die den benachteiligten Personengruppen aufgrund von fehlenden finanziellen Ressourcen aber auch fehlendem Wissen der Hilfesuchenden über die Existenz dieser Angebote andernfalls verschlossen blieben.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass für einen Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Projektteilnahme ein Beitrag zur sozialen Integration bzw. gesellschaftlichen Teilhabe anzunehmen ist. Für einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfte hierfür – so die Ergebnisse aus den Interviews – deren direkte die Integration in Erwerbstätigkeit verantwortlich sein. Für andere ergibt sich hingegen die soziale Integration bzw. gesellschaftliche Teilhabe auch ohne Integration in Beschäftigung aufgrund der im Projekt geknüpften sozialen Kontakte zu anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, beispielsweise über die Stärkung von Kommunikationsfähigkeit und Zugehörigkeitsgefühl. Aufgrund der Datenlage ist allerdings eine Beurteilung darüber, wie stark soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe ohne eine sich anschließende Erwerbstätigkeit sind, nicht möglich.

6.4 Wirkkanal 3: Schaffung von Integrationsperspektiven im sozialräumlichen Kontext durch lokale Initiativen

Der dritte Wirkkanal (3) bezieht sich auf ESF-geförderte Maßnahmen zur *Schaffung von Integrationsperspektiven im sozialräumlichen Kontext durch lokale Initiativen*, über die eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und die (Wieder-)Eingliederung ins Erwerbssystem erwirkt werden sollen. Der Wirkkanal (3) wird durch die beiden Förderinstrumente

- 12 „Bürgerschaftliches Engagement (BE)“ sowie
- 13neu „Innovative lokale Modellprojekte zur Beschäftigungsförderung von Benachteiligten (Typ: PEB) inklusive Mikroprojekte (Typ: LSK)“

bedient. Laut Projektauswahlkriterien (SenWEB 2020) richten sich diese beiden Förderinstrumente an „benachteiligte und/oder (langzeit-)arbeitslose Personen sowie Nichterwerbstätige und Ältere (über 54 Jahre)“, deren Beschäftigungsfähigkeit verbessert bzw. deren (Wieder-)Eintritt in das Erwerbssystem durch niedrigschwellige Maßnahmen mit einem lokal- bzw. sozialräumlichen Handlungsansatz erhöht werden sollen. Über lokale Angebote soll zunächst die soziale Integration bzw. gesellschaftliche Teilhabe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ihrer eigenen Nachbarschaft erhöht werden, um sie dann schrittweise an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Die nachfolgenden Erkenntnisse stützen sich auf die Ergebnisse aus dem Monitoring, der online gestützten Trägerbefragung (Onlinebefragung) sowie der im Förderinstrument 13neu durchgeführten Fallstudie.⁶⁵

6.4.1 Charakteristika der Zielgruppe des Wirkkanals (3)

Im Folgenden wird die Zielgruppe des Wirkkanals (3) auf Basis der vorliegenden Monitoringdaten sowie der Erkenntnisse der online gestützten Trägerbefragung näher spezifiziert. Gefördert werden dabei „benachteiligte und/oder (langzeit-)arbeitslose Personen sowie Nichterwerbstätige und Ältere (über 54 Jahre)“. Explizit ausgenommen von der anvisierten Zielgruppe sind dabei schulpflichtige Jugendliche (ESF-OP Berlin 2020).

In der Gesamtheit sind seit Beginn der Förderperiode 2014–2020 bis zum Stichtag 31.12.2019⁶⁶ 5.384 Personen in Projekte der Förderinstrumente 12 und 13neu (Typ: PEB und Typ: LSK)⁶⁷ eingetreten (Monitoringdaten). Davon ist eine deutlich höhere Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl im

⁶⁵ Wie bereits im Kapitel 4.4 näher dargelegt, wurden in die Fallstudie im Förderinstrument 13neu nur die Projekte des Typs „PEB“ (Modellprojekte) einbezogen, da es sich bei diesen um über einen längeren Zeitraum angelegte Modellprojekte handelt und demnach ein höherer Erkenntnisgewinn bezüglich der Förderergebnisse erwartet wurde. Zudem wurden neben den Fachkräften und den Kooperationspartnern der Träger auch Personen der strategischen Ebene, also z. B. Vertreterinnen und Vertreter der Fachstelle befragt.

⁶⁶ Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Eintritte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf den Zeitraum bis zum 31.12.2019 beziehen; das Austrittsdatum wurde hingegen auf den 30.06.2019 festgelegt, um den sechsmonatigen Verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (d. h. bis zum 31.12.2019) analysieren zu können.

⁶⁷ Die von kürzerer Dauer angelegten Mikroprojekte (Typ: LSK) dienen insbesondere der Verbesserung der sozialen Integration, während die Modellprojekte (Typ: PEB) neben der sozialen, auch die berufliche In-

Förderinstrument 13neu mit 3.943 (Typ PEB: 2.671 Eintritte; Typ: LSK: 1.272 Eintritte) Eintritten festzustellen, wobei die höhere Gesamtzahl auf die (im Rahmen des Änderungsantrags von 2018) zusammgelegten Förderinstrumente 13 und 14 zu Förderinstrument 13neu zurückzuführen ist. Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden die Monitoringauswertungen für die Förderinstrumente 13 und 14 separat ausgewiesen.

Zielgruppenmerkmale

In Bezug auf die soziodemographischen Merkmale lassen sich für die in Förderinstrument 12 bzw. 13neu (hier: Förderinstrumente 13 und 14) eingetretenen Personen des Wirkkanals (3) folgende Schlussfolgerungen ziehen (siehe hierzu Tabelle 10).

- Hinsichtlich des *Geschlechteranteils* verzeichnet der Wirkkanal (3) konträr zu den Wirkkanälen (1) und (2) einen höheren Anteil an Frauen (53,3 %) als an Männern (46,7 %). Über den gesamten Wirkkanal (3) ordnen sich zwei Personen (im Förderinstrument 13) dem Geschlechtermerkmal „divers“ zu. Instrumentenspezifisch liegt der Frauenanteil in den Förderinstrumenten 13 und 14 etwas höher, während der Geschlechteranteil im Förderinstrument 12 nahezu ausgeglichen ist.
- Mit Blick auf die *Altersstruktur* lässt sich festhalten, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des gesamten Wirkkanals (3) im Schnitt 39,7 Jahre alt sind. Gemäß den Projektauswahlkriterien (SenWEB 2020) sollen im Förderinstrument 13neu des Wirkkanals (3) über 54-jährige Personen mit einem Anteil von 17 % berücksichtigt werden, wonach der Zielwert in diesem Förderinstrument mit rd. 16,0 % leicht unterschritten wurde (Monitoringdaten). Demgegenüber konnten die Förderinstrumente 12 und 14 mit rd. einem Fünftel ältere Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Projektförderung gewinnen.

Im Widerspruch hierzu geht aus den Befunden der online gestützten Trägerbefragung (N=48) hervor, dass über die Hälfte (25 der 48 befragten Träger) die Erreichung der Zielgruppe der über 54-jährigen Personen als „sehr wichtig“ einstufen, elf weitere Träger messen der Erreichbarkeit dieser Teilzielgruppe eine „etwas wichtige“ Relevanz bei.

Trotz der hohen Wichtigkeit von Älteren als Zielgruppe ist es – wie oben gezeigt – zumindest bis Ende 2019 nicht gelungen, den OP-Zielwert zu erreichen. Hinsichtlich der Erreichbarkeit von Seniorinnen und Senioren geht aus der Onlinebefragung hervor, dass lediglich vier der 48 befragten Träger die Zielgruppe als relevante Gruppe in der Projektumsetzung berücksichtigen.

tegration fokussieren. Beide Projekttypen zielen jedoch zunächst auf die Stabilisierung von besonders arbeitsmarktfernen Gruppen in ihrem lokalen Umfeld und im zweiten Schritt auf die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit. Aus den Mikroprojekten (Typ: LSK) können Modellprojekte (Typ: PEB) hervorgehen (SenWEB 2020: 37). Aufgrund der kürzeren Projektlaufzeit und des geringeren Fördervolumens eignen sich insbesondere die Mikroansätze, um neue Ansätze zu erproben und Impulse für die Initiierung von Modellprojekten (PEB) zu bieten (ebd.).

Tabelle 10: Soziodemographische Merkmale der im Förderzeitraum 2014-2020 bis einschließlich 31.12.2019 eingetretenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wirkkanals (3) – absolut und in %

Soziodemographische Merkmale	Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Förderinstrument 12		Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Förderinstrument 13		Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Förderinstrument 14	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
Teilnehmende insgesamt	1.441	26,8	2.671	49,6	1.272	23,6
<i>nach Geschlecht</i>						
• Männer	709	49,2	1245	46,6	560	44,0
• Frauen	732	50,8	1424	53,3	712	56,0
<i>nach Alter</i>						
• Unter 25-jährige	301	20,9	285	10,7	155	12,2
• Alter 25 bis 54 Jahre	838	58,2	2029	76,0	357	66,3
• Über 54-jährige	302	21,0	357	13,4	273	21,5
<i>nach Erwerbsstatus</i>						
• Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	686	47,6	1795	67,2	855	67,2
• Langzeitarbeitslose ⁶⁸	510	74,3	1336	74,4	660	77,2
• Nichterwerbstätige ⁶⁹	333	23,1	357	13,4	116	9,1
• Erwerbstätige, auch Selbständige ⁷⁰	159	11,0	325	12,2	130	10,2
<i>nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen</i>						
• Personen mit Migrationshintergrund ⁷¹	961	66,7	1686	63,1	703	55,3
• Geflüchtete	567	59,0	802	47,6	409	58,2
• Teilnehmende mit Behinderungen	133	9,2	164	6,1	96	7,6
• Obdachlosigkeit	20	1,4	50	1,9	50	3,9

Quelle: Eigene Darstellung, ISG. Auswertung aller Eintritte seit Beginn der Förderperiode 2014-2020 bis einschließlich 31.12.2019 in die Förderinstrumente 13 und 13neu auf Basis der Monitoringdaten.

⁶⁸ Der Anteil bezieht sich auf alle langzeitarbeitslose (darunter auch arbeitslose) Personen.

⁶⁹ Unter nichterwerbstätigen Personen werden zum Beispiel haushaltsführende Personen, Personen in Vollzeiterlernzeit, Personen, die Angehörige pflegen, Menschen mit Krankheitsmeldung sowie sonstige Nichterwerbstätige ohne Arbeitssuchendmeldung gefasst.

⁷⁰ Unter Erwerbstätige werden neben selbstständigen Personen auch Personen gefasst, die bei Eintritt in die Fördermaßnahme einer Arbeitsgelegenheit nachgingen, sich in (betrieblicher) Ausbildung befanden oder beschäftigt waren.

⁷¹ Migranten und Migrantinnen, Personen ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten.

- Hinsichtlich des *Beschäftigungsstatus* beim Eintritt in die Maßnahme⁷² lässt sich festhalten, dass über den gesamten Wirkkanal (3) rd. 62 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Arbeitslose⁷³, darunter 75,1 % als Langzeitarbeitslose, in die Maßnahme eingetreten sind. Hierbei liegt der Anteil an arbeitslosen Personen im Förderinstrument 12 mit 47,6 % unterhalb der entsprechenden Anteilswerte in den Förderinstrumenten 13 und 14 (jeweils 67,2 %).

Keine substanziellen Unterschiede zeigen sich hingegen hinsichtlich der förderinstrumentenspezifischen Anteile der Langzeitarbeitslosen an allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Insofern kann konstatiert werden, dass die hauptsächlich anvisierte Zielgruppe der Förderinstrumente im Wirkkanal (3), also langzeitarbeitslose Personen, durch die Förderung tatsächlich erreicht werden konnte und einen Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausmacht. Auch unter Hinzunahme der Ergebnisse der online gestützten Trägerbefragung wird diesbezüglich die Relevanz der Erreichbarkeit von „Erwerbslosen bzw. Nichterwerbstätigen“ von 38 der 48 befragten Trägern bzw. die Zielgruppe der „(Langzeit-)Arbeitslosen“ von 39 der 48 befragten Trägern als „sehr wichtig“ eingestuft.

Daneben geht aus den Erkenntnissen der im Förderinstrument 13 neu durchgeführten Fallstudie hervor, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch „lange Phasen der Arbeitslosigkeit“ gekennzeichnet seien und insbesondere „schwervermittelbare und besonders benachteiligte Personen“ durch die Projektförderung erreicht werden sollen. Demgegenüber würden nach Aussage einer befragten Fachkraft eines Trägers auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, die erst kurzfristig arbeitslos sind und bei denen eine schnellstmögliche Reintegration in Beschäftigung angestrebt wird. Häufig fehle es diesen Personen an Orientierung, die sie durch die Projektteilnahme als sog. „Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger“ finden würden (ebd.). Daneben würde die Zielgruppe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer „mit langen Elternzeiten“, die zumeist in finanzieller Abhängigkeit von Partnerinnen und Partnern leben würden, durch die Projektförderung erreicht (ebd.).

- Das *Bildungsniveau* (*Schul- bzw. Berufsabschluss*) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Wirkkanal (3) steht im deutlichen Kontrast zu den Wirkkanälen (1) und (2): In der Mehrheit (47,2 %) sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des gesamten Wirkkanals (3) im Besitz eines höheren Schulabschlusses, d. h. eines Abiturs bzw. einer Hochschul- oder Fachhochschulreife. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Förderangebote v. a. benachteiligte Personengruppen adressieren. Zumindest nach dem Bildungsabschluss scheint jedoch ein nicht unerheblicher Teil nicht wirklich benachteiligt zu sein. An zweiter Stelle folgt der mittlere Schulabschluss bzw. Realschulabschluss mit einem Anteil von 20,3 %. 18,2 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben keinen Schulabschluss und weitere 14,3 % verfügen über einen Hauptschulabschluss. Über den gesamten Wirkkanal (3) haben zudem 23,1 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine abgeschlossene Berufsausbildung, wobei der Anteil im Förderinstrument 14 leicht über dem der Förderinstrumente 12 und 13 liegt.

⁷² Hierbei werden alle Eintritte der Förderinstrumente des Wirkkanals (3) bis einschließlich 31.12.2019 berücksichtigt.

⁷³ Unter arbeitslos gemeldete Personen werden auch Personen gefasst, die im Rahmen der gemeldeten Arbeitslosigkeit in geringem Umfang beschäftigt sind (Monitoring).

- Hinsichtlich *etwaiger Benachteiligungen* weisen 62,2 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über den gesamten Wirkkanal (3) einen *Migrationshintergrund* auf, wobei den höchsten Anteil das Förderinstrument 12 mit 66,7 % ausmacht.
- . Etwas mehr als die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Migrationshintergrund weist zudem einen *Fluchthintergrund* mit einem Anteil von 53,1 % auf. Interessant ist hierbei das Verhältnis des hohen Anteils an Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund und den insgesamt hohen Bildungsabschlüssen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Wirkkanal (3). Aus der Literatur geht demgegenüber hervor, dass Menschen mit Migrationshintergrund im Schnitt einen geringeren schulischen Erfolg aufweisen als jene ohne Migrationshintergrund. Demzufolge verlassen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund beispielsweise häufiger die Schule ohne Abschluss (vgl. hierzu u. a. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016; Maaz 2017). Mit Blick auf die Einschätzung der befragten Träger im Rahmen der Onlinebefragung stimmten 29 der 48 befragten Träger zu, dass die Erreichung von Menschen mit Migrationshintergrund über alle Förderinstrumente der Prioritätsachse B hinweg⁷⁴ eine „sehr hohe“ Relevanz hat. Im Falle eines Trägers würde daneben die Zielgruppe der „zugewanderten Personen aus EU-Mitgliedsstaaten“ im Spezifischen in den Blick genommen (ebd., Fallstudie). Diese Zielgruppe würde häufig nur selten von anderen ESF-Förderangeboten des Landes bzw. der Regelförderung angesprochen, wenngleich auch diese durch den Zuzug nach Deutschland aufgrund fehlender ökonomischer Perspektiven im Herkunftsland oder aufgrund von Armutsmigration aus dem südosteuropäischen Raum benachteiligt sei. Bei dieser Teilzielgruppe handele es sich häufig um gut ausgebildete Fachkräfte, die jedoch erhebliche Probleme aufgrund der Nicht-Anerkennung von Abschlüssen aus dem Heimatland in Deutschland hätten (ebd.).

Zusammenfassend sei auf die hohe Diversität innerhalb der Zielgruppe des Wirkkanals (3) hingewiesen, was sowohl das *Alter* (durch die spezifische Erreichung älterer Personen) als auch das *Bildungsniveau* und die *sonstigen Benachteiligungen* (wie z. B. Vorliegen eines Migrationshintergrunds) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer anbelangt. Dies gilt im Rahmen der weiteren Ergebnisdarstellung zu berücksichtigen.

Querschnittsziele

Aus den Monitoringdaten, den Ergebnissen der online gestützten Trägerbefragung (Onlinebefragung) aller Förderinstrumente der Prioritätsachse B (n=48) sowie den Fallstudieninterviews im Förderinstrument 13neu lassen sich hinsichtlich der *Querschnittsziele* folgende Befunde zusammenfassend darstellen:

- *Querschnittsziel Gleichstellung*

Bezogen auf das *Querschnittsziel Gleichstellung* lässt sich festhalten, dass etwas mehr Frauen (53,3 % aller Eintritte) als Männer (46,7 %) in den Förderinstrumenten des Wirkkanals (3) vertreten sind (Monitoringauswertungen). Im Rahmen der Onlinebefragung gaben jedoch lediglich 14 aller 48 befragten Träger an, dass sich gleichstellungspolitische Ansätze in ihren projektspezifischen Zielen widerspiegeln würden. Offensichtlich ist damit allein der Anteil von Teil-

⁷⁴ Hierbei sei darauf hingewiesen, dass die online gestützte Trägerbefragung (Onlinebefragung) keine Rückschlüsse auf förderinstrumentenspezifische Ergebnisse zulässt.

nehmerinnen und Teilnehmern bzw. Eintrittten differenziert nach dem Geschlecht kein aussagefähiger Indikator zur Messung und Bewertung von Fortschritten bei der Erreichung gleichstellungsrelevanter Ziele.

Im Rahmen der offenen Nennungen der Onlinebefragung wurde von den umsetzenden Fachkräften u. a. angeführt, dass eine „geschlechterausgewogene Beschäftigtenstruktur“ verfolgt würde und geschlechterunabhängige Gehälter gezahlt würden (ebd.). Darüber hinaus gaben 28 der 48 befragten Träger an, dass sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in vollem Maße fördern (ebd.). Demgegenüber machten nur 18 der 48 befragten Träger die Angabe, dass sie die Vereinbarkeit *auch* für ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer fördern (ebd.).

Aus den Fallstudienenergebnissen im Förderinstrument 13neu (hier ausschließlich Typ: PEB-Projekte) geht deutlich hervor, dass der Gleichstellungsaspekt im Rahmen der Projektarbeit „automatisch mitgedacht“ werde, d. h., dass sich die Konzeption und Projektumsetzung bereits „am Grundstein der Gleichstellung“ ausrichte (ebd.). Hinsichtlich der Erreichung einer „männlichen bzw. weiblichen Zielquote“ lassen sich im Rahmen der Fallstudie unterschiedliche Erkenntnisse konstatieren: Im Falle eines Trägers, der in einem typisch *weiblich* konnotierten (frühpädagogischen) Arbeitsfeld angesiedelt ist, habe sich das Interesse für eine Tätigkeit als Erzieherin oder Erzieher im Rahmen der Maßnahnumsetzung seitens der Männer deutlich erhöht. Zur Akquirierung von Männern wurde seitens des Trägers eine geschlechtsneutrale Anwerbung (z. B. Repräsentation von Männern auf Projektflyern) verfolgt, um die Vielfalt im weiblich konnotierten Berufsfeld zu fördern (ebd., Fallstudieninterviews). Männer seien nach Einschätzung einer befragten Fachkraft eines Trägers zunehmend für eine berufliche Umorientierung bereit, um nach langer Erwerbslosigkeit einen Quereinstieg durch die Projektförderung zu wagen (ebd., Fallstudie). Gleichzeitig sei auch die Bereitschaft gestiegen, männliches Personal in Praxiseinrichtungen aufzunehmen, wonach ein Aufbruch tradierter Rollenmuster deutlich erkennbar sei, so die Einschätzung einer befragten Fachkraft eines Trägers (ebd., Fallstudieninterview).

Demgegenüber würden im Falle eines anderen, im Rahmen der Fallstudie befragten Trägers, typisch *männlich* konnotierte, handwerkliche Workshops zunehmend mehr von Frauen nachgefragt (ebd.). Die erhöhte Teilnahme von Frauen könne aber nach Einschätzung des Kooperationspartners eines Trägers auch auf die Strategie des Trägers zurückgeführt werden, da dieser im Vorfeld ein hohes Maß an *Empowerment*-Arbeit zur Stärkung von Frauen im Handwerk geleistet habe (ebd., Fallstudieninterview). Häufig sei die Erreichbarkeit von Frauen aufgrund von familiären Verpflichtungen sowie längeren Elternzeiten dennoch erschwert (ebd.). Hinzukämen in häufigen Fällen Sprachbarrieren, insbesondere bei Frauen mit traditionellen Familien- und Rollenmustern, welche die Erreichbarkeit der Frauen nochmals hemmen würden (ebd.). Bei dieser Zielgruppe stünde zunächst die Vermittlung von Sprachkenntnissen im Vordergrund (ebd.).

- *Querschnittsziel Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung*

Mit Blick auf die Ergebnisse der Onlinebefragung gaben alle befragten Träger (n=48) an, dass sie im Rahmen der Projektumsetzung insbesondere die Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund fördern würden. Weitere 30 der 48 befragten Träger machten zudem die Angabe, dass Themen wie Rassismus und Diskriminierung im Projektalltag bearbeitet würden

(ebd.). Aus den offenen Nennungen im Rahmen der Onlinebefragung ging diesbezüglich hervor, dass eine gender- und kultursensible Arbeitsweise von den Trägern verfolgt werde (ebd.). Darüber hinaus würden Sprach- und Bildhilfen eingesetzt, um Menschen mit nicht-deutscher Muttersprache zu erreichen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit eigenem Migrationshintergrund eines Trägers sowie die Durchführung von englischsprachigen Workshops böten daneben einen guten Zugang zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern (ebd.).

31 der 48 befragten Träger machten zudem die Angabe, dass auf Beschäftigtenebene das Querschnittsziel *Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung* durch die Verfolgung einer „diversen Beschäftigtenstruktur“ verfolgt würde (Onlinebefragung). Zudem kämen im Falle eines Trägers „voll anonymisierte Bewerbungsverfahren“ zur Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Einsatz (ebd.), auch um eine diskriminierungsfreie Besetzung der offenen Personalstellen zu gewährleisten.

Die Fallstudienresultate machen darüber hinaus auch deutlich, dass durch die Projektformate grundsätzlich alle Personen unabhängig ihrer jeweiligen Dispositionen *gleichermaßen* angesprochen würden. Dabei würden laut Aussage der befragten Fachkräfte der Träger eine „wertschätzende“ und teilnehmendenorientierte Arbeitsweise“ sowie eine „kritische Auseinandersetzung zu vorherrschenden Rollenbildern und Stereotypen“ im Rahmen der Kursteilnahme, sowohl mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Trägers verfolgt (ebd.). Unter einer „teilnehmendenorientierten“ Arbeitsweise verstehen die befragten Akteurinnen und Akteure dabei, dass individuell und bedarfsorientiert nach den jeweiligen Voraussetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Bedarfe festgelegt und Angebote ausgestaltet werden, um einen möglichst „integrativen Ansatz“ zu verfolgen (ebd., Fallstudieninterviews).

Die Anwendung einer barrierefreien Sprache wurde auch von Seiten der befragten Fachkräfte der Träger im Rahmen der Fallstudie bestätigt, wonach die Zielgruppen in „leichter und verständlicher Sprache“ angesprochen würden. Auf „Youtube“-Kanälen habe ein Träger zum Beispiel eigens entwickelte Lernplattformen mit einfachen und thematischen Sequenzen geschaltet.

Die Erreichbarkeit von Personen mit Migrationshintergrund sei nach Einschätzung eines befragten Trägers im Rahmen der Fallstudie jedoch noch ausbaufähig (ebd.). Um die Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Migrationshintergrund zu erhöhen, benötige es mehr Projektträger, die sich mit der Zielgruppe vertraut fühlen und eine adäquate Zielgruppenansprache durchführen könnten, gibt eine Fachkraft eines Trägers zu bedenken (ebd., Fallstudieninterview). Häufig würden gut ausgearbeitete Projektkonzepte daran scheitern, dass der Zugang zur Zielgruppe (z. B. „queere Personen“) nicht adäquat hergestellt werden könne (ebd.). Hierbei könnten *groß* aufgestellte Träger (im Sinne der Anzahl an durchgeführten ESF-Projekten sowie personellen und finanziellen Ressourcen der Träger) von *kleineren* Trägern profitieren (d. h. Träger mit vergleichsweise weniger, die z. B. aufgrund ihrer Spezifizierung auf *eine* Zielgruppe zum Teil einen besseren Zugang zu den spezifischen Zielgruppen hätten, nicht jedoch die notwendigen Ressourcen für eine Projektumsetzung (ebd.)).

Zur Erschließung weiterer Zielgruppen durch die Projektförderung gaben 17 der 48 befragten Träger im Rahmen der Onlinebefragung an, dass junge Mütter sowie alleinerziehende Personen gewonnen werden sollen (ebd.). 18 der 48 befragten Träger machten zudem die Angabe,

dass spezifische Maßnahmenangebote die Vereinbarkeit von Maßnahmenteilnahme und Familie fördern sollen. Diese Angabe deckt sich auch mit den Befunden der durchgeführten Fallstudien, wonach von Seiten der befragten Fachkräfte eines Trägers *explicit* die Schwerpunktthemen „Familienfreundlichkeit“ sowie „Unterstützung von alleinerziehenden Müttern und Vätern“ berücksichtigt würden (ebd.). Durch die Projektteilnahme sollen diese Zielgruppen bei ihrem Wiedereinstieg begleitet werden (ebd.). Der Wiedereinstieg in eine Berufstätigkeit würde für Mütter und Väter häufig wegen fehlender Betreuungsplätze erschwert, wonach Kinderbetreuungsangebote im Falle eines Trägers (in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle eines Bezirklichen Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) und weiteren Netzwerkpartnern) in Planung stünden (ebd.).

Auf Basis der Monitoringdaten wurde die Erreichbarkeit von älteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Zielwert 17,0 %) im gesamten Wirkkanal (3) – wie oben bereits ausgeführt – mit einem Anteil von rd. 16,0 % bis Ende 2019 knapp verfehlt (ebd.), wobei die Förderinstrumente 12 und 14 mit rd. einem Fünftel deutlich über, das Förderinstrument 13 mit 13,4 deutlich % unter dem Zielwert liegen (ebd.). Auch im Rahmen der durchgeführten Fallstudie im Förderinstrument 13 wurde die Erreichbarkeit älterer Teilnehmerinnen und Teilnehmer über alle Befragungsebenen hinweg als unzureichend bewertet. Zumeist liege der Anteil an älteren Personen unter den anvisierten Zielwerten (ebd.). Die Vorgabe des ESF OP des Landes Berlin (2014-2020), eine Quote von 17 % an älteren Personen zu erreichen, sei „teils illusorisch“, gibt eine befragte Person auf strategischer Ebene zu bedenken (ebd., Fallstudieninterview). Wenngleich die Träger in der Trägerlandschaft gut vernetzt sind, sei die Erreichbarkeit von älteren Personen aufgrund ihrer langen Phasen von Arbeitslosigkeit dennoch eingeschränkt (ebd.) Die Eigenmotivation dieser Zielgruppe müsse schon „äußerst hoch“ sein, um Erfolge zu erzielen (ebd.). An dieser Stelle sollte von Seiten der umsetzenden Träger dahin gehend ein stärkerer Beitrag geleistet werden, um im Rahmen der Projektangebote motivierend auf die Erreichung *älterer* Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzuwirken.

- *Querschnittsziel der ökologischen Nachhaltigkeit*

Mit Blick auf die Ergebnisse der onlinegestützten Trägerbefragung aller Förderinstrumente der Prioritätsachse B wird neben den beiden zuerst genannten Querschnittszielen dem *Querschnittsziel der ökologischen Nachhaltigkeit* eher wenig Bedeutung beigemessen: Lediglich 18 der 48 befragten Träger integrieren den Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit in ihrer Projektumsetzung, wenngleich die offen formulierten Nennungen bezüglich eines ressourcenschonenden Umgangs im Projektalltag sehr vielfältig zu sein scheinen (Onlinebefragung). Genannt wurden z. B. die Verwendung von langlebigen Materialien sowie die Vermittlung einer ökologisch nachhaltigen Lebensweise an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen von *Up-cycling-Workshops*. Interessant ist zudem die in der durchgeführten Fallstudie getätigte Aussage, dass eine ökologische Lebensweise von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst zunehmend eingefordert werde (ebd.).

- *Querschnittszieleübergreifende Einschätzung*

Nach Einschätzung aller Interviewpersonen im Rahmen der durchgeführten Fallstudie würde eine intensive Auseinandersetzung mit den Querschnittszielen im Rahmen der Projektumsetzung verfolgt. Dies komme im Falle eines Trägers durch die Verankerung eines sog. „Ethikkodex“ in der Unternehmensphilosophie zum Ausdruck. In diesem „Ethikkodex“ seien die Querschnittsziele „sehr detailliert fixiert“, welche im Vorfeld ausführlich unter den Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeitern diskutiert wurden (ebd., Fallstudieninterview). Dieser Kodex würde „mit Leben gefüllt“, gibt eine Fachkraft im Rahmen eines Fallstudieninterviews zu bedenken. Zudem würden von Seiten der strategischen Ebene (hierunter Fachreferate sowie externe Dienstleister) hohe Anforderungen an die Träger hinsichtlich der Umsetzbarkeit der Querschnittsziele gestellt, wonach bereits im Vorfeld (d. h. bereits vor Projektstart) eine intensive Auseinandersetzung und ein „bewusster Umgang“ mit den Zielen eingefordert werde (ebd.). Dies meint, dass Träger im Antrag entsprechende Ausführungen hinsichtlich der Umsetzbarkeit der Querschnittsziele vornehmen müssten. Im Zuge dessen sei der Träger mit sog. „Schnittstellenakteuren, wie z. B. der BBWA-Geschäftsstelle sowie Beraterinnen und Berater der zwischengeschalteten Stellen (Dienstleister) stets im Austausch zur Umsetzbarkeit der Querschnittsziele.

Zur besseren Verankerung der Querschnittsziele sollten, den offenen Nennungen der Onlinebefragung zufolge, die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzgl. der Handhabung der Querschnittsziele jedoch weiter gestärkt werden. Darüber hinaus ging aus den Fallstudieninterviews mit befragten Fachkräften hervor, dass bezirkliche Unterschiede hinsichtlich der Handhabung der Querschnittsziele bestünden und dass mehr Unterstützung hinsichtlich der praktischen Umsetzbarkeit der Ziele von Seiten der strategischen Seite bezüglich der Umsetzung der Querschnittsziele erwartet werde (ebd.).

Wenngleich im Antragsverfahren Angaben zur Umsetzung der Querschnittsziele seitens der Träger getätigt werden müssen, stellt sich hierbei die Frage, welchen Effekt die Notwendigkeit, im Antragsverfahren Ausführungen zu den Querschnittszielen zu machen, auf das tatsächliche Projektgeschehen bzw. die Umsetzung hat. Darüber hinaus stellt sich die Frage, welche Bedeutung die Ausführungen zu den Querschnittszielen für die Förderentscheidung bzw. die Bewilligung haben. Könnte zum Beispiel ein Projekt abgelehnt werden, sofern es keinen aktiven Beitrag zum Beispiel zur Förderung der Gleichstellung leistet? Sofern kein Beitrag geleistet würde, was würde dies für das Erreichen der Querschnittsziele bedeuten, zu denen sich das Operationelle Programm des ESF Berlin (2014-2020) verpflichtet hat.

6.4.2 Verbesserung der sozialen Integration bzw. der gesellschaftlichen Teilhabe

Nach der Bestimmung der Zielgruppe und der Beschreibung der verfolgten Querschnittsziele (Kapitel 6.5.4.1) wird im Folgenden die erste Ergebnisdimension des Wirkkanals (3) näher ausgeführt, mit der die *soziale Integration bzw. gesellschaftliche Teilhabe*⁷⁵ der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Förderinstrumente 12 und 13neu (zu dem die früher unabhängigen Förderinstrumente 13 und 14 zusammengelegt wurden) *erhöht* werden soll. Da sich diese Ergebnisdimensionen nicht durch die Monitoringdaten und nur in Teilen durch die Erkenntnisse der Onlinebefragung abdecken lässt,

⁷⁵ Zur ausführlichen Begriffsklärung siehe hierzu Kapitel 2.2.

liegen hierzu maßgeblich die Informationen aus der Fallstudie im Rahmen des Förderinstrument 13neu vor.

Mit Blick auf die Ergebnisse der Onlinebefragung gaben 42 der 48 befragten Träger an, dass der Indikator „Soziale Integration“ sehr zutreffend ihre Projektziele abbildet. Daneben bewerteten 40 der 48 befragten Träger den Indikator „Gesellschaftliche Teilhabe“ als sehr aussagekräftig zur Abbildung ihrer Projektziele.

Die Ergebnisdimension *Erhöhung der sozialen Integration bzw. gesellschaftlichen Teilhabe* nimmt auch nach Einschätzung aller Interviewpersonen im Rahmen der im Förderinstrument 13neu durchgeführten Fallstudie einen bedeutsamen Stellenwert ein (ebd., Fallstudieninterviews). Die im Rahmen des Förderinstrument 13neu umgesetzten Modellprojekte (Typ: PEB) richten sich an Personen, die zum Großteil über einen längeren Zeitraum aus dem Arbeitsleben ausgeschieden und dadurch deutlich weniger sozial integriert, sowie mit geringen finanziellen Mitteln ausgestattet sind (ebd.). Diese Zielgruppe soll zunächst durch „niedrigschwelliges Hineinschnuppert“ in Projekte im sozial-räumlichen Kontext *aktiviert* und *stabilisiert* werden (ebd.). Darüber wird erwartet, dass die soziale Integration bzw. gesellschaftliche Teilhabe der Zielgruppe erhöht werden, um in einem weiteren Schritt mittel- bis langfristig, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und dadurch ihre Chancen für eine berufliche Integration zu erhöhen (ebd.).

Die lokale Komponente im Rahmen der Förderung sei dabei, nach Einschätzung der befragten Fachkräfte der Träger, einer der wesentlichen Unterscheidungspunkte zu herkömmlichen Maßnahmen über Jobcenter oder Agenturen für Arbeit, da PEB-Projekte eine vergleichsweise intensivere vor-Ort-Begleitung der Zielgruppe verfolgen würden (ebd., Fallstudieninterviews). PEB-Projekte würden nach Einschätzung der befragten Fachkräfte eines Trägers die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (gegeben ihren jeweiligen Voraussetzungen) „mit höchstmöglichen Freiheiten vor Ort an die Hand nehmen“ und ihnen im Anschluss an die Projektteilnahme einen bestmöglichen Übergang, z. B. in Ausbildung, Praktika oder Beschäftigung in Unternehmen ebnen (ebd., Fallstudie). Die Teilnahme an PEB-Maßnahmen sei für eine Vielzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Weg, um aus prekären Verhältnissen herauszukommen und eine Zukunftsperspektive zu erhalten, so das übergreifende Meinungsbild der befragten Akteurinnen und Akteure sowohl auf Umsetzungsebene als auch auf strategischer Ebene (ebd., Fallstudieninterviews).

Der erste Schritt auf dem Weg zu einer verbesserten Beschäftigungsfähigkeit sei jedoch, nach Einschätzung aller im Rahmen der Fallstudie einbezogenen Interviewpersonen, zunächst die *soziale und persönliche Stabilisierung* der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, da diese Zielgruppe in ihren Berufs- und Lebensbiographien häufig Rückschläge (u. a. durch unangenehme Erfahrungen mit Arbeitsverwaltungen)⁷⁶ erlitten hätte. Häufig sei die Zielgruppe in Maßnahmen vermittelt worden, die ihnen kaum Perspektiven böten, gibt eine Fachkraft eines Trägers zu bedenken (ebd., Fallstudie). Aufgrund des dadurch entstandenen Misstrauens und der Unsicherheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sei daher eine „sehr engen Begleitung“ bzw. Unterstützung seitens der umsetzenden Fachkräfte erforderlich (ebd.). Daneben müsste seitens der Fachkräfte insbesondere „Geduld“ in der Zusammenarbeit mit besonders benachteiligten, (bildungsfernen) Zielgruppen eingebracht werden, so das übergreifende Meinungsbild aller befragten Akteurinnen und Akteure auf Umsetzungsebene (ebd., Fallstudieninterviews).

⁷⁶ Gemeint sind hier Agenturen für Arbeit oder Jobcenter.

Nach Einschätzung der im Rahmen der Fallstudie befragten Fachkräfte würden *soziale Isolation* durch das Herstellen von Sicherheit, die Stärkung von Selbstvertrauen sowie die Förderung von Selbstständigkeit im Rahmen der angebotenen Workshops *aufgebrochen* und Vermittlungshemmnisse abgebaut (ebd., Fallstudieninterviews). Insbesondere durch die Wiederherstellung des Selbstwertgefühls der Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten nach Einschätzung einer befragten Fachkraft eines Trägers wichtige Impulse gesetzt werden, um den Weg zurück in Beschäftigung zu ermöglichen (ebd., Fallstudieninterview). Daneben trage das Erleben von Selbstwirksamkeit – insbesondere bei der Zielgruppe der langzeitarbeitslosen Personen, die zumeist über einen längeren Zeitraum nicht am öffentlichen Leben teilgenommen hat – wesentlich zur Steigerung der sozialen Integration bei (ebd.). Dabei sei wichtig, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu ermuntert werden, ihre eigenen Potenziale *selbst* zu entdecken und eigenständig Zukunftsperspektiven zu generieren, gibt eine Fachkraft eines Trägers zu bedenken (ebd., Fallstudieninterview).

Die *Schaffung einer Alltagsstruktur* stelle dabei ein grundlegendes Stabilisierungselement im Rahmen der Projektumsetzung dar, wonach eine regelmäßige Teilnahme, Pünktlichkeit sowie Verbindlichkeit durch die Fachkräfte der Träger eingefordert werden.

Durch *niedrigschwelliges Erproben und begleitetes Heranführen*, zum Beispiel indem Männer frauendominierte Berufe erproben, ließen sich nach Aussage einer befragten Fachkraft neue Impulse hinsichtlich eigener Berufswegeplanungen setzen und mögliche Barrieren bzw. Berührungspunkte abbauen (ebd., Fallstudie). Insbesondere das Erleben von Gruppendynamik unter Menschen unterschiedlicher Herkunft oder sexueller Orientierung würde nicht nur das Verständnis für diverse Lebensformen steigern, sondern den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch neue Perspektiven bieten, die für eine gelungene, soziale Integration unabdinglich seien (ebd.). Von Seiten der umsetzenden Fachkräfte eines Trägers sei im Zeitverlauf zu beobachten gewesen, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander zunehmend unterstützten (ebd., Fallstudieninterviews). Nach Ansicht einer befragten Fachkraft eines Trägers nehme „das Soziale“ unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine immer größere Bedeutung ein (ebd., Fallstudieninterview). Bereits die „schlichte“ Teilnahme an den Projekten würde das Zugehörigkeitsgefühl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in zweierlei Hinsicht steigern: Zum einen träten sie in ihrem eigenen (Berliner) Kiez mit anderen Personen in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft in Kontakt und zum anderen würden sie ihren Kiez überhaupt erst kennenlernen (ebd.). Der Zielgruppe fehle häufig das Wissen über lokale Institutionen, wie z. B. örtliche Familienzentren, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Unterstützung ihrer individuellen Belange überaus hilfreich sein könnten (ebd.).

Im Kontext der Erhöhung der sozialen Integration bzw. gesellschaftlichen Teilhabe wird daneben die Verfolgung eines *ressourcen- und bedürfnisorientierten* Ansatzes von Seiten der umsetzenden Fachkräfte der Träger als erfolgskritisch beschrieben (ebd., Fallstudieninterviews). Dabei gilt es von Seiten der befragten Fachkräfte das Potenzial der Teilnehmerinnen und Teilnehmer herauszufiltern. Hier steht die Frage im Fokus, welche Stärken die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitbringen und wie sie diese bestmöglich einsetzen können. Die Identifikation fehlender Ressourcen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer trete demgegenüber deutlich zurück (ebd., Fallstudieninterviews). Hierbei habe sich nach Aussage einer befragten Fachkraft zum Beispiel das Zusammenkommen von Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern mit Nicht-Muttersprachlerinnen und Nicht-Muttersprachlern als besonders förderlich erwiesen, indem sich die Sprachkompetenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer „integrativ und nebenbei“ verbessert hätte (ebd., Fallstudie).

Diesbezüglich weist eine Fachkraft eines Trägers auf die sehr unterschiedlich gelagerten Bedarfe der Teilnehmerinnen und Teilnehmern hin. Bei fehlender technischer Ausstattung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer habe ein Träger die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Beispiel während der Projektteilnahme mit Arbeitslaptops ausgestattet, damit diese an digitalen Workshops (insbesondere zu Zeiten der COVID-19-Pandemie) teilnehmen können. Aber auch zu regelmäßigen Terminen bei Agenturen für Arbeit oder Jobcentern würden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von den Fachkräften des Trägers begleitet (ebd.).

Wenngleich mehrheitlich positive Ergebnisse hinsichtlich einer erhöhten sozialen Integration der anvisierten Zielgruppe zu verzeichnen sind, gestalte sich die Erreichbarkeit älterer Personen (wie bereits in Kapitel 6.4.1 näher ausgeführt) als schwierig, so das übergreifende Meinungsbild der befragten Akteurinnen und Akteure sowohl auf Umsetzungsebene als auch auf strategischer Ebene (ebd., Fallstudieninterviews). In vielen Fällen mangle es dieser Zielgruppe an Eigenmotivation, und da für eine Projektteilnahme das Prinzip der Freiwilligkeit gelte, müsse für diese spezifische Zielgruppe seitens der Fachkräfte ein hohes Maß an Überzeugungsarbeit geleistet werden, indem die Vorteile der Kursteilnahme kommuniziert würden (ebd.).

Zusammenfassend lässt sich auf Basis der Fallstudienkenntnisse sagen, dass durch die Projektteilnahme überwiegend Verbesserungen hinsichtlich der persönlich-sozialen Situation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwirkt werden konnten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben mehrheitlich die Fähigkeit erlangt, ihre eigenen Potenziale und Fertigkeiten kennenzulernen und in sozialen und insbesondere diversen Gruppengefügen zu interagieren. Diese teils neu erworbenen Fähigkeiten scheinen den Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine gute Grundlage zu bieten, um in einem weiteren Schritt ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

6.4.3 (Wieder-)Erlangung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

In einem weiteren Schritt wird ausgeführt, inwiefern die zweite Ergebnisdimension – die *(Wieder-)Erlangung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit* – über die Förderinstrumente des Wirkkanals (3) erreicht werden konnten und welche Schlussfolgerungen sich daraus für die übergeordnete Wirkungsdimension, Armut und soziale Ausgrenzung zu reduzieren, ziehen lassen.

Wie bereits im Kapitel (6.2 Wirkkanal (1)) erwähnt, weist das Konzept der Beschäftigungsfähigkeit verschiedene Dimensionen auf, die in unterschiedlicher Intensität von den jeweiligen Förderinstrumenten des Wirkkanals (3) unterstützt werden können.

Auf Basis der vorliegenden Monitoringdaten lassen sich folgende Tendenzen bezüglich einer veränderten Beschäftigungsfähigkeit für die Zielgruppe des Wirkkanals (3) ableiten:

Betrachtet man die Verbleibe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer münden 9,0 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Wirkkanal (3) unmittelbar nach Maßnahmenende in Weiterbildungsmaßnahmen (darunter berufsvorbereitende Maßnahmen oder unbezahlte Praktika) ein. Sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme reduzierte sich der Anteil allerdings auf 8,3. Für knapp ein Zehntel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kann der im Anschluss an die Maßnahme erfolgende Eintritt in berufsvorbereitende Maßnahmen sowie unbezahlte Praktika auf eine schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt hinweisen.

Mit Blick auf die *erreichten Abschlüsse durch die Maßnahmenteilnahme* verlässt mehr als die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (56,6 %) mit einer „andere[n] Art der qualifizierten Teilnahmebescheinigung“ die Maßnahme. Die qualifizierte Teilnahmebescheinigung attestiert lediglich die bis zum geplanten Projektende erfolgte Teilnahme am ESF-geförderten Projekt sowie die dort vermittelten Inhalte bzw. behandelten Themen, sodass eine solche Bescheinigung keine konkreten Rückschlüsse auf eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit zulässt. Demgegenüber erreichen weit weniger, und zwar 16,5 %, der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine „sonstige formalisierte Feststellung der Kompetenzfortschritte durch den Träger“. Mittels eines kriteriengestützten Verfahrens werden dabei die Kompetenzfortschritte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer festgestellt, so dass wichtige Informationen über den erfolgten Kompetenzerwerb und die erworbenen Fertigkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorliegen. Dieser Kompetenznachweis erweist sich insbesondere beim Übergang in ein mögliches Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Maßnahme als relevant, da dieser eine höhere Aussagekraft zu den Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern bietet. Daneben verlassen 12,6 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Maßnahme ohne Abschluss und zu weiteren 12,3 % wurde keine Angabe hinsichtlich eines erreichten Abschlusses getätigt.

Augenfällig ist der hohe Anteil (51,4 %) an Personen mit Hochschul- oder Fachhochschulreife, insbesondere im Förderinstrument 13 (Förderinstrument 12: 39,6 %; Förderinstrument 14: 46,9 %) sowie der ebenfalls hohe Anteil an Teilnahmeabbrüchen in Höhe von 40,6 % insbesondere in dem selbigen Instrument 13 (Förderinstrument 12: 11,6 %; Förderinstrument 14: 17,5 %). Aus den Monitoringdaten geht dabei hervor, dass über ein Drittel (39,0 %) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Hochschul- bzw. Fachhochschulreife die Maßnahme vorzeitig beenden. Als Abbruchgründe wurden unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Hochschulreife „sonstige Gründe“ mit einem Anteil von 43,2 % bzw. die Aufnahme einer Arbeit bzw. Selbstständigkeit mit rd. 30,0 % genannt. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass ein Großteil dieser Zielgruppe der höher qualifizierten Personen die Maßnahme eher verlässt, weil sie durch die Maßnahmenteilnahme möglicherweise keinen wirklich verwertbaren Abschluss (für den Arbeitsmarkt) zu erwerben scheint oder die Maßnahmeninhalte für diese Zielgruppe zu niedrigschwellig sind bzw. keine Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen und Qualifikationen ermöglichen. Darüber hinaus lässt sich im Kontext der hohen Abbrüche schlussfolgern, dass, falls in den Projekten das Ziel bestand, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen, dies für einen großen Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgrund des hohen Anteils an Abbrüchen entweder nicht erreicht werden konnte oder auch – aufgrund des vergleichsweise hohen Bildungsstands – nicht für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer relevant war.

In Hinzunahme der Ergebnisse der Trägerbefragung gaben 35 der 48 befragten Träger im Rahmen der Onlinebefragung an, dass die Indikatoren „berufliche Qualifizierung bzw. Beschäftigungsfähigkeit“ ihre Projektziele sehr aussagekräftig widerspiegeln würden (ebd.).

Die *(Wieder-)Erlangung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit* wird nach Einschätzung der im Rahmen der Fallstudie Interviewpersonen sowohl auf Umsetzungsebene als auch auf strategischer Ebene in einem „begleiteten Heranführen an den ersten Arbeitsmarkt“ durch die Projektteilnahme gesehen (ebd.). Hierbei stünden das „Fit machen“ für den ersten Arbeitsmarkt oder insbesondere bei Jüngeren, die Steigerung des Interesses zur Absolvierung einer Ausbildung, im Fokus (ebd.). Allerdings gelingt es – wie die Auswertung der Monitoringdaten zeigt – nur einem sehr geringen

Anteil an Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Maßnahme mit am ersten Arbeitsmarkt verwertbaren Abschlüssen und Qualifikationen zu verlassen. Unter *begleitetem Heranführen* würden berufsvorbereitende Maßnahmen gefasst, um den Anschluss an die Maßnahme bestmöglich zu ebnen und dadurch nachhaltige Ergebnisse zu sichern. Ein *nachhaltiger Weg* sei für die Zielgruppe maßgeblich, wonach die Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglichst nicht in kurzfristige Arbeitsverhältnisse (einschl. Zeitarbeit) vermittelt werden sollten, gibt eine Fachkraft eines Trägers zu bedenken (ebd., Fallstudieninterview). Eine gewisse Nachhaltigkeit ergebe sich nach Ansicht einer befragten Fachkraft eines Trägers durch die praktische Erprobung im frühpädagogischen Bereich, wonach den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit einer anschließenden Berufsausbildung geboten werde. Dadurch, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits *vorab* in dem Berufsfeld erprobt hätten, seien im Nachgang weniger Abbrüche im Rahmen der Berufsausbildung zu verzeichnen (ebd.).

Hieran anknüpfend ließe sich, dem übergreifenden Meinungsbild der im Rahmen der Fallstudie befragten Akteurinnen und Akteure zufolge, eine erhöhte Beschäftigungsfähigkeit *insbesondere* bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern beobachten, die sich für die im Anschluss an die Projektteilnahme (über den Träger) angeschlossene Berufsausbildung entschieden hätten (ebd.). Bei dieser Teilzielgruppe sei ein „enormer Kompetenzzuwachs“ zu verzeichnen, da die Teilnehmerinnen und Teilnehmer strukturierter und bereits mit konkreten Vorstellungen in die anschließende Berufsausbildung einmünden würden (externe Kooperationspartner, Fallstudieninterview). Bereits durch die Absolvierung eines Pflichtpraktikums im Rahmen der PEB-Projektteilnahme hätten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Grundlagenwissen erworben und seien darüber im Bilde, was in der Berufsausbildung auf sie zukäme, gibt eine Fachkraft eines Trägers zu bedenken (ebd., Fallstudieninterview). Falsche Erwartungen, die häufig Ursache für Abbrüche sind, gebe es hier nicht. Demnach würde durch die Projektteilnahme eine *lange und nachhaltige (berufliche) Perspektive* für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer geschaffen (ebd.). Festgestellt werden könnten aber auch „kleine Schritte“ in der persönlichen Entwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer z. B. durch eine höhere Aufgeschlossenheit, oder verbesserte rhetorische Fähigkeiten, so die Einschätzung der im Rahmen der Fallstudie befragten Akteurinnen und Akteure.

Daneben erweisen sich, dem übergreifenden Meinungsbild folgend, insbesondere *Coaching- und Workshopformate*, u. a. in Einzelgesprächen zwischen Fachkraft und Teilnehmerin oder Teilnehmer, zur Ermittlung beruflicher Interessen und Kompetenzen als besonders förderlich (Fallstudienanalyse). Diesbezüglich sei ausschlaggebend, dass den Teilnehmerinnen und Teilnehmern *realistische* Einblicke in die Berufswelt geboten würden, um ggf. Alternativen aufzuzeigen, sofern sich der eigentliche Berufswunsch *nicht* mit den Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer decke. Dabei erweise sich auch das Kennenlernen von sog. „Scheiterfaktoren“ durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als besonders zielführend. An diesem Punkt sähen sich die umsetzenden Fachkräfte der Träger jedoch häufig in einem Zielkonflikt, wonach unzureichende Qualifikationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (insbesondere bei der Zielgruppe der über 54-Jährigen und bei langzeitarbeitslosen Personen) nicht im Einklang stünden mit den beruflichen Wünschen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Barrieren seien häufig bei bildungsfernen, älteren Personen festzumachen, für die das Lernen ungewohnt sei, gibt eine Fachkraft eines Trägers zu bedenken (ebd., Fallstudie). Häufig fehle es der Zielgruppe an (beruflicher) Orientierung, die sie durch die Projektteilnahme jedoch finden würden (ebd.). Diesbezüglich wird von den umsetzenden sowie strategischen Akteurinnen und Akteuren zu bedenken gegeben, dass auch Ältere noch einen längeren

Zeitraum (d. h. bis zum Renteneintritt) in Arbeit integriert werden müssten, demzufolge gleichermaßen Anstrengungen bzgl. einer Wiedereingliederung unternommen werden sollten (ebd., Fallstudieninterviews). Demgegenüber hätten Personen, die erst kurzfristig von Arbeitslosigkeit betroffen sind, sowie jüngere Teilnehmerinnen und Teilnehmer tendenziell bessere Chancen zur Aufnahme einer Beschäftigung. Diesen könnten sich sehr viel wahrscheinlicher auch mit den „Regularien des Arbeitsmarkts“ vertraut machen (ebd.).

Hinsichtlich des Ziels der *(Wieder-)Erlangung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit* wurden seitens der im Rahmen der Fallstudie befragten Träger unterschiedliche Anforderungen formuliert, wonach von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine „hohe Bereitschaft zur Projektteilnahme, Kommunikationsfähigkeit sowie bereits recht konkrete Vorstellungen über eine berufliche Tätigkeit“ erwartet würden. Ein bestimmtes Sprachniveau werde hingegen nicht vorausgesetzt. Auf welcher Ebene Sprachkompetenzen gegeben sein müssten, würde nach Aussage einer Interviewperson auf Umsetzungsebene individuell zwischen Fachkraft und Teilnehmerin oder Teilnehmer festgelegt (ebd., Fallstudieninterview). Dabei sei die Eigenmotivation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein ausschlaggebendes Kriterium zur Projektteilnahme (ebd.).

Zur Verbesserung der beruflichen Kompetenzen würden sich nach Ansicht einer befragten Fachkraft eines Trägers solche Projektformate besonders gut eignen, die praktische und theoretische Ansätze ideal miteinander verknüpfen würden (ebd., Fallstudieninterview). Dabei erweise es sich als erfolgskritisch, dass keine „reine Wissensvermittlung“, wie es die Teilnehmerinnen und Teilnehmer häufig aus dem schulischen Kontext gewohnt sind, stattfindet, sondern der Fokus auf der Vermittlung von berufspraktischen Kompetenzen liegt (ebd.).

Zur *Messung der Kompetenzen und Fortschritte* der Teilnehmerinnen und Teilnehmer würden am Beispiel eines Trägers neben dem klassischen ESF-Kompetenzbogen zwei weitere Methoden zum Einsatz kommen (Fallstudienanalyse). Durch die Führung eines sog. „Lerntagesbuchs“ würden sog. „Aha-Effekte“ bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst erzielt (Fachkraft eines Trägers, Fallstudieninterview). Ein solches „Lerntagebuch“ würde vor allem von Nicht-Deutschmutter-sprachlerinnen und -muttersprachler genutzt, um zum Beispiel berufsspezifische Begriffe in deutscher Sprache besser zu erlernen. Durch das Führen eines „Lerntagebuches“ ergebe sich „automatisch“ eine Kompetenzerweiterung, indem beispielsweise berufsspezifische Fachbegriffe in deutscher Sprache erlernt würden, so die Einschätzung einer befragten Fachkraft im Rahmen der durchgeführten Fallstudie. In diesem Kontext weist die befragte Fachkraft auf das Potenzial von Mehrsprachigkeit „als eine bedeutsame Ressource“ hin, da der Aspekt der Sprache, im Falle eines Trägers im frühpädagogischen Maßnahmenbereich, eine hohe Bedeutungskraft habe (ebd.). Daneben käme ein von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst erarbeiteter Kompetenzbogen, als sog. „Stärkengitter“ zum Einsatz, der dazu diene, die Erwartungen, Ziele und Wünsche der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hinsichtlich ihrer beruflichen Perspektiven zu beschreiben und festzuhalten. Bezüglich des ESF-Kompetenzbogens wird von allen befragten Akteurinnen und Akteuren sowohl auf Umsetzungsebene als auch auf strategischer Ebene auf die Unzulänglichkeiten der Kriterien hingewiesen, die der Kompetenzerfassung zugrunde liegen. Der Kompetenzbogen würde die Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer „äußerst subjektiv“ abbilden, indem diese nicht umfassend bzw. auf der individuellen Einschätzung der Fachkräfte bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmer dargestellt würden. Darüber hinaus fehle es an klar definierten Bewertungs- oder Vergleichsmaßstäben, um eine objektivere Bewertung zu erzielen (ebd., Fallstudieninterviews).

Resümierend lässt sich für diese Ergebnisdimension festhalten, dass der Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Maßnahme mit einer „qualifizierten Teilnahmebestätigung“ verlässt, welche keine konkreten Rückschlüsse für einen (beruflichen) Kompetenzerwerb der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zulässt und somit auch nur unzureichend als Indiz für eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit gewertet werden kann. Gleichzeitig ging aus den Fallstudienbefunden deutlich hervor, dass für einen Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die beruflichen Kompetenzen durch die Maßnahmenangebote erhöht werden konnten. Ausschlaggebend hierfür erscheint z. B. die Absolvierung eines Pflichtpraktikums im Rahmen der Projektumsetzung oder die, für einen Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, in Aussicht gestellte Berufsausbildung, wonach die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf ein *konkretes* berufliches Ziel hinarbeiten würden. Einschränkend sollte jedoch beachtet werden, dass im Rahmen der Interviews nur eine sehr geringe Zahl von Projekten einbezogen werden konnte. Einer Übertragbarkeit auf die gesamte Förderung in der Prioritätsachse oder auch auf ein Förderinstrument sind daher sehr enge Grenzen gesetzt.

6.4.4 Beschäftigungseffekte

Im vorangegangenen Kapitel 6.4.3 war festzustellen, dass Elemente, die zu einer Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wirkkanals (3) beitragen können, durch die Projektteilnahme in Teilen verbessert werden konnten, indem die Projekte eine stabilisierende Wirkung auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben bzw. ihnen bereits konkrete berufliche Perspektiven bieten. In welchem Maße im Anschluss an die Fördermaßnahme ein Verbleib in Beschäftigung erreicht werden konnte, soll im Folgenden auf Basis der vorliegenden Monitoringdaten dargelegt werden. Somit lässt sich als dritte Ergebnisdimension in Wirkkanal (3) eine mögliche *Erhöhung der Beschäftigung* durch die Maßnahmenteilnahme anschließen. Grundsätzlich sei vorangestellt, dass für die Zielgruppe des Wirkkanals (3) sowohl die *soziale* als auch *berufliche Integration* eine bedeutsame Rolle einnehmen. Durch den (Wieder-)Eintritt ins Erwerbssystem wird erwartet, die soziale Integration der Zielgruppe in die Gesellschaft zu erhöhen.

Mit Blick auf die Ergebnisse der Onlinebefragung, gaben 34 der 48 befragten Träger an, dass der Indikator „Integration in den Arbeitsmarkt“ eine sehr hohe Aussagekraft zur Abbildung der Projektziele der Träger habe.

Betrachtet man die Verbleibe aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer des gesamten Wirkkanals (3) wird deutlich, dass der Anteil an arbeitslosen Personen im Zeitverlauf (insbesondere unmittelbar nach Austritt aus der Fördermaßnahme) markant sinkt. Waren zum Eintritt in das ESF-Projekt noch 64,6 % aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeitslos, so trifft dies unmittelbar nach Austritt auf 33,6 % zu. Sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme reduzierte sich der Anteil nochmals um 6,1 Prozentpunkte auf 27,5 %. Hierbei lässt sich annehmen, dass die Förderung auch nachhaltig einen Beitrag dazu leistet, dass Arbeitslosigkeit substanziell reduziert wird. In einem weiteren Schritt ist ein differenzierter Blick auf die Verbleibe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wirkkanals (3) – welche die Maßnahme *regulär*⁷⁷ bzw. *vorzeitig beendet*⁷⁸ haben – von Interesse.

⁷⁷ Reguläre Austritte meint keine vorzeitige Beendigung der Maßnahmenteilnahme und Austritt bis spätestens 30.06.2019.

⁷⁸ Vorzeitige Austritte meint eine vorzeitige Beendigung der Maßnahmenteilnahme und Austritt bis spätestens 30.06.2019.

Bei den *regulären Beendigungen* wird deutlich, dass sich die Anteile unmittelbar bzw. sechs Monate nach Austritt in ähnlichem Verhältnis zu den Gesamtverbleiben entwickeln. Waren zum Eintritt in das ESF-Projekt noch 62,4 % aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeitslos, so trifft dies unmittelbar nach Austritt auf rund ein Drittel (33,2 %) zu. Sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme reduzierte sich der Anteil nochmals um sieben Prozentpunkte auf 26,2 %. Differenziert nach Förderinstrumenten im Wirkkanal (3) wird deutlich, dass im Förderinstrument 13 die markantesten Veränderungen der Teilnahmeverläufe festzustellen sind. Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Förderinstruments 13 sind mit dem höchsten Anteil von 71,1 % als Arbeitslose in die Maßnahme eingetreten. Dabei verringerte sich der Anteil unmittelbar nach Maßnahmenende um mehr als die Hälfte auf 30,8 % bzw. sechs Monate nach Austritt nochmals auf 20,7 %.

Der Anteil an von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen sank bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Wirkkanals (3), welche die *Maßnahme vorzeitig beendet* haben, in ähnlichem Verhältnis wie bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die an der Maßnahme bis zum regulären Ende teilgenommen haben. Waren zum Eintritt in das ESF-Projekt noch 69,6 % aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeitslos, so trifft dies unmittelbar nach Austritt aus der Fördermaßnahme auf 36,5 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit vorzeitigem Maßnahmenende (mit regulärem Maßnahmenende auf 33,2 %) zu. Sechs Monate nach Maßnahmenende sind 33,0 % der vorzeitig ausgetretenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiterhin arbeitslos.

Hierbei wird deutlich, dass sich sechs Monate nach Maßnahmenende der Anteil derer, die in Arbeitslosigkeit verbleiben, zwar bei beiden Gruppen nur geringfügig verringert, wenngleich von den vorzeitig ausgetretenen Personen 33,0 % weiter arbeitslos sind, der Vergleichswert bei den regulär ausgetretenen Personen bei 26,2 % liegt. Diese Zahlen machen deutlich, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche die Maßnahme *vorzeitig abbrechen*, eher in Arbeitslosigkeit verbleiben.

Zeitgleich sind positive Tendenzen hinsichtlich des *Beschäftigungsstatus* aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wirkkanals (3) unmittelbar bzw. sechs Monate nach Beendigung der Fördermaßnahme zu erkennen. Direkt nach Austritt aus der Fördermaßnahme gehen 18,2 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Beschäftigung nach, sechs Monate nach Austritt steigt der Anteil nochmal geringfügig um 3,4 Prozentpunkte auf 21,6 %. Diese Entwicklung zeigt, dass eine Erhöhung der Beschäftigung für einen Teil der Zielgruppe des Wirkkanals (3) wahrscheinlich ist und Rückschlüsse auf eine erfolgreiche Projektförderung getroffen werden können. Daneben scheinen die Beschäftigungsverhältnisse zumeist nur von kürzerer Dauer zu sein, da eine deutliche Erhöhung der Beschäftigung nur unmittelbar nach Projektteilnahme zu verzeichnen ist.

Mit Blick auf die Beschäftigungsverhältnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche die Maßnahme *regulär* bzw. *vorzeitig beendet* haben, ist folgende Beobachtung von Interesse: Der Anteil an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, welche die Maßnahme vorzeitig beendet haben, steigt unmittelbar nach Maßnahmenaustritt *deutlicher* als die Arbeitnehmerinnen- und Arbeiter-Anteile mit regulärer Beendigung. Die Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse sechs Monate nach Austritt aus der Fördermaßnahme steigt bei den vorzeitigen Beendigungen jedoch in geringerem Maße als bei den regulären Beendigungen. Demzufolge deuten die Monitoringdaten darauf hin, dass sich ein Abbruch der Maßnahmenteilnahme für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mittel- bis langfristig nicht zu lohnen scheint, da tendenziell ein höherer Anteil an Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche die Maßnahme regulär beendet haben, in Beschäftigung einmündet.

Hieran anknüpfend ist über den gesamten Wirkkanal (3) eine Abbruchquote in Höhe von 25,0 % zu verzeichnen, wobei wie bereits in Kapitel 6.4.3 näher ausgeführt, eine beachtlich hohe Quote im Förderinstrument 13 mit 40,6 % festzumachen ist. Die Monitoringdaten stehen dabei im deutlichen Widerspruch zu den in den Fallstudien dargelegten Erfolgsbeispielen im Förderinstrument 13. Im Kontext der hohen Abbrüche im Förderinstrument 13 lässt sich zudem schlussfolgern, dass es den Trägern nicht durchgängig zu gelingen scheint, tragfähige Perspektiven für einen Übergang in Beschäftigung zu bieten.

Aus Sicht der im Rahmen der Fallstudie befragten Akteurinnen und Akteure auf strategischer Ebene sei eine direkte Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt für den Großteil der Zielgruppe des Förderinstruments 13 neu „nicht denkbar“ bzw. würde faktisch nicht in Beschäftigung einmünden (ebd.). Vereinzelt gebe es Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die an Eingliederungsmaßnahmen am zweiten Arbeitsmarkt oder an Umschulungsmaßnahmen teilnehmen würden (ebd.). Zunächst solle jedoch die soziale Integrationsfähigkeit der Zielgruppe der (Langzeit-)Arbeitslosen mit unterschiedlichen Vermittlungshemmnissen verbessert werden (ebd.). Eine berufliche Integration sei wahrscheinlicher, sofern die Zielgruppe zunächst an der Projektarbeit partizipiere und ihre Problemlagen dabei bearbeitet würden (ebd.).

Demgegenüber seien in Einzelfällen durchaus auch gelungene Übergänge in Beschäftigung, Ausbildung oder Selbständigkeit nachweisbar, ergänzt eine weitere Interviewperson auf strategischer Ebene (ebd., Fallstudieninterview). Diesbezüglich weist eine im Rahmen der Fallstudie befragte Fachkraft eines Trägers auf ihre trägerinternen, positiven Vermittlungsquoten hin, wonach 47 von 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Anschluss an die Maßnahme in die dreijährige Berufsausbildung einmünden würden und dadurch eine klare Berufsperspektive erhielten (ebd., Fallstudie). Demnach sei eine direkte Integration in Beschäftigung nach Projektteilnahme in Einzelfällen gegeben, wenngleich die Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer jedoch vorbereitende Schritte vor der Arbeitsmarktintegration benötige, gibt eine Fachkraft eines Trägers zu bedenken (ebd., Fallstudieninterview). Personen mit entsprechenden Voraussetzungen könnten jedoch in die berufliche Ausbildung einmünden und somit in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Maßnamenteilnahme beziehen, ergänzt eine Fachkraft eines Trägers (ebd., Fallstudieninterview).

Wenngleich die Erreichbarkeit älterer Personen Herausforderungen (vgl. hierzu Kapitel 6.4.1 bis 6.4.3) mit sich bringt, seien nach Aussage einer befragten Fachkraft eines Trägers im Einzelfall auch bei dieser Zielgruppe Erfolge zu verzeichnen (ebd., Fallstudieninterview). Eine über 60-jährige Person konnte beispielsweise über die Projektteilnahme den Quereinstieg in den Erzieherinnen und Erzieherberuf starten (ebd., Fallstudie). Perspektivisch gesehen könne für diese Zielgruppe jedoch nur ein sehr kurzer Zeitraum der Beschäftigung bzw. Integration in den Arbeitsmarkt erwartet werden (ebd.).

Aus den vorangestellten Ergebnissen lässt sich konstatieren, dass für einen – wenn auch geringen – Teil der Zielgruppe in Wirkkanal (3) eine Integration in Beschäftigung gelungen ist. Die Monitoringdaten weisen jedoch darauf hin, dass kaum Unterschiede hinsichtlich der Erhöhung der Beschäftigung zwischen regulären und vorzeitigen Maßnahmenbeendigungen festzumachen sind, wonach sich die reguläre Beendigung der Maßnamenteilnahme für einen Teil der Zielgruppe nicht zu lohnen scheint. An dieser Stelle müssten Übergänge zu anderen Maßnahmen und Trägern

(wie am Beispiel des für die Fallstudie ausgewählten Trägers deutlich wurde) erfolgen, um langfristig tragfähige Perspektiven für eine berufliche Integration der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu schaffen.

6.4.5 Stärkung des sozialen und lokalen Zusammenhalts

In einem weiteren Schritt wird ausgeführt, inwiefern die vierte Ergebnisdimension – die *Stärkung des sozialen und lokalen Zusammenhalts* – über die Förderinstrumente des Wirkkanals (3) verbessert werden konnte und welche Schlussfolgerungen sich daraus für die übergeordnete Wirkungsdimension, Armut und soziale Ausgrenzung zu reduzieren, ziehen lassen. Hierfür liegen primär die Befunde der im Förderinstrument 13 neu durchgeführten Fallstudie sowie in Teilen der Trägerbefragung (Onlinebefragung) vor.

Unter *Förderung des lokalen Zusammenhalts* verstehen die im Rahmen der Fallstudie befragten Akteurinnen und Akteure übergreifend die *aktive* Zusammenarbeit aller relevanten, lokal agierenden Einrichtungen (wie z. B. Familienzentren, Stadtteilbibliotheken, Fachschulen und Quartiersmanagerinnen und -manager) sowie Trägern der Umsetzung, um einerseits den lokalen Raum zu stärken und andererseits die anvisierte Zielgruppe durch die Projektarbeit zu fördern (ebd.). Zunächst soll die Zielgruppe durch partizipative Projektformate in die lokalen Strukturen integriert werden, um darüber ihre Beschäftigungsfähigkeit zu steigern. Dabei würden die Vorhaben eng von den BBWA-Geschäftsstellen begleitet, sodass neben der Zielgruppenförderung *auch* die lokalen Bedarfe gedeckt würden (ebd.).

Nach Aussage der im Rahmen der Fallstudie befragten Akteurinnen und Akteure hätten PEB-Projekte eine sog. „Doppelwirkung“, indem einerseits die „lokale Wirtschaftskraft“ gestärkt würde und andererseits die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst von der Projektförderung profitieren würden. Im Rahmen eines PEB-Projekts werden beispielsweise Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der lokalen Nachbarschaft auf eine berufliche Ausbildung im frühpädagogischen Bereich vorbereitet. Da es sich bei dem Berufsfeld um einen sog. „Mangelberuf“ handelt, sei es besonders förderlich „neue Fachkräfte vom Bezirk für den Bezirk“ zu gewinnen, gibt eine Fachkraft zu verstehen (ebd., Fallstudie). Darüber hinaus würden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst in erheblichem Maße von der Förderung profitieren, indem sie einerseits ihren eigenen *Kiez* und Sozialraum näher kennenlernen würden und andererseits im Anschluss an die Projektteilnahme die Möglichkeit zur Absolvierung einer Berufsausbildung hätten (ebd.). Demzufolge würden Angebote aus dem Bezirk stärker wahrgenommen und genutzt, was eine hohe Wirkungskraft für alle Beteiligten habe (ebd.). Im Falle eines anderen Trägers würden zum Beispiel Möbel von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst hergestellt, die der Nachbarschaft dann im Rahmen von z. B. *Kiezfesten* zu Gute kämen (ebd., Fallstudieninterview).

Erfolge hinsichtlich einer *Stärkung des sozialen und lokalen Zusammenhalts* seien insbesondere dann zu verzeichnen, wenn die soziale Integrationsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesteigert wird und zum anderen möglichst unterschiedliche Kooperationspartner aus den Bezirken aktiv und konstant in die Projektumsetzung einbezogen würden, so das übergreifende Meinungsbild der befragten Akteurinnen und Akteure. Dabei müssten die besonderen Lebenslagen der Zielgruppe „von Anfang an mitgedacht werden“, gibt eine befragte Akteurin auf strategischer Ebene zu bedenken. So erweise es sich zum Beispiel als weniger sinnvoll, wenn der Projektansatz zwar

Entwicklungsfortschritte hinsichtlich der Umgestaltung des *Kiezes* zwar erwarten lässt, die Zielgruppe jedoch nicht erreicht wird (ebd.). Zudem sollten sich Projektträger stets die Frage stellen, welche Träger im Bezirk bereits agieren und wie diese für die Projektarbeit gewonnen werden können. Dabei erweise sich zum Beispiel die Einbindung von Fachschulen aus den Bezirken als förderlich, damit Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Anschluss an die Maßnahme ggf. in die Fachschulen weitervermittelt werden könnten (ebd.). Daneben hätten solche sozialraumorientierten Projektansätze auch für den Bezirk einen nachhaltigen Effekt, sofern sich unterschiedliche Institutionen und Einrichtungen aus den Bezirken kennen, vernetzen, an gemeinsamen Problemlösungen (z. B. sofern die Zielgruppe nicht adäquat erreicht wird) arbeiten und vor allem Fachkräfte *direkt* aus dem Bezirk für Unternehmen im Bezirk gefunden würden (ebd.).

Nach Einschätzung eines Kooperationspartners eines Trägers sei es besonders sinnvoll, „die Lokalität zu nutzen und sich mit den `Playern` aus dem Bezirk an einen Tisch zu setzen“ (ebd., Fallstudieninterview), um neue Perspektiven oder Ansätze sowie Problemstellungen, die sich ggf. durch die Projektförderung ergeben, zu diskutieren. Dabei würden Zusammenschlüsse in Form von sog. „Stammtischformaten“, an denen alle an der Förderung relevanten Einrichtungen (u. a. Träger, Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter sowie Unternehmensverbände) beteiligt sind, im besonderen Maße zur Förderung des lokalen Zusammenhalts sowie zur adäquaten Erreichung der anvisierten Zielgruppe beitragen. Durch intensiven Austausch im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen sei eine Rückkopplung stets gegeben, was insbesondere bei unzureichenden Projektanträgen der Träger voraussetzungsvoll sei. Dabei würden die BBWA-Geschäftsstellen, die sich selbst als sog. „Spinnen im Netz“ bezeichnen, eine geeignete Schnittstelle zwischen Arbeitsverwaltung und Trägern einnehmen, und über Kontakte zu Verbänden der Wirtschaft, zu Betrieben und Unternehmen verfügen. Zusammenschlüsse erweisen sich nach Einschätzung aller Interviewpersonen auch insofern als sinnvoll, als dass manche Träger zwar einen guten Zugang zu den anvisierten Zielgruppen hätten, nicht aber die Kapazitäten und das Know-how, um ESF-Projekte umzusetzen (ebd., Fallstudieninterviews). Somit könnten ESF-Projektträger vom Wissen kleinerer (nicht ESF geförderter) Träger profitieren und gut arbeitende Träger für den Bezirk gewonnen werden (ebd.). Zudem ließe sich die Arbeitsweise anderer Träger in den Strukturen der bezirklichen Bündnisse bzw. Bezirke verankern, gibt ein externer Kooperationspartner zu verstehen (ebd., Fallstudieninterview).

Die Stärkung des lokalen Zusammenhalts würde daneben auch einen nachhaltigen Zusammenhalt unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmer fördern, so das übergreifende Meinungsbild der im Rahmen der Fallstudie befragten Akteurinnen und Akteure. Am Beispiel eines Trägers seien über die Maßnahmenteilnahme hinaus sog. „lokale Ehemaligen-Gruppen“ zur Vernetzung und zur Anfertigung gemeinsamer Bewerbungsunterlagen sowie Freundschaften entstanden (ebd., Fallstudieninterviews). Hierbei sei sehr deutlich geworden, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Projektteilnahme hinaus *selbst* aktiv wurden, ergänzt eine Fachkraft eines Trägers (ebd., Fallstudieninterview). Daneben würden sich *lokale* Projekte insbesondere für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eignen, die aufgrund von familiären Verpflichtungen (z. B. Pflege von Angehörigen) keine größeren Anfahrtswege auf sich nehmen könnten.

Resümierend lässt sich festhalten, dass durch die Umsetzung lokaler Modellprojekte zur *Stärkung des sozialen und lokalen Zusammenhalts* eine sog. *Win-Win-Situation* entsteht, indem zum einen der lokale *Kiez* durch die aktive Vernetzung der an der Förderung beteiligten Einrichtungen gestärkt wird, und zum anderen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihren eigenen Sozialraum besser

kennenlernen bzw. sich für diesen engagieren, indem beispielsweise Güter für die Nachbarschaft hergestellt werden. Daneben bietet die Projektteilnahme, wie am Beispiel eines Trägers deutlich wurde, auch berufliche Anschlussperspektiven (z. B. durch die Möglichkeit der Absolvierung einer Berufsausbildung) für einen Teil der anvisierten Zielgruppe. Gleichzeitig sei kritisch anzumerken, dass in Teilen unklar bleibt, was unter der Stärkung des sozialen und lokalen Zusammenhalts verstanden wird und wozu die ESF-Förderung diesbezüglich ihren Beitrag leisten kann.

6.4.6 Armutsbekämpfung und Verhinderung von sozialer Ausgrenzung

Beitrag zur Reduktion materieller Armut

Um den Beitrag zur Reduzierung von materieller Armut zu beurteilen, kann die Nachhaltigkeit der Beschäftigungsverhältnisse näherungsweise herangezogen werden, die nach Austritt aus der Maßnahme angetreten werden konnten. Hier zeigt sich, dass der Anteil an beschäftigten Personen des Wirkkanals (3) unmittelbar nach Austritt aus der Fördermaßnahme bei 18,2 % liegt und auf 21,6 % zum Zeitpunkt sechs Monate nach Austritt steigt. Demzufolge lässt sich annehmen, dass rd. ein Fünftel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer längerfristig beschäftigt bleibt.

Nach Förderinstrumenten differenziert zeigen sich hinsichtlich der Beschäftigungsintegration jedoch deutliche Unterschiede:

Deutlich mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Förderinstruments 13 gehen mit einem Anteil von 27,3 % im Vergleich zum Förderinstrument 12 mit 16,3 % bzw. zum Förderinstrument 14 mit 19,2 % sechs Monate nach Austritt aus der Fördermaßnahme einer Beschäftigung nach. Hieran anknüpfend lässt sich annehmen, dass über die erfolgreiche Beendigung der Maßnahmenteilnahme ein Teil (im Falle des Förderinstruments 13 über ein Fünftel) der vormals arbeitslosen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sechs Monate nach ihrem Projektaustritt in Beschäftigung integriert werden konnte. Dieser Befund legt zudem den Schluss nahe, dass der Teilzielgruppe des Förderinstruments 13 eine geringere Arbeitsmarktferte unterstellt werden kann. Auf Basis der vorliegenden Monitoringdaten sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Förderinstruments 13 sechs Monate nach Austritt aus der Fördermaßnahme mit einem Anteil von 24,9 % (auf ähnlichem Niveau zum Förderinstrument 12 mit 24,1 %) weniger von Arbeitslosigkeit betroffen als das Förderinstrument 14 mit 33,1 %. Darüber hinaus geht die Teilzielgruppe des Förderinstruments 12 und 14 im Vergleich zu der des Förderinstruments 13 in geringerem Umfang einer Beschäftigung nach. Die Gefährdung von (materieller) Armut scheint damit tendenziell für einen Teil der Zielgruppe des Wirkkanals (3) reduziert worden zu sein.

Um weitere Schlussfolgerungen hinsichtlich des Beitrags zur Reduzierung von (materieller) Armut ziehen zu können, müssten die Art der Beschäftigung, das Lohnniveau, der Bezug von Sozialleistungen sowie die Haushaltszusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer berücksichtigt werden. Dies ist auf Basis der vorliegenden Monitoringdaten nicht möglich. Zur differenzierten Betrachtung der Art von Beschäftigung kann der programmspezifische Ergebnisindikator nicht herangezogen werden, da er sowohl geringfügige als auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beinhaltet. Inwiefern die Förderinstrumente des Wirkkanals (3) zur Armutsbekämpfung beitragen, kann damit anhand der vorliegenden Daten (Monitoring, Onlinebefragung, Fallstudie) nicht beurteilt werden.

Die Aufnahme einer Beschäftigung, die nicht zu einem Haushaltseinkommen oberhalb der Armutsgrenze beiträgt, könnte jedoch gleichwohl als erster Zwischenschritt zum Ziel der Bekämpfung von

(materieller) Armut interpretiert werden. Dabei wird angenommen, dass die Integration in den Arbeitsmarkt eine Brückenfunktion einnimmt, indem diese später die Aufnahme einer Beschäftigung mit höherer Entlohnung ermöglicht. Allerdings ist aus der Literatur bekannt, dass sich der dargestellte Brückeneffekt nicht immer einstellt (vgl. Giesecke/Groß 2002; Hohendanner/Walwei 2013: 242; Thomsen et al. 2015: 216) und somit die Aufnahme einer Beschäftigung nicht automatisch bedeutet, dass die Überwindung der Armutgefährdung langfristig erwartet werden kann.

Trotz der positiven Befunde bezüglich der erhöhten Beschäftigung bzw. Senkung der Arbeitslosigkeit wird von den im Rahmen der Fallstudie befragten Interviewpersonen überwiegend die Einschätzung geteilt, dass die Reduzierung von *materieller Armut* als ein vergleichsweise „weit entferntes Ziel“ angesehen wird, welche sich durch die Projektteilnahme nicht unmittelbar reduzieren ließe (ebd.). Eine „Unabhängigkeit von Transferleistungen“ sei für den Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer „nicht denkbar“, ergänzt eine Fachkraft eines Trägers (ebd., Fallstudieninterview). In Einzelfällen könnten nach Einschätzung einer Interviewperson auf strategischer Ebene Teilnehmerinnen und Teilnehmer z. B. als „Quereinsteigerinnen oder Quereinsteiger“ vermittelt werden (ebd., Fallstudieninterview). Die im Falle eines Trägers im Anschluss an die Maßnahmenteilnahme in Aussicht gestellte, dreijährige Berufsausbildung (im frühpädagogischen Bereich) könne „langfristig etwas bewirken“, da durch eine staatlich-anerkannte Ausbildung der Ausweg aus Armut tendenziell gegeben sei, so die übergreifende Einschätzung der befragten Fachkräfte eines Trägers und einer Interviewperson auf strategischer Ebene (ebd., Fallstudieninterviews). Insbesondere aufgrund des vorherrschenden Fachkräftemangels im frühpädagogischen Bereich sowie im Handwerk seien berufliche Perspektiven grundsätzlich gegeben (ebd., Fallstudie).

Ausschlaggebend für einen erfolgreichen Übergang in Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisse und somit für eine Reduzierung (materieller) Armut scheint, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Projektformate möglichst gut vorbereitet und von den Fachkräften *eng* begleitet werden. Eine frühzeitige und ressourcenintensive Betreuung und Begleitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer scheint nachhaltige Erfolge zu sichern. Zudem lässt sich schlussfolgern, dass die Vermittlungsperspektiven in deutlicher Abhängigkeit zu den agierenden Trägern und ihren Kooperationspartnern bzw. ihrer Zusammenarbeit mit Unternehmen zu stehen scheinen.

Beitrag zur Verhinderung der sozialen Ausgrenzung

Die zweite Wirkungsdimension im Bereich der Armutsbekämpfung beschreibt den *Beitrag zur Verhinderung der sozialen Ausgrenzung*, die neben der Reduzierung von (materieller) Armut ein weiteres *Kernziel der Europa-2020-Strategie* darstellt (ESF-OP Berlin 2020a). Hierzu liegen im Wirkkanal (3) übergreifend zu allen Förderinstrumenten der Prioritätsachse B Erkenntnisse aus der Trägerbefragung sowie aus der Fallstudie im Förderinstrument 13neu vor.

Wie bereits vorangestellt, konnte – wenn auch nur ein Teil der Zielgruppe des Wirkkanals (3) – sechs Monate nach Austritt aus der Fördermaßnahme in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dies lässt in Teilen die Annahme einer möglichen, längerfristigen Erwerbsintegration zu, worüber ein Beitrag zur sozialen Inklusion geleistet werden kann. In Anlehnung an Gundert und Hohendanner (2011), Hirsland et al. (2012) und Sthamer et al. (2013) erhöht sich nämlich die subjektiv wahrgenommene soziale Teilhabe von Personen durch Integration in Erwerbstätigkeit. Gleichzeitig geht nicht hervor, ob es sich dabei um eine existenzsichernde, d. h. sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie die Loslösung aus dem Leistungsbezug handelt. Zudem bleibt offen, in welche Berufsbranchen die Zielgruppen integriert werden. Da die hier betrachteten Zielgruppen des Wirkkanals (3) sehr

unterschiedliche Charakteristika aufweisen, kann übergreifend jedoch nicht angenommen werden, dass ähnliche, qualitative Effekte auf die soziale Integration bzw. gesellschaftliche Teilhabe und die Reduzierung von sozialer Ausgrenzung verzeichnet werden können.

Hier lassen sich jedoch Rückschlüsse aus den Monitoringdaten ziehen, wonach sich der Anteil an beschäftigten Personen erhöht bzw. der Anteil an Arbeitslosen senkt, was zu einer erhöhten beruflichen und somit sozialen Integration bzw. zur Erhöhung der gesellschaftlichen Teilhabe beiträgt. Allerdings sind die Beschäftigungseffekte, wie oben ausgeführt, nur für einen Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer feststellbar. Entsprechend ist auch der Beitrag der Förderung zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe über Integrationen in Beschäftigung begrenzt. Gleichzeitig lässt sich jedoch gesellschaftliche Teilhabe auch ohne Erwerbsintegration erreichen, z. B. indem Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen neue soziale Kontakte knüpfen oder sich ehrenamtlich engagieren.

Mit Blick auf die Ergebnisse der Onlinebefragung gaben 40 von 48 der befragten Träger an, dass der Indikator „Gesellschaftliche bzw. Soziale Teilhabe“ sehr deutlich die Projektziele der Träger abbilde. Auch auf Basis der Fallstudienresultate kann durch die Projektteilnahme ein Beitrag zur Verhinderung von sozialer Ausgrenzung bzw. Förderung der gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer festgestellt werden. Durch die Projektangebote, insbesondere in Form von Gruppenformaten, würden nach Aussage der im Rahmen der Fallstudie befragten Akteurinnen und Akteure die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Zugehörigkeitsgefühl steigern und sich in der Gruppe neu wahrnehmen, was sie befähigen würde, selbstwirksam zu agieren und zunehmend am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen (ebd.). An dieser Stelle sei jedoch darauf hingewiesen, dass trotz der hohen Wichtigkeit dieses Wirkungsbereichs der Förderung zur *gesellschaftlichen* bzw. *sozialen Teilhabe* keinerlei Informationen bzw. keine entsprechenden Indikatoren in den Monitoringdaten vorliegen. Demzufolge lässt es sich nicht überprüfen oder bewerten, ob und in welchem Maße die Förderung insgesamt (nicht nur bezogen auf die hier untersuchten wenigen Projekte) zu einer Verbesserung von gesellschaftlicher bzw. sozialer Teilhabe beiträgt.

Aus Sicht aller in der Fallstudie befragten Akteurinnen und Akteure liege die Stärke der PEB-Projekte im Förderinstrument 13neu im Besonderen in der *Reduzierung von Ausgrenzung und Diskriminierung*, da sich zum einen Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft in ihrem eigenen städtischen *Kiez* „auf eine neue Art und Weise begegnen“ würden und zum anderen die Nachbarschaft und die Angebote vor Ort von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern verändert wahrgenommen würden (ebd.). Ausschlaggebend sei zudem, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer *selbst* einen Mehrwert für ihre Nachbarschaft schaffen und dadurch automatisch ihr Zugehörigkeitsgefühl zum Sozialraum gesteigert würde (ebd.). Allerdings ist hier anzumerken, dass die subjektiven Einschätzungen der befragten Akteurinnen und Akteure nicht allgemein anerkannten und/oder klar definierten Kriterien folgen. In welchem Maße die Förderung neben der geäußerten Wahrnehmung tatsächlich zur Reduzierung von Ausgrenzung und Diskriminierung beitragen, ist zwar gewünscht, letztlich aber nicht bekannt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass für einen Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Projektteilnahme ein Beitrag zur Verhinderung von sozialer Ausgrenzung anzunehmen ist. Die damit einhergehende Erhöhung der sozialen Integration bzw. gesellschaftlichen Teilhabe

bleibt dabei jedoch nicht einzig auf Erwerbstätigkeit beschränkt, da auf Basis der vorliegenden Daten keine Rückschlüsse auf die langfristigen Verläufe (d. h. über den Zeitraum von sechs Monaten nach Austritt aus der Maßnahme hinaus) und die Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse getroffen werden können. Durch die Maßnahmenteilnahme wird jedoch das Zugehörigkeitsgefühl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gestärkt, in dem sie einen Mehrwert für die Nachbarschaft schaffen, dadurch Anerkennung von außen erfahren und positiv im Stadtbild auffallen. Somit kann in von fördernden Impulsen der Projekte auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bzw. die soziale Integration der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgegangen werden.

6.5 Einfluss von Erfolgsfaktoren auf die Förderung der Förderinstrumente in den Wirkkanälen (1) bis (3)

Bei der Beurteilung der Wirkungen in den Wirkkanälen (1) bis (3) können sich bestimmte Faktoren besonders erfolgreich auf die Projektförderung auswirken. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über mögliche Erfolgsfaktoren, die zum einen Einfluss auf die Projektumsetzung haben und die sich zum anderen auf die Ergebnis- und Wirkdimensionen auswirken können. Hierbei spielen Einflussfaktoren des (internen) Umsetzungsprozesses bzw. auf Umsetzungsebene der Träger eine bedeutsame Rolle. Diese spiegeln die Wahrnehmungen der interviewten Personen aus den Fallstudien sowie aus der online gestützten Trägerbefragung (Onlinebefragung) wieder.

Im Folgenden werden die auf Basis der empirischen Erhebungen herausgearbeiteten und für die Förderung relevanten, Erfolgsfaktoren diskutiert. Hierunter zählen Faktoren, wie die *Ressourcenausstattung der Träger* und die *Kofinanzierung*, die *Erfüllung quantifizierbarer Zielwerte*, die *Förderzeiträume*, die *Kooperationsstrukturen*, die *ESF-Bürokratie*, die *Flexibilität der ESF-Maßnahmen* und der *Ausbau der Qualifizierungs- und Beschäftigungsmodule*, die in unterschiedlicher Intensität und Relevanz Einfluss auf die Umsetzung der Förderung haben können.

Ressourcen der Träger und Art der Kofinanzierung

Im Rahmen der Onlinebefragung wurde in den offenen Nennungen auf die Notwendigkeit einer Verbesserung der räumlichen und digitalen Ausstattung der Träger hingewiesen (ebd.). Darüber hinaus wurde angemerkt, dass durch eine „budgetbezogene Erweiterung“ (d. h. durch mehr personelle Ressourcen sowie erweiterte Förderzeiträume) die Zielerreichung der Projekte besser erwirkt werden könnte (ebd.). Daneben wurde auf einen zu niedrigen Betreuungsschlüssel hingewiesen, wonach mehr sozialpädagogisches Personal für die Betreuung der Zielgruppen zur Verfügung gestellt werden müsste (ebd.).

Auch aus den Fallstudieninterviews gingen deutliche Forderungen der Träger nach verbesserten Förderkonditionen hervor, da die extern durch die Förderung vorgegebene finanzielle Ausstattung der Träger nicht auszureichen scheinen. So wurde im Kontext fehlender zur Verfügung stehender finanzieller als auch personeller Ressourcen seitens einer Interviewperson auf die „erhebliche, zusätzliche Eigenleistung“, wie z. B. Vernetzungsarbeit oder Hospitationen, die „neben der eigentlichen Arbeit“ der Träger und dessen Kooperationspartners anfielen, hingewiesen (ebd., Fallstudieninterview). Diesbezüglich wurde der Vorschlag unterbreitet, die Zusatzarbeit zukünftig durch eine „schriftliche Kooperationsvereinbarung“ zwischen den beteiligten Einrichtungen zu verankern (ebd., Fallstudieninterview). Aufgrund der Hygienevorschriften im Zuge der Pandemie COVID-19 würden weitere Räume zur Projektumsetzung benötigt und somit auch weiteres Projektpersonal zur Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Auch im Rahmen der Fallstudieninterviews wurde seitens der Interviewpersonen sowohl auf Umsetzungsebene als auch auf strategischer Ebene auf teils unzureichende Ressourcen finanzieller als auch personeller Art hingewiesen (ebd.). Insbesondere die *Art der Kofinanzierung* sei ein wichtiger Erfolgsfaktor für eine gelingende Projektumsetzung (ebd., Fallstudieninterviews). Das Kofinanzierungserfordernis stelle sich dabei, nach Aussage einer Interviewperson auf strategischer Ebene, als eine „Hemmschwelle“ für Projektträger dar und zwar, sofern keine Landesmittel u. ä. („echte“ Kofinanzierung) zur Verfügung gestellt werden, sondern passive Kofinanzierungsmittel (z. B. im Rahmen der Anrechnung der Hilfe zum Lebensunterhalt von SGB II-hilfeempfangenden Personen) eingebracht werden (ebd., Fallstudie).

Erfüllung quantifizierbarer Zielwerte

Ebenso deutlich ging aus der Fallstudienanalyse hervor, dass die Erfüllung von quantifizierbaren Zielwerten („ESF-Indikatoren“) teils im Zielkonflikt zur Arbeit mit besonders benachteiligten Zielgruppen bzw. einer individuumsorientierten Arbeitsweise stünde (ebd.). Diese Einschätzung teilen alle befragten Akteurinnen und Akteure sowohl auf strategischer als auch auf Umsetzungsebene. Nach Aussage einer Interviewperson auf strategischer Ebene liege ein Kriterium für die Erfolgsbewertung zwar in der Erreichung festgelegter Zielgrößen auf Output und Ergebnisebene), wenngleich die zu erfüllenden Zielwerte eher als sog. „Richtwerte“ verstanden werden sollten, wonach die „inhaltliche Arbeit der Träger“ im Fokus stehen sollte (ebd., Fallstudieninterview). Hierbei wird von den befragten Akteurinnen und Akteuren allerdings nach Einschätzung der Evaluation außer Acht gelassen, dass sich auch die inhaltliche Arbeit durchaus auch an vorab festgelegten Qualitätskriterien und entsprechend quantifizierbaren Kriterien messen lassen müsste, um transparent und nachvollziehbar Fortschritte dokumentieren zu können.

Übergreifend wurde in den Interviews die Einschätzung geteilt, dass die Zielgruppen auf eine ressourcenintensive Betreuung und Begleitung angewiesen sind, wonach häufig ein Projekt nicht ausreiche, um die Zielgruppen (z. B. ältere, langzeitarbeitslose Personen) zu stabilisieren und ihnen daneben eine berufliche Perspektive zu bieten (Fallstudienanalyse). Projektträger hätten nach Einschätzung einer Interviewperson in auf strategischer Ebene zum Teil „erhebliche Probleme“ bei der Berechnung ihrer Standardeinheitskosten, sodass die Projekte nicht adäquat Umsetzung fanden (ebd., Fallstudieninterview).

Wenngleich die anvisierten Zielwerte (wie z. B. Vermittlung in Beschäftigung) ggf. nicht erreicht werden können, seien nach Aussage der Interviewpersonen auf Umsetzungsebene jedoch *qualitative* Erfolge zu verzeichnen, die sich jedoch nicht in den aktuell verwendeten Ergebnisindikatoren widerspiegeln würden (ebd., Fallstudieninterviews). Vorschläge, wie qualitative Erfolge gemessen bzw. welche Kriterien und Indikatoren hierfür herangezogen werden könnten, wurden von den Trägern allerdings nicht getätigt.

Förderzeiträume

An die voran gestellten Ausführungen anknüpfend, erfordere nach Einschätzung der im Rahmen der Fallstudie befragten Interviewpersonen eines Trägers bereits die Stabilisierungsphase in der Zusammenarbeit mit (langzeit-)arbeitslosen Personen *ohne* Suchtmittelabhängigkeit ein hohes Maß an personellen Ressourcen, dies erfordere zum Beispiel bei der Zielgruppe der suchtmittelabhängigen Personen bzw. Substituierten eine weitaus intensivere Förderung, um nicht nur kurzfristige, sondern insbesondere auch nachhaltige Erfolge zu erzielen (ebd.). Diesbezüglich wurde

der Wunsch nach einem längeren (d. h. über dreijährigen) Projektförderzeitraum geäußert. Eine ggf. erfolglose Vermittlungs- oder Anschlussperspektive für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sei nach Aussage aller befragten Akteurinnen und Akteure sowohl auf strategischer als auch auf Umsetzungsebene *nicht* auf fehlende Projektangebote zurückzuführen, vielmehr bedarf es eines *längeren Förderzeitraums* für diese besonders benachteiligten Zielgruppen (ebd.).

Nach Ansicht der im Rahmen der Fallstudie befragten Interviewpersonen auf strategischer Ebene würden die Projekte jedoch nicht mit dem Ziel gefördert, bei erfolgreicher Durchführung in Regelstrukturen überführt zu werden (ebd.). In der Regel sei es kaum möglich, Projekte in ihrem Zustand (d. h. aufgrund ihrer Größe und ihren personellen Ressourcen) in eine dauerhafte Finanzierung zu überführen (ebd., Fallstudieninterview). Daneben sei der Aufbau einer festen Finanzierung innerhalb des dreijährigen Durchführungszeitraums nicht leistbar (ebd.). Im Einzelfall gebe es Bezirke, in denen erfolgreiche Projekte oder Kernideen der Projekte in abgewandelter Form in anderen Bezirken übernommen werden konnten (ebd.). Hierbei sei darauf hingewiesen, dass auch von Seiten der strategischen Ebene die Beendigung gut funktionierender und ressourcenintensiver Projekte als problematisch eingeschätzt wird (Fallstudienanalyse). Eine Folgefinanzierung sei jedoch häufig nicht leistbar, gibt eine Interviewperson auf strategischer Ebene zu bedenken (ebd.). Wenngleich die Fortführung von bewährten Maßnahmenansätzen maßgeblich wäre, um eine Regelförderung anzustoßen.

Kooperationsstrukturen

Über alle Befragungsebenen hinweg werden die Kooperations- und Netzwerkstrukturen in der Berliner Trägerlandschaft, d. h. sowohl unter den Trägern selbst als auch zwischen Träger und externen Kooperationspartner der Umsetzung, als überaus positiv eingestuft (ebd., Fallstudienanalyse). Dieses Ergebnis wird insbesondere auf die „ideenreiche und proaktive Arbeit“ der Träger sowie auf die *frühzeitige* (d. h. *bereits vor Beginn* der Projektumsetzung) Etablierung von Kooperationspartnerschaften mit für die Förderung relevanten Einrichtungen zurückgeführt, so die Einschätzung der Interviewpersonen sowohl auf Ebene der Umsetzung als auch auf strategischer Ebene (ebd., Fallstudieninterviews). Dadurch habe sich das Netzwerk über die Jahre stetig erweitern können (ebd.).

Eine aktive Vernetzung (wie z. B. unter regionalen Suchthilfeeinrichtungen) wird im Rahmen der Förderung von besonders benachteiligten Zielgruppen im Besonderen als erfolgskritisch bewertet (ebd.). Diese sei für eine gegenseitige und insbesondere reibungslose Zuweisung bzw. Weitervermittlung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie zum gegenseitigen Wissens- und Ergebnistransfer maßgeblich (ebd.). Ein Trägerübergreifendes Netzwerk im regionalen Suchthilfebereich erweise sich nach Einschätzung der befragten Fachkräfte eines Trägers zum Beispiel aufgrund der „sehr vertrauensvollen Zusammenarbeit“ unter den beteiligten Akteurinnen und Akteure als überaus nützlich, da eine adäquate und bedarfsgerechte Weitervermittlung (sofern beispielsweise eine betroffene Person in einer anderen Einrichtung „besser aufgehoben ist“) nahtlos erfolgen könne (ebd., Fallstudieninterviews). Diesbezüglich wurde von einer Interviewperson jedoch auf das teils unübersichtliche Maßnahmenangebot in der Förderdatenbank im Bereich der Förderung suchtmittlerkrankter Menschen hingewiesen, wonach Bedarfe zur Optimierung geäußert wurden (ebd., Fallstudieninterview).

Ein gut funktionierendes und etabliertes Netzwerk unter allen für die Förderung relevanten Einrichtungen (u. a. Agenturen für Arbeit und Jobcenter, Integrationsfachstellen, Suchthilfeeinrichtungen u. ä.) trage darüber hinaus im erheblichen Maße dazu bei, die Integrationsperspektiven der Zielgruppen zu steigern, so das übergreifende Meinungsbild der Interviewpersonen auf Umsetzungsebene (ebd., Fallstudieninterviews). Im Kontext der (beruflichen) Weitervermittlung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erweise sich daneben eine enge Zusammenarbeit mit Betrieben, Unternehmen oder Weiterbildungseinrichtungen als voraussetzungsvoll, da dadurch z. B. eine passgenaue Vermittlung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einen Ausbildungsbetrieb erfolgen könne (ebd.). Diesbezüglich wurde von Seiten der Fachkräfte eines Trägers der Vorschlag unterbreitet, weitere Berufsbranchenverbände (wie zum Beispiel die des Metallgewerbes) als Kooperationspartner aufzunehmen. Absolventinnen und Absolventen der ESF-geförderten Maßnahmen würden zumeist in zwei dominierende Berufsfelder, wie die des Handwerks oder der Gastronomie, vermittelt (ebd., Fallstudieninterview). Es habe darüber hinaus sowohl für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst (z. B. indem diese aus ihren eigenen Kiezen in bezirkliche Projekte eingebunden werden) als auch für die Träger und externen Kooperationspartnern der Träger einen nachhaltigen Effekt, sofern sich möglichst unterschiedliche, (lokal) relevante Einrichtungen (bestenfalls aus verschiedenen Branchen) vernetzen, um an gemeinsamen Problemlösungen zu arbeiten (ebd.).

ESF-Bürokratie

Hohe administrative Vorgaben im Kontext der ESF-Förderung würden sich nach Einschätzung der im Rahmen der Onlinebefragung und Fallstudie befragten Fachkräfte als bedeutend erschwerend auf die Projektumsetzung auswirken. Die zunehmende Bürokratisierung (u. a. Verwendungsnachweise, Rechnungslegung sowie Dokumentationspflichten) und der administrative Aufwand binde zu viele Ressourcen, wonach den Trägern zunehmend weniger Zeit für die inhaltliche Arbeit mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bliebe (ebd.). Insbesondere kleine Träger könnten sich nach Einschätzung der im Rahmen der Fallstudie befragten Träger ESF-Projekte aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes nicht mehr leisten. So würde zum Beispiel knapp eine Personalstelle für die ESF-Verwaltung benötigt, gibt eine Fachkraft eines Trägers zu bedenken (ebd., Fallstudieninterview). Diesbezüglich wurde übergreifend auch der Wunsch nach weniger Prüfungen im Rahmen der Förderung geäußert (Fachkräfte der Träger, Fallstudieninterviews).

Darüber hinaus ging aus den offenen Nennungen im Rahmen der Onlinebefragung hervor, dass das ESF-Prüfhandbuch „klarer formuliert“ werden sollte (ebd.). Diesbezüglich wurde im Rahmen eines Fallstudieninterviews von einer Fachkraft auch auf die Überprüfung einiger Förderrichtlinien und Kriterien auf Ihre Sinnhaftigkeit und Effizienz hingewiesen (ebd.). Einerseits böte das ESF-Prüfhandbuch einen großen Spielraum, andererseits würden die Erwartungen seitens der strategischen Ebene an die Träger nicht deutlich, sodass die Träger aufgrund unklarer Formulierungen Schwierigkeiten bei der Umsetzung hätten (ebd.). Hieran anknüpfend wurde von einer Fachkraft im Rahmen eines Fallstudieninterviews zudem der Wunsch nach „mehr Praxisnähe“ der strategischen Ebene zu den Trägern geäußert (ebd.). Dies meint, dass auf der strategischen Ebene relevante Einrichtungen in den Umsetzungsprozess mehr Einblick gewinnen sollten, um ein realistischeres Bild zur Machbarkeit der Träger zu erhalten. Zudem weisen die Befunde der Onlinebefragung sowie die der Fallstudien darauf hin, dass die Benutzerfreundlichkeit der Monitoringplattform *Eureka+* erhöht werden sollte (ebd.).

Ausbau der Qualifizierungs- und Beschäftigungsmodule

Dem übergreifenden Meinungsbild der im Rahmen der Fallstudien befragten Interviewpersonen folgend, sowie mit Blick auf die Ergebnisse der Onlinebefragung, erweisen sich Qualifizierungs- bzw. Beschäftigungsmodule zur Vorbereitung für den ersten und zweiten Arbeitsmarkt für die Zielgruppe der besonders benachteiligten Personen als unabdingbar (ebd.). Wenngleich ein großes Maßnahmenangebot (in Ergänzung der Arbeitsförderung im SGB II/SGB III bzw. zu nicht-ESF geförderten Projekten des Landes) herrscht, sollte nach Einschätzung einer Interviewperson der Umsetzungsebene (insbesondere im niedrigschwelligen Maßnahmenbereich) das Angebot an Beschäftigungs- bzw. Qualifizierungsmodulen *zur Erprobung erweitert* werden, damit die Zielgruppen „angstfrei und ohne Konsequenzen“ an den Maßnahmen teilnehmen könnten (ebd.). Diesbezüglich seien ergänzende Förderangebote denkbar, welche sich weniger an quantifizierbaren Zielwerten zur Erfolgsmessung orientieren, sondern eher Erprobungscharakter haben. Coaching Angebote und Angebote zur Einzelfallberatung hätten sich daneben als besonders nützlich erwiesen, wonach diese (nach Ablauf der ESF-Förderung) als „permanentes Angebot“ bei den Trägern installiert werden sollten (ebd.).

Flexibilität der ESF-Maßnahmen

Die *hohe Flexibilität der ESF-Förderung* wird von den in die Fallstudie einbezogenen Interviewpersonen stets betont sowie durch die Ergebnisse der Onlinebefragung bestätigt (ebd.). ESF-Maßnahmen ließen sowohl konzeptionell (z. B. sinnvoller Aufbau einzelner Kursmodule, um Anschlussfähigkeit zu sichern) als auch strukturell (z. B. im Hinblick auf den Eintrittszeitpunkt der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in das Projekt) einen gewissen Handlungsspielraum in der konkreten Maßnahmeausgestaltung durch die Träger zu (ebd.). Diese Flexibilität könne keine andere Fördermaßnahme aus dem Regelsystem in dieser Form bieten, so die übergreifende Einschätzung der an der Fallstudie teilnehmenden Interviewpersonen sowohl auf Umsetzungsebene als auch auf strategischer Ebene (ebd.). Insbesondere in der Zusammenarbeit mit besonders benachteiligten Zielgruppen sei Flexibilität unabdinglich, um „die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht zu verlieren“ und sie in einem weiteren Schritt „überhaupt arbeits- oder beschäftigungsfähig“ zu machen, gibt eine Fachkraft eines Trägers zu bedenken (ebd., Fallstudieninterview). Erfolgreich sei ein Projekt, sofern es flexibel – und insbesondere orientiert an den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer – agiert (ebd.). Dabei sei es wichtig, ggf. Anpassungen der Methoden oder Inhalte vorzunehmen, um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zum Beispiel einen späteren Einstieg in die Fördermaßnahme oder eine Pausierung der Maßnahme zu ermöglichen (ebd.).

6.6 Einfluss von externen Faktoren auf die Förderung der Förderinstrumente in den Wirkkanälen (1) bis (3)

Bei der Beurteilung der Wirkungen in den Wirkkanälen (1) bis (3) ist zu beachten, dass externe Bedingungen (wie z. B. globale oder wirtschaftliche Entwicklungen oder andere Förderangebote über Jobcenter oder Arbeitsagenturen) die Umsetzung der ESF-Förderinstrumente sowie die Ergebnisse und Wirkungen der Förderung in positiver oder negativer Weise mitbeeinflussen können. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über Faktoren, die zum einen Einfluss auf die Projektumsetzung haben und die sich zum anderen auf die Ergebnis- und Wirkdimensionen auswirken.

Im Folgenden werden die auf Basis der empirischen Erhebungen herausgearbeiteten und für die Förderung relevanten, externen Einflussfaktoren diskutiert. Hierunter zählen Faktoren, wie die

wirtschaftliche Lage und Beschäftigungsmöglichkeiten, die Auswirkungen durch die Pandemie COVID-19 sowie die Kooperationsstrukturen mit der Arbeitsverwaltung, die in unterschiedlicher Intensität und Relevanz Einfluss auf die Umsetzung der Förderung haben können.

Wirtschaftliche Lage und Beschäftigungsmöglichkeiten (vor dem Hintergrund einer zunehmenden Digitalisierung)

Die Auswirkungen durch die COVID 19-Pandemie haben sich laut der im Rahmen der Fallstudie befragten Akteurinnen und Akteure stark negativ auf die wirtschaftliche Situation und somit auf die Vermittlungs- bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten der Zielgruppen ausgewirkt (ebd.). Dies berge nach Einschätzung einer befragten Fachkraft auf Umsetzungsebene insbesondere für die Zielgruppe der suchtmittelabhängigen Personen erhebliche Nachteile, da sich die Rückfallquote (in eine Suchtmittelabhängigkeit) ohne Beschäftigungsmöglichkeiten erhöhe (ebd., Fallstudieninterview). Viele Beschäftigungsbereiche (wie z. B. Hilfstätigkeiten in Supermärkten), in denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vormals weitervermittelt wurden, seien auf „Stand-By“ umgestellt worden, gibt eine Fachkraft eines Trägers zu bedenken (ebd., Fallstudieninterview). Zudem würden aufgrund der zunehmenden Digitalisierung Arbeitsplätze in Beschäftigungssegmenten mit vergleichsweise geringem Anforderungsprofil (z. B. Helferinnen- und Helferberufe oder Gebäudebewachung) – in welche die Zielgruppe vormals weitervermittelt wurden – wegfallen (ebd.).

Zur Steigerung der Vermittlungschancen der Zielgruppen an potenzielle Arbeitgeber müssten insbesondere Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung, insbesondere für ältere Teilnehmerinnen und Teilnehmer, gesteigert werden. Digitalisierungsangebote seien nach Einschätzung einer im Rahmen der Fallstudie befragten Fachkraft eines Trägers insbesondere im Hinblick auf die weiter zunehmende Digitalisierung jeglicher Lebensbereiche und im Besonderen vor dem Hintergrund der aktuellen COVID 19-Pandemie für spätere Bewerbungs- und Jobperspektiven (z. B. zur Erstellung und Versendung von Bewerbungsunterlagen) dringend erforderlich, aber auch voraussetzungsvoll (ebd.). Virtuelle Seminare oder Workshops sowie Vorstellungsgespräche im digitalen Format finden zunehmend und insbesondere vor dem Hintergrund der Hygienevorschriften im Zuge der Pandemie Umsetzung.

Demgegenüber wird die Arbeitsmarktsituation im Falle zweier Träger aufgrund der unverändert hohen Nachfrage nach Fachkräften in Mangelberufen (wie z. B. Handwerk sowie im frühpädagogischen Berufsfeld) auf dem ersten Arbeitsmarkt insgesamt als positiv bewertet (ebd., Fallstudieninterview).

COVID 19-Pandemie⁷⁹

Negative Auswirkungen durch die COVID 19-Pandemie nahmen die Interviewpersonen auf Umsetzungsebene zwar mehrheitlich wahr, allerdings wurden im Einzelfall auch positive Impulse auf die Projektumsetzung durch die Pandemieerfahrung verzeichnet (ebd., Fallstudienanalyse). So sei eine starke Nachfrage nach den Projektformaten während des ersten Lockdowns insbesondere von solchen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu verzeichnen gewesen, die zuvor nur schwer zu erreichen bzw. zu motivieren waren. Darüber hinaus hätten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitestgehend vorbildlich an die Hygienevorschriften gehalten und seien mit innovativen Projektideen auf die Fachkräfte zugegangen. Zudem seien die von den Fachkräften postalisch versandten Hausaufgaben an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitestgehend zufriedenstellend erledigt worden. Im Rahmen eines Trägers haben sich spontan entwickelte, digitale Projektformate in Form von digitalen Lernplattformen besonders bewährt. Dem übergreifenden Meinungsbild der im Rahmen der Fallstudie befragten Träger folgend, hätten diese bestmöglich auf die Auswirkungen der COVID 19-Pandemie reagiert, aber auch durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer positive Resonanz erfahren (Fallstudienanalyse).

Demgegenüber seien die Zielgruppen aufgrund ihrer geringeren Sichtbarkeit im öffentlichen Raum zum Teil schwerer zu erreichen gewesen, geben die Fachkräfte der Träger zu bedenken (ebd., Fallstudieninterviews). Insbesondere durch Kursausfälle habe die Beziehungsarbeit stellenweise gelitten, da *face-to-face*-Begegnungen zwischen Fachkräften und Teilnehmerinnen und Teilnehmern nur eingeschränkt oder gar nicht stattfinden konnten. Damit einhergehend hätte zum Beispiel ein Träger mit einem Bewerbungsrückgang zu kämpfen (ebd., Fallstudieninterview).

Daneben bot die starke Auslastung der Krankenhäuser durch die pandemische Situation kaum Kapazitäten zur Behandlung von suchtmittelabhängigen Personen, gibt eine Fachkraft eines Trägers zu bedenken (ebd., Fallstudieninterview). Unter den geltenden Hygienevorschriften hätten darüber hinaus die sozialen Kontakte unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gelitten, was erhebliche (hemmende) Auswirkungen auf die Stabilisierung und Integration, insbesondere von suchtmittelabhängigen Personen mit sich bringe (ebd.). Insbesondere der physische Kontakt erweise sich zum Beispiel in der Zusammenarbeit mit suchtmittelabhängigen Personen als essenziell, um diesen weiterhin einen strukturierten Alltag durch enge Begleitung der Fachkräfte zu bieten (ebd.).

Auch der Kontakt zwischen Jobcenter und Teilnehmerinnen und Teilnehmer habe nach Einschätzung einer befragten Fachkraft eines Trägers deutlich unter den Pandemievorkehrungen gelitten (ebd., Fallstudieninterview). Aufgrund der Pandemieeinschränkungen seien Beratungsgespräche ausgefallen, demzufolge auch weniger Vermittlungen angestoßen worden (ebd.). An dieser Stelle hätten sich die Träger in der Verantwortung gefühlt, die Zielgruppen durch zusätzliche Aktivitäten erneut anzusprechen, was einen „erheblichen“ Mehraufwand bei der Gewinnung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Vergleich zur Zeit vor der COVID 19-Pandemie bedeutet hätte, gibt eine

⁷⁹ An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen durch die COVID-19-Pandemie im Rahmen der Onlinebefragung bzw. der beiden Fallstudien im Zeitraum zwischen Oktober und November 2020 abgefragt wurden, sodass sich die getätigten Aussagen der befragten Interviewpersonen auf diesen Zeitraum beziehen.

Fachkraft eines Trägers zu bedenken. Daneben geht aus den offenen Nennungen der Onlinebefragung hervor, dass Kooperationen mit Unternehmen im Rahmen der Projektumsetzung eingestellt worden seien (ebd.).

Das zügige Umrüsten auf digitale Projektangebote (z. B. digitale Lernplattformen oder Workshops) habe daneben, nach Aussage der befragten Fachkräfte im Rahmen der Onlinebefragung als auch der Fallstudie, teils erhebliche Herausforderungen mit sich gebracht. Die häufig fehlende technische Ausstattung auf Seiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erschwerte dabei die Umsetzung digitaler Beratungsformate der Träger (ebd.). Demgegenüber stellten nach Aussage einer befragten Fachkraft eines Trägers insbesondere auch physische Begegnungen durch das Einhalten bzw. die Kontrolle des Einhaltens der Hygienevorschriften erhebliche Herausforderungen für die Fachkräfte der Träger dar (ebd., Fallstudieninterview). Zur Einhaltung der Abstandsregeln mussten beispielsweise zusätzliche Seminarräume und demzufolge zusätzliches Fachpersonal zur Betreuung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereitgestellt werden, gibt eine befragte Fachkraft eines Trägers zu denken (ebd., Fallstudieninterview).

Vor dem Hintergrund der negativen Auswirkungen durch die COVID-19-Pandemie wurden demgegenüber auch positive, aber unerwartete Aspekte, hervorgehoben:

Trotz aller Schwierigkeiten habe die Projektumsetzung nach Einschätzung der befragten Fachkräfte eines Trägers „erstaunlich gut geklappt“ (ebd., Fallstudieninterview). So sei es zum Beispiel vor einem Jahr noch unvorstellbar gewesen, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer *nicht* vor Ort sind, gibt eine Fachkraft eines Trägers zu bedenken. Im Falle eines Trägers konnten zügig und erfolgreich digitale Lösungen, wie z. B. Online-Workshops, *Homeschooling* oder individuelle Beratung in Form von Videotelefonie umgesetzt werden. Darüber hinaus erfolgte auch die Gewinnung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern über digitale Kanäle (ebd., Fallstudienanalyse). Als erfolgskritisch wurde in diesem Kontext die notwendige Kreativität der Träger betont (ebd.). Im Falle eines anderen Trägers (im Suchthilfebereich) seien die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Teil aktiv auf die Träger herantreten, um explizit Projektangebote nachzufragen bzw. Hausaufgaben gestellt zu bekommen (ebd.). Dabei sei stets ein Wunsch zur Rückkehr zu den üblichen Präsenzformaten formuliert worden. Im Zuge dessen seien auf postalischem Wege Unterrichts- und Lehrmaterialien an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer versandt worden, was nach Aussage der befragten Fachkräfte von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr gut angenommen wurde (ebd., Fallstudieninterviews).

Nach Einschätzung der befragten Fachkräfte der Träger sei zum Großteil durch die COVID 19-Pandemie kein nennenswerter Rückgang in der Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern über das gewohnt hohe Maß zu verzeichnen gewesen, was die Träger auf ihre langjährige Routine und etablierte Beziehungsarbeit mit der Zielgruppe zurückführen (ebd., Fallstudieninterviews). Eine Fachkraft eines Trägers weist in diesem Kontext darauf hin, dass sie der pandemischen Krise „mit kreativen und neuen Ideen begegnet“ seien, indem sie z. B. im Rahmen von Nähworkshops Hygienemasken anfertigten (ebd., Fallstudieninterview). Dazu hätte auch die Flexibilität der ESF-Förderung beigetragen, wonach ESF-Mittel neuerdings z. B. für telefonische Beratungsgespräche eingesetzt werden konnten (ebd.).

Kooperation mit der Arbeitsverwaltung (u. a. bzgl. weiterer Förderangebote)

Die Kooperation mit Jobcentern und Agenturen für Arbeit wurde im Kontext der -Akquise bzw. Zuweisung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu den Trägern von den befragten Akteurinnen und Akteuren sowohl im Rahmen der Onlinebefragung als auch der Fallstudieninterviews nur in Teilen als positiv eingestuft.

Von Seiten der umsetzenden Fachkräfte der Träger wurde einerseits von einer kooperativen und unbürokratischen Zusammenarbeit zwischen Trägern und Arbeitsmarktinstitutionen berichtet, indem ein weitestgehend barrierefreier Zugang für die Zielgruppen zu den ESF-Projekten ermöglicht werde (Fallstudieninterviews).

Andererseits wurde auf eine erschwerte Zusammenarbeit zwischen umsetzenden Trägern und Jobcentern bzw. Agenturen für Arbeit von Seiten der Projektträger sowie ihrer Kooperationspartner hingewiesen (Onlinebefragung, Fallstudieninterviews). Die Gewinnung von Teilnehmerinnen und Teilnehmer würde nach Einschätzung der Interviewpersonen auf Umsetzungsebene zum Teil durch bestehende Angebotsalternativen über die Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter erschwert (ebd., Fallstudieninterviews). Die Arbeitsverwaltung (Jobcenter und Agenturen für Arbeit) müssten häufig von der „Sinnhaftigkeit der ESF-geförderten Maßnahmen“ bzw. dass die Teilnahme an einem ESF-Projekt zu höheren Beschäftigungsperspektiven führt als die Regelförderung im SGB II/SGB III überzeugt werden, wobei die Arbeitsverwaltung von den positiven Ergebnissen der ESF-geförderten Maßnahmen direkt profitieren könnte. So würden Teilnehmerinnen und Teilnehmer zunächst durch die ESF-Maßnahmen stabilisiert, bzw. für einen (Wieder-)Einstieg in eine Erwerbstätigkeit vorbereitet, wonach sich ihre Vermittlungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt erhöhen, gibt eine Fachkraft eines Trägers zu bedenken (ebd., Fallstudieninterview). Darüber hinaus würden Teilnehmerinnen und Teilnehmern als potenzielle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für den Arbeitsmarkt nicht verloren gehen (ebd.).

Seitens der Jobcenter bzw. Agenturen für Arbeit würden nach Einschätzung eines Kooperationspartners eines Trägers zudem teils „unrealistische Anforderungen“ an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gestellt, indem zum Beispiel „Beigebrauchsfreiheit“ für suchtmittlerkrankte (jedoch substituierte) Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefordert würde (ebd., Fallstudieninterview). „Beigebrauchsfreiheit“ impliziert, dass die Einnahme substituierender Mittel ein Ausschlusskriterium für eine Arbeitsbescheinigung darstellt, da die Zielgruppe bis zu ihrem Lebensende substituiert lebe und dadurch nie Chancen auf dem Arbeitsmarkt habe (ebd.). Veränderungsbereitschaft würde seitens der Jobcenter und Agenturen für Arbeit nicht optimal genutzt, was in der Zusammenarbeit mit dieser Zielgruppe nicht förderlich sei, da diese „in einer Schleife“ verharren würde (ebd.). Zur gezielteren Förderung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sei eine Kooperationsvereinbarung zwischen ESF-Projektträgern und der Arbeitsverwaltung denkbar, um die Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Instanzen zu stärken, gibt eine Fachkraft eines Trägers zu bedenken (ebd., Fallstudieninterview).

Darüber hinaus würden ESF-geförderte Projektangebote von Seiten der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen teils nicht adäquat an die potenziellen Zielgruppen weiterkommuniziert, so die Einschätzung der Fachkräfte eines Trägers (ebd., Fallstudieninterviews). Hierbei erweise es sich aus Sicht eines Kooperationspartners als besonders förderlich, wenn Projektträger „selbstaktiver“ auf die Jobcenter zugingen und ihre Maßnahmen „aktiv bewerben“, die Jobcenter wiederum mit einer gewissen Offenheit der Arbeit der ESF-Projektträger entgegenträten (ebd., Fallstudieninterview).

Aus Sicht der Interviewpersonen auf Umsetzungsebene sowie ihrer Kooperationspartner würden ESF-geförderte Maßnahmen weniger als ein Konkurrenzprodukt, sondern vielmehr als eine „sinnvolle Ergänzung“ zu bspw. Jobcentermaßnahmen wahrgenommen (ebd., Fallstudieninterviews). Um ein mögliches, von Seiten der Jobcenter oder Arbeitsagenturen, wahrgenommenes Konkurrenzverhältnis abzuschwächen, müsste stets das Alleinstellungsmerkmal des Projekts hervorgehoben werden, so die Aussage einer Fachkraft eines Trägers (ebd., Fallstudieninterview).

7. Gesamtbewertung der Förderung

Innerhalb dieses Kapitels erfolgt eine Bewertung der zentralen Befunde, die sich aus den empirischen Erkenntnissen aus Kapitel 6 ergeben haben.

Über alle Förderinstrumente der Prioritätsachse B hinweg wurde als übergreifendes Fazit zunächst deutlich, dass dem Anspruch der *Reduzierung von Armut* (hier im materiellen Sinn) als oberste Wirkgröße durch die Förderangebote nicht bzw. nur in *sehr* eingeschränktem Maße nachgekommen werden kann. Im Rahmen der Förderung der Prioritätsachse B im ESF Berlin bleibt Armutsbekämpfung jedoch nicht einzig auf die materielle Dimension beschränkt, die sich über erfolgreiche Integrationen in Erwerbstätigkeit erreichen lässt, sondern wird insbesondere auch über die Förderung der sozialen Integration bzw. die Erhöhung der gesellschaftlichen Teilhabe gesehen. Dabei lässt sich ein Beitrag zur Reduzierung von *sozialer Armut* (bzw. *empfundener Armut*) und somit von *sozialer Ausgrenzung* als zweite, übergeordnete Wirkgröße der Förderung in der Prioritätsachse B heraus konstatieren.

Über eine Erhöhung der sozialen Integration bzw. gesellschaftlichen Teilhabe sowie der beruflichen Integration konnte in Teilen für die hier besonders benachteiligten Zielgruppen der Prioritätsachse B eine Besserstellung – wenngleich diese in ihrer Dimension und Relevanz hinsichtlich z. B. der Zielgruppe oder dem Förderinstrument variiert – erwirkt werden.

7.1 Bewertung des Beitrags zur Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Mit der Prioritätsachse B zielt der ESF Berlin (2014-2020) auf die „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“. Es wurden drei zentrale Wirkkanäle identifiziert, über die ein Beitrag zur Reduzierung von Armut und zur Erhöhung der sozialen Inklusion durch die Förderung der Zielgruppen von (langzeit-)arbeitslosen und/oder besonders benachteiligten sowie älteren Menschen erreicht werden sollte.

Mit Blick auf die vorangestellten Fallstudienresultate (vgl. Kapitel 6) lässt sich für die in Fallstudien einbezogenen Projektträger schlussfolgern, dass diese weitgehend das Ziel erreichen konnten, neue (berufliche) Perspektiven für ihre Zielgruppen zu bieten und dadurch die individuelle Situation der Betroffenen zu verbessern; sei es auf niedrigschwelliger Ebene durch stabilisierende und aktivierende Elemente sowie sozialpädagogische Begleitung als auch auf höherschwellige Art durch die *konkrete* Heranführung an den Arbeitsmarkt und – wie im Einzelfall deutlich wurde – durch eine in Aussicht gestellte Berufsausbildung im Anschluss an die Maßnahmenteilnahme. Einschränkung sollte jedoch beachtet werden, dass die mehrheitlich positiven Fallstudienresultate ggf. darauf zurückgeführt werden können, dass im Rahmen der Fallstudieninterviews nur eine sehr geringe Zahl von Projekten (auf Empfehlung der strategischen Ebene) einbezogen werden konnte

und es sich dabei ggf. um besonders engagierte, erfahrene und auch erfolgreich agierende Träger handelt. Einer Übertragbarkeit auf die gesamte Förderung in der Prioritätsachse B oder auch auf ein Förderinstrument sind daher sehr enge Grenzen gesetzt. Durch die zum Teil im krassen Widerspruch stehenden Auswertungen der Monitoringdaten zu den in den Fallstudien dargelegten Erfolgsbeispielen der Träger werden die Grenzen besonders deutlich. Dies gilt es bei der Gesamtbewertung der Ergebnisse und im Hinblick auf die Handlungsempfehlungen (Kapitel 8) zu berücksichtigen.

Bewertung der Förderung der sozialen Integration bzw. gesellschaftlichen Teilhabe

Insgesamt betrachtet können die Förderinstrumente der Prioritätsachse B kurz- bis mittelfristig punktuell einen *Beitrag zur Förderung der sozialen Integration* der Zielgruppen leisten, um auch langfristig die *Teilhabe am gesellschaftlichen Leben* für die betroffenen Personen zu steigern. Die jeweiligen Zielgruppen können im Rahmen der Projektförderung von Angeboten profitieren, die den betroffenen Personen andernfalls – aufgrund von fehlendem Wissen oder nicht vorhandenen Netzwerken – verwehrt blieben.

Ausschlaggebend erscheint im Kontext der Förderung der sozialen Integration für alle Förderinstrumente die *persönliche und soziale Stabilisierung* der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die i d. R. mit dem Aufbau einer klaren Tagesstruktur für die Zielgruppen durch die Maßnahmenteilnahme beginnt. Die Stabilisierung wird von den Interviewpersonen als kritische Voraussetzung beschrieben, um soziale Isolation aufzubrechen, was zu einem gesteigerten Zugehörigkeitsgefühl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer führt und perspektivisch gesehen eine Integration in Beschäftigung begünstigen kann.

Voraussetzungsvoll ist dabei eine *bedürfnis- und ressourcenorientierte Arbeitsweise* der Träger und – damit einhergehend – eine enge Begleitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Fachkräfte der Träger. Langfristige Erfolgchancen hinsichtlich einer verbesserten sozialen Integration bzw. erhöhten gesellschaftlichen Teilhabe für die teils sehr arbeitsmarktfernen Zielgruppen erscheint entsprechend nur möglich, wenn ausreichend Zeit gegeben und eine ganzheitliche, am Individuum ausgerichtete Arbeitsweise, die sich an den *tatsächlichen* Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und weniger an quantifizierbaren Erfolgen orientiert, umgesetzt wird. Diesbezüglich lässt sich hinterfragen, wie ein möglicher Zielkonflikt von quantifizierbaren Erfolgen und einer bedürfnisorientierten, ressourcenintensiven Betreuung und Begleitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die umsetzenden Fachkräfte überwunden werden könnte. Mit Blick auf die Abbruchquoten von über einem Drittel der in die Förderinstrumente der Prioritätsachse B eintretenden Personen scheinen die Träger darüber hinaus eine solche intensive Betreuung und Begleitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht im erforderlichen Maße gewährleisten zu können, da ein substanzieller Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Maßnahmen vorzeitig verlässt.

Darüber hinaus sollte kritisch angemerkt werden, dass trotz der hohen Wertigkeit des Wirkungsbereichs der *sozialen Integration bzw. gesellschaftlichen Teilhabe* in den Monitoringdaten keinerlei Informationen (bzw. messbaren Indikatoren) vorliegen, welche eine Verbesserung dieser Ergebnisgrößen überprüfen und bewerten ließen. Die von den in den Fallstudien einbezogenen Interviewpersonen subjektiv geäußerten Einschätzungen folgen demzufolge keinen allgemein anerkannten und/oder klar definierten Kriterien. In welchem Maße die Förderung neben den geäußerten Wahrnehmungen der Interviewpersonen tatsächlich zur Reduzierung von Ausgrenzung und Diskriminierung beitragen, ist zwar gewünscht, letztlich aber nicht bekannt.

Bewertung der (Wieder-)Erlangung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Mit Blick auf die über alle drei untersuchten Wirkkanäle ausgewiesenen hohen Teilnahmeabbrüche scheint sich das Ziel einer erhöhten bzw. wiedererlangten Beschäftigungsfähigkeit für einen nicht unerheblichen Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer *nicht* einzulösen. In allen drei Wirkkanälen traten knapp bzw. über ein Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer *vorzeitig* aus der Maßnahme aus. Durch den vorzeitigen Maßnahmenabbruch scheinen den Abbrecherinnen und Abbrecher mögliche (berufliche) Anschlussperspektiven verwehrt zu bleiben, zumindest wenn der Logik gefolgt wird, dass eine Zunahme der Beschäftigungsfähigkeit, der persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie der Qualifikationen positiv mit einer (vollständigen) Maßnahmenteilnahme korreliert und vorzeitige Maßnahmenaustritte die Erreichbarkeit dieser Ziele deutlich einschränkt.

Augenfällig ist im Falle eines Förderinstruments der hohe Anteil an Personen mit Hochschul- oder Fachhochschulreife bei gleichzeitig hohem Anteil an Teilnahmeabbrüchen. Hierbei lässt sich entweder annehmen, dass ebenfalls das Ziel einer erhöhten Beschäftigungsfähigkeit für einen großen Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgrund des hohen Anteils an Abbrüchen entweder nicht erreicht werden konnte oder dass aufgrund des vergleichsweise hohen Bildungsstands die Maßnahmenteilnahme nicht für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu entsprechenden Fortschritten führen konnte. Dies umfasst auch, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch das Teilnahmezertifikat für sich keine konkrete (berufliche) Perspektive bzw. keinen adäquat verwertbaren Abschluss für den Arbeitsmarkt erwerben können. Gleichzeitig lässt dieser Befund die Annahme zu, dass entweder die Maßnahmen für einen Teil der Zielgruppe in dem Förderinstrument möglicherweise als Überbrückung für ein anschließendes Studium oder eine Ausbildung genutzt werden oder diese eigentlich für ein Zielgruppe mit vergleichsweise geringeren formalen Bildungsabschlüssen geeigneter wäre.

Darüber hinaus lassen sich im Kontext der *vorzeitigen* Maßnahmenaustritte weitere Schlussfolgerungen ziehen, dass ggf. Maßnahmenabbrecherinnen und -abbrecher aufgrund ihrer individuellen Dispositionen (wie z. B. Suchtmittelabhängigkeit) nicht in der Lage sind, die Projekte adäquat zu beenden bzw. die individuellen Ziele zu erreichen, die mit einer Maßnahmenteilnahme angestrebt sind. Ebenso ist denkbar, dass die Träger – wie dies im Falle der beiden für die Fallstudien ausgewählten Träger deutlich wurde – eine qualitativ höherschwellige Projektdurchführung (d. h. durch die Vermittlung einer *konkreten* Berufsausbildung im Anschluss an die Projektteilnahme) verfolgen bzw. höhere Anforderungen an ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen, die sie nicht bereit sind zu senken. So liegt auf Basis der Fallstudienenergebnisse bei einzelnen Trägern das Bestreben darin, langfristige bzw. nachhaltige Qualität zu sichern, was mit einer intensiven Auseinandersetzung mit den Projektinhalten sowie einer Vermittlung einer konkreten Berufsperspektive einherginge. Diesem Anforderungsstand scheinen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgrund ihrer individuellen Dispositionen nicht immer leisten zu können oder zu wollen, wonach sie vorzeitig aus der Maßnahme austreten.

Trotz der in den Fallstudieninterviews teils positiv konnotierten Möglichkeit der kurzfristigen Maßnahmenunterbrechung scheint ein Großteil der Träger kaum in der Lage zu sein, Abbruchgefahren wirksam und systematisch entgegenzuwirken. So scheint es den Trägern nur selten zu gelingen, tragfähige Perspektiven für einen Übergang in Beschäftigung zu bieten. Hierbei stellt sich – wie zuvor erläutert – die Frage, ob sich aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hinsichtlich der Überwindung materieller Armut ein vorzeitiger Abbruch lohnt, da durch die Maßnahmenteilnahme

i. d. R. kein adäquat am Arbeitsmarkt verwertbarer Abschluss erworben werden kann. Hierbei scheint die Notwendigkeit gegeben, konkrete Strategien seitens der Träger zu entwickeln, um Teilnahmeabbrüche zu minimieren bzw. die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Projekt zu halten. Gleichzeitig müssten den Trägern mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um eine intensivere Betreuung und Begleitung seitens der umsetzenden Fachkräfte in dem Maße gewährleisten zu können, um den spezifischen und individuell bestehenden Benachteiligungen umfänglich entgegenwirken zu können.

Insgesamt betrachtet, scheinen die Projektansätze der im Rahmen der Fallstudie befragten Träger jedoch punktuell dazu beizutragen, die Grundbedingungen und somit die Chancen für ein mögliches – wenn auch in weiter Zukunft liegendes Beschäftigungsverhältnis – zu verbessern. Wichtig erscheint, dass Beschäftigung ungleich welcher Art, den für die Förderung anvisierten, besonders benachteiligten Zielgruppen (wie z. B. suchtmittelabhängigen Personen) Perspektiven und Strukturen gibt, um z. B. auch langfristig suchtmittelfrei leben zu können. Es werden demzufolge neben den strukturgebenden Elementen bereits erste (berufsvorbereitende) Schritte erlernt, die für eine spätere (mögliche) Arbeitsmarktintegration relevant sind.

Ausschlaggebend für eine schrittweise Erhöhung bzw. (Wieder)Erlangung der Beschäftigungsfähigkeit scheint – wie zuvor erläutert – insbesondere die ganzheitliche Betreuung und Begleitung bzw. die Vorstufen der persönlichen bzw. sozialen Stabilisierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über sozialpädagogische Einzelfallberatung bzw. Coaching zu sein, welche die Arbeit an persönlichen Problemen (z. B. Sucht) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ermöglicht, die einer Arbeitsaufnahme oder einem Erhalt eines Beschäftigungsverhältnisses im Wege stehen. Das Coaching bzw. die Einzelfallberatung wurde daher auch in die Anfang 2019 in Kraft getretene Änderung des SGB II (Teilhabechancengesetz) aufgenommen (§ 16e Abs. 4 SGB II). Zudem hat sich insbesondere die Vermittlung einer klaren und *realistischen* (beruflichen) Perspektive für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die umsetzenden Fachkräfte als Erfolgsfaktor herausgestellt.

Abschließend sei auf die zuvor erwähnte Heterogenität der Zielgruppen im Rahmen der Prioritätsachsen-B-Förderung hingewiesen, wonach die Bedürfnisse und Ausgangsvoraussetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (z. B. zwischen älteren und jüngeren Personen) hinsichtlich ihres Potenzials einer erhöhten Beschäftigungsfähigkeit gänzlich unterschiedlich gelagert sein können.

Erhöhung der Beschäftigung

Aus den vorangestellten Ergebnissen (Kapitel 6) lässt sich resümieren, dass für einen – wenn auch nur *sehr geringen* – Teil der Zielgruppen der drei untersuchten Wirkkanäle die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit direkt nach Austritt aus der Fördermaßnahme in eine Integration in Beschäftigung übersetzt werden konnte.

Aus den Auswertungen der Monitoringdaten geht dabei hervor, dass kaum Unterschiede hinsichtlich der Erhöhung der Beschäftigung zwischen *regulärem* und *vorzeitigem* Maßnahmenaustritt festzumachen sind, wonach sich die reguläre Beendigung der Maßnahmenteilnahme (wie zuvor ausgeführt) für einen Teil der Zielgruppe nicht zu lohnen scheint. Im langfristigen Verbleibzeitraum, d. h. sechs Monate nach Austritt aus der Fördermaßnahme, haben sich die Anteile der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Mehrheit der Förderinstrumente der Prioritätsachse B bei regulärer Maßnahmenbeendigung nur stagnierend oder geringfügig verbessert. So scheint es kaum ei-

nen Unterschied zu machen, die Maßnahme hinsichtlich einer späteren Integration in Beschäftigung regulär oder vorzeitig zu beenden. Insofern erscheint es folgerichtig, die Qualität der Unterstützung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den Projekten zu erhöhen und den diesen zugrunde liegenden konzeptionellen Ansätzen an die spezifischen Herausforderungen in der Zielgruppenarbeit entsprechend anzupassen. Ziel sollte die Festlegung individueller Entwicklungsziele für Teilnehmerinnen und Teilnehmer sein, die über bedarfsgerecht ausgestaltete Unterstützungsangebote bis zum Maßnahmenende erreicht werden können. Zwischenziele sollten definiert und deren Erreichung dokumentiert werden, um ggf. innerhalb des Projektzeitraums nachjustieren zu können. Entsprechende Entwicklungsfortschritte innerhalb der Maßnahmenteilnahme lassen sich jedoch nur dann erreichen, wenn Teilnehmerinnen und Teilnehmer bis zum regulären Maßnahmenende in der Maßnahme verbleiben. Erforderlich ist hierzu demnach ein entsprechendes Abbruchvermeidungsmanagement mit Frühwarnindikatoren und entsprechenden Interventionsstrategien und Angeboten seitens der Projektträger und ihrer Fachkräfte. Hiermit könnte auf individueller Ebene verhindert werden, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Maßnahme vorzeitig verlassen bzw. ihre Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt erhalten bleiben bzw. erhöht werden. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sollte durch die Projektteilnahme der Mehrwert der Maßnahme durch qualitativ hochwertige Projektformate verdeutlicht werden. Zum anderen würde eine intensivierete Betreuung und Begleitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu beitragen, dass in den Projekten die sehr hohen Abbruchquoten von knapp bzw. über einem Drittel reduziert und die Förderinstrumente effektiver die anvisierten Ziele erreichen könnten.

Konkrete Ansätze zur Steigerung der beruflichen Integration der Teilnehmerinnen und Teilnehmer scheint insbesondere bei solchen Trägern erfolgsversprechend, die bereits im Rahmen ihrer Projektumsetzung (durch die Vermittlung *gezielter* berufsspezifischer Kurselemente) auf das *konkrete* Ziel der Integration in Beschäftigung hinarbeiten. Zudem scheint die berufliche Integration bei den Personen zu funktionieren, die aufgrund ihrer Vorqualifikationen (ggf. höhere Bildungsabschlüsse oder absolvierte Berufsausbildung) eine vergleichsweise geringere Arbeitsmarktferne aufweisen.

Im Rahmen dieser Studie lässt sich auf Basis der vorliegenden Monitoringdaten jedoch nicht beantworten, ob es sich dabei um Beschäftigungsverhältnisse nachhaltiger Art, d. h. über den Zeitraum von sechs Monaten, handelt. Zudem lässt sich annehmen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch weiterhin nicht gänzlich aus dem Leistungsbezug fallen und, dass das Einkommen nicht oberhalb der Armutsgrenze liegt. Möglicherweise kann für einen weiteren kleinen Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die aufgenommene Arbeit als Zwischenschritt hin zu einer Arbeit mit höherer Entlohnung dienen. Darüber hinaus erscheint es plausibel anzunehmen, dass der – wenn auch sehr geringe – Anteil von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, der sich sechs Monate nach Austritt aus der Fördermaßnahme in schulischer oder beruflicher Bildung befindet, langfristig gesehen seine Chancen auf ein auskömmliches Gehalt verbessert und somit zur Reduzierung von Armut beitragen kann.

Eine weitere Möglichkeit, einen höheren Erfolgsgrad der Maßnahmen der Prioritätsachse B zu erreichen wäre eine konsequente Abschlussorientierung in dem Sinne, dass z. B. nach Durchlaufen einer niedrighschwelliger Maßnahme in Folge Projektangebote genutzt werden sollten, die hierauf aufbauen und z. B. zu einer am Arbeitsmarkt verwertbaren (Teil-)Qualifikation führen, wie z. B. einen zertifizierten Abschluss oder eine anrechnungsfähige Teilleistung einer Ausbildung etc.

Dass Projektträger der Prioritätsachse B in der Onlinebefragung als Ziel ihres Projektes häufiger die Erhöhung der sozialen Integration und gesellschaftlichen Teilhabe denn die Integration in den Arbeitsmarkt angaben, spricht dafür, dass insgesamt das erstgenannte Ziel realistischer erscheint.

Bewertung der Stärkung des sozialen und lokalen Zusammenhalts

Bewertet man den Beitrag zur *Stärkung des sozialen und lokalen Zusammenhalts* scheint die aktive und stetige Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen den Trägern und den an der Umsetzung beteiligten Kooperationspartner (wie z. B. Quartiersmanagerinnen und -manager, Stadtteilzentren, etc.) zur strukturellen Förderung des Sozialraums einerseits und zur Förderung der anvisierten Zielgruppen andererseits unabdinglich. Die für die Fallstudien ausgewählten Träger scheinen – insbesondere durch die steuernde Funktion der BBWA – über etablierte Netzwerke zu verfügen und stets um weitere Kooperationen (wie z. B. mit Vereinen für queere Geflüchtete) zur Optimierung der Förderung der Zielgruppen bemüht. Die Vernetzung scheint zur Nutzbarmachung von Synergien ideal, indem durch die Umsetzung lokaler Modellprojekte eine sog. *Win-Win-Situation*, sowohl für den lokalen Sozialraum als auch für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst entsteht. Dies scheint dadurch gegeben, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihren *Kiez* besser kennenlernen, sich für diesen engagieren und dadurch Anerkennung von außen bzw. von der Nachbarschaft erhalten. Daneben bietet die Projektteilnahme (wie am Beispiel eines im Rahmen der Fallstudie befragten Trägers deutlich wurde) *konkrete* berufliche Anschlussperspektiven, z. B. durch die Möglichkeit der Absolvierung einer Berufsausbildung in der unmittelbaren Nachbarschaft. Dadurch würden „Fachkräfte vom Bezirk für den Bezirk“ (Fallstudieninterviews im Förderinstrument 13neu) gewonnen.

Gleichzeitig bleibt aber unter der Ausrichtung des Förderinstruments 13neu zur *Stärkung des sozialen und lokalen Zusammenhalts* weitestgehend unklar, ob alle an der Förderung beteiligten Akteursgruppen dem Anspruch einer solchen lokalen Stärkung durch die Durchführung von ESF-geförderten Maßnahmen gerecht werden können. So liegt der Dimension der sozialräumlichen Stärkung eine breite Auslegung zu Grunde und es blieb in der Evaluation weitgehend offen, ob alle am Prozess beteiligten Akteursgruppen dasselbe Verständnis davon haben, welchen effektiven Beitrag der ESF tatsächlich leisten kann und tatsächlich leistet. Es scheint an einer klaren konzeptionellen Vorgabe zu fehlen, was im Spezifischen mit einem solchen Ansatz erreicht werden soll.

Darüber hinaus liege aus Sicht der Interviewpersonen die Stärke eines solchen sozialräumlichen Ansatzes in der Reduzierung von Ausgrenzung und Diskriminierung bzw. in der Förderung von sozialer Inklusion; Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft begegnen sich in ihrem eigenen städtischen Kiez „auf eine neue Art und Weise“ (Fallstudieninterviews im Förderinstrument 13neu) und nehmen daneben die Nachbarschaft bzw. ihre Angebote vor Ort verändert wahr. Allerdings folgen diese subjektiven Einschätzungen nicht allgemein anerkannten und/oder klar definierten Kriterien, die sich in den Projektunterlagen widerspiegeln. In welchem Maße die Förderung neben der geäußerten Wahrnehmung tatsächlich zur Reduzierung von Ausgrenzung und Diskriminierung beiträgt, ist zwar gewünscht, letztlich aber nicht bekannt.

7.2 Bewertung der Förderung zu den drei Querschnittszielen

Die drei Querschnittsziele innerhalb der Prioritätsachse B umfassen die „Gleichstellung von Männern und Frauen“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „ökologische Nachhaltigkeit“ (ESF-OP Berlin 2020a). Gegenstand dieses Kapitels ist die Bewertung der Beiträge der Förderung in der Prioritätsachse B zu diesen drei Querschnittszielen.

Entsprechend des „SPO-Modells“ (Frey/Kuhl 2003) wird davon ausgegangen, dass Beiträge zu den Querschnittszielen auf der operativen Ebene dann systematisch erwartet werden können, wenn sie strukturell und personell verankert sind (vgl. hierzu Kapitel 1). Ob konkrete Beiträge zu den Querschnittszielen systematisch erwartet werden können, hängt demnach von der Verankerung in Strukturen und Prozessen der Organisation der Träger und von den relevanten fachlichen Kompetenzen der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Daneben sind die Beiträge auch von der Verankerung der Querschnittsziele in Bezug auf die Steuerung der Förderinstrumente durch die Verwaltungsbehörde sowie die Fachreferate abhängig.

Im Folgenden werden die im Rahmen der Umsetzung der Querschnittsziele gewonnenen Erkenntnisse – basierend auf den Erkenntnissen aus Fallstudien sowie der onlinegestützten Trägerbefragung und den Monitoringauswertungen (vgl. hierzu Kapitel 6) – hinsichtlich der strukturellen, personellen und operativen Verankerung der Querschnittsziele bzw. anhand des „SPO-Modells“ (Frey/Kuhl 2003) bewertet.

In Bezug auf die drei Querschnittsziele lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

Strukturelle Ebene

Eine formelle Verankerung der Förderung der Querschnittsziele lässt sich im Falle der Gleichstellung der Geschlechter, der Förderung von Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung sowie der Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit generell im Operationellen Programm des Landes Berlin (2014–2020) feststellen. Die Förderung von besonders benachteiligten Zielgruppen verfolgt in diesem Zusammenhang die Zielsetzung, insbesondere einen Beitrag zum Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu leisten. Durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Ausgangssituationen der betroffenen Personen kann die Förderung laut Operationellem Programm des Landes Berlin (2014-2020) dazu beitragen, Chancenungleichheiten abzubauen. Zusätzlich können strukturelle Ungleichheiten abgebaut und Diskriminierung bekämpft werden (ebd.).

Im Falle der Förderung besonders benachteiligter Zielgruppen wird dies zudem über die Vorgaben des Operationellen Programms des ESF Berlin (2014–2020) und den darin näher definierten Gegenstand der Förderung unterstützt. So dient die ESF-Förderung in der Prioritätsachse B

- a) im spezifischen Ziel B.1 „der Stärkung der sozialen Integration und der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsmarkt“ und
- b) im spezifischen Ziel B.2 „der Integration von besonders arbeitsmarktfernen und von sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen durch lokale Initiativen“ (ESF-OP Berlin 2020a).

Hinsichtlich der strukturellen Verankerung werden in der Prioritätsachse B des Landes Berlin konkrete Anforderungen durch Vorgaben und Vorkehrungen zur Berücksichtigung der Querschnittsziele an die umsetzenden Träger gestellt. Dies wird im Besonderen durch die Verankerung der Querschnittsziele in den Antrags- und Auswahlprozessen gewährleistet. So werden auch die Quer-

schnittsziele bei der Bewertung der eingereichten Projektvorschläge und Förderanträge von Projektträgern herangezogen. Diesbezüglich wird in Anträgen und Projektbeschreibungen von den Projektträgern versichert, dass zum Beispiel nichtdiskriminierend gehandelt wird. Im Vorfeld bzw. im Zuge der Antragstellung wird eine intensive Auseinandersetzung zur Handhabung und Umsetzbarkeit der Querschnittsziele seitens der Fachstellen verlangt, indem die Projektträger dazu aufgerufen werden, konkrete Konzepte oder Umsetzungsverfahren für alle drei Querschnittsziele zu beschreiben. Gewährleistet wird dies zum Beispiel durch die BBWA-Geschäftsstellen (im Falle eines Förderinstruments) oder durch die zwischengeschalteten Stellen (Dienstleistern) der Förderinstrumente.

Bei der Bewertung der Anträge in den Förderinstrumenten 9, 10, 11 und 12 der Prioritätsachse B sind beispielsweise von insgesamt 100 Punkten 20 Punkte für die drei Querschnittsziele insgesamt vorgesehen, damit ein beantragtes Projekt eine Förderzusage erhält. Aus Sicht der in den Fallstudien interviewten Projektträger verdeutlicht das Scoring den hohen Stellenwert, den die Querschnittsziele bei der Förderung einnehmen. Allerdings fehlen den interviewten Projektträgern konkrete Praxisbeispiele, wie die Querschnittsziele in den Projekten konkret umzusetzen sind. Hieran anknüpfend stellt sich die Frage, welchen Effekt die Notwendigkeit, im Antragsverfahren Ausführungen zu den Querschnittszielen zu tätigen, auf das tatsächliche Projektgeschehen bzw. die Umsetzung hat. Das heißt, dass sofern zum Beispiel kein adäquater Beitrag hinsichtlich der Querschnittsziele seitens der Träger geleistet wurde, unklar ist, welche Konsequenzen dies für das Erreichen der Querschnittsziele hätte, zu denen sich das Operationelle Programm des ESF Berlin (2014-2020) verpflichtet hat. Zudem ließ sich auf Basis der Fallstudienkenntnisse die Frage nicht hinreichend beantworten, ob ein Projektantrag abgelehnt wird, wenn es keinen erkennbaren *aktiven* Beitrag zur Förderung, z. B. der Gleichstellung, leistet.

Operative Ebene

In Anlehnung an das „SPO-Modell“ wird auf *operativer* Ebene (d. h. auf Ebene der umsetzenden Träger) deutlich, dass die Zielgruppen aufgrund der Projektstruktur der Träger mehrheitlich gut erreicht werden.

Aus den Ergebnissen der Online-Befragung sowie aus den Fallstudien geht deutlich hervor, dass die Beachtung der Querschnittsziele ein inhärentes Element in der Projektumsetzung aller Förderinstrumente der Prioritätsachse B darstellt. Bei den adressierten Zielgruppen handelt es sich nach Einschätzung der umsetzenden Träger um besonders benachteiligte Personengruppen, wonach die Beachtung der Querschnittsziele – insbesondere die Ziele der *Gleichstellung* sowie *Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung* – unabdinglich seien. Daneben werde eine wertschätzende sowie individuumsorientierte und nichtdiskriminierende Arbeitsweise seitens der Träger verfolgt (ebd.). Demzufolge scheint sich das Ziel der Träger vorrangig an den individuellen Bedürfnissen und Zugangsvoraussetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu orientieren, wenngleich diese Ziele quantifizierbaren Erfolgen (Ergebnisindikatoren) entgegenstehen können. Zudem hätten die Vorgaben zur Berücksichtigung der Querschnittsziele Reflexionsprozesse unter den umsetzenden Fachkräften der Träger angestoßen und die Fachkräfte für spezifische Themen (wie z. B. „unterschwelliger Alltagsrassismus“) sensibilisiert.

Hinsichtlich des *Gleichstellungsziels* lässt sich feststellen, dass Frauen in den Wirkkanälen (1) und (2) unterrepräsentiert sind, wobei hier auf den höheren Anteil an männlichen suchtmittelabhängigen

Personen im Land Berlin⁸⁰ hinzuweisen ist. Allein im Förderinstrument 12 des Wirkkanals (3) ist der Geschlechteranteil nahezu ausgeglichen. In den Förderinstrumenten 13 und 14 desselben Wirkkanals (3) ist der Anteil an Frauen jeweils höher. Gleichzeitig wurde diesbezüglich auf den Aufbruch geschlechterkonnotierter Berufe im Rahmen der Fallstudienresultate hingewiesen, wonach zunehmend mehr Männer Interesse an *weiblich* konnotierten Projektformaten, bzw. Frauen an *männlich* konnotierten Projektformaten (z. B. im handwerklichen Bereich) zeigen (ebd.).

Der Zielwert in Höhe von 17 % zur Erreichung älterer Teilnehmerinnen und Teilnehmer (SenWEB 2020) wurde im Wirkkanal (3) – der sich im spezifischen *auch* an Personen von 55 Jahren und älter richtet – durch die beiden Förderinstrumente 12 (21,0 %) und 14 (mit 21,5 %) mit rund einem Fünftel überdurchschnittlich erreicht. Nur im Förderinstrument 13 liegt der Anteil mit 13,4 % unter dem festgelegten Zielwert. Dieses Ergebnis spiegelt sich auch in den Fallstudienresultaten im Förderinstrument 13 wider, wonach sowohl auf strategischer Ebene als auch auf Umsetzungsebene von der erschwerten Erreichbarkeit älterer Personen berichtet wurde. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Projektangebote im Förderinstrument 13 tendenziell weniger auf ältere Personen zugeschnitten zu sein scheinen und ggf. höhere Anforderungen, z. B. mehr Flexibilität oder höher angesetzte Lernziele, formulieren, welche durch die Zielgruppe der älteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht erfüllt werden können. Daneben fokussiert das Förderinstrument 13 (PEB-Projekte) laut Fördervorgabe im Vergleich zu den Förderinstrumenten 12 und 14 *neben* der *sozialen Integration* insbesondere *auch* die *berufliche Integration*. Demzufolge könnte das Bestreben der umsetzenden Träger im Förderinstrument 13 in der Gewinnung jüngerer Teilnehmerinnen und Teilnehmer liegen, die tendenziell eher mit den Regularien des Arbeitsmarkts vertraut gemacht werden könnten bzw. von denen eher eine Integration in Beschäftigung erwartet werden kann. Insgesamt scheint die gleichzeitige Förderung älterer Personen neben jüngeren Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der höherschwellig ausgerichteten Maßnahmenangebote ein ambitioniertes Ziel zu sein. Die Bildung leistungshomogener Gruppen am Beispiel dieses Förderinstruments scheint – möglicherweise aufgrund altersbedingt unterschiedlicher Lerngewohnheiten und -tempi – nur bedingt möglich. Eine weitere Unterteilung der Zielgruppen nach der Realisierbarkeit von Projektzielen im Rahmen des Instruments könnte hier ggf. hilfreich sein, um leistungshomogenere Gruppen zu bilden.

Die Erreichung von *Menschen mit Migrationshintergrund* ist über die gesamte Prioritätsachse B hinweg unterschiedlich gut gelungen, wobei diese spezifische Zielgruppe in den Fördervorgaben auch *nicht explizit* angesprochen wird (vgl. hierzu SenWEB 2020). Über die gesamte Prioritätsachse B weisen jedoch beinahe die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (49,9 %) einen Migrationshintergrund auf. Lediglich im Wirkkanal (1) liegt der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund mit 23,2 %⁸¹ relativ deutlich unterhalb der Vergleichswerte im Wirkkanal (2) mit 40,4 % und im Wirkkanal (3) mit 59,3 %. Die höchsten Anteile an Personen mit Fluchthintergrund weisen dabei gleichfalls die Förderinstrumente im Wirkkanal (3) auf. Menschen mit Behinderungen werden hauptsächlich über das Förderinstrument 11 im Wirkkanal (1) erreicht, wobei dieses Instrument explizit Menschen mit Behinderungen adressiert. Die Anteile in den anderen Förderinstrumenten

⁸⁰ Vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 6.3.1.

⁸¹ Wobei hier auf das überproportionale Ungleichgewicht im Wirkkanal (1) hingewiesen ist, wonach 76,3 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Förderinstrument 9 des Wirkkanals (1) einen Migrationshintergrund aufweisen und nur 18,3 % im Förderinstrument 10 des selbigen Wirkkanals (1).

liegen demgegenüber weitaus darunter. Von Obdachlosigkeit betroffen sind überproportional viele Personen des Förderinstruments 10, d. h. suchtmittelabhängige Personen im Wirkkanal (2).

Das *Querschnittsziel ökologische Nachhaltigkeit* spielt in den meisten Förderinstrumenten der Prioritätsachse B in der Regel eine untergeordnete Rolle. Ansätze zur Umsetzung dieses Querschnittsziels, die über den ressourcenschonenden Einsatz von Materialien hinausgehen, zeigen sich jedoch bei allen Förderinstrumenten zum Beispiel in Form von Re- und Upcycling Workshops sowie indem Träger in Einzelfällen Schwerpunkte auf ökologische Themen im Rahmen ihrer Projektumsetzung setzen.

Personelle Ebene

Hinsichtlich der *personellen Verankerung* lässt sich aus den Fallstudienresultaten ableiten, dass auf personeller Ebene der Träger der Fokus auf dem Aufbau kulturspezifischer und gleichstellungspolitischer Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt. Kultursensibles Arbeiten wird zum Beispiel durch die Einstellung fremdsprachigen Fachkräftepersonals verfolgt, welches die Landessprache der Betroffenen spricht bzw. mögliche kulturspezifische Hemmnisse der Zielgruppe kennt. Im Falle eines Trägers kommt die Verankerung der Querschnittsziele im Rahmen eines „Ethikkodex“ in der Unternehmensphilosophie zum Ausdruck. In diesem „Ethikkodex“ seien die Querschnittsziele „sehr detailliert fixiert“, welche im Vorfeld ausführlich unter den Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter diskutiert wurden und „mit Leben gefüllt“ würden (ebd., Fallstudieninterview). Hieraus lässt sich ein bewusster Umgang mit den Querschnittszielen *bereits vor* Projektumsetzung ableiten. Angaben zu spezifischen Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Stärkung der Kompetenzen in den drei Querschnittszielen gehen aus den qualitativen und quantitativen Ergebnissen jedoch nicht hervor.

Wenngleich auf Ebene der umsetzenden Träger Beiträge zu den Querschnittszielen geleistet werden (vgl. hierzu ausführlich Kapitel 6), wird übergreifend jedoch nicht deutlich, ob eine systematische Verfolgung der Querschnittsziele erfolgt. Insbesondere die Ergebnisse der Onlinebefragung weisen darauf hin, dass die Querschnittsziele nur punktuell Anwendung finden, indem zum Beispiel nur einzelne Aspekte der Querschnittsziele berücksichtigt werden, bzw. den Zielen unterschiedliche Bedeutung beigemessen wird. Hieran lässt sich die Empfehlung einer systematischen Verfolgung der Querschnittsziele anknüpfen, indem seitens der Fachstellen oder Dienstleister konkretere Anforderungen formuliert werden müssten. Zudem gilt es, die Implementation des Mainstreaming-Prinzips in den Förderinstrumenten weiter zu stärken. So scheint für einen besseren Zugang von Frauen die Ausweitung von alternativen Zugangswegen, etwa durch die Kooperation mit weiteren, frauenspezifischen Einrichtungen, zielführend. Verstärkte Anstrengungen sind zudem erforderlich, um spezifisch Frauen aus traditionell geprägten Familienmustern besser zu erreichen. Hierfür scheinen insbesondere niedrighschwellige frauenspezifische Ansätze erfolgversprechend.

7.3 Bewertung des Beitrags zum Ziel der Armutsreduktion und Reduzierung der sozialen Ausgrenzung

Armutsreduktion

Die übergeordneten Wirkdimensionen, die *Reduzierung von Armut* und von *sozialer Ausgrenzung* bzw. *Förderung der sozialen Inklusion*, werden in der Prioritätsachse B über alle Förderinstrumente hinweg adressiert. In Bezug auf die gesamte Prioritätsachse B lässt sich der Beitrag zur Wirkdimension der *Armutsreduktion* folgendermaßen zusammenfassen:

- Eine direkte Reduzierung von *materieller Armut* erscheint für die Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Förderinstrumenten *nicht* realistisch. Insgesamt lässt sich zwar feststellen, dass über die Förderinstrumente der Wirkkanäle (1) bis (3) ein geringer Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Beschäftigung integriert werden konnte. Allerdings ist fraglich, ob diese zur Überwindung der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen führt. Auch auf Basis der Ergebnisse der Fallstudieninterviews ist anzunehmen, dass ein erheblicher Anteil der nach Projektteilnahme in Beschäftigung integrierten Personen auch weiterhin auf Sozialleistungen angewiesen sein wird. Auf dieser Annahme aufbauend, dass der Austritt aus dem Leistungsbezug bei der Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht eintreten wird, lässt sich schlussfolgern, dass eine Reduzierung von *materieller Armut* weniger realistisch erscheint und der Beitrag der ESF-Förderung in der Prioritätsachse B in dieser Hinsicht begrenzt ist. Zudem liegen auf Basis der Monitoringdaten keine Informationen zu den beruflichen Integrationsverläufen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über den sechsmonatigen Austritt hinaus vor.
- Langfristig gesehen, kann jedoch durch einzelne Förderinstrumente die Reduzierung von *materieller Armut* gefördert werden. Dies trifft insbesondere auf die Förderinstrumente zu, die bereits im Rahmen der Projektmaßnahme ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmer konkrete (berufliche) Perspektiven (wie z. B. die Absolvierung einer beruflichen Ausbildung im Anschluss an die Projektteilnahme) anbieten, die eine qualifikationsadäquate Integration in Beschäftigung in einem weiteren Schritt wahrscheinlicher macht.
- Daneben geht aus den Fallstudieninterviews deutlich hervor, dass die Reduzierung von *materieller Armut* – insbesondere durch die Teilnahme an *nur einem* sowie *zeitlich begrenztem* Projekt – ein sehr weit entferntes Ziel darstellt. Dies ist unter anderem auf das relativ geringe Bildungsniveau der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie auf ihre besonderen Benachteiligungen, wie z. B. langjährige Suchtmittelabhängigkeit, zurückzuführen. Dies lässt in der Mehrheit der Fälle die Aufnahme einer Beschäftigung, die zu einem Einkommen oberhalb der Armutsgrenze beitragen könnte, nicht erwarten. Der Beitrag zur Reduzierung von Armut über eine direkte Integration in Beschäftigung ist demzufolge als sehr gering einzuschätzen. Gerade bei Personen mit niedrigem Bildungsstand ist davon auszugehen, dass sie in der Regel eine Vollzeitbeschäftigung benötigen, um ein Einkommen zu erwirtschaften, das *materielle Armut* reduziert.

Verhinderung von sozialer Ausgrenzung bzw. Erhöhung der sozialen Inklusion

Beiträge zur *Verhinderung von sozialer Ausgrenzung bzw. Erhöhung der sozialen Inklusion* werden über die Förderinstrumente der Prioritätsachse B in Bezug auf zwei Dimensionen geleistet:

- Zum einen werden in einigen Förderinstrumenten durch Gruppenaktivitäten und betriebliche Praxis die sozialen Kompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, die das Zugehörigkeitsgefühl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer steigern können.
- Zum anderen wird über die Integration in Beschäftigung bzw. betriebliche Ausbildung in materieller Hinsicht die Basis für die Teilhabe an der Gesellschaft gelegt. Hier lassen sich jedoch für einen Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Rückschlüsse aus den Monitoringdaten ziehen, wonach sich der Anteil an beschäftigten Personen erhöht bzw. der Anteil an Arbeitslosen sinkt, was zu einer erhöhten beruflichen Integration führt und somit die Verhinderung von sozialer Ausgrenzung unterstützt. Aufgrund der fehlenden Daten zur langfristigen Arbeitsmarktintegration kann die Dauerhaftigkeit beruflicher Integrationen jedoch nicht abschließend beurteilt werden.
- Gleichzeitig bleibt die Erhöhung der sozialen Inklusion nicht einzig auf die Erwerbsintegration beschränkt, sondern kommt durch ein gesteigertes Partizipationsgefühl – welches *soziale Armut* reduzieren kann – zum Ausdruck. So kann für einen Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits durch die *schlichte* Partizipation an den Projekten sowie für einen – wenn auch sehr geringen – Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Beitrag zur sozialen Inklusion geleistet werden. Diesbezüglich gilt es erneut zu berücksichtigen, dass die über die Förderinstrumente der Prioritätsachse B geförderten Zielgruppen sehr divers sind. So kann übergreifend nicht angenommen werden, dass ähnliche qualitative Effekte auf die soziale Inklusion bzw. die Reduzierung von sozialer Ausgrenzung für alle angesprochenen Zielgruppen gleichermaßen erwartet werden können.

7.4 Bewertung des Beitrags zu den Zielen der Strategie Europa 2020

Der Europäische Sozialfonds ist auf die Ziele der Strategie Europa 2020 ausgerichtet und diesen verpflichtet (ESF-OP Berlin 2020a). Die Strategie Europa 2020 zielt darauf ab, die EU in eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft zu verwandeln (Europäische Kommission 2010). Der ESF unterstützt dabei insbesondere die Dimension des „integrativen“ Wachstums, also einer „Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt“ (ebd.: 5). Unter den Kernzielen, die die Mitgliedsstaaten zur Beobachtung der Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie gesetzt haben, ist für die Prioritätsachse B das Kernziel der Armutsbekämpfung maßgeblich. Dieses beschreibt die Zielsetzung, die Zahl der Europäerinnen und Europäer, die unter den nationalen Armutsgrenzen leben, um 25 % zu senken, was insgesamt 20 Millionen Menschen in der EU entspricht.⁸²

Dabei verfolgt der ESF Berlin (2014-2020) den Ansatz, Gruppen mit einem besonders hohen Armutsrisiko zu fördern (vgl. (ESF-OP Berlin 2020). Der Fokus der Prioritätsachse B liegt dabei auf Personen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Dies sind besonders benachteiligte, schwervermittelbare (Langzeit-)Arbeitslose, Nichterwerbstätige, Menschen mit Behinderung, „funktionale Analphabetinnen und Analphabeten sowie ältere Menschen, die aktiviert und deren Beschäftigungsfähigkeit erhöht, sowie deren Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden sollen (ESF-OP Berlin 2020a: 54). Damit soll der ESF in der Prioritätsachse B einen Beitrag zur Verminderung

⁸² Die nationale Armutsgrenze ist definiert als 60 % des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens in jedem Mitgliedstaat.

von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie zur Erhöhung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung leisten.

Der ESF Berlin konzentriert sich somit auf die Armutsbekämpfung durch soziale *und/oder* berufliche Integration (langzeit-)arbeitsloser Personen. Über die ESF-geförderten Maßnahmen kann – wie gezeigt – in Teilen ein Beitrag zur Förderung der sozialen Integration bzw. Erhöhung der gesellschaftlichen Teilhabe der Zielgruppen sowie punktuell ein Beitrag zur (Wieder-)Erlangung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und darüber hinaus zur beruflichen Integration geleistet werden.

Hinsichtlich der Reduzierung von *materieller Armut* lässt sich feststellen, dass der direkte Beitrag der Prioritätsachse B zu diesem Ziel – wie in Kapitel 7.1 dargelegt – als relativ gering einzuschätzen ist. Die Evaluation geht davon aus, dass von den in Beschäftigung integrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer selten ein Einkommen oberhalb der Armutsgrenze erzielt werden kann. Die Integration in Beschäftigung dürfte gerade bei den hauptsächlich adressierten Zielgruppen, den sehr arbeitsmarktfernen Personen bzw. Personen mit geringem Bildungsniveau, i. d. R. nicht ausreichen, um nicht mehr armutsgefährdet zu sein. Grund hierfür ist, dass mit dem von der Zielgruppe zu erwartenden Einkommen eine Vollzeitwerbstätigkeit vorliegen müsste, dieses Beschäftigungsmaß jedoch von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern kaum erreicht werden kann oder aber die erzielbaren Einkommen auch bei einer Vollzeitbeschäftigung nicht bedarfsdeckend in Mehrpersonenbedarfsgemeinschaften sein dürften. Insofern wird über die Integration in Beschäftigung nur ein sehr geringer Beitrag auf dem Weg zur Bekämpfung von materieller Armut geleistet. Wenn auch nicht für alle, aber möglicherweise für einen geringen Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, kann durch die Aufnahme einer geringfügigen oder Teilzeitbeschäftigung langfristig gesehen ein Beschäftigungsverhältnis, das aktuell (noch) keinen Austritt aus der Armut ermöglicht, eine Brückenfunktion für ein Beschäftigungsverhältnis mit entsprechendem Einkommen einnehmen.

Ein größeres Potenzial liegt mittel- und langfristig gesehen dagegen in der Integration in berufliche Ausbildung und in schulische Ausbildung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor, da hierüber ein präventiver Beitrag zur Reduzierung von Armut geleistet werden kann. Hierbei sind vor allem die Zielgruppen der abstinent lebenden Suchtmittelabhängigen oder auch Personen, die beispielsweise nach einer familienbedingten längeren Erwerbsunterbrechung aus der sog. Stillen Reserve heraus einen beruflichen Wiedereinstieg wagen wollen, hervorzuheben. Demzufolge ist der direkte Beitrag zur Armutsreduzierung der Prioritätsachse B über Integration in Beschäftigung als insgesamt relativ gering einzuschätzen, über die Integration zum Beispiel in Ausbildung wird dagegen indirekt ein zusätzlicher Beitrag zur Reduzierung von Armut geleistet.

Im Hinblick auf die Reduzierung von *sozialer Armut* lässt sich darüber hinaus feststellen, dass diese für einen Großteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die ESF-geförderten Maßnahmen erwirkt werden konnte. Das Zugehörigkeitsgefühl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnte durch die Partizipation an Projektmaßnahmen erhöht werden, sodass die eigene – als prekär empfundene Situation – durch die Anerkennung von außen verbessert werden konnte. Hierzu trägt auch bei, dass durch Einbindung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Projekte Erfolgserlebnisse vermittelt werden und Teilnehmerinnen und Teilnehmer Anerkennung von außen – z. B. durch andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Projektverantwortliche, Kooperationspartner des Projektträgers etc. – erfahren.

8. Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Auf Grundlage der Ergebnisse aller durchgeführten Analysen (Kapitel 7) lässt sich zusammenfassend festhalten, dass sich die Förderung (der einer vertiefenden Analyse unterzogenen Förderinstrumente) der Prioritätsachse B – wenn auch in unterschiedlicher Dimension und Intensität – bewährt hat. Unabhängig von der Finanzierungsform sollte die Förderung auch in Zukunft, jedoch mit entsprechenden Modifikationen, grundsätzlich fortgeführt werden. Auf Basis der Befunde der Fallstudienanalyse lassen sich auch übergreifende Einschätzungen und Empfehlungen zur Wirkung aller im Rahmen der Prioritätsachse B geförderten Förderinstrumente ableiten. So zeigt sich sehr deutlich, dass die im Rahmen der Prioritätsachse B anvisierten Zielgruppen zum Großteil besonders fern vom Arbeitsmarkt sind und aufgrund ihrer individuellen Dispositionen deutlich mehr Unterstützung benötigen als Zielgruppen, die in anderen Programmen bzw. durch die Regelförderung angesprochen werden. Die Fördermaßnahmen bieten ihnen einen Weg zurück in strukturierte Verhältnisse und ggf. eine Annäherung an den Arbeitsmarkt. Allerdings führt die Maßnahmenteilnahme nur für einen sehr geringen Teil der Zielgruppen zu einer direkten Integration in Beschäftigung oder Ausbildung.

Die aktuelle Pandemiesituation hat die ohnehin bestehenden Armutsrisiken, denen die durch die Förderung angesprochenen Zielgruppen aufgrund ihrer heterogenen und vielschichtigen Problemlagen ausgesetzt sind, weiter verstärkt. Auch in Zukunft bleiben damit die besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Armutsreduktion und Erhöhung der sozialen Inklusion weiter bestehen. Ein bedarfsgerechtes Reagieren auf diese Bedarfe der Zielgruppen ist konsequenterweise weiterhin geboten. Für die Gewährleistung einer bedarfsgerechten und kontinuierlichen Arbeit durch die umsetzenden Projektträger ist es von großer Bedeutung, dass die Förderung durch das Land Berlin langfristig gesichert ist und die an der Umsetzung beteiligten Akteurinnen und Akteure eine langfristige Planungsperspektive erhalten.

Die übergeordnete Zielsetzung, *materielle Armut* zu reduzieren, scheint auf Basis der vorangestellten Ergebnisse nicht direkt erreicht werden zu können. Das Ziel lässt sich durch die Umsetzung der ESF-geförderten Maßnahmen für eine große Mehrheit der betroffenen Personen nicht realisieren. Offen bleibt allerdings, ob dies allein an den Förderbedingungen des ESF oder komplexer werdenden Problemsituationen der Zielgruppen und/oder Maßnahmenkonzepten der Träger liegt, die mit den sich verändernden Bedarfen der Zielgruppen nicht Schritt halten können. Der hohe Anteil an vorzeitigen Maßnahmenaustritten wird aus Sicht der Evaluation als ein Beleg dafür herangezogen, dass Unterstützungsangebote der geförderten Projekte und individuelle Bedarfssituationen nicht immer übereinstimmen.

Beiträge zur Erhöhung der *sozialen Inklusion* – die nicht einzig über Erwerbsintegration erzielt werden – ließen sich hingegen in der Evaluation deutlich erkennen. Hierfür spricht u. a., dass die individuell empfundene Armut für die betroffenen Personen in Teilen reduziert werden konnte.

Auf Basis der vorliegenden Ergebnisse lassen sich folgende Handlungsempfehlungen formulieren, die ggf. auch für die bereits angelaufenen Planungen in Bezug auf die nächste Förderperiode Impulse bieten können. Die folgenden Empfehlungen richten sich dabei an die für die Förderung relevanten Adressatinnen und Adressaten, hierunter die ESF-Verwaltungsbehörde Berlin und die Fachreferate sowie die umsetzenden Träger.

(1) Gestaltung von Übergängen (u. a. Kooperations- und Netzwerkstrukturen)

Empfehlungen an die ESF-Verwaltungsbehörde, Fachstellen und Träger der Umsetzung

Für eine *erfolgreiche Weitervermittlung* der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Projektabschluss scheint entscheidend, dass die Träger in *etablierte Netzwerk- und Kooperationsstrukturen* (u. a. mit Unternehmen und Betrieben) eingebunden sind. Demzufolge sollte im Rahmen der Projektumsetzung und im Besonderen *bereits vor* Projektstart durch die umsetzenden Träger ein deutlicher Schwerpunkt auf den *Ausbau* bzw. die *Etablierung von Kooperations- und Netzwerkstrukturen* gelegt werden und dieser von fördertechnischer Seite auch konkret in den Fördervorgaben eingefordert werden, um Synergien bestmöglich nutzbar zu machen.

Zudem sollten die Zielgruppen – entsprechend ihrer jeweiligen Voraussetzungen – durch die Projektteilnahme bestmöglich für eine mögliche berufspraktische Tätigkeit *vorbereitet* werden. Die ESF-geförderten Maßnahmen sollten demnach günstige Voraussetzungen für einen reibungslosen Übergang in ggf. Beschäftigung oder Ausbildung schaffen. Hierbei scheint zudem die Notwendigkeit gegeben, konkrete Strategien seitens der Träger zu entwickeln, um Teilnahmeabbrüche zu minimieren bzw. die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Projekt zu halten. Gleichzeitig müssten den Trägern von fördertechnischer Seite mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um eine intensivere Betreuung und Begleitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer seitens der umsetzenden Fachkräfte der Träger gewährleisten zu können.

Eine Integration in Beschäftigung scheint für einen nur sehr geringen Teil der Zielgruppen der Förderinstrumente in der Prioritätsachse B möglich, insofern sollte zukünftig ein deutlicherer Schwerpunkt auf die *Heranführung an den Arbeitsmarkt* gelegt werden. Dabei erweisen sich berufsvorbereitende Kurselemente (u. a. praktische Erprobungen) als maßgeblich. Ebenso ist es wichtig, dass den hier anvisierten Zielgruppen realisierbare, (berufliche) Perspektiven geboten werden und diese eng von den umsetzenden Fachkräften der Träger begleitet werden. Diesbezüglich sollte in den Projekten eine Abschlussorientierung dergestalt ermöglicht werden, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht unmittelbar in Beschäftigung oder Ausbildung einmünden (können), Kompetenzen und Qualifikationen erwerben, die den Einstieg in höherwertige Folgemaßnahmen ermöglichen. Der Erwerb von anrechenbaren Teilqualifikationen, Qualifizierungsbausteinen u. ä. sollte gegeben sein, um Maßnahmenkarrieren zu vermeiden, die keine substanzielle Weiterentwicklung in Bezug auf eine Arbeitsmarktintegration ermöglichen.

(2) Erreichung spezifischer Zielgruppen

Empfehlungen an die Träger der Umsetzung

Zur *verbesserten Erreichbarkeit spezifischer Zielgruppen* und zur Optimierung der Übergänge für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Maßnahmenende (siehe hierzu Empfehlung (1)) könnten sich diesbezüglich auch *verbindliche Kooperationsvereinbarungen* zwischen umsetzenden Trägern, Arbeitsverwaltung sowie Kooperationspartnern in der Umsetzung (wie z. B. Ausbildungsstätten, Fachschulen) als nützlich erweisen. Hiermit könnte insbesondere erreicht werden, dass die ESF-geförderten Angebote, weitere Maßnahmen des Landes sowie die Regelförderung besser miteinander verzahnt werden und Zielgruppen im Rahmen einer kohärenten Förderstrategie unterstützt werden können. Nach den vorliegenden Analyseergebnissen scheint Vernetzungsarbeit häufig als freiwillige und zusätzliche Eigenleistung *neben* der eigentlichen Projektarbeit durch die Träger und den Kooperationspartnern geleistet zu werden. Bestehende Potenziale der Vernetzung für

die Zielstellung, Zielgruppen effektiv an Ausbildung und an den Arbeitsmarkt heranzuführen, können damit nur in Einzelfällen, abhängig vom Engagement der Träger und damit nicht systematisch erschlossen werden.

In einigen Förderinstrumenten der Prioritätsachse B wurde u. a. auf die teils *erschwerte Ansprache* von *Frauen* (insbesondere aus traditionell geprägten Familienmustern) sowie von *älteren Personen*, die bereits über einen längeren Zeitraum aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind, hingewiesen. Offensichtlich reichen hier die üblichen Kommunikations- und Informationswege nicht aus. Um mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Zielgruppen zu erreichen, sollten daher spezifische Strategien zur Erreichung und gezielteren Ansprache dieser Gruppen durch die Förderung, die Konzepte der Träger, aber auch im Rahmen von Vernetzungstreffen der Projektträger im Sinne gemeinsamer Kommunikationsstrategien in den Fokus gerückt werden. Diesbezüglich kann z. B. auch eine stärkere Vernetzung der Träger mit frauenspezifischen Einrichtungen richtungsweisend sein.

Empfehlungen an die ESF-Verwaltungsbehörde, Fachstellen und Träger der Umsetzung

Darüber hinaus hat sich im Rahmen des Förderinstrumentes 13neu ein *sozialräumlicher Ansatz* zur Erreichung von Alleinerziehenden bzw. jungen Frauen bewährt. Die *wohnnortnahe Ansprache* der Zielgruppen sowie die *wohnnortnahe Projektumsetzung* scheinen in Teilen für die vergleichsweise hohen Anteile von Alleinerziehenden verantwortlich zu sein, die keine langen Wege in Kauf nehmen müssen, um am ESF-Projekt teilnehmen zu können und für die damit eine gute Vereinbarkeit von Erziehungsaufgaben und Projektteilnahme möglich ist. Der sozialräumliche Ansatz könnte dabei zur Rekrutierung spezifischer Zielgruppen auch in anderen Förderinstrumenten – in denen der sozialräumliche Kontext bislang unberücksichtigt blieb – dienen und die Erreichung der Querschnittsziele damit unterstützen. Eine unzureichende Kinderbetreuung ist insbesondere für alleinerziehende Personen ein Teilnahmehemmnis. Um diesen Zielgruppen die Teilnahme zu erleichtern, wäre die Einrichtung einer parallel zur Maßnahmenteilnahme angebotenen, lokalen Kinderbetreuung denkbar.

(3) Neuausrichtung der Zielgruppen und Projektinhalte

Empfehlungen an die ESF-Verwaltungsbehörde, Fachstellen und Träger der Umsetzung

In einzelnen Förderinstrumenten spiegelt sich eine *hohe Diversität innerhalb der Zielgruppen*, insbesondere hinsichtlich ihres Alters und ihres Bildungsniveaus sowie ihrer Arbeitsmarktferne wider. Es scheint eine große Herausforderung für die umsetzenden Träger darzustellen, *innerhalb eines Förderinstrumentes* ältere und jüngere Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit sehr unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen (hinsichtlich ihres Bildungsstands oder ihrer Arbeitsmarktferne) gleichermaßen erfolgreich unterstützen zu können. Wie in Kapitel 6 näher ausgeführt, ist ein hoher Anteil an vorzeitigen Maßnahmenabbrüchen auf Personen mit hohem Bildungsniveau zurückzuführen. Dies kann u. a. daran liegen, dass die Angebote in den Projekten als nicht zielführend vor dem Hintergrund des eigenen Unterstützungsbedarfs von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erachtet werden. Eine weitere Erklärung ist, dass die Projektinhalte entweder zu voraussetzungsvoll sind und zu Überforderung führen oder umgekehrt, auch als zu wenig voraussetzungsvoll wahrgenommen werden. Auch die mangelnde Abschlussorientierung bzw. Verwertbarkeit erworbener Teilnahmezertifikate, die keine am Arbeitsmarkt verwertbaren Qualifikationen dokumentieren, könnte ein Faktor sein, der Teilnehmerinnen und Teilnehmer veranlasst, vorzeitig das ESF-

Projekt zu verlassen. Die Bildung leistungshomogener Gruppen scheint insgesamt problematisch, wonach eine Unterteilung hinsichtlich der Zielgruppen und der zu erfüllenden Projektziele im Rahmen solcher Förderinstrumente denkbar wäre. Hier lässt sich die Empfehlung an die umsetzenden Träger aussprechen, dass hochschwellige bzw. niedrigschwellige Maßnahmenangebote innerhalb eines Förderinstrumentes die jeweiligen Zielgruppen mit ihren konkreten Bedarfen adressieren und dadurch die Projekterfolge zielgerichteter erreicht werden könnten. Um dies zu erreichen könnten vorgeschaltete Auswahltage hilfreich sein, in denen die individuell vorliegenden Kompetenzen, Motivation, Erwartungen, Leistungsfähigkeit, etc. auch in gruppendynamischen Prozessen bewertet werden können.

(4) Ganzheitliche Betreuung und Begleitung der Zielgruppen

Empfehlungen an die ESF-Verwaltungsbehörde, Fachstellen und Träger der Umsetzung

Im Rahmen der Fallstudien wurden Ansätze als erfolgsversprechend benannt, die neben berufsvorbereitenden Qualifizierungsmaßnahmen (laut Fördervorgaben) *auch* die individuellen und gesundheitlichen Themen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Blick nehmen. Dabei erweisen sich Angebote zur Einzelfallberatung und zum Coaching als erfolgskritisch. Auch bei zukünftigen Förderangeboten, die mit Zielgruppen mit multiplen Problemlagen arbeiten, sollte daher ein *ganzheitlicher Ansatz* verfolgt werden. Dies setzt auch hier wieder voraus, dass die umsetzenden Träger im Land Berlin gut vernetzt sind und im Bedarfsfall eine Weitervermittlung angestoßen werden kann, sofern sich eine andere Einrichtung für die betroffene Person besser eignet.

Daneben haben sich im Besonderen für die Zielgruppe der suchtmittelabhängigen Personen *offene Projektformate* (wie z. B. „offene Fahrradwerkstätten“) als förderlich erwiesen, indem die Zielgruppe das Angebot der Träger innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens (ohne festen Start- und Endzeitpunkt) aufsuchen können. Das informelle Format bietet dem Fachpersonal einen besseren Zugang zu den oftmals sehr schwer zugänglichen Zielgruppen. Daneben könnte sich ergänzend die Aufnahme von Praktika als systematisches Element der Förderung empfehlen. Damit ließen sich die berufspraktische Komponente und die Abschlussorientierung (bzw. der Nachweis erworbener Kompetenzen und Qualifikationen) verbessern.

(5) Fortführung von Maßnahmenangeboten

Empfehlungen an die ESF-Verwaltungsbehörde und die Fachstellen

Wie in Punkt (4) empfohlen, erweisen sich *Coaching- bzw. Einzelberatungsangebote* in der Förderung besonders benachteiligter Zielgruppen als besonders förderlich. Diese sollten *auch nach Maßnahmenende* bei den umsetzenden Trägern *fest installiert* werden, wenn Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Beschäftigung, Ausbildung oder Weiterbildung einmünden. Bei der Arbeit mit besonders benachteiligten Zielgruppen sollte *auch nach* erfolgreicher Integration in Beschäftigung weiterhin sozialpädagogische Begleitung geleistet werden. Eine qualitativ hochwertige, sozialpädagogische Betreuung und Begleitung seitens der Träger habe sich über die Förderinstrumente hinweg als wichtiger Faktor, sowohl für die Erhöhung der sozialen Integration als auch für die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwiesen. Diesbezüglich ist zu bedenken, dass entsprechend mehr Ressourcen eingebracht werden müssen, um eine intensive Betreuung und Begleitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Fachkräfte der Träger gewährleisten zu können. Um gutes sozialpädagogisches Personal für die Projektarbeit zu rekrui-

tieren, benötigt es gute Arbeitsbedingungen, wie z. B. regelmäßige Supervisionen, Hilfe in der Arbeit mit den Zielgruppen sowie Workshops und Erfahrungsaustausch zwischen sozialpädagogischen Fachkräften.

(6) Entwicklung eines Indikators zur Messung der gesellschaftlichen bzw. sozialen Teilhabe

Empfehlungen an die ESF-Verwaltungsbehörde und die Fachstellen

Trotz der hohen Wertigkeit des Wirkungsbereichs der Förderung der *gesellschaftlichen* bzw. *sozialen Teilhabe* liegen auf Basis der Monitoringdaten keinerlei Informationen (bzw. messbaren Indikatoren) zu den beiden Ergebnisgrößen vor. Demzufolge lässt es sich nicht überprüfen und bewerten, ob, in welchem Maße und zu welchem Zeitpunkt die Förderung insgesamt zu einer Verbesserung der gesellschaftlichen bzw. sozialen Teilhabe beiträgt. Die von den in den Fallstudien einbezogenen Interviewpersonen subjektiv geäußerten Einschätzungen folgen demzufolge keinen allgemein anerkannten und/oder klar definierten Kriterien. In welchem Maße die Förderung neben den geäußerten Wahrnehmungen der Interviewpersonen tatsächlich zur Reduzierung von Ausgrenzung und Diskriminierung beitragen, ist zwar gewünscht, letztlich aber nicht bekannt.

Die *Entwicklung eines eigenständigen Indikators zur Messung der gesellschaftlichen bzw. sozialen Teilhabe* wäre diesbezüglich denkbar. Auf Grundlage eines solchen Indikators ließen sich eingeschränkte Teilhabechancen, wie z. B. Ängste und Sorgen, gesundheitliche Probleme oder Wohnbedingungen der Betroffenen als „weiche“ Indikatoren mit „hart“ belastbaren Faktoren, wie Beschäftigungssituation, Einkommen, etc. abfragen. Diesbezüglich lassen sich auf Basis bestehender Literatur vier Teildimensionen gesellschaftlicher bzw. sozialer Teilhabe identifizieren, die wiederum in ihrer Gesamtheit das Ausmaß sozialer Teilhabe bzw. Ausgrenzung bestimmen (u. a. Bartelheimer 2007; Böhnke 2006; Kronauer 2009). Hierunter zählen die *Zugehörigkeit* in Form von wahrgenommenen Rechten oder dem Zugang zu Sicherheitssystemen; *Verhinderung von Armut* in ihren verschiedenen Dimensionen (u. a. Einkommen, Bildung und Wohnsituation bzw. Lebensstandard); *gesellschaftliche* (soziale (Unterstützungs-)Netzwerke, soziale Isolation) und *politische Partizipation* (politische Entfremdung); eine aus den ersten drei Aspekten *resultierende Selbsteinschätzung bzw. Wahrnehmung* zur gesellschaftlichen Teilhabe und Position in der Gesellschaft. Die Dokumentation von Entwicklungen in diesen Bereichen erscheint zentral, um künftig nach einheitlichen Kriterien bewerten zu können, ob mit den Projekten tatsächlich entsprechende Fortschritte bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erreicht werden können. Zu klären wäre allerdings, ob eine solche Erfassung systematisch für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen des Monitorings erfolgen kann und für die Steuerung der Förderinstrumente einen erkennbaren Mehrwert verspricht oder ob Informationen für einen Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer – z. B. im Rahmen künftiger Evaluierungen – ausreichend wären.

(7) Erweiterung der projektbezogenen Förderzeiträume

Empfehlungen an die ESF-Verwaltungsbehörde und an die Fachstellen

Der *Projektzeitraum* wird von den umsetzenden Fachkräften der Träger als *zu kurz* eingeschätzt, um Erfolge in der Zusammenarbeit mit den mehrheitlich besonders benachteiligten Zielgruppen zu erzielen. Insbesondere bei den hier im Rahmen der Prioritätsachse B adressierten Zielgruppen werde deutlich mehr Zeit benötigt, um als Fachkraft bedarfsgerecht agieren zu können und dadurch Erfolge hinsichtlich der Integrationsperspektiven der Zielgruppen zu erzielen. Diesbezüglich sehen sich die umsetzenden Fachkräfte der Träger in einem Zielkonflikt, zur Erfüllung der

quantifizierbaren Erfolge einerseits und einer am Individuum orientierten Arbeitsweise andererseits. Bei einer Weiterführung der Förderung könnte in Zukunft ein längerer projektbezogener Förderzeitraum in Betracht gezogen werden. So können sich die Träger längerfristig und verstärkt der Weiterentwicklung ihrer Projektinhalte widmen.

Empfehlungen an die Träger der Umsetzung

Neben dem Übergang in eine institutionelle bzw. strukturelle Förderung über reine Landesmittel könnte auch ein effektiveres Anschlussmanagement – also die Vermittlung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in weiterführende Angebote anderer Einrichtungen hilfreich sein. Dies ginge allerdings nur mit einem entsprechenden Anschlussmanagement (auf individueller Ebene) und einer verstärkten Kooperation mit Trägern anderer Förderprogramme bzw. der Regelangebote.

(8) Erhöhung der Transparenz in der Förderung

Empfehlungen an die ESF-Verwaltungsbehörde, die Fachstellen und die Träger der Umsetzung

Die Erhöhung der Transparenz hinsichtlich der ESF-Vorgaben scheint für die Zukunft von Belang zu sein. In den Fallstudien zeigte sich, dass die umsetzenden Fachkräfte der Träger aufgrund des teils zu großen Spielraums durch inhaltlich nicht immer eindeutige Formulierungen in den Fördervorgaben *nicht* wussten, wie diese *konkret* umzusetzen sind. Hier scheint ein Defizit in der Kommunikation zwischen Leitungs- und Fachkräften der Träger zu bestehen, wonach Optimierungsbedarf besteht. Dabei könnten sich übergreifende Fortbildungsangebote (durch Fachstellen, umsetzende Stellen) als hilfreich erweisen. Zudem sollte zum einen von strategischer Ebene auf Umsetzungsebene klar kommuniziert werden und transparent gemacht werden, was von den Projektträgern erwartet wird. Dies meint eine Schärfung der Fördervorgaben und Füllung dieser mit Inhalt. Zum anderen gilt für die instrumentenverantwortlichen Fachstellen, die kommunizierten Bedarfe der Projektträger mitzubedenken und gegebenenfalls eine Um- bzw. Nachsteuerung vorzunehmen. Gleichzeitig gilt abzuwägen, ob zusätzliche Fördervorgaben die als positiv empfundene Flexibilität in der Ausgestaltung der Projektarbeit der Träger einschränken.

(9) Umsetzung der Querschnittsziele

Empfehlungen an die ESF-Verwaltungsbehörde, die Fachstellen und die umsetzenden Träger

Darüber hinaus sollten die Potenziale in der Projektarbeit für die Erreichung bzw. Umsetzung der Querschnittsziele stärker genutzt werden. Die in den formellen Vorgaben zwar verankerten, aber nicht weiter konkretisierten Querschnittsziele „Gleichstellung“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „ökologische Nachhaltigkeit“ führen auf Trägerebene zu einem unterschiedlichen Verständnis und zu einer voneinander abweichenden Intensität der Berücksichtigung. Erforderlich erscheinen vor diesem Hintergrund Maßnahmen zum systematischen Kompetenzaufbau bei den Fachkräften bezüglich der Querschnittsziele. Zudem sollten klarere Erwartungsvorgaben und Zielformulierungen in den Fördervorgaben (Projektauswahlkriterien) verankert werden und ein stärkerer Austausch zu den Querschnittszielen mit den an der Förderung beteiligten (externen) Kooperationspartnern erfolgen, um ein einheitliches Verständnis zu den Zielen zu generieren.

Literatur

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019): Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2019. Online verfügbar unter: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/produkte/regionalersozialbericht.asp> (Abgerufen am 09.11.2020).
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2020): Lange Reihen Berlin und Brandenburg. Arbeitslose. Korrektur vom 16.07.2020. Online verfügbar unter: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/statistiken/langereihen.asp?Ptyp=450&Sageb=13002&creg=BBB&anzwer=5> (Abgerufen am 03.12.2020).
- Apel, Helmut (2009): Das methodische Konzept der Fallstudien des ISG.
- Apel, Helmut/Fertig, Michael (2008): Operationalisierung von Beschäftigungsfähigkeit – Ein methodischer Beitrag zur Entwicklung eines Messkonzepts.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland: ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. wbv.
- BA (2014): Arbeitsmarkt in Zahlen – Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Quartalszahlen).
- BA (2015): Arbeitsmarkt in Zahlen – Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Quartalszahlen).
- BA (2016): Arbeitsmarkt in Zahlen – Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Quartalszahlen).
- BA (2017): Arbeitsmarkt in Zahlen – Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Quartalszahlen).
- BA (2018): Arbeitsmarkt in Zahlen – Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Quartalszahlen).
- BA (2019a): Arbeitsmarkt in Zahlen – Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Quartalszahlen).
- BA (2019b): Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen. Online verfügbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Menschen-mit-Behinderungen/generische-Publikation/Arbeitsmarktsituation-schwerbehinderter-Menschen.pdf?__blob=publicationFile&v=7 (Abgerufen am 01.12.2020).
- BA (2020): Arbeitsmarkt in Zahlen - Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf. Stand: Januar 2020.
- Bartelheimer, Peter (2007): Politik der Teilhabe: ein soziologischer Beipackzettel. Fachforum: Analysen & Kommentare. Friedrich-Ebert-Stiftung.
- BMAS (2014): Operationelles Programm ESF Bund Deutschland 2014 bis 2020. Online verfügbar unter: https://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Meldung_Pressemitteilungen/2014/2014_10_21_op.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Abgerufen am 10.03.2020).
- Böhnke, Petra (2006): Soziale Ausgrenzung als allgemeines Lebensrisiko? Befunde zu einer populären Zeitdiagnose. In K.-S. Rehberg (Hrsg.). Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede: Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München. Teilbd. 1 und 2 (S. 4191-4209). Frankfurt am Main: Campus Verl.
- Boockmann, Bernhard/Brändle, Tobias/Klee, Günther/Kugler, Philipp/Laub, Natalie/Sippli, Khira/Fuchs, Philipp/Verbeek, Hans (2019): Evaluation des ESF-Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – Zwischenbericht 2019 –.
- BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2017): 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. S. 48.
- Bundesregierung (2017): Lebenslagen in Deutschland Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

- Destatis (2017): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt. Online verfügbar unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00051965/2010410167004_korr29102019.pdf (Abgerufen am 01.12.2020).
- Destatis (2018): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt. Online verfügbar unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00051967/2010410177004_korr29102019.pdf (Abgerufen am 01.12.2020).
- Destatis (2019): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt. Online verfügbar unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00055421/2010410187004_korr24032020.pdf (Abgerufen am 01.12.2020).
- Destatis (2020a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/_inhalt.html#sprg233540 (Abgerufen am 14.01.2021).
- Destatis (2020b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/auslaend-bevoelkerung-2010200197004.pdf?__blob=publicationFile (Abgerufen am 01.12.2020).
- Destatis (2020c): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Publikationen/Downloads-Erwerbstaetigkeit/erwerbsbeteiligung-bevoelkung-2010410187004.pdf?__blob=publicationFile (Abgerufen am 10.03.2021).
- EFG (2015): Vergabeunterlagen zur Beschaffung von Konzeptionierungs- und Umsetzungsleistungen betreffend das ESF-Förderinstrument Nr. 9 des Landes Berlin „Alphabetisierungsangebote für funktionale Analphabeten/innen einschließlich schulische und berufliche Bildung von Inhaftierten“. Externes AZ 09.2015-10-26, Veröffentlichung auf der Berliner Vergabepattform am 26.10.2015. Online verfügbar unter: https://www.efg-berlin.eu/wp-content/uploads/2017/01/Ausschreibung_Instrument9_26102015.pdf (Abgerufen am 03.12.2020).
- ESF-OP Berlin (2020a): Beschäftigung und Kohäsion. Operationelles Programm des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020. Version 3.0. CCI-Nr. 2014DE05SFOP005.
- ESF-OP Berlin (2020b): Beschäftigung und Kohäsion Operationelles Programm des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020, CCI-Nr. 2014DE05SFOP005, Beschluss der Kommission vom 09.12.2014, Berlin 2015.
- Europäische Kommission (2010): Europa 2020 - Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Online verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/eu2020/pdf/COMPLET%20%20DE%20SG-2010-80021-06-00-DE-TRA-00.pdf> (Abgerufen am 12.03.2020).
- Frey, Regina/Kuhl, Mara (2003): Wohin mit Gender Mainstreaming? Zum Für und Wider einer geschlechterpolitischen Strategie. S. 14.
- Giel, Susanne (2013): Theoriebasierte Evaluation. Konzepte und methodische Umsetzungen. Waxmann.
- Giesecke, Johannes/Groß, Martin (2002): Befristete Beschäftigung: Chance oder Risiko? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 54/1, S. 85–109.
- Grotluschen, Anke/Buddeberg, Klaus/Dutz, Gregor/Heilmann, Lisanne/Stammer, Christopher (2019): LEO 2018 - Leben mit geringer Literalität. Online verfügbar unter: <http://blogs.epb.uni-hamburg.de/leo>.
- Gundert, Stefanie/Hohendanner, Christian (2011): Leiharbeit und befristete Beschäftigung: Soziale Teilhabe ist eine Frage von stabilen Jobs. Online verfügbar unter: <http://doku.iab.de/kurzber/2011/kb0411.pdf> (Abgerufen am 19.03.2020).
- Hirseland, Andreas/Lobato, Philipp Ramos/Ritter, Tobias (2012): Soziale Teilhabe durch geförderte Beschäftigung? Das Beispiel des Beschäftigungszuschusses. In: WSI-Mitteilungen, Jg. 65/2, S. 94–102.

- Hohendanner, Christian/Walwei, Ulrich (2013): Arbeitsmarkteffekte atypischer Beschäftigung. In: WSI-Mitteilungen, Jg. 66/4, S. 239–246.
- ISG, IfS (2020): Ergebnisse und Wirkungen in Prioritätsachse C – Förderung von Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen. Programmtheorie.
- Kellog Foundation (2004): Using Logic Models to bring together Planning, Evaluation and Action. Logic Model Development Guide. W.K. Kellog Foundation.
- Kronauer, Martin (Hrsg.). (2009). Inklusion und Weiterbildung: Reflexionen zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Gegenwart (Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung). Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Maaz, Kai (2017): Chancengerechtigkeit im deutschen Bildungssystem (Blickwinkel).
- Mayne, John (2008): Contribution analysis: An approach to exploring cause and effect. In: ILAC Brief, Jg. 16. Online verfügbar unter: <https://cgspace.cgiar.org/handle/10568/70124> (Abgerufen am 03.12.2020).
- Pimminger, Irene (2016): Armut und Armutsrisiken von Frauen und Männern - Ein Update. Online verfügbar unter: https://www.esf-querschnittsziele.de/fileadmin/DATEN/Publikationen/expertise_armut_140416.pdf (Abgerufen am 12.03.2020).
- Ratschinski, Günter (2009): Selbstkonzept und Berufswahl. Eine Überprüfung der Berufswahltheorie von Gottfredson an Sekundarschülern. Waxmann.
- Rogers, Patricia J./Petrosino, Anthony/Huebner, Tracy A./Hacsi, Timothy A. (2004): Program theory evaluation: Practice, promise, and problems. In: New Directions for Evaluation, Jg. /87, S. 5–13.
- SenBJF (2019): Blickpunkt Schule, Tabellen – Allgemeinbildende Schulen 2018/2019. Online verfügbar unter: <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungsstatistik/> (Abgerufen am 01.12.2020).
- SenGPG (2018): Berliner Suchthilfestatistik 2018.
- SenWEB (2020): Projektauswahlkriterien in der Fassung des Beschlusses des Berliner Begleitausschusses am 30.03.2020. Online verfügbar unter: <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/informationen-fuer-projekttraeger/artikel.104542.php> (Abgerufen am 03.12.2020).
- SenWTF (2015): Bewertungsplan zum Operationellen Programm des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020. Beschäftigung und Kohäsion. Online verfügbar unter: <https://digital.zlb.de/viewer/metadata/16298512/1/> (Abgerufen am 24.11.2020).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020a): Erwerbstätige in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2019. Online verfügbar unter: https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2020-03/ETR_R1B1_2019FS1.pdf.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020b): SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bundesländer. Online verfügbar unter: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/mindestsicherung/sgb-ii> (Abgerufen am 14.01.2021).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020c): Statistik der allgemeinbildenden Schulen, Absolventen/Abgänger allgemeinbildender Schulen nach Geschlecht und Abschlussarten.
- Steuten, Ulrich (2014): Literalität und Stigma. In: Literalität und Stigma, Jg. /02/2014. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.3278/HBV1402W125> (Abgerufen am 26.03.2021).
- Sthamer, Evelyn/Brülle, Jan/Opitz, Lena (2013): Inklusive Gesellschaft – Teilhabe in Deutschland. Soziale Teilhabe von Menschen in prekären Lebenslagen. Online verfügbar unter: <https://d-nb.info/1074316266/34> (Abgerufen am 20.05.2020).
- Thomsen, Stephan/Haaren, Friederike von/John, Katrin/Thiel, Hendrik (2015): Risiken verschiedener atypischer Beschäftigungsformen für die berufliche Entwicklung und das Erwerbseinkommen im Lebenslauf. Online verfügbar unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a-305-3-endbericht-risiken-verschiedener-atypischen-beschaefigungsformen.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (Abgerufen am 12.03.2020).

Anhang

- Anhang 1** **Programmtheorie zur Prioritätsachse B im ESF Berlin.**

- Anhang 2** **Fragebogen zur standardisierten, online-gestützten Befragung mit Trägern der Umsetzung der Prioritätsachse B im ESF Berlin 2014-2020.**

- Anhang 3** **Leitfadengestützte Interviews im Rahmen der in den Förderinstrumenten 10 und 13neu (PEB-Projekte) durchgeführten Fallstudien.**
 - Anhang 3.1** **Generalleitfaden für die thematische Fallstudie im Förderinstrument 10: „Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung von Drogenabhängigen/Suchtmittelgefährdeten“.**

 - Anhang 3.2** **Generalleitfaden für die thematische Fallstudie im Förderinstrument 13: „Innovative lokale Modellprojekte zur Beschäftigungsförderung von Benachteiligten (Typ: PEB*) inklusive Mikroprojekte (Typ: LSK)“.**

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK



IfS Institut für Stadtforschung und
Strukturpolitik GmbH



Wissenschaftliche Begleitung und operative Planung der Förderperiode 2014 bis 2020 im Europäischen Sozialfonds (ESF)

Vertiefende Bewertungsstudie:

Ergebnisse und Wirkungen in Prioritätsachse B – Förderung der sozialen Inklusion
und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Programmtheorie

Stand 27.08.2020

Ansprechpersonen: Marco Puxi | tel. 030/650 43 90 | puxi@isg-institut.de
Theresa Kunze | tel. 030/235 777 54 | kunze@isg-institut.de

1. Vorbemerkung

Die Evaluierung der Prioritätsachse B des ESF Berlin 2014–2020 ist als theoriebasierte Wirkungsanalyse angelegt. Als Grundlage für die theoriebasierte Wirkungsanalyse wurde zunächst eine Dokumenten- und Literaturanalyse relevanter Programmdokumente (mitunter Operationelles Programm ESF-Berlin 2014–2020, Projektauswahlkriterien, Projektausschreibungen, Förderaufrufe und ggf. Vergabeunterlagen) zur Steuerung und Umsetzung der Förderung in der Prioritätsachse B durchgeführt. Auch die Halbzeitbewertung der Evaluation der vergangenen Förderperiode (2007–2013) wurde mit einbezogen (siehe hierzu Sen-WEB 2012). Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die sog. „Programmtheorie“ der Prioritätsachse B zu rekonstruieren und in Form eines „logic chart“ (vgl. Abbildung 1) in grafisch übersichtlicher Form aufzuarbeiten¹.

Bei der Rekonstruktion einer Programmtheorie wird herausgearbeitet, welche Ursache-Wirkungsbeziehungen zwischen dem ESF-Mitteleinsatz („Input“) und der Durchführung von entsprechenden Maßnahmen („Aktivitäten“) mit den durch das Förderinstrument anvisierten Zielgruppen („Output“) einerseits, und den erwarteten Ergebnissen („results“) und Wirkungen („impacts“) andererseits beabsichtigt wurden. Die der Förderung zugrunde liegenden Annahmen bzw. Hypothesen über die Wirkungszusammenhänge zwischen Aktivitäten, Output und Ergebnissen (ggf. auch Wirkungen/Impacts), die bei Programmerstellung erwartet wurden, werden demzufolge nachgezeichnet. Wirkungszusammenhänge werden hierbei im kausalen Sinne verstanden, also als ursächlich auf den ESF zurückführbare Ergebnisse. Dies setzt voraus, dass andere Faktoren, sog. externe Rahmenbedingungen wie die wirtschaftliche Entwicklung, die ebenfalls auf die erwarteten Ergebnisse und Wirkungen Einfluss nehmen können, bei der Rekonstruktion der Programmtheorie identifiziert und herausgearbeitet werden.

Während sich die Veränderungen auf der Output-Dimension noch relativ eindeutig auf die ESF-geförderten Interventionen zurückführen lassen, sind die langfristigen Veränderungen – sofern sie beobachtet werden können – zumeist nur indizienhaft mit der Interventionsmaßnahme in einen kausalen Zusammenhang zu bringen. Vor allem hier ist es also notwendig, möglichst genau alle Faktoren auch außerhalb der ESF-Förderung herauszuarbeiten, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf die beabsichtigten Wirkungen haben. Denn es ist davon auszugehen, dass das Programm lediglich einer von mehreren Einflussfaktoren auf das Ergebnis ist. Für eine angemessene Bewertung der Förderwirkungen müssen diese externen Effekte Berücksichtigung finden. Darüber hinaus spielt bei der Wirkungsbewertung auch die Frage nicht-intendierter Effekte eine Rolle, d. h. inwieweit durch die Förderung auch Effekte erreicht wurden, die eigentlich nicht beabsichtigt waren (sog. „Nebeneffekte“).

Die hier vorgelegte Programmtheorie fasst die Ursache-Wirkungsbeziehungen für die Prioritätsachse B zusammen, die auf Basis der oben dargestellten Dokumente herausgearbeitet werden konnten. Im Nachgang wurde die Programmtheorie anhand der durch eine am 27.08.2020 durchgeführten Fokusgruppe mit Vertreterinnen von Verwaltungsbehörde, Fachreferaten und zwischengeschalteten Stellen gewonnenen Erkenntnisse modifiziert und konkretisiert.

2. Entwurf der Programmtheorie auf Basis der Dokumenten- und Literaturanalyse

Die Förderung aus den ESI-Fonds im Land Berlin ist entsprechend der Ausführungen im ESF-OP auf die Ziele der Strategie Europa 2020 für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ausgerichtet

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit stellt der „logic chart“ zwei Hauptwirkkanäle, entsprechend der Investitionsprioritäten 1 und 2, dar (siehe hierzu Abbildung 1).

(SenWEB 2020a: 7). Der ESF unterstützt dabei insbesondere die Bemühungen, einen Beitrag zu den beschäftigungs-, bildungs- und sozialpolitischen Kernzielen der Strategie Europa 2020 zu leisten (ebd.).

Die Prioritätsachse B – *Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung* – ist insbesondere auf die Reduzierung von Armut² und die Stärkung der sozialen Integration und der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsmarkt und damit auf das Armutsbekämpfungsziel der EU 2020-Strategie ausgerichtet. Dabei soll durch die Erwerbsintegration der Betroffenen in existenzsichernde (nachhaltige) Beschäftigung, das Armutsrisiko reduziert bzw. Armut (hier im materiellen sowie sozialen Sinne) überwunden werden. Mit knapp einem Viertel der Mittel des ESF (23,2 % der ESF-Mittel³) legt das ESF-OP des Landes Berlin einen bedeutsamen Schwerpunkt auf die soziale Inklusion durch Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung. Diese Schwerpunktsetzung wird damit begründet, dass soziale Inklusion als vorbereitender Schritt für eine nachhaltige Verbesserung der Beschäftigung im Land Berlin und zur Reduzierung von Armut einen besonderen Stellenwert erfährt. So zeichnet sich das Land Berlin durch hohe Quoten an (Langzeit-) Arbeitslosen sowie durch einen maßgeblichen Anteil an von sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsgruppen aus (SenWEB 2020a: 31, 55). Armut und Arbeitslosigkeit gehen häufig mit sozialer Ausgrenzung einher, sodass die gesellschaftliche Teilhabe der Betroffenen eingeschränkt ist. Demzufolge wird im ESF-OP Berlin explizit auf das besonders hohe Armutsrisiko Erwerbsloser im Land Berlin und auf die Notwendigkeit der Stärkung der Erwerbsfähigkeit dieser Personengruppe hingewiesen (SenWEB 2020a: 55).

Trotz eines anfänglich leichten Rückgangs der Arbeitslosigkeit⁴ seit Beginn der Förderperiode (2014-2020) zeichnete sich im Land Berlin insgesamt eine zunehmende Verfestigung von Arbeitslosigkeit bei bestimmten Personengruppen von Arbeitslosen ab (SenWEB2020a: 15). Verfestigende Langzeitarbeitslosigkeit zeigte sich noch vor Beginn der aktuellen Förderperiode insbesondere bei älteren Personen oder bei Personen, die mit weiteren Benachteiligungen wie Niedrigqualifizierung, fehlende Ausbildungsabschlüsse, mangelnde Schlüsselkompetenzen (z. B. geringe Lese- und Rechtschreibfähigkeiten) und weiteren sozialen Benachteiligungen wie z. B. das Vorliegen eines Migrationshintergrundes oder einer Behinderung konfrontiert sind (ebd.: 95). Ein Blick auf die Arbeitsmarktentwicklung bis vor der Covid-19-Pandemie zeigt jedoch, dass die Zielgruppen von der Arbeitsmarktbelegung in Berlin in den letzten Jahren profitiert haben, und sich ihre Betroffenheit von Arbeitslosigkeit reduziert hat. So haben sich die Arbeitslosigkeit insgesamt sowie Langzeitarbeitslosigkeit, insbesondere auch die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit älterer Menschen, im Zeitraum von 2015 bis 2018 bzw. Anfang 2019 in Berlin rückläufig entwickelt (Bundesagentur für Arbeit 2019; 2020). Gleichzeitig ist jedoch die Armutsgefährdungsquote im Land gestiegen (Statistisches Bundesamt 2019). Im Jahr 2018 war in Berlin rund jede sechste Person (16,5 %) armutsgefährdet (Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2019: 5).

Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2019b) sind Menschen mit (Schwer-)Behinderungen⁵ in

² EU 2020-Kernziel: mindestens 20 Mio. Menschen vor dem Risiko der Armut oder Ausgrenzung bewahren.

³ Hierbei liegt der Anteil, der für soziale Inklusion im Berliner ESF OP vorgesehen ist, deutlich über der Vorgabe nach Artikel 4 Absatz 2 der VO (EU) Nr. 1304/2013 mit mindestens 20 % der ESF-Förderung.

⁴ Seit Beginn der Förderperiode (2014 bis 2020) reduzierte sich die Langzeitarbeitslosigkeit in Berlin um 28.026 Personen auf 38.209 Personen. Die anteilige Langzeitarbeitslosenquote (Langzeitarbeitslose bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) lag 2014 bei 3,6 % und im Jahr 2019 bei 2,0 % (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2019a). Im gleichen Zeitraum wuchs das Bruttoinlandsprodukt kontinuierlich (SenWEB 2020c) und 44,8 Millionen Menschen gingen 2018 einer Erwerbstätigkeit nach, darunter 32,9 Millionen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2019a: 5; 2019b: 11).

⁵ Eine Behinderung ist im 9. Sozialgesetzbuch (SGB IX) folgendermaßen definiert: "Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das

Deutschland deutlich häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als Menschen ohne Behinderung (ebd.). Im Land Berlin leben rund 346.000 Menschen mit einer Schwerbehinderung (Statistik Berlin Brandenburg 2019), davon sind rund 8.700 schwerbehinderte Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2019c).

In der Gesamtheit wird von der **Förderung der sozialen Inklusion** in Prioritätsachse B ein **Beitrag zur Senkung der (Langzeit-)Arbeitslosenquote** bzw. **Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit** erwartet, um **Diskriminierung** und **Armut** zu **reduzieren**.

Tabelle 1: Investitionspriorität, spezifische Ziele und Förderinstrumente der Prioritätsachse B.

Investitionspriorität	Spezifisches Ziel	Förderinstrument
9j) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	B.1 Stärkung der sozialen Integration und der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsmarkt	9. ⁶ Alphabetisierungsangebote für funktionale Analphabeten/innen 10. Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung von Drogenabhängigen/Suchtmittelgefährdeten 11. Berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen
	B.2 Integration von besonders arbeitsmarktfernen und von sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen durch lokale Initiativen	12. Bürgerschaftliches Engagement (BE) 13(neu). ⁷ Innovative lokale Modellprojekte zur Beschäftigungsförderung von Benachteiligten (PEB) inklusive Mikroprojekte (LSK)

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf ESF-OP Berlin 2014–2020 (SenWEB 2020a).

Die **Investitionspriorität 9j**⁸ ist mit dem **Spezifischen Ziel B.1 Stärkung der sozialen Integration und der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsmarkt** und dem **Spezifischen Ziel B.2 Integration von besonders arbeitsmarktfernen und von sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen durch lokale Initiativen** **jeweils** auf die **Verbesserung der Qualifizierung** von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen mit dem **Ziel der langfristigen bzw. nachhaltigen Erwerbsintegration** in den Arbeitsmarkt oder – sofern dies auf direktem Weg nicht realisierbar erscheint – auf die Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt als Voraussetzung für eine (spätere) Integration ausgerichtet (SenWEB 2020a: 16f., 28, 59). Über eine soziale und/oder berufliche Integration sowie Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen der Zielgruppe soll dem Anspruch der Reduzierung von Armut – im Sinne von materieller und

Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist." (Sozialverband VdK Deutschland e. V. 2020). Menschen sind schwerbehindert, sofern „ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 156 rechtmäßig im Geltungsbereich“ des Sozialgesetzbuches haben (Sozialgesetzbuch [SGB IX] 2020).

⁶ Seit 2018 ist die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz nicht mehr an der Umsetzung des Förderinstrumentes 9b mit der ursprünglich adressierten Zielgruppe der Strafgefangenen/Inhaftierten beteiligt (EFG GmbH 2015). Die Unterteilung des Förderinstrumentes in 9a und 9b wurde dennoch beibehalten, da frei gewordene finanzielle Mittel zur Förderung von zwei Lernhäusern von Volkshochschulen eingesetzt wurden. Demnach trägt das Instrument 9a die Bezeichnung „Alphabetisierungsangebote für funktionale Analphabeten/innen“ und das Instrument 9b „Alphabetisierungsangebote für funktionale Analphabeten/innen in Lernhäusern von Berliner Volkshochschulen“.

⁷ Im Zuge des ersten Änderungsantrags wurden die Förderinstrumente 13 „PEB“ und 14 „LSK“ zusammengelegt, da sich die Träger an Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen seit Beginn der Förderperiode 2014-2020 deutlich weniger beteiligten als ursprünglich erwartet. Die Förderung des Förderinstrumentes 14 (LSK) wurde in das Förderinstrument 13(neu) integriert.

⁸ „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“.

sozialer Armut – und sozialer Ausgrenzung als oberste Wirkgröße nachgekommen werden.

An dieser Stelle sei auf die synonyme Verwendung der Begriffe *soziale Integration* und *soziale Inklusion* in den gesichteten Dokumenten (u. a. OP des ESF Berlin, Projektauswahlkriterien, Förderaufrufe, etc.) hinzuweisen, wonach die Begriffe keine konkrete bzw. differenzierte Definition erfahren. Das Evaluationsteam arbeitet daher konzeptionell und aus Gründen der Einheitlichkeit mit dem Begriff der *sozialen Integration*, wonach die Eingliederung – d. h. eine am Subjekt orientierte Integration – verstanden wird, wodurch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhöht wird. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bzw. *Gesellschaftliche Teilhabe* kann dabei über eine Erwerbsintegration erreicht werden, bleibt aber nicht auf diese beschränkt. Im Rahmen der Fokusgruppe zur Rekonstruktion der Programmtheorie, die am 26.08.2020 durchgeführt wurde, wurde im Kontext der gesellschaftlichen oder sozialen Teilhabe auf die Erwerbsbeteiligung (Ausbildung oder Arbeit) sowie die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen rekurriert. Nach dem Verständnis des Evaluationsteams findet der Begriff der *Inklusion* dagegen zumeist im Kontext von Menschen mit Behinderungen nach dem Leitgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Bundesteilhabegesetz (BTHG)⁹ sowie im Kontext Schule (z. B. im Land Berlin *Inklusive Schule*) Anwendung. *Inklusion*¹⁰ umfasst nach dem Verständnis des Evaluationsteams das *Einschließen*, die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft aller Individuen, unabhängig von ihren persönlichen Dispositionen.

Innerhalb der **Investitionspriorität 9i** werden **fünf Förderinstrumente**, die sich auf die zwei Spezifischen Ziele (B.1 und B.2) verteilen, umgesetzt. Während die Förderinstrumente des Spezifischen Ziels **B.1 zielgruppenorientierte Ansätze** (Förderinstrumente 9–11) darstellen, handelt es sich bei den Förderinstrumenten des Spezifischen Ziels **B.2** (Förderinstrumente 12–13neu) um **stadtteil- und bezirksbezogene Förderansätze**.

Beiträge zum Querschnittsziel *Gleichstellung von Männern und Frauen* wird zum einen dadurch erwartet, dass beim Zugang zur Förderung nach dem Geschlecht nicht diskriminiert wird. Darüber hinaus soll Gleichstellung als übergeordneter Grundsatz verfolgt werden, wobei in den zugrunde gelegten Dokumenten jedoch Angaben darüber fehlen, was Ziele, konkrete Inhalte und zugrunde liegende Konzepte dieses „übergeordneten Grundsatzes“ sind. In Bezug auf die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung verfolgt der ESF Berlin eine Doppelstrategie, wonach einerseits ein Mainstreaming Ansatz verfolgt wird (d. h. die Förderung soll allen Personengruppen mit Unterstützungsbedarf gleichermaßen zugänglich sein) und andererseits ein zielgruppenspezifischer Ansatz verfolgt wird. So sollen in der **Investitionspriorität 9i zur aktiven Inklusion** Maßnahmen gefördert werden, die auf den spezifischen Unterstützungsbedarf der jeweiligen Zielgruppen (z. B. Menschen mit einer Behinderung) ausgerichtet sind und ihnen eine bessere gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen (SenWEB 2020a: 25, 170).

Bei zielgruppenunspecifischen Ansätzen gilt der Querschnittsansatz sowohl bei der Gleichstellung als auch bei der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, in dem grundsätzlich potenzielle Teilnehmende gleichermaßen angesprochen werden. In einigen Förderinstrumenten soll darüber hinaus ein höherer

⁹ Ziel des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist es, Menschen mit Behinderungen eine möglichst volle und wirksame Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen und ihre Selbstbestimmung zu stärken. Das Gesetz wurde nach Beschluss in Bundestag und Bundesrat am 29. Dezember 2016 veröffentlicht. Mit ihm soll das deutsche Recht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt werden.

¹⁰ An dieser Stelle sei auch darauf hinzuweisen, dass der Begriff der Inklusion im Kontext der (Hoch-)Begabtenförderung Anwendung findet.

Anteil von Frauen gegenüber Männern unter den Teilnehmenden erreicht werden.

Daneben zeigt die Analyse der zugrunde liegenden Dokumente, dass sich die Projekte auch in der Prioritätsachse B am Prinzip der Nachhaltigkeit¹¹ orientieren sollen. Hiermit ist gemeint, dass allgemein mit den geförderten ESF-Projekten eine langfristig ausgewogene wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung gefördert werden soll.

Die Prioritätsachse B des ESF-Berlin ist zudem auf **Soziale Innovationen** ausgerichtet¹², d. h. es werden Soziale Innovationen gemäß Artikel 9 der ESF-Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 **durch die Förderung von lokalen Initiativen zur Beschäftigungsförderung** umgesetzt (SenWEB 2020a: 64). Im Rahmen von innovativen lokalen Modellprojekten sollen benachteiligte Personen direkt in ihrem Lebensumfeld angesprochen werden, um ihre berufliche und soziale Integration¹³ zu erleichtern. Dabei ist die Maßnahme offen gestaltet, was den Trägern die Flexibilität einer lokalen Bedarfsförderung bietet. Anhand der innovativsten Ansätze (welche von Projektträgern entwickelt wurden) erfolgt die Projektauswahl (SenWEB2020a: 64).

2.1. Programmtheorie des Spezifischen Ziels B.1

2.1.1. Programmziele und Förderinstrumente im Spezifischen Ziel B.1

Im **Spezifischen Ziel B.1** *Stärkung der sozialen Integration und der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsmarkt* ist es **übergeordnetes Ziel**, die **Eingliederungschancen und Beschäftigungsfähigkeit von Personen** mit besonderen Vermittlungshemmnissen – die über Regelinstrumente des SGB II und III sowie weiteren Maßnahmen des Landes Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg nicht ausreichend abgedeckt sind – **auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen** (SenWEB 2020a: 55). Auf diese Weise soll ein **Beitrag zur Reduzierung von Armut und sozialer Ausgrenzung** geleistet werden. **Zur Erreichung dieses Ziels** (B.1) unterstützt der ESF Berlin **insbesondere zielgruppenspezifische Qualifizierungs- und Coachingangebote** (u. a. sozialpädagogische Unterstützung) um die soziale und berufliche Integration der jeweiligen Zielgruppen – „insbesondere mit innovativen Ansätzen und Modellprojekten“ – zu stärken (ebd.).

Mit der Förderung sollen schwervermittelbare Langzeitarbeitslose, funktionale Analphabeten/innen¹⁴, Menschen mit Behinderung, sowie Suchtmittelabhängige¹⁵ (die nicht nach dem SGB III oder anderen

11 Aus den Erkenntnissen der Fokusgruppe am 26.08.2020 geht hervor, dass dem Aspekt der Ökologischen Nachhaltigkeit im Rahmen der Prioritätsachse B eine messbare Bedeutung zu verleihen, sich als schwierig gestaltet. So lassen sich z. B. keine konkreten Kriterien oder Inhalte zur Begrifflichkeit in den vorliegenden Dokumenten festmachen.

12 Neben sozial innovativen Projekten können auch transnationale Projekte gemäß Artikel 10 der ESF-Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 gefördert werden. Transnationale Förderangebote finden jedoch bereits auf Bundesebene im Rahmen des ESF Bundesprogramms fokussiert Umsetzung, sodass die ursprüngliche Absicht, Transnationalität in Berlin verstärkt zu fördern, an Bedeutung verloren hat. In der Gesamtschau der Förderinstrumente in der Prioritätsachse B ist die Umsetzung von sozial innovativen Ansätzen insbesondere im Förderinstrument 13neu (Typ: PEB) geplant, da dieses Förderinstrument explizit auf die Umsetzung sozial innovativer Modellprojekte abzielt.

13 Siehe hierzu Fußnote **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

14 Laut LEO Studie (Grotlüschen et. al. 2019) gilt „der Begriff `funktionaler Analphabetismus` als stigmatisierend und als ungeeignet für die erwachsenbildnerische Praxis.“ (ebd.: 4-5). Die LEO – Level-One-Studie hat gezeigt, dass der Begriff missverständlich ist, da er „stark erklärungsbedürftig“ und im internationalen Diskurs „schwer anschlussfähig“ sei (vgl. Steuten 2014ff.). Daraus resultierend wird der Begriff „geringe Literalität“ bzw. „gering literalisierte Erwachsene“ verwendet (Grotlüschen et. al. 2019: 5). Aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit wird die Bezeichnung funktionale Analphabeten und Analphabetinnen innen im Rahmen dieser dennoch Studie beibehalten. Im Rahmen der Fokusgruppe wurde der Vorschlag unterbreitet, den Begriff der „funktionalen Analphabeten/innen“ durch die Bezeichnung „gering Literalisierte“ zu ersetzen.

15 Im Förderaufruf sowie in den Projektauswahlkriterien zum Förderinstrument 10 wird die Zielgruppe auf (*langzeit-*)*arbeitslose*, *abstinent* sowie aktuell konsumierende, suchtmittelgefährdete und suchtmittelabhängige Menschen festgelegt. Das heißt, (*Langzeit*)*Arbeitslosigkeit* ist ein Kriterium der förderfähigen Zielgruppe (EFG GmbH 2020), während im OP des ESF Berlin 2014-2020

gesetzlichen Grundlagen gefördert werden) **aktiviert** werden, um deren **Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen** und in einem weiteren Schritt deren **nachhaltige bzw. langfristige Integration in den Arbeitsmarkt** zu erreichen (SenWEB 2020a: 55). In dieser Förderlogik sollen ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie ihre soziale Integration erhöht werden, um bestenfalls zur Reduktion von Armut und sozialer Ausgrenzung beizutragen. Die jeweiligen **Maßnahmen** sollen sich aufgrund der sehr stark zielgruppenspezifischen Unterstützungsbedarfe an den **jeweils zu erreichenden Zielgruppen orientieren**. So sollen mithilfe der ESF-Förderung zum Beispiel ehemalige (abstinente) sowie langjährig (auch aktuell) konsumierende (langzeit-)arbeitslose Suchtmittelabhängige stabilisiert und bei der Integration ins Sozial- und Berufsleben unterstützt werden, um ihre Beschäftigungsfähigkeit wiederherzustellen (ebd.: 57). Mit Hilfe des ESF verwirklicht das Land Berlin seit über 15 Jahren Projekte in diesem Zusammenhang – welche zum Beispiel im Rahmen des Förderinstruments 10, durch die Verknüpfung von Beratung, Betreuung, Coaching zur Alltagsbewältigung und beruflicher Qualifizierung – erfolgreich Umsetzung finden (SenGPG 2019: 3).

In der **Ergebnismessung des OP** werden **benachteiligte Teilnehmende** erfasst, die (auf Basis von Kompetenzfeststellungen¹⁶) **nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche** sind, eine **schulische** oder **berufliche Bildung** absolvieren, eine **Qualifizierung** erlangen oder einen **Arbeitsplatz** haben, einschließlich **Selbstständige** (EB12). Der Zielwert für das Jahr 2023 wurde auf 65 % der Teilnehmenden festgelegt (Basiswert aus dem Jahr 2014: 56 %)¹⁷ (SenWEB 2020a: 57).

Im Spezifischen Ziel B.1 werden Beiträge zu den *Querschnittszielen Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung* zum einen dadurch erwartet, dass nicht diskriminiert wird, und somit der Zugang für alle Zielgruppen gewährleistet wird, sowie Gleichstellung als übergeordneter Grundsatz verfolgt wird.¹⁸ Zum anderen sollen zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen im Besonderen die Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung und Gleichstellung verbessern (ebd.: 170ff.).

Die **drei Förderinstrumente** des Spezifischen Ziels B.1 sollen die Angebote der Regelförderung sowie Förderangebote des Landes insbesondere dort sinnvoll ergänzen, wo einzelne Zielgruppen nicht bedarfsgerecht erreicht werden, Optimierungs- oder Weiterentwicklungsbedarfe bestehen oder innovative Instrumente erprobt werden sollen (ebd.: 8f.). Auf diese Weise lassen sich von der Förderung **direkte Bezüge zum Kernziel der EU-2020-Strategie** im Bereich der sozialen Inklusion, die Anzahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 20 Millionen Personen zu senken, herstellen.

Nachstehend werden die **drei Förderinstrumente des Spezifischen Ziels B.1** kurz skizziert:

- *Förderinstrument 9*

im Spezifischen Ziel B.1 schwervermittelbare Langzeitarbeitslose neben Menschen mit Behinderung, funktionalen Analphabeten und Suchtmittelabhängigen adressiert werden, ohne konkreten Bezug zu Suchtmittelabhängigen herzustellen (siehe hierzu SenWEB2020a: 55).

¹⁶ Zur Messung der Kompetenzentwicklung kommt ein Verfahren nach einheitlichen Vorgaben durch die bewilligende Stelle zum Einsatz (SenWEB2020b: 40).

¹⁷ Auf der Ergebnisebene ist geplant, dass mindestens 65 Prozent der Teilnehmenden nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen oder einen Arbeitsplatz haben bzw. selbstständig sind (Ergebnisindikator des Spezifischen Ziels 1: EB12).

¹⁸ Konkrete Beiträge zu den Querschnittszielen, die darüber hinaus lt. Darstellung im OP oder in den Dokumenten zu den einzelnen Förderinstrumenten erwartet werden, sind im Folgenden in den Kapiteln zu den Querschnittszielen im Spezifischen Ziel B.1 und B.2 aufgeführt.

„Alphabetisierungsangebote für funktionale Analphabeten/innen“ (EFG GmbH 2019; SenBJW 2020a, b)¹⁹ sind **auf funktionale Analphabeten und Analphabetinnen ausgerichtet**. Zwischen den Jahren 2010²⁰ und 2018 ist zwar ein Rückgang des Anteils an funktionalen Analphabeten und Analphabetinnen von 7,5 Millionen auf 6,2 Millionen deutschsprachiger Erwachsene im Alter von 18–64 Jahre zu verzeichnen, dennoch kann jeder achte Erwachsene in Deutschland nicht ausreichend schreiben und lesen, wonach z. B. das Lesen von Fahrplänen oder Beipackzetteln eine große Hürde für diese Zielgruppe darstellt (SenBJF 2020: 1). Dabei macht der Anteil der Männer (60,3 %) gegenüber dem der Frauen (39,7 %), sowie Erwachsene über 45 Jahre mit 46,9 % (Alterskohorten: 1953–1962 und 1963–1972) den größeren Anteil an funktionalen Analphabeten und Analphabetinnen aus (Grotlüschen et. al. 2019: 6-8)²¹. In Berlin leben etwa 320.000 Personen mit Analphabetismus, was rund 14 % der erwachsenen Bevölkerung der Stadt ausmacht. Zur Bekämpfung des Analphabetismus hat das Land Berlin 2014 mit der Eröffnung des Grund-Bildungs-Zentrums zur Umsetzung der Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung einen wichtigen Schritt getan (SenBJF 2015: 1).

In den geförderten Projekten des Förderinstruments 9 (9 a und 9b²²) werden **Kurse zum Erlernen und Verbessern der Lese-, Schreib- und/oder Rechenkompetenzen ggf. mit integrierten Grundbildungsinhalten** angeboten. Hierunter zählen u. a. die sozialpädagogische Begleitung und Lernberatung bis hin zur Vermittlung von integrierten Grundbildungsinhalten (z. B. Rechenkurse, Grundbildung, u. a. in den Bereichen soziale und politische Bildung) sowie Themen im Rahmen des Übergangs von Schule in Beruf (EFG GmbH 2019). Die Dauer der Förderung eines Projekts kann max. 36 Monate betragen, es besteht allerdings bei einem erfolgreichen Projektverlauf die Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr (vgl. EFG GmbH 2019: 2; SenWEB 2020b: 24). **Ziel** ist es, über die Aktivierung der Zielgruppe die **soziale Integration der Teilnehmenden durch verbesserte Grundkompetenzen** (Lesen, Schreiben, Rechnen) **zu erhöhen**, um im weiteren Schritt die **Beschäftigungsfähigkeit** und die **Wahrscheinlichkeit einer Integration in den Arbeitsmarkt** zu erhöhen.

Der Zielwert für das Jahr 2023 wurde auf 65 % der benachteiligten Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbstständige, festgelegt (Basiswert aus dem Jahr 2014: 56 %). Durch Projektträger ausgestellte Teilnahmezertifikate dokumentieren die erreichten Kompetenzfortschritte der Teilnehmenden zu Maßnahmenbeginn und -ende (SenWEB 2020b: 25).

- *Förderinstrument 10*

Das Förderinstrument „Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung von Drogenabhängigen/Suchtmittelgefährdeten“ ist – entsprechend der Projektauswahlkriterien –

¹⁹ Siehe Fußnote 6.

²⁰ Im Jahr 2010 wurden bei der Deutschsprachigen, erwachsenen Bevölkerung (18-64 Jahre) erstmals Daten zur Literalität im Kompetenzbereich nach Alpha-Levels erhoben (siehe hierzu Grotlüschen et. al. 2019: 6).

²¹ Von den 6, 2 Millionen gering literalisierten Erwachsenen ist von 3,3 Millionen (52,6 %) Personen die Herkunftssprache Deutsch, die restlichen rund 2,9 Millionen Personen haben zunächst eine andere Sprache als Deutsch erlernt (Grotlüschen et. al. 2019: 10).

²² Im Förderinstrument 9b werden explizit Alphabetisierungsangebote für funktionale Analphabeten und Analphabetinnen in Lernhäusern von Berliner Volkshochschulen gefördert, wohingegen sich die Angebote in Förderinstrument 9a im Allgemeinen auf die Projektdurchführung von Alphabetisierungsangeboten für funktionalen Analphabeten/innen richten.

darauf ausgerichtet, (langzeit-)arbeitslose Suchtmittelabhängige sowie (langzeit-)arbeitslose, abstinente Suchtmittelgefährdete²³ durch passgenau auf sie ausgerichtete Angebote an Beschäftigung und Arbeit heranzuführen. Damit leisten die Maßnahmen einen Beitrag zum Spezifischen Ziel B.1, indem Teilnehmende „bei der Stabilisierung ihrer Lebensumstände, Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und Qualifizierung für eine Beschäftigung unterstützt werden“ (SenWEB2020b: 58). Im Hinblick auf die hohe Zahl²⁴ an langzeitarbeitslosen Suchtmittelabhängigen im Bundesland Berlin hat die Förderung des *Förderinstruments 10* besonderes hohe Relevanz (SenWEB 2020a: 58-59). Auch nach Bewältigung ihrer Abhängigkeit sind arbeitslose, abstinente Drogenabhängige und Suchtmittelgefährdete von sozialer Ausgrenzung bedroht und haben höhere Hürden beim beruflichen Wiedereinstieg zu bewältigen (SenWEB 2020a: 15; SenGPG 2019: 1). Die Verbesserung der Eingliederungschancen und Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen wird dabei als bedeutsamer Faktor für die Bekämpfung von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, die eine der Hauptursachen für Armut und soziale Ausgrenzung ist, angesehen (vgl. SenWEB 2020a: 55).

Im Rahmen des Förderinstruments soll ein **dualer Ansatz (zwei Förderschwerpunkte)** verfolgt werden, wonach **hochschwellige** Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (**Förderschwerpunkt 1**) auf die **(Re-)Integration (Wiedereintritt) ehemals konsumierender (abstinenter) Suchtmittelabhängiger in ein regelmäßiges Arbeits- und Berufsleben** – ergänzt durch praktische Erprobungen der Arbeitsbelastung und der erworbenen Kompetenzen (Kenntnisse und Fertigkeiten) – setzen. Demgegenüber stellen **vorberufliche Qualifizierungskompetenzen** sowie die **Vermittlung und Festigung arbeitsrelevanter Schlüsselqualifikationen** einen wesentlichen Schwerpunkt der **niedrigschwellig, modular** aufgebauten Projekte dar. Die **niedrigschwelligen** Maßnahmen (**Förderschwerpunkt 2**) adressieren primär langjährig auch aktuell konsumierende Suchtmittelabhängige (auch Substituierte) und setzen **zunächst** auf die **Stabilisierung** der Teilnehmenden durch sozialpädagogische Begleitung (z. B. zur Strukturierung des Alltags) und die (Wieder-)Erlangung von arbeitsrelevanten Grundkompetenzen sowie den Erwerb vorbereitender Qualifikationen für eine spätere Erwerbstätigkeit (SenWEB 2020a: 58; EFG GmbH 2020: 3²⁵). Dabei sollte eine enge Zusammenarbeit mit Suchthilfediensten verfolgt werden, um den Übergang in Anschlussmaßnahmen oder Praktika zu ebnen (EFG GmbH 2020: 4).

Ziel ist es, dass alle Geförderten die Maßnahmenteilnahme mit einer **Anschlussperspektive verlassen**, d. h. entweder auf Arbeitssuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen oder einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige (EFG GmbH 2020: 5). Zu Beginn und Beendigung der Maßnahmen erfolgt eine Kompetenzbilanzierung (EFG GmbH 2020: 4). Bei Projekteintritt wird zunächst ein Kompetenzfeststellungsverfahren²⁶ durchlaufen.

23 Die Zielgruppe zielt nicht mit dem Zusatz einer zwingenden Arbeitslosigkeit ab. Im Förderinstrument 10 werden Teilnehmer/innen mit ALG I und ALG II, sowie mit Leistungen nach dem SGB XII, Erwerbsunfähigkeitsrente, Minijobber o. ä. oder von Einkünften anderer Familienmitglieder, erfasst.

24 Zur Anzahl langzeitarbeitsloser Suchtmittelabhängiger im Land Berlin gibt es keine konkreten Zahlen.

25 Aufgrund der weltweiten Pandemie Covid-19 wurde der Projektauftrag am 29.04.2020 in Punkt 3 „Beschreibung der Durchführung des Projektes“ ergänzt, wonach mit dem Projektvorschlag ein Konzept zur Einhaltung von besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen einzureichen ist (EFG GmbH 2020: 5). Zudem wurde ein FAQ-Papier zur Umsetzung von ESF-Projekten im Land Berlin herausgegeben, welches auf den Plattformen der EFG GmbH: www.efg-berlin.de und der zgs-consult GmbH www.zgs-consult.de über den aktuellen Stand der Pandemie im Kontext der Projektumsetzung informiert.

26 Siehe Fußnote 16.

- *Förderinstrument 11*

Mit dem *Förderinstrument 11* „Berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen“ werden Qualifizierungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen²⁷ realisiert, um dieser Zielgruppe den „nahtlosen Übergang“ (SenWEB 2020b: 29) in eine reguläre Beschäftigung, Ausbildung oder Selbstständigkeit im Anschluss an die Maßnahme zu ebnen. Ein solcher Übergang soll **durch geeignete Instrumentarien**, wie Kooperationen mit Unternehmen oder verbindlichen Absprachen mit Praktikumsbetrieben zur Übernahme gewährleistet werden. Sozialpädagogische Betreuung und Coaching sollen dabei integraler Bestandteil der Maßnahme sein (ebd.). Die Förderlaufzeit der Maßnahmen soll mindestens ein Jahr bis maximal zwei Jahre betragen.

Die ESF-Maßnahmen in diesem Förderinstrument zielen durch den Fokus auf Qualifizierungsmaßnahmen auf die berufliche Integration, die im Weiteren die soziale Integration unterstützen und zur sozialen Inklusion beitragen sollen. Auf diese Weise wird erwartet, die gesellschaftliche Teilhabe der Zielgruppen zu erhöhen, um soziale Ausgrenzung und Armut zu reduzieren.

Im Rahmen des Förderinstruments sollen **zwei Förderschwerpunkte** verfolgt werden, wonach der erste **Schwerpunkt (SP 1)** auf „**Qualifizierungsmaßnahmen zur Steigerung einer dauerhaften Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am Erwerbsleben (außerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM))**“ liegt. Demgegenüber sollen die **Qualifizierungsmaßnahmen** im **zweiten Schwerpunkt (SP 2)** *konkret* den **Übergang von den Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) in den 1. Arbeitsmarkt aktiv gestalten**. Sowohl in Förderschwerpunkt 1 als auch in 2 sollen die Qualifizierungsmaßnahmen auf die Integration der Zielgruppe in das Arbeits- und Berufsleben ausgerichtet sein. Darunter werden u. a. Aktivitäten, wie die Erprobung der Arbeitsbelastung bzw. von Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Coaching und sozialpädagogische Betreuung, subsumiert (EFG GmbH 2018a: 3-4).

Die **beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen** der Förderung können als **Teilabschluss** (modulare Qualifizierung) **sowie** als **abschlussorientierte Maßnahme** mit einer externen Prüfung vor der IHK/HWK abgelegt werden. Die **Erlangung eines qualifizierten Teilnahmezertifikats**, welches den Kompetenzzuwachs und die erfolgreiche Teilnahme dokumentiert, gilt jedoch als **Mindestanforderung** (SenWEB 2020b: 29; EFG GmbH 2018a: 3). Auch im Rahmen dieses Instruments wird bei Projekteintritt zunächst ein Kompetenzfeststellungsverfahren durchlaufen.

Ziel ist es, durch Qualifizierungsmaßnahmen die **Inklusion** von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen mit Behinderungen – die die Bedingungen nach § 2 SGB IX erfüllen und nicht nach dem SGB III oder anderen gesetzlichen Grundlagen gefördert werden können – zu **verbessern** und die **Zielgruppe** ins **Arbeits- und Berufsleben** zu integrieren. Dies soll insbesondere **durch Maßnahmen** befördert werden, welche den **Übergang von in Werkstätten** für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigten Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt ebnen (EFG GmbH 2018a: 3). Dabei soll der Zielwert der Geförderten, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige, bei 65 % liegen.

²⁷ Siehe Fußnote 5.

In den Projektauswahlkriterien gilt zudem die Vorgabe, im Rahmen der umsetzenden Maßnahmen, **innovative Konzepte** zum **Kompetenzzuwachs** sowie **auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden** zugeschnittene Konzepte, nachzuweisen. Unter Einsatz neuer Technologien sollen beispielsweise zeitlich flexible Lehr- und Lernmethoden Anwendung finden (EFG GmbH 2018a: 3).

2.1.2. Querschnittsziele im Spezifischen Ziel B.1

Beiträge zu den drei Querschnittszielen *Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung* und *Nachhaltige Entwicklung* werden im Förderinstrument 9 dadurch erwartet, dass die Chancen für eine Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern, insbesondere für besonders benachteiligte (funktionale) Analphabeten und Analphabetinnen, gleichermaßen verbessert werden (EFG GmbH 2019: 3) und die geförderten Projekte dem Prinzip der Nachhaltigkeit gerecht werden, d. h. umweltneutral umgesetzt werden, und die „langfristig ausgewogene wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nicht beeinträchtigen“ (SenWEB 2020b: 26ff.). Im Förderinstrument 10 gilt daneben im Kontext der Gleichstellung von Männern und Frauen, den höheren Anteil an männlichen Suchterkrankten in der Bevölkerung bei der Projektumsetzung mit zu berücksichtigen (SenGPG 2018). Spezifische Beiträge zu den Querschnittszielen werden im Förderinstrument 11 ebenfalls durch das Querschnittsziel „Gleichstellung“ bezogen auf die „Zugangsgleichheit“²⁸ und „Gleichbehandlung“, d. h. den gleichen Zugang von Männern und Frauen zu den Maßnahmen – *sofern* die Bedingungen nach § 2, SGB IX erfüllt sind – erwartet (SenWEB 2020b: 29).

2.2. Programmtheorie des Spezifischen Ziels B.2

2.2.1. Programmziele und Förderinstrumente im Spezifischen Ziel B.2

Beiträge zu den drei Querschnittszielen werden auch im Spezifischen Ziel B.2 dadurch erwartet, dass nicht diskriminiert wird, der Zugang für alle Zielgruppen gewährleistet wird, Gleichstellung als übergeordneter Grundsatz verfolgt, und Armut bekämpft wird (SenWEB 2020a: 168ff.). Daneben gilt auch hier die Beachtung des Prinzips der Nachhaltigkeit im Projektumsetzungskontext.

Im Rahmen des spezifischen Ziels B.2 finden folgende Förderinstrumente Umsetzung:

- *Förderinstrument 12*²⁹

Das *Förderinstrument 12* „Bürgerschaftliches Engagement“ (BE) umfasst die **Förderung des Ehrenamts durch Qualifizierungsangebote** und soll die **gesellschaftliche Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit** für diejenigen Personengruppen **erhöhen**, die aufgrund langjähriger Phasen der Arbeitslosigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit sowie multiplen Vermittlungshemmnissen besonders von sozialer Ausgrenzung bedroht, und fern vom Arbeitsmarkt sind. (Langzeit-)Arbeitslose und

²⁸ Im Rahmen der Fokusgruppe mit Expertinnen zur Validierung der Programmtheorie wurde darauf aufmerksam gemacht, dass in den Programmdokumenten keine klaren Kriterien zur praktischen Umsetzbarkeit von „Zugangsgleichheit“ zu finden sind.

²⁹ Mit dem Förderaufruf (Förderinstrument 12) vom 02.02.2018 wurde im Vergleich zu den Förderaufrufen der vorangegangenen Jahre die Zielgruppe um die der Senioren und Seniorinnen ergänzt, wonach der Aspekt der Professionalisierung des Ehrenamts bei der Projektförderung mitberücksichtigt werden sollte. Auf Empfehlung der Halbzeitbewertung aus der Förderperiode 2007-2014 soll die hohe Bereitschaft in Berlin zu bürgerschaftlichem Engagement genutzt und stärker unterstützt werden (SenWTF 2012: 222f.). Die Zielgruppe der Jugendlichen wurde in den Förderaufrufen der Jahre 2015 und 2016 im Rahmen der Förderung des Ehrenamts (als vorbereitender Einstieg in das Erwerbsleben) ebenfalls angesprochen. Daneben wurde die Zielformulierung der *Steigerung einer dauerhaften Beteiligung von Frauen und Migranten/innen am Erwerbsleben* festgehalten (EFG GmbH 2015, 2016). Jugendliche, Frauen und Migranten bzw. Migrantinnen werden im aktuellen fünften Förderaufruf nicht mehr explizit adressiert (EFG GmbH 2019).

nichterwerbstätige Personen³⁰ über 54 Jahre, „deren lokales Bezugsfeld häufig stärker begrenzt ist als bei jüngeren Personen“ (ebd.: 60) stellen hierbei eine **wichtige Zielgruppe** dar.

Ziel der Förderung ist es, primär die **Chancen der Geförderten** für einen **(Wieder-)Eintritt in das Erwerbssystem** zu erhöhen und somit ihre **soziale Integration** in die Gesellschaft zu erhöhen. Hierbei geht es nicht zwingend um eine Erwerbsintegration, sondern um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und damit um eine soziale Integration der angesprochenen Zielgruppen. Auf übergeordneter Wirkungsebene soll dem Anspruch der Reduzierung von sozialer Ausgrenzung und Armut nachgekommen werden.

Durch die ehrenamtliche Tätigkeit in ihrem **vertrauten lokalen** und **sozialen Umfeld** sollen die Teilnehmenden ihre **Sozialkompetenzen parallel** zu einer zu **absolvierenden Schulung verbessern und ferner der soziale und lokale Zusammenhalt gestärkt werden**. Hierbei wurde im Rahmen der Fokusgruppe zur Validierung der Programmtheorie insbesondere auf eine unmittelbare Doppelwirkung des Förderinstruments hingewiesen, wonach der soziale Zusammenhalt durch die ehrenamtliche Tätigkeit – neben den positiven Implikationen auf die Ehrenamtlichen selbst – auch auf Zivilgesellschaft im Allgemeinen habe.

Die Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre neu gewonnenen Kenntnisse durch eigene praktische Erfahrungen und im Austausch mit anderen Teilnehmenden im vertrauten Umfeld einzusetzen. Im Rahmen der Projektumsetzung sollen soziale und berufliche Schlüsselkompetenzen, wie Selbstorganisation oder Verantwortungsbewusstsein, für eine schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt erlernt werden (SenWEB 2020a.: 59; SenWEB 2020b: 33). Aufgrund der niedrigen Belastbarkeit der Teilnehmenden soll die Maßnahme eher niedrigschwellig und als Teilzeitangebot ausgerichtet, sowie sozialpädagogisch begleitet werden (SenWEB 2020a: 60). In den Projektauswahlkriterien³¹ wird darauf hingewiesen, dass die ehrenamtliche Tätigkeit im Besonderen zur persönlichen Stabilisierung beiträgt und als „Horizontenerweiterung“ für eine zukünftige Erwerbstätigkeit genutzt werden könnte (SenWEB 2020b: 34).

Förderfähig sind Maßnahmen, die **zum einen Angebote zur Qualifizierung** und **zum anderen Möglichkeiten zum bürgerschaftlichen Engagement** umfassen, sodass erlernte Kompetenzen direkt in die Praxis umgesetzt werden können. Schulungsinhalte umfassen dabei vor allem grundlegende Sozialkompetenzen und Basiswissen, „die für das Erlangen der Beschäftigungsfähigkeit voraussetzend sind“ (SenWEB 2020a.: 60). Begleitet wird dieser Teil der Maßnahme durch sozialpädagogische Fachkräfte. Kompetenzfortschritte und verbesserte gesellschaftliche Teilhabevoraussetzungen der Teilnehmenden werden zu Maßnahmenbeginn- und ende durch Kompetenzmessungen erfasst und durch ein entsprechendes Zertifikat des Trägers bestätigt (ebd.: 60). Zur Nutzung von Synergieeffekten soll die Maßnahmenumsetzung daneben in Kooperation mit Stadtteilzentren stattfinden, die bereits im Rahmen des EFRE gefördert werden (ebd.: 60).

Darüber hinaus können im Rahmen des Förderinstruments 12 generell Maßnahmen zur Qualifizierung von Freiwilligen bzw. ehrenamtlich engagierten Personen zur Professionalisierung des Ehrenamts gefördert werden. Dabei sollen insbesondere erwerbslose Personen sowie Senioren und Seniorinnen, die selbstaktiv einer sinnstiftenden Tätigkeit im Ehrenamt nachgehen wollen, durch

³⁰ Auch die Gruppe der Nichterwerbstätigen findet im ESF OP Berlin Erwähnung (SenWEB 2020a: 60).

³¹ Die Projektauswahl des Förderinstruments 12 erfolgt im Rahmen eines Vergabeverfahrens (Auswahlverfahren/Wettbewerb) (SenWEB 2020b: 34).

Qualifizierungsangebote gefördert werden (SenWEB 2020b: 34, siehe hierzu auch EFG GmbH 2018: 4).

Im **Outputindikator** des OP werden im Indikator **OB21** „Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose sowie Nichterwerbstätige“ sowie in **OB22a** „Über 54-jährige (Teil von allen Teilnehmer/innen an Projekten des spezifischen Ziels B.2)“ erfasst. Mindestens 20 % der Teilnehmenden an den Projekten des Spezifischen Ziels B.2 sollen über 54 Jahre alt sein (OB22a). Der Zielwert für das Jahr 2023 liegt bei 7.752 (OB21) bzw. 20 Personen im Outputindikator (OB22a) (SenWEB 2020a 2020: 63). Bis zum 31.12.2018 wurden im OB21 1.508 Personen erfasst, darunter 712 Männer und 796 Frauen (SenWEB 2019: 26). In dem im OP definierten (gemeinsamen) Ergebnisindikator EB21 werden „Teilnehmer, bei denen mit der Förderung eine Erhöhung der sozialen Integration und Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden konnte (Zertifikat des Trägers)“ erfasst (Basiswert 2014: 65 %, Zielwert 2023: 72 %) (SenWEB 2020a: 57).

- *Förderinstrument 13neu*

Das mit dem Änderungsantrag angepasste *Förderinstrument 13neu* „Innovative lokale Modellprojekte zur Beschäftigungsförderung von Benachteiligten (Typ: PEB) inklusive Mikroprojekte (Typ: LSK)“ vereint die vormals getrennt voneinander durchgeführten Instrumente 13 (PEB) und 14 (LSK) und verfolgt – ähnlich wie im Förderinstrument 12 – das **Ziel einer verbesserten sozialen und beruflichen Integration von besonders arbeitsmarktfernen Personen durch lokale Modellprojekte**, wobei die Projekte in Kontext der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) stehen. Durch eine **stärkere Integration** der Zielgruppe in ihrem **sozialen und lokalen Umfeld** wird eine **Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit** erwartet. **Langfristig** soll die Zielgruppe beim **(Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt** unterstützt werden. Auch dieses Förderinstrument soll – mit einer weiteren Wirkdimension *der Stärkung des sozialen und lokalen Zusammenhalts* – dahingehend einen Beitrag leisten, über die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen, Ausgrenzung und Armutsrisiken zu minimieren.

Im Vergleich zu den anderen Förderinstrumenten liegen PEB und LSK-Projekte (im Rahmen der Projektumsetzung) in der Hand der jeweiligen Bezirke. Dabei müssen sich die geplanten Projekte gezielt auf den bezirklichen Bedarf ausrichten. Die Überprüfung, ggf. Anpassung oder Ablehnung, der Projekte von der Förderung erfolgt durch die jeweiligen Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) und verschiedenen lokalen Akteuren (SenWEB 2020b: 38). Die Projektauswahl des Förderinstruments 13neu erfolgt im Rahmen eines Auswahlverfahrens nach festgelegten Kriterien (zgs consult GmbH 2020a).

Die von kürzerer Dauer angelegten **Mikroprojekte** (Typ: LSK)³² dienen insbesondere der Verbesserung der **sozialen Integration**, während die **Modellprojekte** (Typ: PEB) neben der sozialen, **auch** die **berufliche** Integration fokussieren. Beide Projekttypen zielen jedoch **zunächst** auf die **Stabilisierung** von besonders arbeitsmarktfernen Gruppen in ihrem lokalen Umfeld und im zweiten Schritt auf die **Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit**. Aus den Mikroprojekten (Typ: LSK) können Modellprojekte (Typ: PEB) hervorgehen (SenWEB 2020b: 37).

³² Aufgrund der kürzeren Projektlaufzeit und des geringeren Fördervolumens eignen sich insbesondere die Mikroansätze, um neue Ansätze zu erproben und Impulse für die Initiierung von Modellprojekten (PEB) zu bieten (SenWEB 2020b).

Im Konkreten sollen benachteiligte Zielgruppen³³ im Rahmen des Instruments in ihrem lokalen Umfeld durch die Sichtbarmachung ihrer individuellen Kompetenzen stabilisiert werden, um ihre **Teilhabe am gesellschaftlichen Leben** sowie ihre **Beschäftigungsfähigkeit³⁴ am Arbeitsmarkt** zu erhöhen (SenWEB 2020b: 37). Dabei wird jedoch keine Vorgabe über die Erreichung eines bestimmten Kompetenz- oder Beschäftigungsgrades formuliert. Vorrangig geht es um die eigentliche Herstellung von Möglichkeiten der Teilhabe und Beschäftigung (ebd.). Aufgrund der **Modellhaftigkeit** des Förderinstruments können verschiedene, bewährte (u. a. sozialpädagogische Begleitung und Beratung, praktische Erprobungen, Coaching, Workshops) umgesetzt, aber auch **neuartige Ansätze³⁵ getestet** und **individuell** sowie **situationsbezogen** (d. h. der Projektträger kann eigene Akzente setzen) miteinander **kombiniert** werden (SenWEB 2020b: 38). Die Dauer der Förderung kann sich bei Projekten des Typs PEB auf bis zu drei Jahren, des Typs LSK auf bis zu einem Jahr belaufen. Die **Berücksichtigung des lokalen Bedarfs** sowie die **Umsetzung innovativer Projektansätze** wird im Rahmen der Projektumsetzung aufgrund des explizit *lokal* und *innovativ* ausgerichteten Förderinstrument erwartet (SenWEB 2020b: 39).

Zielgruppe des Förderinstruments sind (Langzeit-)Arbeitslose sowie Nichterwerbstätige, *ausgenommen* schulpflichtige Jugendliche³⁶. Beim Projekttyp PEB werden u. a. Teilnehmende über 54 Jahre, Teilnehmende mit Migrationshintergrund bzw. Geflüchtete, Alleinerziehende sowie Menschen mit Behinderung angesprochen (zgs consult GmbH 2020b: 3). Auf Instrumentenebene sollen 17 % der Teilnehmenden über 54 Jahre berücksichtigt werden (ebd.). Im **Outputindikator des OP** werden in **OB 21** Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose sowie Nichterwerbstätige, im **Outputindikator OB22a** Teilnehmende über 54 Jahre, die an lokalen Projekten teilnehmen, erfasst (SenWEB 2020a: 63). Im **Ergebnisindikator des OP (EB 21)** werden **Teilnehmer/innen** erfasst, „**bei denen mit der Förderung eine Erhöhung der sozialen Integration und Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden konnte**“. Das Ergebnis der Förderung soll dabei anhand einer qualifizierten Teilnahmebescheinigung, die durch eine kompetente Stelle gemessen wird, bestätigt werden (SenWEB 2020a: 57, 61ff.). Der Zielwert für das Jahr 2023 liegt mit 72 % über dem Basiswert aus dem Jahr 2014 mit 65 % (SenWEB 2020a: 57).

2.2.2. Querschnittsziele im Spezifischen Ziel B.2

Ein Beitrag zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze wird zum Beispiel im Förderinstrument 12 in der chancengleichen Teilhabe von Frauen³⁷ und Männern an den Projekten durch eine gleiche Zielgruppenansprache gesichert. Zudem sollen Menschen mit Migrationshintergrund bei der

³³ Bei dieser Zielgruppe handelt es sich häufig um eine Überlagerung multipler Vermittlungshemmnisse, z. B. im persönlichen, psychosozialen oder gesundheitlichen Bereich, so dass weniger eine Arbeitsmarktintegration als vielmehr die soziale Stabilisierung und die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit im Vordergrund der Förderung (insbesondere bei „PEB“) stehen. In besonderem Maße gehen die geförderten Projekte auf bezirklicher Ebene auf die spezifischen Lebenslagen und Problemsituationen der Benachteiligten ein (zgs consult GmbH 2019).

³⁴ Ein Zuwachs der Beschäftigungsfähigkeit und die Verbesserung der Beschäftigungschancen der Zielgruppen wird in den Projektauswahlkriterien insbesondere durch die Erhöhung der persönlichen Kompetenzen erwartet (SenWEB 2020b: 8).

³⁵ In den Projektauswahlkriterien wird explizit auf die Darstellung des innovativen, neuartigen Ansatzes im Kontext der Qualitätskriterien hingewiesen (SenWEB 2020b: 39). So werden im Rahmen der Projektumsetzung sozial innovative Ansätze erwartet, ohne jedoch explizit zu definieren, was darunter zu verstehen ist.

³⁶ In der vorangegangenen Förderperiode (2007-2013) wurden *auch schulpflichtige Jugendliche* adressiert. Aktuell sollen vorrangig Ältere angesprochen werden, wobei in vereinzelt Projekten auch Jugendliche inkludiert werden könnten.

³⁷ In den Projektauswahlkriterien wird darauf hingewiesen, dass der Anteil an weiblichen Teilnehmerinnen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements i. d. R. höher sei, was sich demzufolge auch im Anteil der Teilnehmenden im Förderinstrument widerspiegeln sollte (SenWEB 2020b: 33).

Projektförderung berücksichtigt werden (zgs consult GmbH 2020b; 2020c). Daneben müssen sich die Projekte am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren (SenWEB 2020b: 37). In Förderinstrument 13neu werden Beiträge zu den Querschnittszielen dadurch erwartet, dass bei der Projektumsetzung die Chancengleichheit von Frauen und Männern gewährleistet wird, was meint, dass sich die Anteile der Geschlechter in der Bevölkerung auch in der Zielgruppe widerspiegeln (SenWEB 2020b: 37).

2.3. Relevanz von externen Rahmenbedingungen (externe Effekte)

Bei der Beurteilung der Programmwirkungen ist zu beachten, dass externe Bedingungen die Umsetzung der ESF-Förderinstrumente (z. B. Ressourcenverfügbarkeit der Träger) sowie die Ergebnisse und Wirkungen der Förderung, wie z. B. politische Schwerpunktsetzungen, globale Entwicklungen³⁸ oder andere Förderinstrumente (z. B. Landes- oder Bundesprogramme) in förderlicher oder negativer Weise die Erreichung der Ziele und der beabsichtigten Wirkungen mitbeeinflussen können, was die Identifikation und kausale Zuordnung von Effekten der ESF-Förderung der Prioritätsachse B zu den intendierten Wirkungen erschweren können. Auf Basis der Ergebnisse der Fokusgruppe am 26.08.2020 wurden diese Rahmenbedingungen auf ihre Relevanz hin überprüft und um relevante Aspekte erweitert.

Im Folgenden werden beispielhaft einige externe Rahmenbedingungen beschrieben, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Wirkungen der Interventionen der Prioritätsachse B beeinflussen. Insbesondere in der geplanten Fokusgruppe zur Überprüfung der rekonstruierten Programmtheorie ist es möglich, dass weitere externe Faktoren identifiziert werden, die bei der Interpretation der Ergebnisse und der Wirkungen mitberücksichtigt werden müssen (vgl. Abbildung 1: Programmtheorie der Prioritätsachse B.).

Die *wirtschaftliche Lage* und die damit zusammenhängende *regionale Nachfrage nach Arbeitskräften (regionales Arbeitsplatzangebot)* wurde beispielsweise in anderen Zusammenhängen für Programme, die auf die Integration von Langzeitarbeitslosen ausgerichtet sind, als wichtiger externer Einflussfaktor beschrieben (ISG et al. 2018). Ändere sich die Wirtschaftsleistung und damit die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts, so habe dies Auswirkungen auf die Zielerreichung. Wenn beispielsweise die Wirtschaft boome, ergäben sich mehr Beschäftigungsmöglichkeiten auch für Geringqualifizierte, so dass die Langzeitarbeitslosigkeit sinke, was den Erfolg von Förderprogrammen bei der Integration von Langzeitarbeitslosen begünstige. In welchem Umfang das Ziel, Teilnehmende direkt in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, erreicht wird, hängt zudem davon ab, ob ausreichend einstellungswillige Arbeitgeber für die Zielgruppen gefunden werden (vgl. BMAS und IAB 2011; Moertel und Rebien 2013). Im Hinblick auf die Existenzsicherung und Nachhaltigkeit der angestrebten Integrationen in Beschäftigung hat die Wirtschaftsstruktur im Land Berlin (die von Tourismus, Kultur und Dienstleistungswerbe geprägt ist) und die Qualität bzw. Struktur der bestehenden Arbeitsplätze einen maßgeblichen Einfluss darauf, ob nachhaltige Integration erfolgen kann. So stellt sich die Frage, ob Angebot und Nachfrage übereinstimmen, d. h. ob die Nachfrage nach Qualifikationen dem Qualifikationsniveau der Teilnehmenden entsprechen.

Ein weiterer bedeutsamer externer Effekt auf die Programmwirkung ist durch die *Pandemie Covid-19* gegeben. So ist die Arbeitslosigkeit im Zuge des Ausbruchs der Pandemie zwischen März und Mai 2020 im Land Berlin bereits um rund 31 % gestiegen (Bundesagentur für Arbeit 2020: 15). Dabei ist Berlin im

³⁸ Hierbei ist insbesondere auf die Pandemie COVID-19 hinzuweisen, die aktuell und auch zukünftig Auswirkungen auf die Umsetzung der Förderinstrumente haben kann. So wird in ergänzenden Bestimmungen zu den Förderaufrufen auf die besondere Handhabbarkeit (u. a. Hygienebestimmungen, Erstellung alternativer Konzepte zur Projektdurchführung) hingewiesen (EFG GmbH 2020: 1).

Bundesländer-Vergleich stärker betroffen als z. B. industriestarke Regionen (ebd. 16). Besonders von der Krise betroffen sind Personen ohne beruflichen Abschluss und mit geringen Qualifikationen was Ungleichheiten weiter verstärkt (ebd.). Das u. U. temporäre Aussetzen von Maßnahmen im Zuge der Pandemie könnte zur Nicht-Teilnahme der Zielgruppen an den Projekten geführt, und dadurch negative Effekte zur Folge gehabt haben.

Daneben nehmen *Angebote der Regelförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und weitere Bundes- und Landesprogramme*, die sich an (Langzeit-)Arbeitslose richten, Einfluss auf die Zielgrößen der Prioritätsachse B, die Anzahl an Personen ohne Ausbildung bzw. Arbeit zu verringern bzw. die Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren. Die Integration (Langzeit-)Arbeitsloser ist nicht zuletzt die Kernaufgabe der Jobcenter, für die unterschiedliche Regelinstrumente des SGB II zur Verfügung stehen und die in den letzten Jahren, beispielsweise durch die attraktive Lohnkostenzuschussförderung im Zuge des zum 01.01.2019 eingeführten Teilhabechancengesetzes, weiter ergänzt wurden. Auch diese Instrumente erschweren die Identifikation kausaler Effekte, zumal die Programme des ESF die gesetzliche Förderung ergänzen, wie im OP ausgeführt ist (SenWEB 2020a: 8). Das Ziel, (Langzeit-)Arbeitslose in Arbeit zu bringen, werden auch durch weitere Bundes- und Landesprogramme verfolgt. Trotz der Bund-Länder-Abstimmungen, in denen die Abgrenzung der Förderprogramme der ESF-Bundes- und Länderprogramme festgelegt wurde, wird die Zuordnung kausaler Effekte der Instrumente der Prioritätsachse B zu den Wirkungen durch analog ausgerichtete andere Programme erschwert. Zu nennen wären hier etwa das *Landesprogramm Berliner Jobcoaching* bzw. das *Solidarische Grundeinkommen* und das *ESF-Bundesprogramm zur Integration Langzeitarbeitsloser (LZA-Programm)*. Gleichzeitig können Förderketten durch andere Programme entstehen, die sich ggf. auch gegenseitig begünstigen könnten. Daneben könnten Förderprogramme, die sich speziell auf die Förderung von Menschen mit Behinderungen, wie etwa das *ESF-Bundesprogramm Akti(F) – Aktiv für Familien und ihre Kinder*, oder aber Programme, die funktionale Analphabeten und Analphabetinnen adressieren, wie zum Beispiel im Rahmen des BMBF (Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener) Wirkungen auf die Zielerreichung haben.

Ob die Programme die geplanten Ergebnisse erzielen und zu den Wirkungen beitragen, hängt auch von der *Leistungsfähigkeit und den Vorerfahrungen der Projektträger* ab. Die Anforderungen an das Projektpersonal sind, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Berücksichtigung der drei Querschnittsziele, voraussetzungsvoll. Dies setzt entsprechende Kompetenzen (z. B. „Gender-Sensibilität“) bei den Programmumsetzenden und umfassende Erfahrungen im Umgang und der Förderung spezifischer Zielgruppen in unterschiedlichen Lebenslagen voraus. Für Projektträger der Förderinstrumente und Projekte dürfte daneben von Interesse sein, wie fachpolitische Zielsetzungen (z. B. Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt) aus Sicht der Querschnittsziele „Gleichstellung“ und „Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung“ interpretiert werden, welche Vorgaben hierzu beachtet werden müssen und mit welcher Kompetenz entsprechende Projektziele definiert und umgesetzt werden. Dies dürfte sich förderlich auf die Zielerreichung der Querschnittsziele auswirken.

Daneben spielen auch die *Ressourcen der Träger und die Art der Kofinanzierung* eine entscheidende Rolle, die die Möglichkeiten der Träger, die Zielgruppe zu erreichen und entsprechend zu fördern, einengen oder ausweiten können. Im Rahmen der Fokusgruppe wurde darauf hingewiesen, dass sich die Kofinanzierungserfordernis dann als Hemmschwelle für Projektträger darstelle, wenn keine Landesmittel u. ä. (also „echte“ Kofinanzierung) zur Verfügung gestellt würden, sondern passive Kofinanzierungsmittel – z. B. im Rahmen der Anrechnung der Hilfe zum Lebensunterhalt von SGB II-Hilfeempfangenden – eingebracht werden.

Im Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit ist auch der Grad der *Vernetzung der Projektträger* mit regionalen Arbeitsmarktakteuren, Suchthilfeträgern oder Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) zu sehen. Es wird davon ausgegangen, dass die Einbindung in Netzwerke und vorhandene Kooperationsbeziehungen die Wirksamkeit der Projekte erhöhen können. Insbesondere im Rahmen des Förderinstruments 11 soll durch Kooperationen für Menschen mit Behinderung ein nahtloser Übergang in den regulären Arbeitsmarkt gewährleistet werden. Darüber hinaus dürfte der Vernetzungsgrad insbesondere in den bezirklichen Projekten (PEB und LSK) von Bedeutung sein, da die häufig kleinen Träger ihre jeweiligen Projektziele nur dann erreichen können, wenn sie auf gute Kooperations- und Kommunikationsstrukturen anderer Akteure, Träger, Initiativen, Bezirksverwaltungen und insbesondere der Unternehmen im bezirklichen Raum aufbauen können. Daneben sei auch auf die Vernetzung der Bezirke hinzuweisen, wonach Synergieeffekte und neue Netzwerke über den jeweiligen Bezirk hinaus entstünden.

Im Kontext der ESF-Rahmenbedingungen wurde im Zuge der Validierung der Programmtheorie auf die teilweise hemmenden *administrativen Regularien des ESF* hingewiesen, die sozial innovativen Ansätzen und der hierfür bei Projekten notwendigen Flexibilität entgegenstünden und den Handlungsspielraum der Träger einschränkten.

Eine weitere Rahmenbedingung der Förderung ist der Zugang von Personen in die Projekte. In einigen Förderinstrumenten sind bspw. Jobcenter und Agenturen für Arbeit einbezogen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass eine gewisse Abhängigkeit der Projekte von der *Geschäftspolitik und den Praktiken der Mitarbeitenden der jeweiligen Jobcenter bzw. Agenturen für Arbeit* besteht. So können Zuweisungsregelungen mitunter von Jobcenter zu Jobcenter variieren. Dies kann dazu führen, dass zu wenige Teilnehmende oder nicht passgenau ausgewählte Teilnehmende in die Projekte einmünden. Insofern können Projektträger ggf. nicht immer beeinflussen, ob die anvisierten Zielgruppen Zugang zu den Projekten erhalten, was sich auf die Zielerreichung der Projekte auswirken kann. An dieser Stelle sei auch auf mögliche *„Creaming-Effekte“* hinzuweisen, die dazu führen könnten, dass die von der Förderung eigentlich adressierten Zielgruppen nicht im gewünschten Ausmaß erreicht werden (vgl. IAW und ISG 2015: 154). Um Creaming-Effekte vorzubeugen, ist eine sorgfältige Auswahl der Teilnehmenden entsprechend den definierten Zielgruppen durch die Projektträger notwendig. Begünstigt wird eine zielführende Auswahl von Teilnehmenden dabei etwa durch die Zielgruppendefinition in den für die Projektauswahlrunden veröffentlichten Dokumenten, der Qualität des Auswahlmechanismus, der Kompetenz der Mitarbeitenden beim Träger oder auch dem zeitlichen Druck bei der Besetzung der geförderten Plätze (vgl. ISG und IAB 2016: 138 f.).

Im Zuge der Validierung der Programmtheorie werden die genannten Rahmenbedingungen (externen Effekte) auf ihre Relevanz hin überprüft sowie ggf. um weitere relevante Rahmenbedingungen ergänzt (siehe hierzu Abbildung 1).

2.4. Nicht-intendierte Effekte

Neben den beschriebenen Wirkmechanismen können weitere Wirkungen eintreten, die von den Programmverantwortlichen nicht intendiert wurden und die nicht Teil des nachgezeichneten Wirkungsmodells (vgl. Abbildung 1) sind. Solche Wirkungen können sich als im Sinne der Programmlogik förderliche Nebeneffekte erweisen, wenn sie die intendierte Zielerreichung unterstützen; sie können sich aber auch hemmend auf die angestrebten Ergebnisse auswirken. Die im Folgenden dargestellten nicht-intendierten Effekte stützen sich im Wesentlichen auf Ergebnisse anderer ESF-Evaluierungsstudien auf Bundes- und Länderebene, die auf die Integration von Zielgruppen abstellen. Inwieweit diese in anderen Kontexten festgestellten Effekte auch für das Berliner ESF-Programm bestätigt werden können, soll im Zuge der anstehenden empirischen Arbeiten überprüft werden.

Nicht-intendierte Effekte konnten beispielsweise in der Evaluation des ESF-Bundesprogramms nachgezeichnet werden (ISG et al. 2018). So wurde zum Beispiel von indirekten Qualitäts- und Struktureffekten berichtet, wonach sich Lerneffekte bei Maßnahmenträgern ergeben hätten, was zu einer Professionalität im Zusammenhang mit Qualifizierungsangeboten für spezifische Zielgruppen geführt hätte. Ein als im Sinne der Wirkung hemmender Effekt wurde in der Abhängigkeit der Programme und Träger von der ESF-Förderung thematisiert. So verpufften Erfolge von ESF-geförderten Projekten häufig nach Ende der Projektlaufzeit, da ohne die Fördermittel beispielsweise aufgebaute Netzwerkstrukturen nicht weiter aufrechterhalten werden konnten. Gleichwohl bestehe die Gefahr, dass ESF-Mittel zur Dauerfinanzierung von Programmen genutzt würden, die bereits über eine längere Zeit gefördert wurden. Dies führe zu einer nicht intendierten Abhängigkeit der Träger von der Förderung. Ein weiterer Nebeneffekt, der negative Auswirkungen zur Folge haben könnte, ist der Rückzug von Trägern aus dem ESF-Geschäft aufgrund der fördertechnischen Rahmenbedingungen der Förderung. So könnte der hohe administrative Aufwand bei der Beantragung und bei der Erbringung von Nachweisen sowie fehlende mittel- und langfristige Perspektiven bzw. fehlende Möglichkeiten, Mitarbeitende zu binden, dafür verantwortlich sein, dass sich Träger aus dem ESF-Fördergeschäft zurückziehen.

Demgegenüber könnten auch positive Effekte durch das Entstehen von Synergien zwischen Projekten unterschiedlicher Einzelprogramme des ESF zu verzeichnen sein, sofern dieselben Träger Projekte unterschiedlicher Förderinstrumente umsetzen. Ein Nebeneffekt wäre hier also die gegenseitige Verstärkung von Förderergebnissen beispielsweise dadurch, dass einzelne Förderprojekte (oder auch ganze Förderinstrumente) effektiv miteinander (im Sinne von Förderketten) verzahnt werden.

Die Auswirkungen der COVID 19-Pandemie bergen neben hemmenden Faktoren, wie das temporäre Aussetzen der Maßnahmenumsetzung, auch Chancen für Projektträger bzw. Teilnehmende. So wurden im Rahmen der Fokusgruppe mit Expertinnen zur Validierung der Programmtheorie insbesondere im Bereich der Digitalisierung (z. B. Onlinequalifizierung) positive Nebeneffekte identifiziert, wonach z. B. (schwer zu erreichende) Teilnehmende mit körperlichen Einschränkungen digitale Angebote der Projektträger von zu Hause nutzen könnten.

2.5. Ausblick

Nach Absicherung der rekonstruierten Programmtheorie über eine Fokusgruppe mit den an der Planung der Umsetzung der Förderung in der Prioritätsachse B beteiligten Akteuren in der Verwaltungsbehörde des ESF Berlin, in den zuständigen Senatsverwaltungen SenBJF, SenGPG und SenIAS sowie der zwischen geschalteten Zentraleinrichtungen zgs consult und EFG GmbH sollen ab September/Oktober 2020 die zur Überprüfung erforderlichen empirischen Erhebungen konzipiert sowie Auswertungen bereits vorliegenden (Monitoring-)Daten durchgeführt werden. Deren Ergebnisse werden im darauffolgenden Arbeitsschritt den in der Programmtheorie beschriebenen Wirkungszusammenhängen gegenübergestellt.

Im Konkreten geht es darum, ob und in welchem Maße beabsichtigte Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge und tatsächlich vorgefundene Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge übereinstimmen. Daneben sind zwei qualitative, thematische Fallstudien sowie standardisierte (online-gestützte) Erhebungen mit Trägern der Umsetzung geplant, die Aufschluss über diejenigen Evaluierungsfragen geben sollen, die sich nicht hinreichend im Rahmen der Fallstudien beantworten ließen.

Die thematische Fallstudie 1 soll im Spezifischen Ziel B.1, aufgrund der Schwerpunktlegung³⁹ im OP des ESF Berlin 2014-2020, im Rahmen des Förderinstrument 10 durchgeführt werden. Dabei sollen rund zehn leitfadengestützte Interviews u. a. mit Trägern und Partnern der Umsetzung erfolgen. Die Fallstudie 2 soll hingegen im Spezifischen Ziel B.2 erfolgen und das 2018 zusammengelegte Förderinstrument 13neu (ursprünglich PEB und LSK), aufgrund seiner stadtteil- und bezirksbezogenen Förderausrichtung⁴⁰, näher beleuchten. Auch hier sollen zehn leitfadengestützte Interviews u. a. mit Trägern und Partnern der Umsetzung im Förderinstrument 13neu erfolgen.

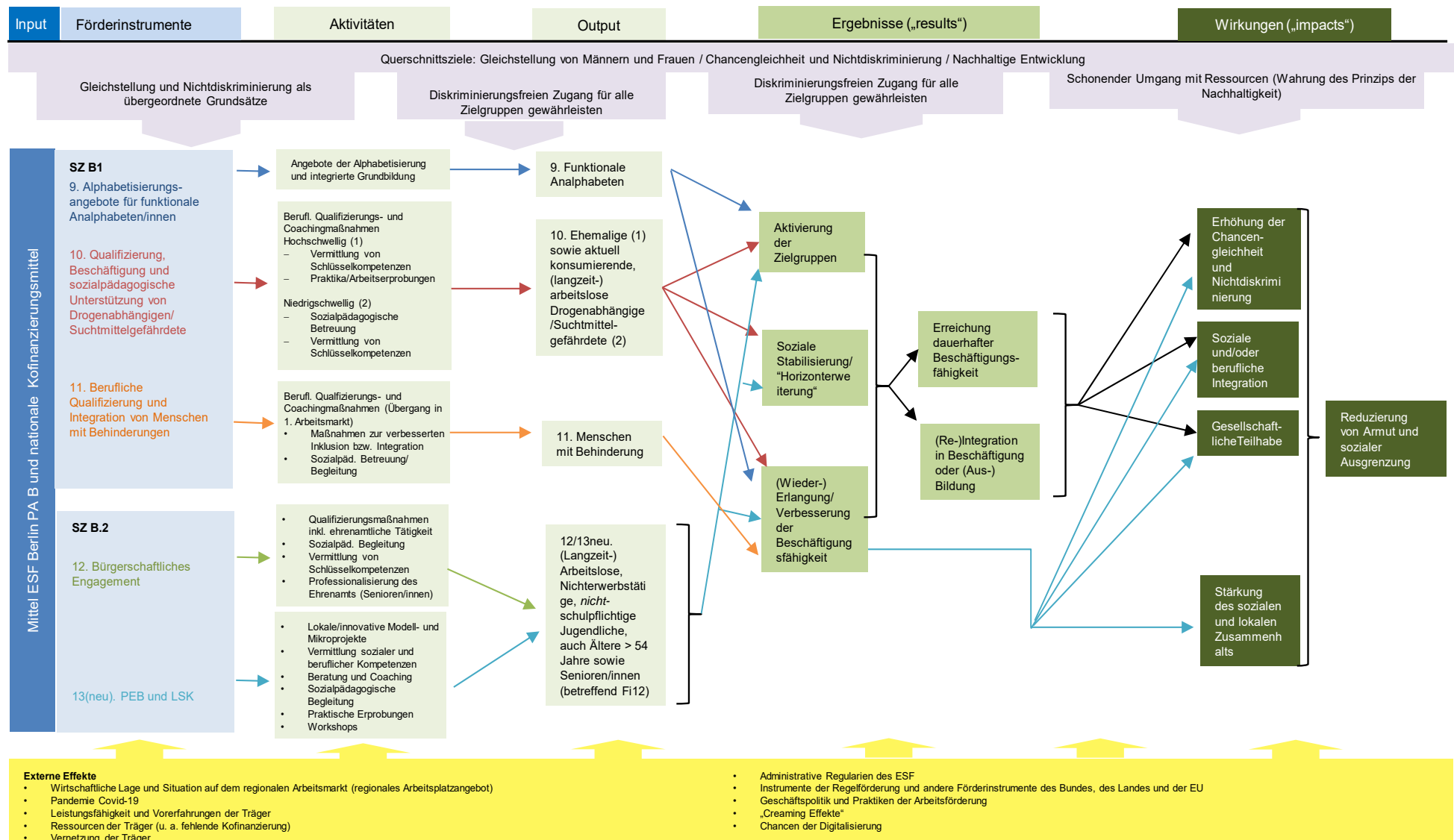
In einem letzten Arbeitsschritt sollen die empirisch ermittelten Befunde in ihrer Summe dem Wirkungsmodell gegenübergestellt werden. Dieser Prozess ermöglicht es, wissenschaftlich fundierte Aussagen darüber zu treffen, in welchem Maße durch die Förderung in der Prioritätsachse B Beiträge zu den intendierten Zielen des OP geleistet werden. Diese Aussagen bilden zugleich die Basis für die Entwicklung praxisbezogener und strategischer Handlungsempfehlungen, die sich insbesondere mit Gestaltungsoptionen für die Jahre ab 2021 befassen.

Die Bewertungsergebnisse und Handlungsempfehlungen werden in einem Entwurf des Abschlussberichts zur Bewertung der Prioritätsachse B zusammengefasst. Vor der Finalisierung des Abschlussberichts (März/April 2021) werden die Ergebnisse und Empfehlungen der Verwaltungsbehörde, den betroffenen Fachstellen und dem AK ESF präsentiert und zur Diskussion gestellt. Anschließend wird der Abschlussbericht ggf. ergänzt und vorgelegt.

³⁹ Die Schwerpunktsetzung auf das Förderinstrument 10 im Spezifischen Ziel B.1 wird neben der Erwähnung im ESF OP Berlin (2014-2020) auf Basis eigener Monitoring-Auswertungen wie folgt begründet: So belaufen sich die bewilligten Gesamtkosten im Förderinstrument 10 auf rund 17 Millionen Euro (vergleichsweise höher als im Förderinstrument 9 und 11). Daneben sind in Fi10 die höchste Anzahl an Gesamteintritten zwischen den Jahren 2016 und 2019 mit 2.041 Eintritten, davon 711 Eintritte von Frauen und 1.330 Eintritte von Männern, zu verzeichnen. Unter den 2.041 eingetretenen Teilnehmenden befinden sich 1.569 Arbeitslose (darunter 1.300 Langzeitarbeitslose), die restlichen Teilnehmenden stellen Nichterwerbstätige mit 418 Personen sowie Erwerbstätige mit 54 Personen dar. Von den 2.041 Eintritten sind 1.679 Austritte zu verzeichnen.

⁴⁰ Im Förderinstrument 13neu im Spezifischen Ziel B.2 belaufen sich die bewilligten Gesamtkosten auf rund 28 Millionen Euro (im Förderinstrument 12 eine vergleichsweise geringere Summe mit rund 13 Millionen Euro). Die Eintritte belaufen sich in den Jahren von 2016 bis 2019 auf 3.835 Personen, davon 2.082 Eintritte von Frauen und 1.753 Eintritte von Männern. 534 Personen stellen von den 3.835 eingetretenen Personen den Anteil über 54-jähriger Teilnehmender dar. Ein überdurchschnittlicher Anteil macht dabei den Eintritt von Arbeitslosen mit 2.590 Personen, darunter 1.987 Langzeitarbeitslosen, aus. Von den 3.835 Eintritten sind vergleichsweise weniger Austritte mit 2.807 Personen zu verzeichnen.

Abbildung 1: Programmtheorie der Prioritätsachse B.



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf den Erkenntnissen der Dokumentenanalyse.

Literatur

- Agentur für Querschnittsziele im ESF (2017): Inklusion im Arbeitsmarktkontext, Informationen und Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im ESF „Die Barrieren im eigenen Kopf überwinden“. Verfügbar unter: https://www.esf-querschnittsziele.de/fileadmin/DATEN/Publikationen/arbeitshilfe_inklusion_241017.pdf [letzter Zugriff: 11.08.2020]
- BMAS und IAB (2011): Sachstandsbericht der Evaluation der Instrumente, Verfügbar unter <http://www.iab.de/751/section.aspx/347> [letzter Zugriff: 11.08.2020]
- Bundesagentur für Arbeit (2020): Tabellen, Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeitsmarkt, Mai 2020.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2019): Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktstatistik, Arbeitslose nach Gemeinden, Nürnberg 2016, 2017, 2018, 2019; eigene Berechnungen.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2020): Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktstatistik, Arbeitslose nach Gemeinden, Nürnberg 2016, 2017, 2018, 2019; eigene Berechnungen.
- EFG GmbH – Europäisches Fördermanagement GmbH (2015): Vergabeunterlagen zur Beschaffung von Konzeptionierungs- und Umsetzungsleistungen betreffend das ESF-Förderinstrument Nr. 9 „Alphabetisierungsangebote für funktionale Analphabeten/innen einschließlich schulische und berufliche Bildung von Inhaftierten“ des Landes Berlin (hier: Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz): Veröffentlichung auf der Berliner Vergabepattform am 26.10.2015, externes AZ 09.2015-10-26.
- EFG GmbH – Europäisches Fördermanagement GmbH (2018a): 5. Projektaufruf zur Durchführung von Projekten des Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020 zur beruflichen Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderungen im Sinne von § 2 SGB IX (ESF-Instrument 11) im Rahmen des Berliner ESF-Programmes 2014-2020, Investitionspriorität Nr. 2.B.4.2.1 b. i) Aktive Inklusion; Version vom 18.06.2019.
- EFG GmbH – Europäisches Fördermanagement GmbH (2018b): EFG GmbH – Europäisches Fördermanagement GmbH (2018c): Auswahlkriterien/Gewichtung für Förderinstrument 12. Verfügbar unter: http://www.efg-berlin.eu/wp-content/uploads/2018/12/Auswahlkriterien_Gewichtung_Fi12.pdf [letzter Zugriff: 13.07.2020]
- EFG GmbH – Europäisches Fördermanagement GmbH (2019): Förderinstrument 9a, 4. Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für Projekte zur Durchführung von Alphabetisierungsangeboten für funktionale Analphabeten/innen (Instrument 9a) im Rahmen des Berliner ESF-Programmes 2014-2020, Investitionspriorität Nr. 2.B.1.b.i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktive Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Förderinstrument 9b, Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für Projekte zur Durchführung von Alphabetisierungsangeboten für funktionale Analphabeten/innen in Lernhäusern von Berliner Volkshochschulen (Instrument 9b) im Rahmen des Berliner ESF-Programmes 2014-2020, Investitionspriorität Nr. 2.B.1.b.i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktive Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.
- EFG GmbH – Europäisches Fördermanagement GmbH (2020): Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen für Projekte zur Durchführung von Maßnahmen der Beschäftigung und Qualifizierung für (langzeit-)arbeitslose suchtmittelgefährdete und suchtmittelabhängige Menschen (Instrument 10) Im

Rahmen des ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020 Investitionspriorität b. i.) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

- Grotluschen, Anke; Buddeberg, Klaus; Dutz, Gregor; Heilmann, Lianne; Stammer, Christopher (2019): LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität. Pressebroschüre, Hamburg. Verfügbar unter: <http://blogs.epb.uni-hamburg.de/leo> [letzter Zugriff: 13.07.2020]
- IAW und ISG (2015): Evaluation der Modellprojekte „Bürgerarbeit“. Endbericht. Forschungsbericht 458 des BMAS.
- ISG und IAB (2016): Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Programms „Modellhafte Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes ‚Passiv-Aktiv-Tausch‘ (PAT)“. Endbericht.
- ISG, ISS, IfS und defacto (2018): Arbeitspapier zur Prioritätsachse B des ESF-Bundesprogramms, Berlin 2018, unveröffentlicht.
- Moertel, Julia und Rebien, Martina, Personalauswahl (2013): Wie Langzeitarbeitslose bei den Betrieben ankommen. IAB-Kurzbericht 9/2013.
- SenBJF - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2020): Lebenslanges Lernen. Alphabetisierung und Grundbildung. Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/sen/bildung/lebenslanges-lernen/alphabetisierung-und-grundbildung/> [letzter Zugriff: 13.07.2020]
- SenGPG – Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2019: Informationsbroschüre. Arbeit schafft Perspektiven. Referat | B – Bereich Drogen und Sucht. 3. überarbeitete Auflage.
- SenGPG – Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (2018): Suchthilfestatistik 2018. Jahresbericht zur aktuellen Situation der Suchthilfe in Berlin. Verfügbar unter: https://www.suchthilfestatistik.de/fileadmin/user_upload_dshs/Publikationen/Jahresberichte/Jahresberichte_Laender/Suchthilfestatistik_Berlin_2018.pdf [letzter Zugriff: 09.07.2020]
- SenWEB – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (2019c): Wirtschaftsleistung – Bruttoinlandsprodukt – Entwicklung in Berlin im Vergleich mit Deutschland 2009 bis 2019. Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/wirtschaft/konjunktur-und-statistik/wirtschaftsdaten/wirtschaftsleistung/> [letzter Zugriff: 08.07.2020]
- SenWEB – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe 2019: Jährlicher Durchführungsbericht im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung", genehmigt vom Berliner Begleitausschuss am 20.06.2019. Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/informationen-fuer-verwaltungen-partner-eu/artikel.105037.php> [letzter Zugriff: 13.07.2020]
- SenWEB – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe 2020a, ESF-OP Berlin 2020: Beschäftigung und Kohäsion - Operationelles Programm des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020, CCI-Nr. 2014DE05SFOP005, Stand 14.05.2020.
- SenWEB – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe 2020b: ESF-OP Berlin 2014–2020: Projektauswahlkriterien. In der Fassung des Beschlusses des Berliner Begleitausschuss vom 30.03.2020. Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/informationen-fuer-projekttraeger/artikel.104542.php> [letzter Zugriff: 06.07.2020]

- SenWTF – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung (2012): Halbzeitbewertung des Europäischen Sozialfonds im Land Berlin in der Förderperiode 2007-2013: Endbericht/im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung.
- Sozialgesetzbuch [SGB IX] (2020): SGB IX, Neuntes Buch, Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Verfügbar unter: <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbix/2.html> [letzter Zugriff: 05.08.2020]
- Sozialverband VdK Deutschland e. V. (2020): Teilhabe und Behinderung. Grad der Behinderung (GdB). Verfügbar unter: https://www.vdk.de/deutschland/pages/themen/teilhabe_und_behinderung/9216/grad_der_behinderung_gdb?dsc=ok [letzter Zugriff: 13.07.2020]
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018): Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Deutschland, West/Ost und Länder, Zeitreihe, Nürnberg.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2019a): Arbeitsmarktsituation von langzeitarbeitslosen Menschen. Verfügbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Langzeitarbeitslosigkeit.pdf> [letzter Zugriff: 08.07.2020]
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2019b): Der Arbeitsmarkt in Deutschland 2018. In: 66. Jahrgang, Sondernummer 2. Verfügbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201812/ama/heft-arbeitsmarkt/arbeitsmarkt-d-0-201812-pdf.pdf> [letzter Zugriff: 08.07.2020]
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2019c): Arbeitslose nach Personengruppen – Arbeitslose insgesamt (Monatszahlen), Land Berlin, Juli 2020. Verfügbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iiia4/alo-insgesamt/alo-insgesamt-11-0-pdf.pdf> [letzter Zugriff: 05.08.2020]
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020): Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen (Monatszahlen), Land Berlin, Juni 2020. Verfügbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202006/iiia5/ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt/ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt-11-0-202006-pdf.pdf> [letzter Zugriff: 13.07.2020]
- Statistisches Bundesamt (hrsg.), Statistisches Jahrbuch 2019, Deutschland und Internationales, Wiesbaden 2019. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/statistisches-jahrbuch-2019-dl.pdf?__blob=publicationFile [letzter Zugriff: 06.0.2020]
- Steuten, Ulrich (2014): Literalität und Stigma. In: Hessische Blätter für Volksbildung, 2, S. 125–135.
- zgs consult GmbH (2019): Kriterienkatalog der BBWA zur Bewertung eines Projektvorschlags für das Förderinstrument LSK. Verfügbar unter: https://www.zgs-consult.de/fileadmin/Dokumente/pdf/LSK/IBV_2019/LSK_Kriterienkatalog_BBWA.pdf [letzter Zugriff: 13.07.2020]
- zgs consult GmbH (2020a): PEB-Kriterienkatalog der BBWA. Verfügbar unter: file:///C:/Users/kunze/Downloads/PEB_IBV_Kriterienkatalog_Geschaeftsstelle_01_2020.pdf [letzter Zugriff: 27.08.2020]
- zgs consult GmbH (2020b): Aufruf Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen für die Durchführung von Projekten im Programm Partnerschaft – Entwicklung – Beschäftigung (PEB). Instrument 13neu: Innovative lokale Modellprojekte zur Beschäftigungsförderung von Benachteiligten (PEB) inklusive Mikroprojekte (LSK). Projekttyp: Innovative lokale Modellprojekte zur

Wissenschaftliche Begleitung und operative Planung des ESF-OP 2014-2020
- Entwurf der Programmtheorie der Prioritätsachse B-

Beschäftigungsförderung von Benachteiligten (PEB). Verfügbar unter: https://www.zgs-consult.de/fileadmin/Dokumente/bbwa/PEB_IBV_Bekanntmachung_01_2020.pdf [letzter Zugriff: 13.07.2020]

zgs consult GmbH (2020c): Handlungsfeld Arbeit, Lokales Soziales Kapital. Verfügbar unter: <https://www.zgs-consult.de/arbeit/lokales-soziales-kapital/> [letzter Zugriff: 06.07.2020]

Evaluierung der Prioritätsachsen B und C des ESF Berlin in der Förderperiode 2014-2020
Standardisierte Befragung von Projektträgern

1. Erfahrungen mit der Projektumsetzung

1.1. Welche Bedeutung hatten die folgenden Zielgruppen ursprünglich im Projekt-konzept?

Bitte bewerten Sie die Bedeutung der Zielgruppen auf einer Skala von jeweils „sehr wichtig“ bis „nicht wichtig“. Setzen Sie bitte in jeder Zeile ein Kreuz.

	<i>sehr wichtig</i>	<i>etwas wichtig</i>	<i>eher unwichtig</i>	<i>nicht wichtig</i>
Schülerinnen und Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Junge Menschen einschließ- lich Schülerinnen und Schü- ler mit sonderpädagogi- schem Förderbedarf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Menschen mit Behinderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktuell konsumierende und abstinente Suchtmittelab- hängige bzw. Suchtmittelge- fährdete/Drogenabhängige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Funktionale Analphabetin- nen und Analphabeten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Menschen mit Migrations- hintergrund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Neuzugewanderte, ein- schließlich Roma und Ge- flüchtete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Junge Mütter und Alleinerzie- hende	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erwerbslose/Nichterwerbstä- tige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Langzeit-)Arbeitslose	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geringqualifizierte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Über 54-Jährige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Seniorinnen und Senioren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ehrenamtlich Beschäftigte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere, und zwar...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Evaluierung der Prioritätsachsen B und C des ESF Berlin in der Förderperiode 2014-2020
Standardisierte Befragung von Projektträgern

1.2. Welche Bedeutung hatten die folgenden Zielgruppen tatsächlich bei der Umsetzung?

Bitte bewerten Sie die Bedeutung der Zielgruppen auf einer Skala von jeweils „sehr wichtig“ bis „nicht wichtig“. Setzen Sie bitte in jeder Zeile ein Kreuz.

	<i>sehr wichtig</i>	<i>etwas wichtig</i>	<i>eher unwichtig</i>	<i>nicht wichtig</i>
Schülerinnen und Schüler	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Junge Menschen einschließlich Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Menschen mit Behinderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktuell konsumierende und abstinente Suchtmittelabhängige bzw. Suchtmittelgefährdete/Drogenabhängige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Funktionale Analphabetinnen und Analphabeten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Menschen mit Migrationshintergrund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Neuzugewanderte, einschließlich Roma und Geflüchtete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Junge Mütter und Alleinerziehende	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erwerbslose/Nichterwerbstätige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Langzeit-)Arbeitslose	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geringqualifizierte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Über 54-Jährige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Seniorinnen und Senioren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ehrenamtlich Beschäftigte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere, und zwar...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Evaluierung der Prioritätsachsen B und C des ESF Berlin in der Förderperiode 2014-2020
Standardisierte Befragung von Projektträgern

1.3. Was haben Sie unternommen, um die Zielgruppe(n) (besser) zu erreichen?

Mehrfachnennungen sind möglich.

- Anpassung der Bildungsangebote/Module an die Zielgruppe
- Fortbildung/Coaching für Lehrkräfte und/oder sonderpädagogische Fachkräfte (u. a. Supervision)
- Erfahrungsaustausch/Netzwerkbildung mit regionalen Partnern der Umsetzung (z. B. Arbeitsmarkt- und Jugendhilfeeinrichtungen, regionale Suchtberatungsstellen, Drogenberatungsstellen, IHK, HWK, Werkstätten für behinderte Menschen, etc.)
- Wissenschaftliche Prozessvorbereitung und -begleitung
- Anderes, und zwar: _____

Evaluierung der Prioritätsachsen B und C des ESF Berlin in der Förderperiode 2014-2020
Standardisierte Befragung von Projektträgern

1.4. Welche Projektangebote sollten im Rahmen der ESF-geförderten Projekte umgesetzt werden?

Mehrfachnennungen sind möglich.

	<i>im Konzept vorgesehen</i>	<i>umgesetzt</i>	<i>nicht umge- setzt</i>	<i>weiß nicht</i>
Vorbereitung auf den Schulabschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Individuelle Kompetenzanalyse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufsorientierung/Coaching	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufsvorbereitende Qualifizierungs- maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Betriebs-)Praktika/Arbeitserprobungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sprachförderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sprachprüfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alphabetisierungsangebote und inte- grierte Grundbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Professionalisierungsangebote des Eh- renamts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vermittlung von Schlüsselkompetenzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialpädagogische Begleitung/Betreu- ung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Workshops	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere, und zwar ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Evaluierung der Prioritätsachsen B und C des ESF Berlin in der Förderperiode 2014-2020
Standardisierte Befragung von Projektträgern

1.5. Bei welchen Projektangeboten sind bei der Umsetzung Probleme aufgetreten?

Bitte kreuzen Sie maximal drei Projektangebote an, bei denen Probleme aufgetreten sind.

- Schulabschluss/Nichtschülerprüfung
- Individuelle Kompetenzanalyse
- Berufsorientierung/Coaching
- Berufsvorbereitende Qualifizierungsmaßnahmen
- Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen
- (Betriebs-)Praktika/Arbeitserprobungen
- Sprachförderung
- Sprachprüfung
- Alphabetisierungsangebote und integrierte Grundbildung
- Vermittlung von Schlüsselkompetenzen
- Sozialpädagogische Begleitung/Betreuung
- Workshops
- Professionalisierungsangebote des Ehrenamts
- Anderes, und zwar...
- Es gab keine Probleme.

Filter: Für jede genannte Maßnahme in Frage 1.5 folgende Fragen 1.5.1 und 1.5.2 stellen

1.5.1. Welche Probleme gab es bei der Umsetzung?

Offene Nennung

Bitte erläutern Sie im nachstehenden Kästchen (max. 150 Zeichen)

1.5.2. Konnten die Umsetzungsprobleme gelöst werden?

- Ja, und zwar folgendermaßen:

- Nein, aber die Maßnahme wurde trotzdem durchgeführt.
- Nein, die Maßnahme wurde nicht durchgeführt.

Evaluierung der Prioritätsachsen B und C des ESF Berlin in der Förderperiode 2014-2020
Standardisierte Befragung von Projektträgern

2. Rahmenbedingungen

2.1. Welche der folgenden Rahmenbedingungen haben sich im Zeitraum der Projektumsetzung verändert und auf die Förderung ausgewirkt?

Kreuzen Sie bitte die drei wichtigsten Rahmenbedingungen an.

- Wirtschaftliche Lage
- Entwicklung auf dem Berliner Arbeitsmarkt
- Pandemie Covid-19
- Angebote der Regelförderung auf Bundes- und Landesebene
- Zuweisungspraktiken der Jobcenter und/oder Agenturen für Arbeit
- Vernetzung der Berliner Trägerlandschaft
- Berufs- und Studienorientierung (BSO) in den allgemeinbildenden Schulen
- Lern- und Förderbedürfnisse durch inklusive Bildungsentwicklung
- Handlungspraktiken der Jugendämter und Schulen
- Zuzug von Geflüchteten
- Andere, und zwar ...
- Keine

Filter: Für jede in Frage 2.1 genannte Rahmenbedingung folgende Frage 2.1.1 stellen

2.1.1. Hat sich die Veränderung positiv oder negativ auf die Förderung ausgewirkt?

Bitte setzen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

- Positiv
- Negativ
- Gar nicht
- Weiß nicht

Filter: Frage 2.1.2 stellen, wenn in Frage 2.1 Pandemie Covid-19 als Rahmenbedingungen angegeben wurde, sonst weiter mit Frage 2.2

2.1.2. Beschreiben Sie bitte, was die Pandemie Covid-19 konkret für Ihr Projekt bedeutet hat:

Offene Nennung

Bitte erläutern Sie im nachstehenden Kästchen. (max. 300 Zeichen)

Evaluierung der Prioritätsachsen B und C des ESF Berlin in der Förderperiode 2014-2020
Standardisierte Befragung von Projektträgern

2.2. Wurde die Gewinnung von Teilnehmenden durch bestehende gesetzliche oder ergänzende Angebotsalternativen (andere ESF-Förderinstrumente, landeseigene Förderung, Bundesförderung, Agenturen für Arbeit, Jobcenter etc.) erschwert?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

Filter: Wenn Frage 2.2.1 stellen, wenn Frage 2.2 mit „Ja“ beantwortet wurde.

2.2.1 Welche Angebotsalternativen haben die Teilnehmendengewinnung besonders erschwert?

Offene Nennung

Bitte erläutern Sie im nachstehenden Kästchen. (max. 300 Zeichen)

Evaluierung der Prioritätsachsen B und C des ESF Berlin in der Förderperiode 2014-2020
Standardisierte Befragung von Projektträgern

3. Querschnittsziele

3.1. Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zum Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung“ zu?

Setzen Sie bitte in jeder Zeile ein Kreuz.

	<i>trifft voll zu</i>	<i>trifft teils zu</i>	<i>trifft eher zu</i>	<i>trifft nicht zu</i>	<i>weiß nicht</i>
Bei uns können Menschen mit Migrationshintergrund teilnehmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir sichern vollständige Barrierefreiheit (z.B. baulicher Zugang oder Informationsbereitstellung für Seh- und/oder Hörbeeinträchtigte usw.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig zum Thema Diversity geschult.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen wie Rassismus und Diskriminierung werden in der Projektumsetzung mit behandelt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vielfalt zeigt sich bei uns durch große Diversität in der Beschäftigungsstruktur (z.B. nach dem Geschlecht, Migrationshintergrund, Behinderung usw.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gibt auf Projektebene explizite Ziele zur Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, und zwar...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Evaluierung der Prioritätsachsen B und C des ESF Berlin in der Förderperiode 2014-2020
Standardisierte Befragung von Projektträgern

3.2. Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zum Querschnittsziel „Gleichstellung von Männern und Frauen“ zu?

Setzen Sie bitte in jeder Zeile ein Kreuz.

	<i>trifft voll zu</i>	<i>trifft teils zu</i>	<i>trifft eher zu</i>	<i>trifft nicht zu</i>	<i>weiß nicht</i>
Im Projekt haben wir aktiv mit Expert*innen der Gleichstellung (z.B. BCA, Gleichstellungsbeauftragte usw.) zusammengearbeitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Gleichstellungsziel wird in Personalgesprächen thematisiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir bilden unsere Mitarbeitenden regelmäßig zu Gleichstellungsthemen weiter.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir bieten besondere Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit für die Projektmitarbeitenden (z.B. HomeofficeArbeitsplatz, Gleitzeit usw.) an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir bieten besondere Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit für Teilnehmende am Projekt (z.B. Kinderbetreuung beim Träger, zeitliche Lage und Dauer der Projektangebote usw.) an	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es wurden auf Projektebene explizite Ziele zur Förderung der Gleichstellung formuliert, und zwar...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Evaluierung der Prioritätsachsen B und C des ESF Berlin in der Förderperiode 2014-2020
Standardisierte Befragung von Projektträgern

3.3. Ist das Querschnittsziel „Ökologische Nachhaltigkeit“ für Sie im Projekt relevant?

- Ja
- Nein
- Weiß nicht

Filter: Wenn Frage 4.3 mit Ja beantwortet wurde, weiter mit Frage 4.4, sonst weiter mit Frage 5.1

3.4. Worin besteht die Relevanz des Querschnittsziels „Ökologische Nachhaltigkeit“ für Ihr Projekt?

Offene Nennung

Bitte erläutern Sie die Relevanz im nachstehenden Kästchen (max. 150 Zeichen).

Evaluierung der Prioritätsachsen B und C des ESF Berlin in der Förderperiode 2014-2020
Standardisierte Befragung von Projektträgern

4. Ergebnisse

4.1. Inwiefern bilden die folgenden Indikatoren die von Ihnen gesetzten Projektziele ab?

Setzen Sie bitte in jeder Zeile ein Kreuz.

	<i>sehr aussagekräftig</i>	<i>weniger aussagekräftig</i>	<i>nicht aussagekräftig</i>	<i>weiß nicht</i>	<i>trifft für das Projekt nicht zu</i>
Herstellung oder Verbesserung der Ausbildungsreife	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Integration in Ausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufliche Qualifizierung/Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Integration in den Arbeitsmarkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Soziale Integration	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesellschaftliche/soziale Teilhabe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stärkung des sozialen und lokalen Zusammenhalts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4.2. Was wäre notwendig, um das Erreichen der Projektziele weiter zu verbessern?

Mehrfachnennungen sind möglich.

- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Förderinstruments
- Klarere Abgrenzung der ESF-geförderten Projekte von Angeboten der Regelförderung auf Landes- und Bundesebene
- Stärkung der digitalen Kompetenzen der Projektmitarbeitenden
- Stärkung der Kompetenzen der Projektmitarbeitenden in den Querschnittszielen
- Verbesserung des Betreuungsschlüssels
- Verbesserung der Unterstützung von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund
- Anderes, und zwar...

Evaluierung der Prioritätsachsen B und C des ESF Berlin in der Förderperiode 2014-2020
Standardisierte Befragung von Projektträgern

5. Optimierungsbedarfe

5.1. Haben Sie Verbesserungsvorschläge oder Anmerkungen zur Umsetzung der Förderung?

Kommentarfeld für Anmerkungen (max. 300 Zeichen in Stichworten)

Generalleitfaden für die thematische Fallstudie im Förderinstrument 10: „Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung von Drogenabhängigen/Suchtmittelgefährdeten“

	Geschäfts- führung	Projektlei- tung	(sonder- päd.) Fach- kraft (z. B. Anlei- ter/in)	Externe Akteure*
Beitrag der Förderung				
1. Zentrale Ziele und Einschätzungen zur Förderung				
<p>1.1. <i>Wen sprechen sie mit Ihren Projekten konkret an (Zielgruppenadressierung)? Was sind die häufigsten/typischen Bedarfe und Benachteiligungen der angesprochenen Zielgruppen? Wen erreichen Sie dabei besonders gut, wen weniger, und aus welchen Gründen?</i></p>	●**	●	●	● (in leicht abgeänderter Form)
<p>1.2. <i>Was sind aus Ihrer Sicht die zentralen Ziele in der Förderung von aktuell Konsumierenden oder (wie in Ihrem Fall) von abstinent lebenden Drogen- bzw. Suchtmittelabhängigen Menschen?</i></p> <p><u>Fokus</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Niedrigschwellige Maßnahmen (Zielgruppe: aktuell konsumierende Personen) ● Hochschwellige Maßnahmen (Zielgruppe: abstinent lebende Personen) 	●	●	●	x

<p>1.3. Welche Ziele erreichen Sie?</p> <p><u>Interne Hinweise/Fokus:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - kurz- mittel- langfristige Ergebnisse, d. h. unmittelbare Ergebnisse (kurzfristig) wie z. B. Stabilisierung, übergeordnete Ergebnisse (mittelfristig) wie z. B. Erreichung dauerhafter Beschäftigung, Wirkungen/Struktureffekte (langfristig) wie z. B. berufliche Integration → <u>Oberstes Ziel: Armutsreduktion</u> 	•	•	•	x
<p>1.4. In welchem Verhältnis stehen Ihre Ziele zu den Bedürfnissen der Teilnehmenden? Das heißt, wie realistisch ist es, die Ziele, die im Projekt verfolgt werden – vor dem Hintergrund der Bedürfnisse der Teilnehmenden – zu erreichen?</p> <p><u>Ggf. weiterführende Fragen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit welchen Voraussetzungen, Problemlagen oder auch Wünschen kommen die Teilnehmenden in die Kurse/Maßnahme? 	x	•	•	x

<p>1.5. <i>In welchem Maße trägt die Teilnahmen an den Maßnahmen (niedrig- bzw. hochschwierig) zur sozialen Stabilisierung, Wiedererlangung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit oder gar zur (Re-)Integration in Beschäftigung/Ausbildung der Zielgruppe bei?</i></p> <p><u>Weiterführende Fragen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Elemente der Kurs/- bzw. Maßnahmenteilnahme wirken im Weiteren besonders positiv auf eine erhöhte soziale und/oder berufliche Integration der Teilnehmenden? • Nach welchen Kriterien bewerten Sie die Fortschritte der Teilnehmenden? • Gibt es weitere Kompetenzen und Qualifikationen, die daneben den Teilnehmenden vermittelt werden sollen (z. B. „Schlüsselkompetenzen“) <p><u>Interne Hinweise/Fokus:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. nach dem Verständnis der Begrifflichkeiten z. B. „Soziale/berufliche Integration“, „gesellschaftliche Teilhabe“ fragen 	•	•	•	x
<p>1.6. <u><i>Sofern im Vorangegangenen kein Indiz zur Armutsreduktion über Projektarbeit/durch Förderinstrument fällt, folgende Fragen stellen:</i></u></p> <p>1.6.1. <i>Ihr Projekt soll einen Beitrag zur Armutsreduktion leisten, sehen Sie das?</i></p> <p><u>oder</u></p> <p>1.6.2. <i>Glauben Sie, dass das Förderinstrument bzw. Projekt (je nach Interviewperson) grundsätzlich dazu beitragen, die Gefahr von in Armut lebenden Teilnehmenden zu reduzieren?</i></p>	•	•	•	x

Querschnittsziele				
<p>2. Querschnittsziele und Teilnahmebarrieren</p> <p><i>2.1. Ihre Projekte richten sich explizit an Menschen mit Drogen-/Suchtkonsum bzw. Substituierte. Auf welche Weise gelingt es Ihnen, besondere Zielgruppen, wie zum Beispiel Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund, einzubeziehen?</i></p> <p><u>Weiterführende Fragen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Gibt es möglicherweise Teilnahmebarrieren? Wie gestaltet sich daneben die Begleitung von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund mit besonderem Betreuungsbedarf, z. B. aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung (Intersektionalität) sowie Traumata/mangelnder Sprachkompetenz? Inwiefern trägt die Teilnahme an Ihrer Maßnahme zur Sensibilisierung für Vielfalt und Stärkung interkultureller Kompetenzen bei? 	● ¹	●	●	● (in leicht abgeänderter Form)
<p><i>2.2. Wie gestaltet sich die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern (vor dem Hintergrund der höheren Anzahl von männlichen Drogen-/Suchtmittelabhängigen in Berlin sowie vor dem Hintergrund, dass sich es z. B. bei dem Tischlerhandwerk vorwiegend immer noch um einen geschlechterkonnotierten Beruf handelt)?</i></p> <p><u>Weiterführende Fragen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Welche Teilnahmebarrieren gibt es aus Ihrer Sicht für Frauen und/oder Männer? Inwiefern tragen die Maßnahmen (z. B. „Tischlerhandwerk“) dazu bei, geschlechtsbezogene Stereotype abzubauen? <u>Projektträger-spezifische Frage:</u> Auf welche Weise werden im Konkreten Frauen für die Teilnahme an der Maßnahme (hier: im Rahmen des Tischlerhandwerks) angesprochen? 	x	●	●	● (in leicht abgeänderter Form)

¹ Frage an Geschäftsführung: *Welche Schwierigkeiten sehen Sie bei der Ansprache und der Teilnahme von aktuell konsumierenden Suchtmittelabhängigen bzw. Substituierten an den Projekten des FI10?*

<p>2.3. Wie gewährleisten Sie, dass „Gleichstellung“ (z. B. Gender Mainstreaming) als fachliche Kompetenz bei den Projektmitarbeiter/innen verankert ist?</p> <p><u>Weiterführende Fragen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Gibt es neben der erwähnten „Zugangsgleichheit“ in den Projektunterlagen andere Aspekte, die zur Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen sollen (Gleichstellung)? Welche konkreten Ziele zu Gleichstellung haben Sie im Projekt? 	●	●	x	x
<p>2.4. Wie gewährleisten Sie, dass „Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung“ (z. B. Diversity, Interkulturalität) als fachliche Kompetenz bei den Projektmitarbeiter/innen verankert ist?</p> <p><u>Weiterführende Fragen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Gibt es neben dem „diskriminierungsfreien Zugang“ (laut Projektunterlagen) zur Förderung und der gezielten Ansprache von Zielgruppen weitere Aspekte, mit denen die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gefördert werden sollen (Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung)? Welche konkreten Ziele zu Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung haben Sie im Projekt? Ist ein barrierefreier Zugang möglich? Sprechen Sie die potenziellen Teilnehmenden adäquat an (barrierefrei, leichte Sprache, usw.) Wie gewährleisten Sie konkret eine gender- und/oder kultursensible Ansprache und Unterstützung der Teilnehmenden? Werden von Seiten der Fachstelle oder des Dienstleisters konkrete Erwartungen an Sie zu den Querschnittszielen gestellt? Wenn ja, welche? Und wie bewerten Sie diese? Sollten die Erwartungen an Sie/das Projekt deutlicher formuliert werden? Wie halten Sie die Erreichung Ihrer konkreten Ziele bei Gleichstellung bzw. Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung ein? 	●	●	x	x
<p>2.5. Wie gewährleisten Sie, dass „(ökologische) Nachhaltigkeit“ als fachliche Kompetenz bei den Projektmitarbeiter/innen verankert ist?</p> <ul style="list-style-type: none"> Wie erfolgt die Verankerung von ökologischer Nachhaltigkeit im Rahmen Ihrer Projektumsetzung (Ökologische Nachhaltigkeit)? 	●	●	x	x

<p>2.6. Auf welche Weise könnten aus Ihrer Sicht die Querschnittsziele (noch) besser in Ihrer Umsetzung verankert werden? Und was könnten Sie speziell tun, damit in den Projekten die Querschnittsziele besser umgesetzt/erreicht werden können?</p> <ul style="list-style-type: none"> • z. B. Konkretere, anwendungsbezogene Arbeitshilfen 	•	•	x	x
Perspektiven				
3. Anschluss- und Vermittlungsperspektiven				
<p>3.1. Wie bewerten Sie den Erfolg des Projekts (Frage an Projektleitung und sozialpädagogische Fachkraft) bzw. Programms (Frage an Geschäftsführung und externe Akteure) hinsichtlich der Gestaltung des Übergangs in den Arbeitsmarkt bzw. ggf. der Einmündung in eine Ausbildung? Welche Elemente des Projekts bzw. Programm sind maßgeblich für den Erfolg verantwortlich? Was müsste noch verbessert werden?</p> <p><u>Weiterführende Fragen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Hindernisse bzw. zusätzlichen Erfordernisse zeigen sich beim Übergang in Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt? • Welche Schritte werden mit Abschluss der Maßnahme weiter eingeleitet, z. B. im Hinblick auf die Kontaktvermittlung zu potentiellen Arbeitgebern? 	•	•	•	• (in leicht abgeänderter Form)
<p>3.2. Was wäre nach Ihren Erfahrungen erforderlich, um den Übergang von der Maßnahmenteilnahme in Ihrer Einrichtung in Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt noch besser zu gestalten?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bessere Abstimmungsprozesse untereinander (z. B. externe Akteure – Projektträger) • Zusätzliche Kapazitäten • Ausweitung des Maßnahmenrahmens, die eine Anschlussfähigkeit sicherstellen 	x	•	•	• (in leicht abgeänderter Form)

Rahmenbedingungen				
4. Externe Faktoren 4.1. Welche externen Faktoren wirken sich auf Zugang, Durchführung und Erfolg der Maßnahmenbeteiligung aus? Welche sind positiv oder negativ ? <u>Ggf. weiterführende Fragen am Beispiel zweier externer Faktoren:</u> <ul style="list-style-type: none"> Wie wirken sich konkret die Veränderungen auf Grund der Pandemie Covid-19 auf die Teilnahme und deren Ergebnisse aus? Wie wirken sich Veränderungen der wirtschaftlichen Lage bzw. Situation auf dem regionalen Arbeitsmarkt im Allgemeinen auf die Teilnahme und deren Ergebnisse (Anschlussperspektive) aus (Angebot und Teilnehmendenstruktur passen u. U. nicht zusammen)? 	•	•	•	• (in leicht abgeänderter Form)
4.2. Wie ließe sich die Nachhaltigkeit der Förderergebnisse für die TN erhöhen ? Was schlagen Sie hierfür vor?	•	•	•	•
4.3. Welche Kooperationspartner² sind in die Förderung eingebunden, welche konkreten Vorteile bietet die Zusammenarbeit und welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie bei der Zusammenarbeit? <u>Interne Hinweise</u> <ul style="list-style-type: none"> Enge Abstimmungsprozesse? <u>Weiterführende Fragen</u> <ul style="list-style-type: none"> Wurde die Zusammenarbeit im Zeitverlauf weiter ausgebaut? 	x	•	•	x

² Welche Rolle spielen diese bei der Umsetzung, welche Unterstützung gewähren sie konkret? Könnte die Unterstützung verbessert werden? Falls ja, wie im Konkreten?

<p>4.4. Gibt es weitere Akteure, die beim Zugang zur Maßnahmen-/Kursteilnahme bzw. beim nachfolgenden Übergang zu Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle spielen?</p> <p>Weiterführende Fragen</p> <ul style="list-style-type: none"> Gibt es eine direkte Kooperation mit örtlichen Arbeitsmarktinstitutionen bzw. Anknüpfungspunkte? 	x	•	•	• (in abgeänderter Form)
<p>5. Nebeneffekte (Nicht-intendierte Effekte)</p> <p>5.1. Gibt es im Rahmen der Förderung Ergebnisse, mit denen Sie nicht gerechnet hätten?</p> <p>Weiterführende Fragen</p> <ul style="list-style-type: none"> Hemmen diese Effekte oder fördern sie gar die Ergebnisse? 	x	•	•	•
Bewertung der Ergebnisse				
<p>6. Einschätzung der Ergebnisse auf Instrumenten- bzw. Projektebene</p> <p>6.1. Wie bewerten Sie die bisherige Umsetzung der Förderung im Allgemeinen (Förderinstrument) bzw. des Projekts (je nach Adressaten entweder Projekt- oder Programmebene)?</p>	•	•	•	•
<p>6.2. Wie bewerten Sie die bisherigen Ergebnisse der Förderung im Allgemeinen (Förderinstrument) bzw. des Projekts (je nach Adressaten entweder Projekt- oder Programmebene)?</p>	•	•	•	•
<p>6.3. Was erwarten Sie sich für die Zukunft im Rahmen der Projekt- bzw. Programmumsetzung (je nach Interviewperson entweder am Projekt- oder Programm)?</p> <p>Ergänzend: Was wünschen Sie sich für die Zukunft im Kontext der Förderung?</p>	•	•	•	•

Generalleitfaden für die thematische Fallstudie im Förderinstrument 13:
„Innovative lokale Modellprojekte zur Beschäftigungsförderung von Benachteiligten (Typ: PEB) inklusive Mikroprojekte (Typ: LSK)“*

	Geschäfts- führung	Projektlei- tung	(sonder- päd.) Fach- kraft	Externe Akteure**
Beitrag der Förderung				
1. Zentrale Ziele und Einschätzungen zur Förderung				
1.1. <i>Wen sprechen sie mit Ihren Projekten konkret an (Zielgruppenadressierung)?</i>				
1.1.1. Was sind die häufigsten/typischen Bedarfe und Benachteiligungen der angesprochenen Zielgruppen?	●***	●	●	● (in leicht abgeänderter Form)
1.1.2. <i>Wen erreichen Sie dabei besonders gut, wen weniger, und warum?</i>				
1.2. <i>Was sind aus Ihrer Sicht die zentralen Ziele in der Förderung von (langzeit-)arbeitslosen Menschen sowie Nichterwerbstätigen?</i>				
	●	●	●	x
1.3. <i>Welche Ziele erreichen Sie?</i>				
<u>Interne Hinweise/Foki:</u>				
– kurz- mittel- langfristige Ergebnisse , d. h. unmittelbare Ergebnisse (kurzfristig) wie z. B. Stabilisierung, übergeordnete Ergebnisse (mittelfristig) wie z. B. Erreichung dauerhafter Beschäftigung, Wirkungen/Struktureffekte (langfristig) wie z. B. gesellschaftliche Teilhabe → <u>Oberstes Ziel: Armutsreduktion</u>	●	●	●	x

<p>1.4. In welchem Verhältnis stehen Ihre Ziele zu den Bedürfnissen der Teilnehmenden? Das heißt, wie realistisch ist es, die Ziele, die im Projekt verfolgt werden – vor dem Hintergrund der Bedürfnisse der Teilnehmenden – zu erreichen?</p> <p><u>Weiterführende Frage</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit welchen Voraussetzungen, Problemlagen oder auch Wünschen kommen die Teilnehmenden in die Kurse/Maßnahmen? 	x	•	•	x
<p>1.5. In welchem Maße trägt die Teilnahme an den lokalen, innovativen Modellprojekten (PEB) zur sozialen Stabilisierung von besonders arbeitsmarktfernen Personen bei, bzw. auf welche Weise wird die schrittweise Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit, gar die Heranführung an den Arbeitsmarkt, begünstigt?</p> <p><u>Weiterführende Fragen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Elemente der Kurs/- bzw. Maßnahmenteilnahme wirken im Weiteren besonders positiv auf eine erhöhte soziale und/oder berufliche Integration der Teilnehmenden? • Nach welchen Kriterien bewerten Sie die Fortschritte der Teilnehmenden? • Gibt es weitere Kompetenzen und Qualifikationen, die daneben den Teilnehmenden vermittelt werden sollen (z. B. „Schlüsselkompetenzen“)? <p><u>Interner Hinweis/Fokus:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. nach dem Verständnis der Begrifflichkeiten z. B. „Soziale/berufliche Integration“, „gesellschaftliche Teilhabe“ fragen. 	•	•	•	x

<p>1.6. In welchem Maße trägt die Teilnahme an den lokalen, innovativen Modellprojekten (PEB) zur Stärkung des lokalen Zusammenhalts bei?</p> <p>1.6.1. Können Sie konkrete Beispiele hierfür nennen?</p> <p>1.6.2. Was verstehen Sie konkret unter „lokalen Zusammenhalt“?</p> <p>Interner Hinweis/Fokus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhte Identifikation der Teilnehmenden mit der Nachbarschaft (z. B. gestärktes soziales Miteinander) 	x	•	•	x
<p>1.7. <u>Sofern im Vorangegangenen kein Indiz zur Armutsreduktion über Projektarbeit/durch Förderinstrument fällt, folgende Fragen stellen:</u></p> <p>1.7.1. Ihr Projekt soll einen Beitrag zur Armutsreduktion leisten, wie sehen Sie das?</p> <p><u>oder</u></p> <p>1.7.2. Glauben Sie, dass das Förderinstrument grundsätzlich dazu beiträgt, die Gefahr von in Armut lebenden Teilnehmenden zu reduzieren?</p>	•	•	•	x
Querschnittsziele				
<p>2. Querschnittsziele und Teilnahmebarrieren</p> <p>2.1. Ihre Projekte richten sich explizit an (Langzeit-)Arbeitslose sowie Nichterwerbstätige, dabei sollen mindestens 20 Prozent der Teilnehmenden über 54 Jahre alt sein. Auf welche Weise gelingt es Ihnen, ältere Personen für die Projekte zu gewinnen (was wird unternommen)?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Altersdiskriminierung? 	• ¹	•	•	• (in leicht abgeänderter Form)

¹ Frage an Geschäftsführung: **Welche Schwierigkeiten** sehen Sie bei der **Ansprache** und der **Teilnahme** von **Älteren** an den Projekten des F113?

<p>2.2. Auf welche Weise gelingt es Ihnen, besondere Zielgruppen, wie zum Beispiel Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund oder anderen Dispositionen, einzubeziehen?²</p> <p><u>Weiterführende Fragen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Gibt es möglicherweise Teilnahmebarrieren? Wie gestaltet sich daneben die Begleitung von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund mit besonderem Betreuungsbedarf aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung (→ intersektionale Ungleichheiten)? Inwiefern trägt die Teilnahme an Ihrer Maßnahme zur Sensibilisierung für Vielfalt und Stärkung interkultureller Kompetenzen bei? 	•	•	•	• (in leicht abgeänderter Form)
<p>2.3. Wie gestaltet sich die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern?</p> <p><u>Weiterführende Fragen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Welche Teilnahmebarrieren gibt es aus Ihrer Sicht für Frauen und/oder Männer? <u>Projektträger-spezifische Frage</u>: Auf welche Weise werden im Konkreten Männer für die Teilnahme an der Maßnahme (hier: Kita-Bereich) angesprochen? 	x	•	•	• (in leicht abgeänderter Form)
<p>2.4. Wie gewährleisten Sie, dass „Gleichstellung“ (z. B. Gender Mainstreaming) als fachliche Kompetenz bei den Projektmitarbeiter/innen verankert ist?</p> <p><u>Weiterführende Fragen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Gibt es neben der erwähnten „Zugangsgleichheit“ in den Projektunterlagen andere Aspekte, die zur Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen sollen (Gleichstellung)? Welche konkreten Ziele zu Gleichstellung haben Sie im Projekt? 	•	•	x	x

² Frage an Geschäftsführung: **Welche Vorkehrungen** haben Sie im Vorfeld **getroffen** um **besondere Zielgruppen**, wie zum Beispiel Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund oder anderen Dispositionen, **ebenfalls einzubeziehen**?

<p>2.5. <i>Wie gewährleisten Sie, dass „Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung“ (z. B. Diversity, Interkulturalität) als fachliche Kompetenz bei den Projektmitarbeiter/innen verankert ist?</i></p> <p><u>Weiterführende Fragen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Gibt es neben dem „diskriminierungsfreien Zugang“ (laut Projektunterlagen) zur Förderung und der gezielten Ansprache von Zielgruppen weitere Aspekte, mit denen die Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gefördert werden sollen (Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung)? Welche konkreten Ziele zu Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung haben Sie im Projekt? Ist ein barrierefreier Zugang möglich? Sprechen Sie die potenziellen Teilnehmenden adäquat an (barrierefrei, leichte Sprache, usw.) Wie gewährleisten Sie konkret eine gender- und/oder kultursensible Ansprache und Unterstützung der Teilnehmenden? Werden von Seiten der Fachstelle oder des Dienstleisters konkrete Erwartungen an Sie zu den Querschnittszielen gestellt? Wenn ja, welche? Und wie bewerten Sie diese? Sollten die Erwartungen an Sie/das Projekt deutlicher formuliert werden? Wie halten Sie die Erreichung Ihrer konkreten Ziele bei Gleichstellung bzw. Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung ein? 	●	●	x	x
<p>2.6. <i>Wie gewährleisten Sie, dass „(ökologische) Nachhaltigkeit“ als fachliche Kompetenz bei den Projektmitarbeiter/innen verankert ist?</i></p> <p><u>Weiterführende Frage</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Wie erfolgt die Verankerung von ökologischer Nachhaltigkeit im Rahmen Ihrer Projektumsetzung (Ökologische Nachhaltigkeit)? 	●	●	x	x
<p>2.7. <i>Auf welche Weise könnten aus Ihrer Sicht die Querschnittsziele (noch) besser in Ihrer Umsetzung verankert werden? Und was könnten Sie speziell tun, damit in den Projekten die Querschnittsziele besser umgesetzt/erreicht werden können?</i></p> <p><u>Interner Hinweis</u></p> <ul style="list-style-type: none"> z. B. Konkrete, anwendungsbezogene Arbeitshilfen 	●	●	x	x

Perspektiven				
<p>3. (Anschluss-)Perspektiven (Nachhaltigkeit)</p> <p>3.1. Ihr Projekt (Typ: PEB) hat Modellprojektcharakter, d. h. es werden Projekte mit dem Ziel gefördert, Sie bei erfolgreicher Durchführung in die Regelstrukturen zu überführen:</p> <p>3.1.1. Wie messen Sie den Erfolg eines Modellprojekts?</p> <p><u>Weiterführende Fragen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wann ist aus Ihrer Sicht ein Modellprojekt erfolgreich (z. B. im Hinblick auf die Teilnehmenden-Anzahl)? • Bzw. welche Elemente des Modellprojekts sind maßgeblich für den Erfolg verantwortlich? 	•	•	•	•(nicht an alle externen Akteure, wie z. B. BCA)
<p>3.1.2. Wie bewerten Sie den Erfolg eines Modellprojekts (Frage an Projektleitung und sozialpädagogische Fachkraft) bzw. modellhaften Förderinstrumente (Frage an Geschäftsführung und externe Akteure) hinsichtlich der Förderung der sozialen und/oder beruflichen Integration der benachteiligten Zielgruppe, bzw. verbesserter Beschäftigungsperspektiven?</p>	•	•	•	•(nicht an alle externen Akteure)
<p>3.1.3. Welche Maßnahmen ergreifen Sie, wenn ein Modellprojekt erfolgreich ist?</p> <p><u>Weiterführende Fragen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Schritte werden mit Abschluss der Projektteilnahme weiter eingeleitet, z. B. im Hinblick auf die Kontaktvermittlung zu potenziellen Arbeitgebern? • Werden ggf. Gespräche mit der Fachstelle geführt, wie das Projekt verstetigt werden könnte? 	•	•	•	•(nicht an alle externen Akteure)

<p>3.1.4. Welche Maßnahmen ergreifen Sie, wenn ein Modellprojekt nicht erfolgreich ist („Scheitern des Modellprojekts“)? Welche Konsequenzen hat ein mögliches Scheitern der Modellprojekte?</p> <p><u>Interne Hinweise</u></p> <ul style="list-style-type: none"> z. B. keine Neubewilligung zu dieser Maßnahmenförderung, Fachgespräche mit beteiligten Akteuren zur Verbesserung/Optimierung des Projekts, inhaltliche Nachsteuerung 	•	•	•	•(nicht an alle externen Akteure)
<p>3.1.5. Sofern Verbesserungsbedarf besteht (siehe Frage 0) folgende weitere Frage stellen: Was wäre nach Ihren Erfahrungen erforderlich, um den Übergang von der Maßnahmenteilnahme in Ihrer Einrichtung in Beschäftigungsverhältnisse der Teilnehmenden noch besser zu gestalten?</p> <p><u>Weiterführende Fragen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Was müsste verbessert werden? Welche Hindernisse bzw. zusätzlichen Erfordernisse zeigen sich möglicherweise? <p><u>Interne Hinweise</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Bessere Abstimmungsprozesse untereinander (z. B. externe Akteure – Projektträger) Zusätzliche Kapazitäten Ausweitung des Maßnahmenrahmens, die eine Anschlussfähigkeit sicherstellen. 	•	•	•	•(nicht an alle externen Akteure)

Rahmenbedingungen				
4. Externe Faktoren 4.1. Welche externen Faktoren , wirken sich auf Zugang, Teilnahme und Erfolg positiv oder negativ auf Maßnahmen in Ihrer Einrichtung aus? <u>Ggf. weiterführende Fragen am Beispiel zweier externer Faktoren:</u> <ul style="list-style-type: none"> Wie wirken sich konkret die Veränderungen auf Grund der Pandemie Covid-19 auf die Teilnahme und deren Ergebnisse aus? Wie wirken sich Veränderungen der wirtschaftlichen Lage bzw. Situation auf dem regionalen Arbeitsmarkt im Allgemeinen auf die Teilnahme und deren Ergebnisse (Anschlussperspektive) aus (Angebot und Teilnehmendenstruktur passen u. U. nicht zusammen)? 	•	•	•	• (in leicht abgeänderter Form)
4.2. Wie ließe sich die Nachhaltigkeit der Förderergebnisse für die TN erhöhen ? Was schlagen Sie hierfür vor?	•	•	•	•
4.3. Welche Kooperationspartner ³ sind in die Förderung eingebunden, welche konkreten Vorteile bietet die Zusammenarbeit und welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie bei der Zusammenarbeit? <u>Interne Hinweise</u> <ul style="list-style-type: none"> Enge Abstimmungsprozesse? <u>Weiterführende Fragen</u> <ul style="list-style-type: none"> Wurde die Zusammenarbeit im Zeitverlauf weiter ausgebaut? 	x	•	•	x

³ U. a. die zuständige BBWA-Geschäftsstelle: **Welche Rolle** spielen diese bei der **Umsetzung**, welche **Unterstützung** gewähren sie konkret? Könnte die Unterstützung **verbessert** werden? Falls ja, wie im Konkreten?

<p>4.4. Gibt es weitere Akteure, die beim Zugang zur Maßnahmen-/Kursteilnahme bzw. beim nachfolgenden Übergang in den Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle spielen?</p> <ul style="list-style-type: none"> Gibt es eine direkte Kooperation mit örtlichen Arbeitsmarktinstitutionen bzw. Anknüpfungspunkte? 	•	•	x	x
<p>5. Nebeneffekte (Nicht-intendierte Effekte)</p> <p>5.1. Gibt es im Rahmen der Förderung Ergebnisse, mit denen Sie nicht gerechnet hätten?</p> <p><u>Weiterführende Fragen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Hemmen diese Effekte oder fördern sie gar die Ergebnisse? 	•	•	•	•
<p>Bewertung der Ergebnisse</p>				
<p>6. Einschätzung der Ergebnisse</p> <p>6.1. Wie bewerten Sie die bisherige Umsetzung der Förderung im Allgemeinen (Förderinstrument) bzw. des Projekts (je nach Adressaten entweder Projekt oder Programmebene)?</p>	•	•	•	•
<p>6.2. Wie bewerten Sie die bisherigen Ergebnisse der Förderung im Allgemeinen (Förderinstrument) bzw. des Projekts (je nach Adressaten entweder Projekt oder Programmebene)?</p>	•	•	•	•
<p>6.3. Was erwarten Sie sich für die Zukunft im Rahmen des Projekts bzw. Programms (je nach Interviewperson entweder am Projekt oder Programm)?</p> <p><u>Ergänzend:</u> Was wünschen Sie sich für die Zukunft im Kontext der Förderung?</p>	•	•	•	•

Anmerkungen				
7. Weitere Aspekte				
7.1. <i>Fehlt Ihnen ein Aspekt, der im Gespräch nicht zur Sprache kam?</i>	•	•	•	•
7.2. <i>Liegen Ihnen Unterlagen vor, die für unsere Bewertung relevant sein können?</i>	•	•	•	•
7.3. <i>Können Sie mir weitere Akteure nennen, die für den Erkenntnisgewinn der Studie interessant sein können, und die im Anschluss befragt werden könnten (Netzwerkpartner, etc.)?</i>	•	•	•	•

**Im Rahmen der Fallstudie im Förderinstrument 13neu werden ausschließlich Projektträger berücksichtigt, die Modellprojekte (Typ: PEB) umsetzen.*

***Hierbei handelt es sich um projekträgerspezifische, externe Akteure, die zum Beispiel ein bezirksübergreifender Kita-Träger, ein Familienzentrum, eine örtliche BBWA-Geschäftsstelle, eine Migrationsberatungsstelle, ein/e bezirkliche Integrationsbeauftragte, etc., sein können. Die konkrete Auswahl der externen Akteure ist noch festgelegt.*

****Erklärung zu den Symbolen*

- Fragen, die mit einem Punkt in den Boxen markiert sind, werden allen Interviewpersonen gestellt.
- x Mit dem Buchstaben x markierte Fragen werden *nicht* an die entsprechende Interviewperson (Spalte) gestellt.
- (●) Diese Frage wird *ggf.* an die Interviewperson gestellt.
- (in leicht abgeänderter Form) Diese Frage wird in leicht abgeänderter Form an die Interviewperson gestellt.

Anmerkungen				
7. Weitere Aspekte				
7.1. Fehlt Ihnen ein Aspekt, der im Gespräch nicht zur Sprache kam?	●	●	●	●
7.2. Liegen Ihnen Unterlagen vor, die für unsere Bewertung relevant sein können?	●	●	●	●
7.3. Können Sie mir weitere Akteure nennen, die für den Erkenntnisgewinn interessant sein können, und die im Anschluss befragt werden könnten (Netzwerkpartner, etc.)?	●	●	●	●

*Hierbei handelt es sich um projekträgerspezifische, externe Akteure, wie zum Beispiel Jobcenter, regionale Sucht-/Drogenberatungsstellen, Integrationsbeauftragte, etc.

**Erklärung zu den Symbolen

- Fragen, die mit einem Punkt in den Boxen markiert sind, werden allen Interviewpersonen gestellt.
- x Mit dem Buchstaben x markierte Fragen werden *nicht* an die entsprechende Interviewperson (Spalte) gestellt.
- (in leicht abgeänderter Form) Diese Frage wird in leicht abgeänderter Form an die Interviewperson gestellt.